

Aßländer, Michael S. (Ed.); Suchanek, Andreas (Ed.); Ulshöfer, Gotlind (Ed.)

Book

Generationengerechtigkeit als Aufgabe von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft

DNWE-Schriftenreihe, No. 15

Provided in Cooperation with:

Rainer Hampp Verlag

Suggested Citation: Aßländer, Michael S. (Ed.); Suchanek, Andreas (Ed.); Ulshöfer, Gotlind (Ed.) (2007) : Generationengerechtigkeit als Aufgabe von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, DNWE-Schriftenreihe, No. 15, ISBN 978-3-86618-127-4, Rainer Hampp Verlag, München

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/68577>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Michael S. Aßländer, Andreas Suchanek, Gotlind Ulshöfer:

Generationengerechtigkeit

als Aufgabe von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft

dnwe schriftenreihe, folge 15

ISBN 978-3-86618-127-4, Rainer Hampp Verlag, München u. Mering 2007, 198 S., € 24.80

Angesichts demographischer, sozialer und ökonomischer Veränderungen hat das klassische „Generationenmodell“, in dem die Jungen für die Alten sorgen, ausgedient. Generationengerechtigkeit bezieht sich nicht mehr ausschließlich auf die Solidarität der Jungen mit den Alten, sondern ist zum vielschichtigen Problem zwischen den Generationen geworden. Entsprechend hat sich der Begriff der „Generationengerechtigkeit“ als Schlagwort in der aktuellen politischen Debatte etabliert. Dabei ist die Intention derer, die diesen Begriff im Munde führen, durchaus unterschiedlich. Während die einen damit die Verantwortung der jetzt Lebenden für die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt und stabiler sozialer Bedingungen für die zukünftigen Generationen meinen, bezeichnet der Begriff für andere den Anspruch, einen gerechten Ausgleich zwischen den jetzt lebenden Generationen im Sinne einer sozialen Gerechtigkeit herbeizuführen.

Der vorliegende Band möchte zur Klärung und inhaltlichen Aufarbeitung des Begriffs der „Generationengerechtigkeit“ beitragen und die Frage nach den konkreten Möglichkeiten zur Umsetzung von Generationengerechtigkeit innerhalb der Sozial- und Wirtschaftspolitik Deutschlands aufgreifen.

Schlüsselwörter: Generationengerechtigkeit, Sozialpolitik, Work-Life-Balance, Soziallasten, Familienpolitik

Prof. Dr. *Michael Aßländer*, geb. 1963, Studium der Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Philosophie, Psychologie, Soziologie und der Russischen Sprache in Bamberg, Wien, Bochum und Moskau. Dipl.-Kfm. (1988), MA phil. (1990), Dr. phil (1998), Dr. rer. pol. habil (2006). Seit 2006 Lehrstuhlinhaber des Stiftungslehrstuhls für Wirtschafts- und Unternehmensethik an der Universität Kassel.

Prof. Dr. *Andreas Suchanek*, geb. 1961, Studium der VWL, seit 2004 Inhaber der Forschungsprofessur „Sustainability and Global Ethics“ an der HHL – Leipzig Graduate School of Management; Vorstand des Wittenberg-Zentrums für Globale Ethik. Arbeitsschwerpunkte: Theorie der Nachhaltigkeit; Wirtschafts- und Unternehmensethik, insbes. Corporate Responsibility.

Dr. *Gotlind Ulshöfer*, geb. 1967, Studium der ev. Theologie (Diplom 1994), der Volkswirtschaftslehre (Diplom 1998) an den Universitäten von Tübingen, Heidelberg, Jerusalem. Master of Theology am Princeton Theological Seminary 1993. 1996-1999 am Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissenschaften an der Universität Tübingen, 1999-2001 Vikariat, seit 2001 Studienleiterin an der Evangelischen Akademie Arnoldshain für Wirtschaftsethik, Wirtschaftspolitik und Genderfragen.

dnwe schriftenreihe

Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik – EBEN Deutschland e.V. (Hg.)

folge 15

Michael S. Aßländer
Andreas Suchanek
Gotlind Ulshöfer

Generationengerechtigkeit als Aufgabe von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft

*Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik – EBEN Deutschland e.V.–
c/o IHI Zittau, Markt 23, D-02763 Zittau*

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-86618-127-4
dnwe schriftenreihe: ISSN 0948-9533
1. Auflage, 2007

© 2007 Rainer Hampp Verlag München und Mering
Meringzeller Str. 10 D – 86415 Mering
www.Hampp-Verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen, Übersetzungen und die Einspeicherung in elektronische Systeme.

∞ *Dieses Buch ist auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.*

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir wollen Ihnen ein gutes Buch liefern. Wenn Sie aus irgendwelchen Gründen nicht zufrieden sind, wenden Sie sich bitte an uns.

VORWORT

Der vorliegende Band ist das Ergebnis der Jahrestagung 2006 des Deutschen Netzwerks Wirtschaftsethik zum Thema „Generationengerechtigkeit als Aufgabe von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft“, die vom 7. bis 8. April 2006 in Seeheim-Jugenheim im Bildungszentrum der Lufthansa stattfand. Die Tagung wurde in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Arnoldshain durchgeführt. Ziel der Veranstaltung war es, insbesondere die gesellschaftliche Dimension des Begriffes „Generationengerechtigkeit“ vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland kritisch zu analysieren und Wege zu einer „intragenerationell gerechteren“ Gesellschaft aufzuzeigen.

Zu diesem Zwecke sollte versucht werden, das Thema „Generationengerechtigkeit“ aus drei unterschiedlichen Perspektiven zu durchleuchten. Es waren dies die wirtschaftliche, die politische und die soziale Perspektive. Zu Worte kamen dabei Expertinnen und Experten aus den Bereichen Sozialpolitik ebenso wie Vertreter der Wirtschaft und der Wissenschaft. Neben der rein wissenschaftlichen Prinzipienreflexion war es auch Anliegen der Tagung, innerhalb dieses schwierigen Themenfeldes den Dialog zwischen Theorie und Praxis zu fördern und mögliche Lösungswege für die Vermittlung zwischen theoretischen Forderungen und praktischen Möglichkeiten aufzuzeigen. Der vorliegende Band enthält eine Auswahl der wichtigsten Referate, die den Stand der Diskussion hierzu widerspiegeln.

Unser besonderer Dank für ihre Mithilfe bei der Vorbereitung der Jahrestagung sowie der Realisierung dieses Bandes gilt vor allem der Geschäftsführerin des Deutschen Netzwerks Wirtschaftsethik, Frau Silvia Schröter, die für die Organisation der Tagung und technische Umsetzung dieses Bandes wesentlich verantwortlich zeichnet. Ebenso gilt unser Dank Herrn Markus Schenkel, Mitarbeiter am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Unternehmensethik an der Universität Kassel, für seine Mitwirkung bei Layout und bei der Korrektur des vorliegenden Bandes.

Michael Aßländer
Andreas Suchanek
Gotlind Ulshöfer

INHALTSVERZEICHNIS

Generationengerechtigkeit – Zur Einführung

Michael S. Aßländer

Generationengerechtigkeit als Aufgabe von Wirtschaft,
Politik und Gesellschaft 11

Generationengerechtigkeit – die wirtschaftliche Perspektive

Georg Müller-Christ

Nachhaltigkeit als Ursache, Generationengerechtigkeit als
Wirkung: Wie aber lautet der verbindende Frame? 21

Christian Berg

Corporate Responsibility – Bloß Public Relation
oder Überlebensfrage? 41

Joachim Genosko

Generationenverantwortung aus ökonomischer Sicht 53

Generationengerechtigkeit – die politische Perspektive

Dominique Nicole Friederich

Solidarität durch Wettbewerb in der Krankenversicherung
– Zur Notwendigkeit einer rationalen Gesundheitsdiskussion 69

Wolfgang Schroeder

Den demographischen Wandel gestalten: Zwischen
Generationengerechtigkeit und Generationensolidarität 79

René Schmidpeter

Generationensolidarität als Herausforderung für Europa
Die gesellschaftliche Verantwortung von Politik und Wirtschaft 91

**Generationengerechtigkeit
– die soziale Perspektive***Hans-Günter Krüsselberg*

Generationenverantwortlichkeit in Familie und Gesellschaft 107

*Jörg Tremmel*Ungleichbehandlung von Jung und Alt in Unternehmen.
Eine Frage der Generationengerechtigkeit 127*Nicola Benda / Gerd Mutz*Work-Life-Balance und die gesellschaftliche Verantwortung
von Unternehmen 145**Generationengerechtigkeit
– Ausblick: die ökologische Perspektive***Michael Jischa*

Herausforderung Zukunft 159

Autoren und Herausgeberverzeichnis 187

GENERATIONENGERECHTIGKEIT
– zur Einführung

Generationengerechtigkeit als Aufgabe von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft

Michael S. Aßländer

Angesichts demographischer, sozialer und ökonomischer Veränderungen hat das klassische „Generationenmodell“, in dem die Jungen für die Alten sorgten, ausgedient. Generationengerechtigkeit bezieht sich nicht mehr ausschließlich auf die Solidarität der Jungen mit den Alten, sondern ist zum vielschichtigen Problem zwischen den Generationen geworden und muss letztlich als Begriff neu definiert werden.

Trotz seiner Vielschichtigkeit hat sich der Begriff der „Generationengerechtigkeit“ längst als Schlagwort in der politischen Debatte etabliert. Dabei ist die Intention derer, die diesen Begriff im Munde führen, durchaus unterschiedlich. Während die einen damit die Verantwortung der jetzt Lebenden für die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt und stabiler sozialer Bedingungen für die zukünftigen Generationen meinen, bezeichnet der Begriff für andere den Anspruch, einen gerechten Ausgleich zwischen den jetzt lebenden Generationen im Sinne einer sozialen Gerechtigkeit herbeizuführen. Entsprechend kann sich „Generationengerechtigkeit“ sowohl als Intergenerationengerechtigkeit beispielsweise zwischen den heutigen und den zukünftigen Generationen äußern. Zum anderen umfasst der Begriff aber auch eine intragenerationelle Dimension und bezeichnet mithin Gerechtigkeitsaspekte zwischen den zeitgleich Lebenden, so beispielsweise zwischen Arbeitslosen und Arbeitnehmern oder zwischen Armen und Reichen.

Doch auch diese erste Begriffsabgrenzung bleibt noch weit hinter den unterschiedlichen Dimensionen dessen zurück, was im Einzelnen unter Generationengerechtigkeit jeweils verstanden werden soll. So fallen innerhalb des Begriffs der intergenerationellen Gerechtigkeit sowohl ökonomische, soziale wie auch ökologische Aspekte zusammen. Ihren Ausdruck findet diese Dreiteilung etwa in der Forderung des nachhaltigen Wirtschaftens, die sich sowohl auf eine ökonomische, soziale wie auch ökologische Dimension bezieht. Gemeint ist damit die Verantwortung von Unternehmen, ihre langfristige ökonomische Bestandssicherung zu betreiben, soziale Aspekte – beispielsweise in Form konkreter Sozialstandards, aber auch im Sinne einer Corporate Social Responsibility – in ihrem Handeln zu berücksichtigen und eine umweltfreundliche Unternehmenspolitik zu betreiben.

Betrachtet man diese Forderung jedoch im Weltmaßstab scheinen hier Anspruch und Wirklichkeit erheblich auseinanderzuklaffen. So etwa führt die Umweltvernutzung insbesondere der Industrie- und zunehmend deutlicher auch der so genannten Schwellenländer weiterhin zu einer stetig beschleunigten Abholzung der Regenwälder, zu Artensterben und zum Absinken des Trinkwasserspiegels. In den bevölkerungsreichen Ländern wie China, Afrika und Indien übersteigt der Bedarf bereits heute den Vorrat an Trinkwasser (vgl. Birnbacher/Schicha 2001: 18). Auch in sozialer Hinsicht sieht es nicht besser aus. So scheint das bestehende Nord-Süd-Gefälle in seinen Dimensionen eher zu- als abzunehmen. Beispielsweise unterscheiden sich Lebenserwartung und Kindersterblichkeit in den reichen Industrienationen und den ärmsten Ländern dieser Welt zum Teil erheblich: Drei Viertel der Bevölkerung in den ärmsten Ländern erreichen nicht ihr 50. Lebensjahr; die Kindersterblichkeit beläuft sich auf das dreißig- bis vierzigfache im Vergleich zu den westlichen Industrienationen (vgl. Leisinger 2000: 62f.). Hier scheint die tatsächliche Entwicklung den seitens der UN aufgestellten ehrgeizigen Millenniumszielen (vgl. Werner 2005: 22f.) deutlich entgegenzustehen. Auch in ökonomischer Hinsicht nimmt die Kluft zwischen arm und reich tendenziell eher zu. Deutliche Hinweise hierauf bildet die Zunahme jener Zahl von Armutsmigranten, die versuchen, den ökonomisch aussichtslosen Bedingungen ihrer Heimat zu entfliehen. Einem Bericht der Weltbank zufolge lebt etwa ein Drittel der Bevölkerung in den Entwicklungsländern in absoluter Armut, mit einem Einkommen von weniger als einem Dollar am Tag (vgl. Leisinger 2000: 64).

Doch auch die intragenerationelle Sichtweise der Generationengerechtigkeit lässt Raum für unterschiedliche Interpretationen. Zunächst gilt es dabei, nach der räumlichen Abgrenzung zu fragen, also zu unterscheiden, ob sich intragenerationelle Gerechtigkeit auf die gesamte Weltbevölkerung erstreckt, lediglich innerhalb der Gesellschaften der westlichen Industrienationen oder innerhalb der Europäischen Gemeinschaft thematisiert werden soll oder aus einer bundesrepublikanischen Binnenperspektive betrachtet wird. So banal diese Frage auf den ersten Blick erscheinen mag, so weit reichend sind die Konsequenzen ihrer Beantwortung. Wer aus der Perspektive der Generationengerechtigkeit den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland thematisiert oder die Forderung nach einem verstärkten freiwilligen Engagement von Unternehmen beispielsweise in der deutschen Bildungs- und Kulturlandschaft erhebt, muss diese normative Einengung begründen. Jenseits der Motivlage der Unternehmen, die in aller Regel Arbeitsplätze aus Kostengesichtspunkten in so genannte Billiglohnländer verlagern, stellt sich die Frage, ob die Schaffung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen aus Sicht der intragenerationellen Gerechtigkeit nicht generell positiv betrachtet werden müsste, selbst dann, wenn dies zu Lasten des heimischen Arbeitsmarktes geschieht.

Doch selbst im Falle einer Einengung der Untersuchungsperspektive auf die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland stellen sich eine Reihe weiterer Ab-

grenzungsprobleme. Zum einen nämlich gilt es zu fragen, in Bezug auf was konkret Gerechtigkeit hergestellt werden soll? Geht es also um eine gerechte Verteilung der Lasten, die je nach Alterskohorte unter den derzeitigen Bundesbürgern gerechter verteilt werden müssten, geht es um die gerechte Verteilung von Ressourcen – immaterielle wie Bildung oder materielle wie Rentenanwartschaften –, geht es um die solidarische Verteilung von Lebensrisiken – wie etwa Arbeitslosigkeit oder geringer werdende Leistungen bei der Gesundheitsvorsorge – oder geht es schließlich um die Schaffung gleicher Chancen im Sinne von Karrieremöglichkeiten oder Berufseinstieg? In welcher Hinsicht genau also scheinen unterschiedliche „Generationen“ ungleich behandelt zu werden, und in welcher Hinsicht gilt es daher Gerechtigkeit herzustellen?

Zudem stellt sich die Frage nach dem konkret anzuwendenden Begriff von Gerechtigkeit im engeren Sinne. Hier gilt es zu unterscheiden, ob sich der Begriff der Gerechtigkeit auf das Verfahren der Verteilung oder aber auf das Ergebnis der Verteilung beziehen soll. Dabei verlangt das Prinzip der Verfahrensgerechtigkeit die prinzipielle Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger im Laufe des gesellschaftlichen Verteilungsprozesses. Das Prinzip der Ergebnisgerechtigkeit hingegen beruft sich auf eine möglichst gleiche Verteilung gesellschaftlicher Grundgüter aber auch der zu ihrer Erstellung aufzuwendenden Lasten (vgl. Boshammer 2005: 50f.). Beide Sichtweisen führen zu einer je unterschiedlichen Betrachtung staatlicher Aufgaben und Pflichten bei der Herstellung von Gerechtigkeit. Worin, so die Frage, besteht also genau die eingeforderte Generationengerechtigkeit und welche Aufgaben entfallen dabei auf Wirtschaft, Politik und Gesellschaft?

Anliegen des vorliegenden Bandes „Generationengerechtigkeit als Aufgabe von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft“ ist es, zur Klärung und inhaltlichen Aufarbeitung des Begriffs „Generationengerechtigkeit“ beizutragen. Aus systematischen Gründen soll dabei der Begriff der „Generationengerechtigkeit“ vor allem im Sinne einer intragenerationellen Gerechtigkeit verstanden und vor dem Hintergrund der sozialen Bedingungen in Deutschland konkretisiert werden. So lässt sich innerhalb dieses spezifischen Kontextes beispielsweise untersuchen, inwiefern der Begriff der „Generationengerechtigkeit“ sich als anschlussfähig an die Vorstellung einer „sozialen Nachhaltigkeit“ erweist und wie sich dies innerhalb des Konzeptes einer Sozialen Marktwirtschaft zum Ausdruck bringen lässt. Auch gilt es, nach den unterschiedlichen Definitionen und Modellen gerechter Gesellschaften aus theoretischer Sicht zu fragen. Nicht zuletzt geht es darum, Generationengerechtigkeit im Kontext unterschiedlicher Gesellschaftsentwürfe zu definieren, die Frage dessen, was als „gerecht“ zu gelten habe, theoretisch zu klären und verschiedene Vorstellungen von Gerechtigkeit gegeneinander abzugrenzen.

Ein weiteres Anliegen dieses Bandes besteht darin, die konkreten Möglichkeiten zur Umsetzung von Generationengerechtigkeit innerhalb der Sozial- und Wirtschaftspolitik zu untersuchen. Hier scheinen sich prima facie die Chancen der nachrückenden Generationen verglichen mit denen ihrer Elterngenerationen ten-

denziell zu verschlechtern. Dies betrifft zum einen die gestiegenen Soziallasten, die von den jungen Erwerbstätigen zu tragen sind, aber auch deren schlechtere Erfolgsaussichten auf ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis oder die Sicherheit der eigenen Altersversorgung. Somit gilt es insbesondere im Bereich der Sozialpolitik, die Frage nach der Generationengerechtigkeit explizit auch aus Perspektive der nachrückenden Generationen zu stellen.

Schließlich stellt sich die Frage, wie sich konkrete Vorstellungen von Generationengerechtigkeit auf Ebene der Unternehmung zur Geltung bringen lassen. Hier geht es einerseits darum, anhand von best practice Beispielen zu lernen, welche Modelle der Personalpolitik, der Arbeitsplatzgestaltung usw. zu mehr Kinderfreundlichkeit und zu einer gesteigerten Akzeptanz junger Familien und Alleinerziehender im Unternehmen beitragen können. Andererseits soll geklärt werden ob, und wenn ja, wie sich altersgerechte Beschäftigung, flexible Altersteilzeit, Elterzeit oder Sabbaticals in den Betriebsablauf integrieren und in den Betriebsalltag einbinden lassen. Hier sind nicht nur die Gesetzesvorgaben und Rahmenrichtlinien der Wirtschafts- und Sozialpolitik gefragt, sondern auch die Kreativität und die Kompetenz seitens der Unternehmen.

Gemäß dem Titel „Generationengerechtigkeit als Aufgabe von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft“ gliedert sich der vorliegende Band in drei Teile. Den Auftakt bildet dabei die „wirtschaftliche Perspektive“. Unter der Überschrift „Nachhaltigkeit als Ursache, Generationengerechtigkeit als Wirkung: Wie aber lautet der verbindende Frame?“ beschreibt Georg Müller-Christ das Thema Nachhaltigkeit als originäre Aufgabe von Unternehmen. Wenn, so seine These, Unternehmen auf Dauer angelegt sind, werden sie selbst mit den Folgen ihrer eigenen langfristigen Unternehmenspolitik konfrontiert werden. Nachhaltigkeit als Unternehmensmaxime diene damit dem Erhalt der eigenen Ressourcenbasis. Um diese Maxime jedoch handlungswirksam werden zu lassen, bedarf es eines geeigneten Frames, der es erlaubt, gesellschaftliche Werthaltungen im Sinne allgemein bindender Normen mit den Zielsetzungen unternehmerischen Handelns zu verbinden. Christian Berg wendet sich in seinem Beitrag der Frage zu: „Corporate Responsibility – Bloß Public Relation oder Überlebensfrage?“ und thematisiert dabei die Gründe, die Unternehmen dazu veranlassen, Nachhaltigkeitsüberlegungen Beachtung zu schenken. Diese sieht Berg vor allem in dem Bemühen der Unternehmen, angesichts einer globalen und zunehmend stärker vernetzten Umwelt Unsicherheit zu reduzieren. Dies zwingt Unternehmen auch dazu, komplexe Stakeholderbeziehungen und die Forderung nach sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit in ihrer Unternehmenspolitik zu berücksichtigen. In seinem Beitrag „Generationengerechtigkeit aus ökonomischer Sicht“ fokussiert Joachim Genosko auf die sozialen Sicherungssysteme und das Problem der Generationenbilanzierung. Dabei steht vor allem die Frage der gerechten Lasten- und Vermögensverteilung im Vordergrund. Unter Berücksichtigung der privaten Transferleistungen zwischen den Generationen gelangt Genosko zu dem Ergebnis, dass entgegen der herrschenden Meinung,

aus ökonomischer Sicht mittelfristig nicht von einer Verletzung der Generationengerechtigkeit ausgegangen werden muss.

Der zweite Titel des Bandes widmet sich der „politischen Perspektive“. In gewisser Weise an Joachim Genosko anschließend durchleuchtet Dominique Nicole Friederich in einem ersten Beitrag mit dem Titel „Solidarität durch Wettbewerb in der Krankenversicherung – Zur Notwendigkeit einer rationalen Gesundheitsdiskussion“ die Frage nach der zukünftigen Finanzierung der Gesundheitsvorsorge. Friederich plädiert für eine rationalisierte Sicht von Solidarität und Gerechtigkeit und tritt für einen stärkeren Leistungswettbewerb in der Gesundheitsvorsorge ein, da es nur so möglich sei, ausreichende Kooperationsgewinne im Bereich des Gesundheitswesens sicherzustellen. Zwar widerstrebe ein stärker auf Eigenverantwortung der Versicherungsnehmer und ein auf mehr Wettbewerb gegründetes prämiensbasiertes Versicherungssystem den gängigen Vorstellungen von Solidarität und Gerechtigkeit, allerdings verweist das derzeitige Finanzierungsdefizit auf die Notwendigkeit einer Neuregulierung, die auch eine Neudefinition dieses überkommenen Solidaritätsbegriffs mit einschließen müsse. In einem zweiten Beitrag „Den demographischen Wandel gestalten: Zwischen Generationengerechtigkeit und Generationensolidarität“ rekurriert Wolfgang Schroeder auf die Differenz von intergenerationeller und intragenerationeller Gerechtigkeit. In seinen Augen dient der Verweis auf eine intergenerationelle Gerechtigkeit innerhalb der derzeitigen bundesrepublikanischen Debatte nur allzu häufig vor allem dazu, Leistungen zu kürzen und mit dem Verweis auf einen „gerechten“ Spargrundsatz Lebensrisiken zunehmend zu privatisieren. Demgegenüber steht für Schroeder ein intragenerationelles Konzept der Generationensolidarität, das jedoch ebenfalls hinter den durch den demographischen Wandel induzierten Anforderungen an eine Generationengerechtigkeit zurückbleibt, da es auch hier zu Verteilungsungerechtigkeiten zwischen den Generationen kommt. Dennoch glaubt Schroeder, dass es möglich sei, den demographischen Wandel zu gestalten und gibt anhand von zehn Thesen einen Überblick über die wesentlichen Ansatzpunkte einer generationengerechten Sozialpolitik. Unter dem Titel „Generationengerechtigkeit als Herausforderung für Europa – Die gesellschaftliche Verantwortung von Politik und Wirtschaft“ wendet sich René Schmidpeter den politischen Fragen der Generationengerechtigkeit aus europäischer Perspektive zu. Dabei setzt Schmidpeter vor allem auf eine starke Familienpolitik und eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Doch dies sei in seinen Augen nicht ausschließlich Aufgabe der staatlichen Politik; auch Unternehmen seien aufgerufen, hierzu ihren Beitrag zu leisten. Diesen sieht Schmidpeter vor allem in einem stärkeren Engagement von Unternehmen im Rahmen so genannter Public-Private-Partnership-Projekte realisierbar. Hier sei es Aufgabe der Unternehmen, staatliche Bildungs- und Familienpolitik aktiv zu unterstützen und so ihren Beitrag zum Aufbau einer generationengerechten Gesellschaft zu leisten.

Der dritte Teil des vorliegenden Bandes wendet sich dem Thema Generationengerechtigkeit aus sozialer Perspektive zu. Den Anfang macht hier Hans-Günter Krüsselberg, der sich in seinem Beitrag „Generationenverantwortlichkeit in Familie und Gesellschaft“ ebenfalls dem Thema „Familienpolitik“, diesmal jedoch aus sozialem ethischer Perspektive zuwendet. Das Thema Generationengerechtigkeit sieht er aufs engste mit dem Problem intakter Familienstrukturen verknüpft. Die Stärkung der Familie stelle keinen Kostenfaktor der Wirtschaft oder der Politik dar, sondern sei als Investition in die Zukunft zu betrachten. Der aktuellen Politik wirft Krüsselberg eine defizitäre Familienpolitik vor, da sie nicht erkannt habe, dass eine intakte Familie die Grundlage zum Aufbau gesellschaftlichen Humanvermögens bilde, damit eine wesentliche Voraussetzung zur Schaffung von Wohlstand darstelle und so letztlich die Ausgangsbasis jedweder zukunftsorientierten Politik sein müsse. Unter der Überschrift „Ungleichbehandlung von Jung und Alt in Unternehmen – eine Frage der Generationengerechtigkeit“ wendet sich Jörg Tremmel dem Thema intragenerationeller Gerechtigkeit aus eher theoretischer Perspektive zu. Aus systematischen Gründen, so seine Analyse, findet eine intertemporale Generationengerechtigkeit innerhalb des betriebswirtschaftlichen Kalküls keine Berücksichtigung. Es scheint daher nicht möglich, Fragen der Intergenerationengerechtigkeit innerhalb von Unternehmen zu thematisieren. Allerdings trifft diese Unmöglichkeit der Berücksichtigung von Aspekten der Generationengerechtigkeit im temporalen Kontext nicht zu. Hier zeigt sich, dass gegenwärtig jüngere Generationen innerhalb von Unternehmen tendenziell benachteiligt werden, sei es im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge, bei der Langfristigkeit der Arbeitsverträge oder bei den Gehaltszahlungen. Tremmel plädiert daher für mehr Solidarität zwischen den Generationen. Kürzungen dürften nicht nur die jungen Generationen betreffen, sondern müssten von den finanziell etablierten älteren Generationen in angemessener Weise mitgetragen werden. Im Anschluss daran widmen sich Nicola Benda und Gerd Mutz dem Thema „Work-Life-Balance und die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen“. Ausgehend von den Erfahrungen innerhalb deutscher und amerikanischer Unternehmen untersuchen Benda und Mutz dabei die Akzeptanz von „Work-Life-Balance“-Konzepten bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Dabei zeigt sich, dass entsprechende Angebote zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf seitens der Arbeitgeber von den Arbeitnehmern in nur weit geringerem Maße in Anspruch genommen werden, als angesichts der veränderten Familienbiographien vermutet hätte werden können. Dies liegt vor allem daran, dass derartige Konzepte von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht durchgängig als Verbesserung erfahren werden. Andererseits, so Benda und Mutz, reagierten Unternehmen mit derartigen Konzepten auf die Erkenntnis, dass Work-Life-Balance-Konzepte auch zum Erhalt der sozialen Ressourcen des Unternehmens beitragen, allerdings gelte es dann, diese in ein umfassenderes Modell der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen einzubetten.

In einem letzten, als Ausblick gedachten Beitrag fragt Michael F. Jischa nach der „Herausforderung Zukunft“ im globalen Maßstab. Basierend auf den Studien des Club of Rome thematisiert Jischa insbesondere die „Bevölkerungsfalle“, die „Versorgungsfalle“ und die „Entsorgungsfalle“ als die maßgeblichen Herausforderungen der Zukunft. Gemeint sind damit das Problem einer stetigen Bevölkerungszunahme, das Problem der Welternährung und die Frage der Abfallbeseitigung. Während in den westlichen Industrienationen mindestens mit einer Stagnation des Bevölkerungswachstums zu rechnen ist, von einer weitgehenden Sicherung der Ernährungslage ausgegangen werden kann und im Rahmen des Recycling neue Wege bei der Abfallbewirtschaftung eingeschlagen wurden, sind es insbesondere die so genannten Entwicklungs- und Schwellenländer, deren zukünftige Entwicklung gefährdet scheint. Doch auch den westlichen Industrienationen drohe angesichts der Veränderungen durch Globalisierung, des technischen Fortschritts und der digitalen Revolution Gefahr. Dies äußert sich beispielsweise in Form destabilisierter Arbeitsverhältnisse, die zunehmend prekärer werden und die Planung individueller Biografien nur mehr bedingt gestatten. Eine „Schrumpfung der Gegenwart“ und ein mangelndes Wissen über die Zukunft bei gleichzeitig zunehmender Beschleunigung der technischen Entwicklung erschweren es hier, zeitnah taugliche Lösungsvorschläge für die durch Globalisierung und Digitalisierung entstandenen Probleme zu entwickeln. Zudem stelle sich angesichts eines globalen Wirtschaftsgefüges die Frage, wer überhaupt ein Interesse an derartigen Regeln haben sollte. So ziehen multinational agierende Unternehmen Vorteile gerade aus den unterschiedlichen staatlichen Rechtssystemen, die es ihnen erlauben, die für sie günstigsten Produktionsstandorte, Steuerstandorte etc. zu wählen. Dennoch gelte es trotz oder gerade wegen dieser Defizite nationalstaatlicher Regulierungsmöglichkeiten neue Lösungen für die Herausforderung Zukunft zu finden.

Literaturliste

- Birnbacher, Dieter und Schicha, Christian (2001): Vorsorge statt Nachhaltigkeit – Ethische Grundlagen der Zukunftsverantwortung. In: Birnbacher, Dieter und Brudermüller, Gerd (Hrsg.): Zukunftsverantwortung und Generationensolidarität. Würzburg, S. 17-33.
- Boshammer, Susanne (2005): Was heißt gerecht verteilen? In: Horster, Detlev (Hrsg.): Sozialstaat und Gerechtigkeit. Weilerswist, S. 44-60.
- Leisinger, Klaus M. (2000): Die sechste Milliarde – Weltbevölkerung und nachhaltige Entwicklung. München.
- Werner, Heinecke (2005): Millenniumsziele, Global Compact und transnationale Unternehmen. In: Forum Wirtschaftsethik, Jg. 13, 3/2005, S. 20-31.

GENERATIONENGERECHTIGKEIT
– die wirtschaftliche Perspektive

Nachhaltigkeit als Ursache, Generationengerechtigkeit als Wirkung: Wie aber lautet der verbindende Frame?

Georg Müller-Christ

1 Einleitung

Mit Generationengerechtigkeit trifft ein Anspruch auf Unternehmen, der zwangsläufig zu abstrakt ist, als dass er direkt in betrieblichen Entscheidungsrouninen wirkungsvoll berücksichtigt werden könnte. Gleichwohl ist der Anspruch berechtigt, zeigt doch die Praxis, dass Unternehmen sich zunehmend mit den langfristigen Wirkungen des wirtschaftlichen Handelns unter den heutigen Bedingungen auseinander setzen müssen. Und so steht der Anspruch der Generationengerechtigkeit gleichgewichtig neben weiteren normativen Ansprüchen wie der Zukunftsfähigkeit, der Gesellschaftsverantwortung, der Naturverantwortung, der Arbeitsplatz- und Wohlstandssicherung u.a.m.

Wann immer ethisch-normative Forderungen an die Wirtschaft herangetragen werden, stellt sich unmittelbar die Frage, mit welchen Begründungen und unter welchen Bedingungen sich Unternehmen die neuen Normen aneignen. Nach den vielen Jahren der Diskussion um Ethik und Unternehmensführung ist doch mittlerweile deutlich geworden, dass die normativen Aussagen der Ethik nicht unvermittelt auf die ökonomische Rationalität der Effizienz treffen dürfen. Wenn Normen das Korrektiv für Ökonomie bleiben, haben sie wenig Chance, integrativ in den betrieblichen Entscheidungsrouninen berücksichtigt zu werden.

Wie also kann zwischen einer Norm – wie die der Generationengerechtigkeit – und der ökonomischen Effizienzrationalität vermittelt werden? Oder konkreter: Wie muss man Generationengerechtigkeit fassen, um sie in ein „aufgeklärtes Eigeninteresse“ der Wirtschaft zu bringen? Die Antwort in diesem Beitrag lautet: Nachhaltigkeit könnte die Brücke zwischen der ökonomischen Rationalität der Effizienz und der Norm der Generationengerechtigkeit schlagen. Dabei wird Nachhaltigkeit ebenfalls als ökonomische Rationalität verstanden, die sich wie jede andere formale Rationalität auch nur in einem Wertekontext entfalten kann. Die Problemstellung konkretisiert sich damit zur Frage, wie die Rationalität der Nach-

haltigkeit mit der Norm der Generationengerechtigkeit logisch verknüpft werden kann. Die Antwort hierauf lautet: Durch einen Frame!

Die Denkfolie im Hintergrund dieses Beitrags ist die Sichtweise der Managementlehre, welche weniger nach den Begründungen für Normen fragt, sondern nach ihrer Anschlussfähigkeit an betriebliches Entscheidungsverhalten. Mithin ist das Ziel dieses Beitrags, die akzeptierte Norm der Generationengerechtigkeit des Wirtschaftens so aufzubereiten, dass eine Anschlusssicherung an betriebliche Entscheidungen möglich wird.

2 Generationengerechtigkeit

Gerechtigkeit ist sicherlich eine uralte Norm der Menschheit, für die nicht nur die Bibel Lösungen anbietet (bspw. Mt 20, 1-16: Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg), sondern für die auch die Menschen in ihrem alltäglichen Handeln immer wieder neue Lösungen finden müssen. Es geht letztlich um die Verteilung von Möglichkeiten und Einschränkungen. Generationengerechtigkeit thematisiert folglich vorrangig die Einschränkungen, die nachfolgende Generationen durch unser Handeln erfahren. Die normativ-ethische Diskussion beschäftigt sich in diesem Sinne mit der Frage, welche Einschränkungen für nachfolgende Generationen begründbar und legitimierbar sind (vgl. Birnbacher 2003). Generationengerechtigkeit ist gegeben, so der Konsens, wenn die Handlungsoptionen der nachfolgenden Generationen mindestens genauso hoch sind wie die der derzeit lebenden (vgl. Tremmel/Ulshöfer 2005). Damit liegt in der Umsetzung der Teufel natürlich im Detail, weil die gewünschten Handlungsoptionen (Bedürfnisse) der nachfolgenden Generationen nicht bekannt sind: Zur Aushandlung der Gerechtigkeit fehlen die nachfolgenden Generationen am Verhandlungstisch.

Dieser Problematik könnte man aus Sicht des Managements natürlich ein wenig abhelfen, wenn Unternehmen beim Stichwort Generationengerechtigkeit nicht allein an Gerechtigkeit für nachkommende Menschen denken. Sie könnten auch an Gerechtigkeit für nachkommende Unternehmen denken und sich fragen, ob sie sich jung genug fühlen, Bestandteil der nachfolgenden Unternehmensgenerationen zu sein. Dieser Blickwinkel ist insofern nahe liegend, als die meisten Organisationen davon ausgehen, dass sie auf dauerhaften Bestand hin angelegt sind.

Wenn die heutigen Unternehmen eben auch die zukünftigen Unternehmen sein werden, dann wäre es für sie vernünftig, an ihre zukünftigen Lebens- und Wirtschaftsbedingungen schon heute zu denken und sich zu fragen, wie sie auf diese einwirken und diese Einwirkung auf sie zurückwirken wird. Diese Fragestellung läuft allerdings auf eine Art Minimaethik hinaus, weil allein das aufgeklärte Eigeninteresse im Vordergrund steht und nicht ihre negativen Einwirkungen auf das betriebliche Umfeld (ausführlicher Müller-Christ 2005). Der Unterschied zwi-

schen den Motiven wird vielleicht etwas deutlicher durch die Gegenüberstellung der Aktionsfelder der Zukunftsverantwortung in der nachfolgenden Abbildung.

Aktionsfelder \ Motive	Rational (Rückwirkungskontrolle)	Normativ-ethisch (Einwirkungskontrolle)
Ausbildungsplätze schaffen	Ausbilden über den aktuellen Bedarf hinaus	Zukunftshoffnung schaffen
Arbeitsplätze schaffen	Erhalt der Konsumfähigkeit	Selbstwertgefühl der Menschen steigern
Rollenvielfalt erhalten	vitale Lebenskontexte der Mitarbeiter	Menschsein
Bildung sichern	Corporate University	Urteilsvermögen verbessern
Einstellungen verbessern	Schule-Wirtschaft-AG	Leistungsfreude erhalten
Umweltschutz steigern	Rohstoffbasis u. Assimilationsfähigkeit erhalten	Schöpfung erhalten
Kapitalsubstanz erhalten	Investitionsfähigkeit sichern	Verteilungsspielräume vergrößern

Abbildung 1: Aktionsfelder der Generationengerechtigkeit

Wie können diese Aktionsfelder für Unternehmen entscheidbar gemacht werden? Der Blick auf diese unvollständige Auswahl zeigt sofort, dass die Aktionsfelder keinen direkten Bezug zum Kerngeschäft von Unternehmen haben. Mit anderen Worten: Das Engagement in diesen Aktionsfeldern, welches viel Geld kosten wird, wird der Markt vermutlich nicht honorieren. Kaum ein Konsument wird mehr Geld für ein Produkt zahlen, weil ein Unternehmen über den Bedarf hinaus ausbildet und so die beruflichen Zukunftsaussichten von jungen Menschen verbessert. Generationengerechtigkeit wird für Unternehmen nur entscheidbar, wenn sie es als Investition in die Ressourcenbasis verstehen, als Reproduktion der Substanz, als Beitrag für einen haushälterischen Umgang mit Ressourcen. Dieses ökonomisch vernünftige Handeln wird im Weiteren erläutert.

3 Die Rationalitäten des Zweck-Mittel-Handelns: Effizienz und Nachhaltigkeit

Die Zwecksetzung sozialer Systeme als abstraktes Instrument der Komplexitätsreduktion konkretisiert sich auf der Ebene des Handelns als Gestaltung von Zweck-Mittel-Beziehungen. Sind die Zwecke gesetzt, also eine dauerhafte gewünschte Wirkung des sozialen Systems formuliert, stellt sich unmittelbar die Mittelfrage: Mit welchen Mitteln sollen die Zwecke erreicht werden? Die *Auswahl der Mittel* kann anhand verschiedener Kriterien vorgenommen werden. Dabei hängt es vom Zweck des Systems ab, welche Rationalität die Leitorientierung übernimmt. Im Falle eines erwerbswirtschaftlichen Unternehmens wird dies die Rationalität der Effizienz sein. Der Einsatz der betrieblichen Produktions-, Leistungsfaktoren oder Ressourcen muss technisch einwandfrei, sozial akzeptiert, juristisch zulässig, politisch korrekt sein, letztlich aber dem ökonomischen Minimal- oder Maximalprinzip gehorchen, also wirtschaftlich sein. Aus diesem Grunde wird wirtschaftliches Handeln gerne mit rationalem Handeln gleichgesetzt, eine Haltung, die in diesem Beitrag differenzierter betrachtet werden soll.

In diesem Sinne kann die Betriebswirtschaftslehre vereinfacht auch als Zweck-Mittel-Lehre bezeichnet werden (vgl. Woll 1994: 37). Sie geht davon aus, dass die Zwecke von Unternehmen in der Marktwirtschaft gesellschaftlich vorgegeben sind und die optimalen Mittel bestimmt werden müssen. Die Zweck-Mittel-Relationen, die die Betriebswirtschaftslehre erarbeiten soll, müssen der Rationalität der Effizienz folgen. Die Zwecke von Unternehmen sind allgemein die Produktion von absatzfähigen Produkten und Dienstleistungen. Diese Herstellung muss im Verständnis einer erwerbswirtschaftlich-orientierten Marktwirtschaft dem Ziel – ehemals der Gewinnmaximierung – heute eines angemessenen Gewinns folgen. Dass den Betriebswirten entgegen anderen Sozialwissenschaftlern eine so klare formale Rationalität wie die der Effizienz handlungsleitend zur Verfügung stand, hat sicherlich die Haltung gefördert, die Zwecke nicht in Frage zu stellen, sondern nur nach geeigneten Mitteln zu suchen. Bis heute scheinen in der Managementlehre die Zwecke von Unternehmen ein nicht zu hinterfragendes Datum zu sein.

Ziel dieser Ausführungen ist der Nachweis, dass die gesamte ökonomische Rationalität aus zwei Teil-Rationalitäten besteht. Neben Effizienz – hier umschrieben als Zweck-Mittel-Rationalität I – muss Nachhaltigkeit als weitere ökonomische Rationalität treten (Zweck-Mittel-Rationalität II).

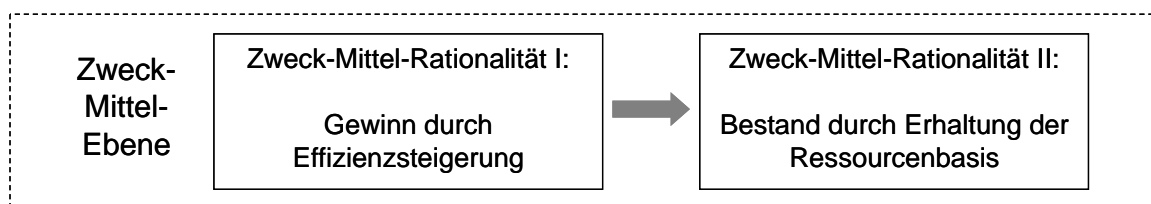


Abbildung 2: Teil-Rationalitäten des Zweck-Mittel-Handelns

4 Zweck-Mittel-Rationalität I: Gewinn durch Effizienzsteigerung

Effizienz und Effektivität sind beides Begriffe, die die Wirksamkeit einer Zweck-Mittel-Gestaltung umschreiben. Eine Maßnahme ist dann effektiv, wenn mit ihr ein gewünschter Zweck erreicht wird. Eine Maßnahme ist dann effizient, wenn mit ihr ein gewünschter Zweck mit minimalem Mitteleinsatz erreicht wird. Formal stellt Effizienz das Verhältnis von Output zu Input einer Maßnahme dar. Wenn Output und Input stofflich erfasst werden, ist die Messgröße die Produktivität; wenn Output und Input in Geldgrößen ermittelt werden, ist die Messgröße die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme. Ob eine Maßnahme effizient bzw. wirtschaftlich ist, kann ohne eine dritte Bezugsgröße nicht festgestellt werden. Eine Maßnahme ist dann effizient, wenn diese durch ein günstigeres Output/Input-Verhältnis realisiert werden kann als dies mit den zur Verfügung stehenden Alternativen möglich wäre.

Aus der volkswirtschaftlichen Perspektive entsteht der nachvollziehbare Begründungszusammenhang der Effizienz durch die Setzung, dass alle Mittel knapp sind und zugleich die menschlichen Bedürfnisse unendlich. Unter der Annahme, dass die Realität so ist, ist es vernünftig, alle Mittel so effizient wie möglich einzusetzen. Aus der betriebswirtschaftlichen Perspektive entsteht der nachvollziehbare Begründungszusammenhang der Effizienz durch die normative Setzung des Gewinnprinzips. Gutenberg hat aus dem Gewinnprinzip die Notwendigkeit des wirtschaftlichen Handelns abgeleitet. Gewinn kann man nur machen, wenn der Ertrag höher ist als die Kosten. Ein Gewinnmaximum wird erreicht, wenn ein bestimmter Ertrag mit einem minimalen Aufwand bzw. mit einem gegebenen Aufwand ein maximaler Ertrag realisiert wird (vgl. Gutenberg 1983: 464).

Systemrationalität, als die der Zweck-Mittel-Rationalität übergeordnete Vernunft, verlangt von Systemen, die dauerhaft bestehen wollen, dass sie die Auswirkungen ihres Handelns anhand der Rückwirkungen auf sich selbst kontrollieren (vgl. Luhmann 1984: 638; Müller-Christ 2006). Wie lässt sich nun das Thema der Rückwirkungskontrolle und Reduzierung der Nebenwirkungen des wirtschaftlichen Handelns mit dem Effizienzbegriff verbinden? Zwei Wege werden gegenwärtig besprochen, die aber beide problematisch sind. Der eine ist eine Ausweitung des Effizienzbegriffs. In der Abbildung 3 ist angedeutet, dass Eichhorn die Bewertung des Outputs und der Aus- und Einwirkungen einer Maßnahme mit in die Effizienzbeurteilung hineinnehmen will. Er geht davon aus, dass die Gegenüberstellung von Kosten und Erlösen einer Maßnahme eine eingeschränkte Effizienzbetrachtung darstellt (vgl. Eichhorn 2005: 162). Problematisch an dieser Umdefinition ist die Tatsache, dass Effizienz so ihren Rationalitätscharakter verliert und zu einem allgemeinen Denkmodell wird. Die Bewertung von Qualitäten – welche Haupt- und Nebenwirkungen sind wünschenswert, welche nicht – kann nicht durch ein rationales Formalprinzip erfolgen. Wenn nur noch bestimmte Effizienzen erwünscht sind, müssen diese normativ ausgewählt und inhaltlich beschrieben werden.

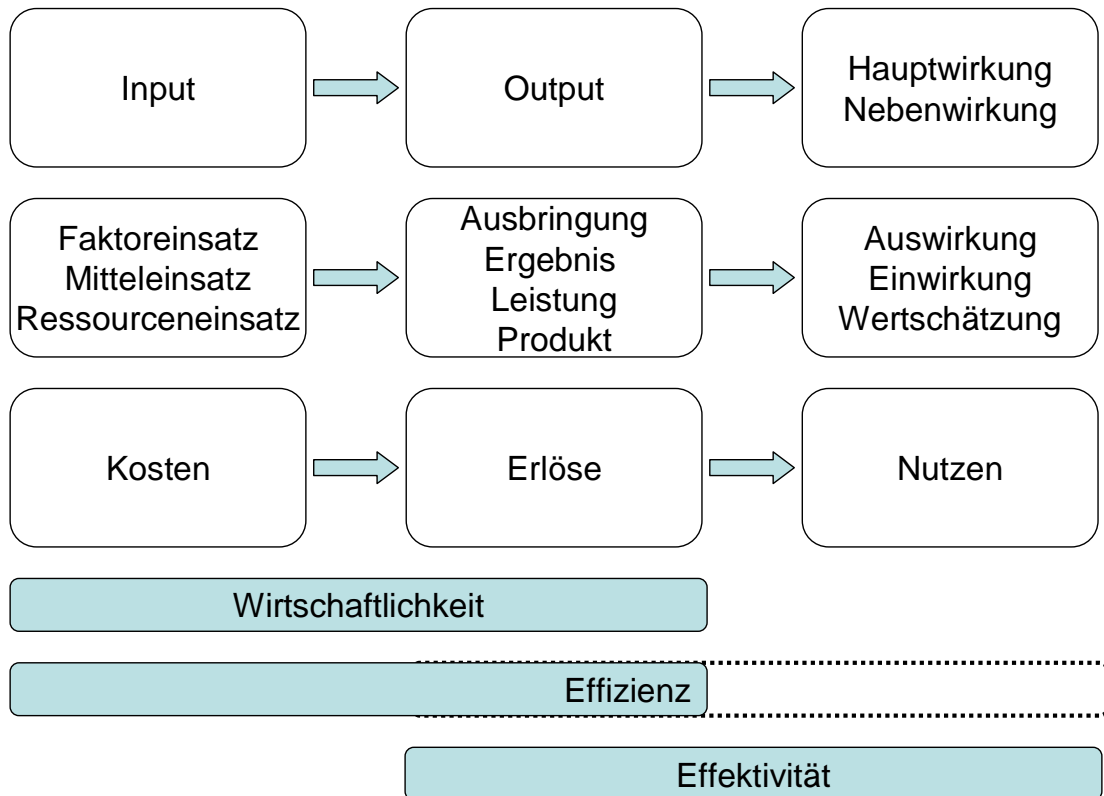


Abbildung 3: Das Verhältnis von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität;
Quelle: In Abwandlung von Eichhorn 2005: 163

Die zweite Verknüpfung von Nebenwirkungen und Effizienz ist die tiefsitzende Grundannahme, dass über eine Steigerung der Effizienz die Nebenwirkungen des betrieblichen Wirtschaftens reduziert werden könnte. Dass ein solche Win-Win-Situation, wie sie zuerst durch das Schlagwort „Ökologie durch Ökonomie“ und heute durch das Motto „Wertschöpfung durch Gesellschaftsverantwortung“ in einer unglaublichen semantischen Vielfalt verbreitet wird, eher die Ausnahme ist und keinen substanziellen Problemlösungsbeitrag zur Reduzierung der Nebenwirkungen darstellt, bedarf einer etwas ausführlicheren Erläuterung.

- Das erste „Win“ ist der herkömmliche und unveränderte Erfolgsbegriff von erwerbswirtschaftlich tätigen Unternehmen, der den ökonomischen Gewinn umschreibt. Der Gewinn ergibt sich aus der Differenz von Erträgen und Aufwendungen. Mit Win ist aber nicht nur gemeint, dass das Unternehmen Gewinn macht, sondern dass der „Gewinn gewinnt“; es wird also mehr Gewinn als im Bezugszeitraum zuvor gemacht.

- Das zweite „Win“ ist eine Reduzierung der Umweltauswirkungen des Unternehmens. Es gewinnt also die Natur, weil sie weniger Rohstoffe hergeben und weniger Emissionen aufnehmen muss. Dieses „Win“ wird im Unternehmen zumeist als eine Reduzierung der Umweltauswirkungen pro Produkteinheit abgebildet.

Der Begriff, der die beiden Win-Situationen klammert, lautet Öko-Effizienz. Der Charme des Begriffs liegt darin, dass mit der Vorsilbe „Öko“ sowohl die Ökonomie als auch die Ökologie gemeint ist. Gleichwohl rekurriert der Begriff in seiner Effizienzperspektive nur auf das Minimalprinzip: eine gegebene Wertschöpfung mit einem Minimum an Schadschöpfung erreichen. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine Minimierung der Schadschöpfung zugleich eine Reduzierung der Kosten bedeutet, weil weniger Energie und Material eingesetzt und weniger Abfall erzeugt wurde.

Wie weit trägt diese Lösungsprämisse? Kann man wirklich davon ausgehen, dass die deutliche Reduzierung der betrieblichen Nebenwirkungen (Umweltbelastung) zugleich ein Beitrag zur Zweckerreichung des Unternehmens darstellen kann? Eine Antwort hierauf verlangt eine intensivere Betrachtung des Kostenbegriffs.

Die vielfach verbreitete Lösungsprämisse der Öko-Effizienz fördert die Vorstellung, man könnte durch Kostendruck erzeugte Nebenwirkungen des wirtschaftlichen Handelns durch noch mehr Effizienz, also noch mehr Kostensenkung wieder heilen: Dies ist eine Effizienzfalle (vgl. Müller-Christ/Behrens/Nagler 2005). Man kann nun einmal ein Problem nicht mit denselben Mitteln heilen, die es hervorgerufen haben. Die Tatsache, dass in ersten Schritten Energie und Abfall eingespart werden können und es so zu Effizienzsteigerung kommt, ist kein wirkliches Gegenargument. Schließlich wird auf diese Art und Weise allein eine relative Umweltentlastung durchgeführt, also eine Entlastung pro Produkteinheit, während die absolute Belastung wegen des Produktionswachstums weiter steigt.

Die Reduzierung einer Nebenwirkung des betrieblichen Handelns ist nämlich in den allerwenigsten Fällen einfach eine zu unterlassene Handlung oder ein optimierter Inputprozess, der Kosten spart. Und Wertschöpfungsprozesse basieren immer auf Energie- und Materialeinsatz, auch im Dienstleistungsbereich. Folglich kann durch Wirtschaftswachstum auch keine deutliche Reduzierung des natürlichen Ressourceneinsatzes erfolgen, wie es für funktionsfähige ökosystemare Prozesse unabdingbar wäre.

Aus der Effizienzfalle kommen Unternehmen nur heraus, wenn sie akzeptieren, dass es „Schutzmaßnahmen“ gibt, die sie ohne Blick auf die Marktrelevanz durchführen müssen. Mit anderen Worten: die Rückwirkungskontrolle sowie die Reduzierung der Nebenwirkungen des betrieblichen Handelns und der Markterfolg müssen unabhängig von einander gedacht werden. Die Systemrationalität kann auf der Zweck-Mittel-Ebene nicht alleine durch die Effizienzrationalität umgesetzt

werden. Vielmehr verhalten sich die Rationalitäten eher widersprüchlich zu einander: Die Effizienz der Unternehmen wird häufig ohne Kontrolle der Rückwirkungen gesteigert, weil Effizienzsteigerungen zumindest im Gewande der Kostenreduzierung häufig auch eine Zunahme der Nebenwirkungen auf die mit dem Unternehmen verbundenen Systeme bedeutet. Ganz deutlich wird dies im monetären Bereich; Kosten sind Einkommen der verbundenen Systeme, Kostenreduzierungen sind eine Reduzierung der Einkommen der angrenzenden Systeme – zumeist der Mitarbeiter und der Lieferanten.

5 Zweck-Mittel-Rationalität II: Bestand durch Erhaltung der Ressourcenbasis

An dieser Stelle findet eine entscheidende und neue Weichenstellung in der Argumentation statt: In Wissenschaft und Gesellschaft wird bislang davon ausgegangen, dass die Reduzierung der Nebenwirkungen des wirtschaftlichen Handelns neue Normen und wiedererstarbte Werte voraussetzt. Mit anderen Worten: Fast durchgängig wird Wirtschaftsethik als das Korrektiv einer allzu dominanten ökonomischen Logik angesehen. Die Nebenwirkungen einer extremen Ökonomisierung in der Form der Intensivierung des Effizienzdenkens würden geringer ausfallen, wenn sich die Entscheidungsträger nicht nur durch die ökonomische Vernunft bei ihren Entscheidungen leiten ließen, sondern eben auch durch moralische Maßstäbe. Tatsächlich ist diese Vorstellung gutgläubig: Was passiert, wenn eine einfach zu handhabende formale Entscheidungsprämisse (Effizienz) mit einer komplexen und wenig handlungsleitenden Entscheidungsprämisse (Bestandsformel, Rückwirkungskontrolle) konfrontiert wird? Hierüber machen sich die Vertreter einer durch Ethik geläuterten Ökonomie viel zu wenig Gedanken. Zeigt nicht der Alltag, dass Individuen, wenn sie Entscheidungen treffen müssen, die von einer einfachen (ökonomischen) Prämisse und einer reflexiven (ethischen) Prämisse gesteuert werden, allzu häufig die einfache Prämisse handlungsleitend einsetzen?

Die Weiche muss folglich anders gestellt werden und die Systemrationalität in eine Zweck-Mittel-Rationalität II übersetzt werden. Die Rationalität der Nachhaltigkeit umschreibt – basierend auf dem Modell der ressourcenabhängigen Systeme – die Vernunft des dauerhaften Wirtschaftens: Nur wenn das Verhältnis von Ressourcennachschub zu Ressourcenverbrauch ausgeglichen ist, bleibt die Ressourcenbasis erhalten. Im Einsatz der ökonomischen Ressourcen ist diese Rationalität für Unternehmen bereits bindend: Erst wenn das eingesetzte Kapital wieder zurückgeflossen ist, dürfen Gewinne ausgewiesen werden. Nur so bleibt die Kapitalsubstanz erhalten. Und für alle Wirtschaftssubjekte gilt: Nur wer nicht mehr Geld ausgibt als nachkommt, erhält sein Vermögen. Diese Vernunft umschreibt die Logik des Haushaltens, weshalb Nachhaltigkeit auch als haushaltsökonomische Rationalität umschrieben werden kann (vgl. Müller-Christ 2001).

Haushalten müssen alle wirtschaftenden Einheiten indes nicht mehr nur mit den finanziellen, sondern auch mit den sozialen und ökologischen Ressourcen. Diese

werden aufgrund ihrer langwierigen und komplexen Reproduktionszeiten absolut knapp. Mit der Aufnahme des Reproduktionsgedankens verbindet Nachhaltigkeit den gegenwärtigen Produktions- und Konsumprozess mit den nachfolgenden, wie Abbildung 4 zu verdeutlichen sucht, und führt damit die Dimension Zeit wieder in die wirtschaftliche Vernunft ein. Genau diese Funktion kann die Rationalität der Effizienz nicht leisten. Je schwieriger es wird, zukünftige Erlöse zu prognostizieren (den Output), umso kürzer wird der Zeitraum, für den Effizienzberechnungen gelten können. Die Erfolgsausweise der Unternehmen müssen wegen des Drucks der Finanzmärkte mittlerweile schon quartalsweise erfolgen, auch Großinvestitionen sich schon innerhalb von zwei Jahren amortisieren.

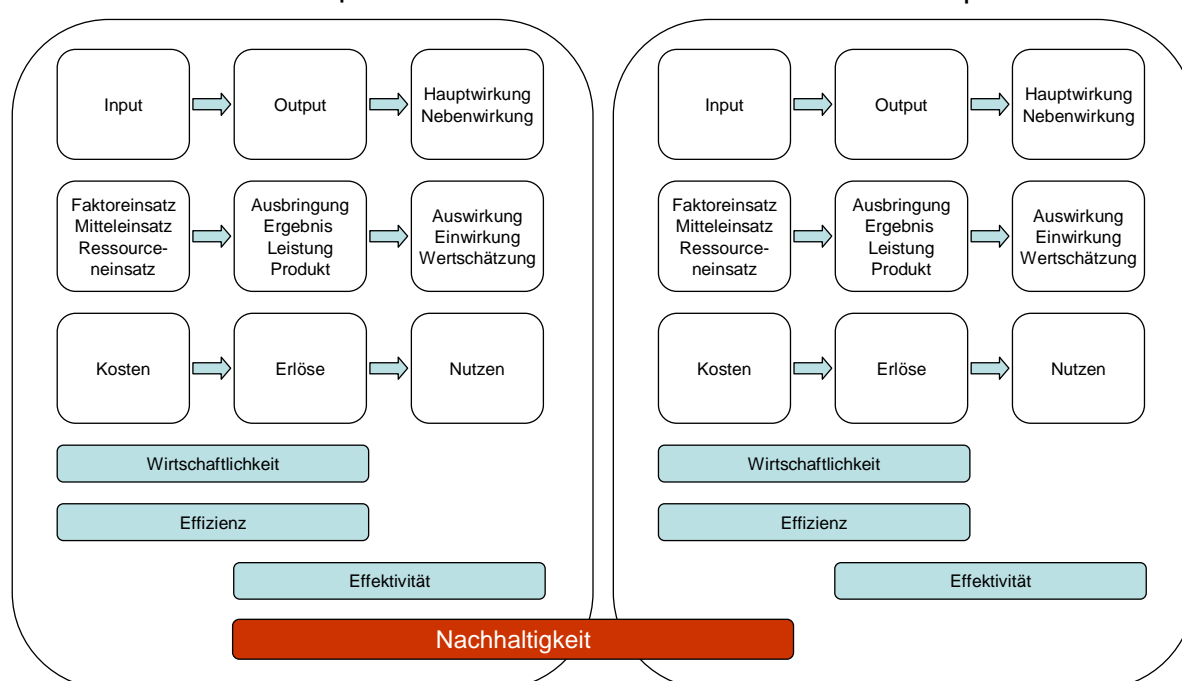


Abbildung 4: Das Verhältnis von Wirtschaftlichkeit, Effizienz, Effektivität und Nachhaltigkeit im Vergleich; Quelle: In Weiterentwicklung von Eichhorn 2005: 163

Mit Nachhaltigkeit kehrt dann auch die sozial-räumliche Dimension des Wirtschaftens wieder in die ökonomische Vernunft zurück. Handeln gemäß der Systemrationalität verlangt, das Verhältnis von Innen und Außen, von System und Umwelt, von Zwecken und Mitteln neu zu gewichten. Nicht mehr die zweckmäßige Struktur des Systems (Nebenwirkungen!) ist die Überlebenseinheit, sondern das Beziehungsmuster des Systems mit seinen Umwelten (Rückwirkungen!). Alle Kosten, die zur Verbesserung der Ressourcenbeziehungen zwischen Unternehmen und seinen Umwelten anfallen, sind zugleich Investitionen in eine funktionierende nachhaltige Ressourcen- und Haushaltsgemeinschaft, die die gemeinsame Ressourcenbasis dauerhaft sichern. Die Wirtschaftswissenschaften erhalten mit der

Berücksichtigung der wirtschaftsökologischen Rationalität (vgl. Müller-Christ 2001) wieder ein umfassendes Wirtschaftsverständnis: Produktion und Reproduktion werden erneut als eine Einheit gedacht. Mit diesem Fortschritt kann die Betriebswirtschafts- und Managementlehre ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft leisten.

Die gesamte ökonomische Rationalität besteht folglich aus der Effizienz- und der Nachhaltigkeitsrationalität. Diese Erweiterung hat erhebliche Konsequenzen, weil sie auf der Zweck-Mittel-Ebene zu Widersprüchen führt, die nicht ohne weiteres mit herkömmlichen Denkmustern bewältigt werden können (vgl. Hülsmann 2002).

6 Nachhaltigkeit und Effizienz als widersprüchliche Zweck-Mittel-Rationalitäten

Weil das Problem der negativen externen Effekte oder der sozialen Kosten immer größer wird, gibt es nach der Umweltschutzdebatte (negative ökologische Effekte) nun auch eine Debatte um die soziale und gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Im vorangegangenen Kapitel wurde argumentiert, dass diese Nebenwirkungen des unternehmerischen Handelns nicht durch eine Intensivierung der ökonomischen Rationalität der Effizienz behoben werden können. Die gleichzeitige Beantwortung der Geeignetheit der Mittel für gegebene Zwecke und des angemessenen Umgangs mit den Menschen und den Dingen (Rückwirkungskontrolle) ist eben nicht mehr allein mit der Rationalität der Effizienz möglich. Die gesellschaftliche Diagnose in diesem Zusammenhang lautet immer häufiger: ökonomisch einwandfrei – moralisch bedenklich. Die Antwort dieses Beitrages lautet: Es ist auch ökonomisch nicht einwandfrei, weil die ökonomische Rationalität der Nachhaltigkeit nicht beachtet wird.

Die bisherigen Ausführungen sollten in diesem Sinne verdeutlichen, dass sich Nachhaltigkeit weder durch maximale Effizienz erreichen, noch sich langfristiges Effizienzstreben mit Nachhaltigkeit gleichsetzen lässt. Nachhaltigkeit und Effizienz sind vielmehr zwei eigenständige Rationalitäten, die von Unternehmen unter den heutigen Bedingungen beide zugleich verfolgt werden müssen. Ihre Beziehung ist leider nicht komplementär, wie gegenwärtig in der Wirtschaft versucht wird zu transportieren. Sie ist auch nicht neutral. Die Beziehung zwischen Nachhaltigkeit und Effizienz ist widersprüchlich: Ihre Anwendungen auf Entscheidungen im Zweck-Mittel-Kontext führen zu unterschiedlichen und teilweise eben dilemmahaften Gestaltungsaussagen.

Allgemein werden Widersprüche zu Dilemmata, wenn sie in einen Entscheidungskontext geraten. Ein Dilemma liegt dann vor, wenn eine Entscheidung getroffen werden muss zwischen zwei gegebenen, gleichwertigen und gegensätzlichen Alternativen (vgl. Neuberger 2002: 337):

- Dass Nachhaltigkeit und Effizienz als Handlungsalternativen *gegeben* sind, wurde im vorangegangenen Kapitel dargestellt. Gegeben bedeutet eben auch, dass sie als Alternativen klar definiert, eindeutig bezeichnet und unmissverständlich identifizierbar sind. Dieser Nachweis ist erfolgt.
- Dass Nachhaltigkeit und Effizienz als Handlungsalternativen *gleichwertig* sind, kann in Bezug auf einen langfristigen Zielhorizont behauptet werden. Dauerhaft wirtschaften, also dauerhaft materielle Bedürfnisse befriedigen, können die Menschen nur, wenn sie die dafür notwendige Ressourcenbasis fortlaufend reproduzieren und zugleich die ausgewählten Ressourcen sehr effizient einsetzen.
- Dass Nachhaltigkeit und Effizienz in erwerbswirtschaftlichen Unternehmen als Handlungsalternativen *gegensätzlich* sind, kann für einen kurzfristigen Zielhorizont behauptet werden. Das Geld, welches heute für die Reproduktion von Ressourcen und die Reduzierung von Nebenwirkungen eingesetzt wird, fehlt auch heute als Gewinnausweis: Jeder Euro kann nur einmal eingesetzt werden.

Im Kontext der beiden ökonomischen Rationalitäten kommt es zu einem Zweck-Mittel-Dilemma. Dies bedeutet, dass das Ziel der anhaltenden Gewinnerzielung durch Effizienzmaßnahmen erreicht wird, die wiederum durch die möglichen Störungen der Ressourcenzuflüsse die anhaltende Gewinnerzielung konterkarieren. Mit anderen Worten: Je mehr Effizienz als Instrument der Gewinnerzielung eingesetzt wird, desto mehr Nebenwirkungen auf die Ressourcenquellen werden erzeugt, desto mehr wird die Gewinnerzielung der Zukunft beeinträchtigt. Unternehmen können dieses Dilemma nicht umgehen. Sie können sich gleichwohl ökonomisch unvernünftig verhalten, indem sie durch ihr heutiges Effizienzverhalten ihre Ressourcenbasis von morgen aufs Spiel setzen und damit die Generationengerechtigkeit erheblich verletzen. Insofern müsste sich die Wirtschaftswissenschaft sehr viel stärker mit der Frage beschäftigen: Was ist der Gewinn des Gewinns? (vgl. Pfriem 2003: 175).

Nachhaltigkeit und Effizienz müssen gegensätzlich sein, sich sozusagen gegenseitig kontrollieren. So bringt die Rationalität der Nachhaltigkeit die Frage nach der Qualität der Mittel zurück in die Betriebswirtschaftslehre: Es ist eben unvernünftig, zur Steigerung der heutigen Effizienz die Kosten auf die Ressourcenquellen abzuwälzen, die dann morgen nicht mehr in der Lage sind, die lebensnotwendigen Ressourcen zu liefern. Im Klartext heißt das: Wenn Unternehmen weniger Steuern zahlen, kann der Staat seinen Aufgaben nicht mehr gerecht werden und die Bildungssysteme ausreichend finanzieren; wenn Unternehmen immer weniger Einkommen für Arbeitnehmer schaffen, können diese nicht mehr in selbem Umfang konsumieren. Die Rückwirkungen sind evident!

Gemäß dem dualen Erfolgsbegriff von Systemen müssen sich auch die Optimalitätskriterien des Wirtschaftens ändern. Verknüpft man die Effizienz- mit der

Nachhaltigkeitsrationalität zu einem Erfolgskonstrukt, so bedeutet eine erfolgreiche Unternehmensführung, dass im betrachteten Zeitraum aus den vorhandenen Ressourcen unter Erhalt der Ressourcenbasis möglichst viele ökonomische Werte erzeugt wurden. Nichts anderes ist mit dem Postulat des „Sustainable Development“ gemeint: Die widersprüchliche Aufgabe einer (substanz)erhaltenden Entwicklung kommt in der deutschen Übersetzung als nachhaltige Entwicklung nicht mehr deutlich zum Ausdruck.

7 Effizienz und Nachhaltigkeit im Wertekontext

Es ist an dieser Stelle sehr wichtig festzuhalten, dass Vernunft ein Werkzeug ist, welches für bestimmte Ziele eingesetzt werden kann. Vernunft kann weder über die Auswahl der Ziele noch in Konfliktfällen vermitteln. Die formalen Prinzipien der Rationalität sind vielmehr eingebettet in einen Wertekontext, der den Suchraum für akzeptierte Ziele darstellt. Die gesellschaftliche Diskussion über Nachhaltigkeit zeigt ganz deutlich, dass in den Auseinandersetzungen die Zielebene und die Werkzeugebene sehr leicht vermischt werden. Deswegen soll noch einmal eines der Anliegen dieses Beitrags betont werden, dass der rationale Charakter von Nachhaltigkeit und die normative Setzung gesellschaftlicher Ziele auseinanderzuhalten ist. Diese Differenzierung ist notwendig, um im Nachhaltigkeitskontext Werte und Vernunft wieder konstruktiv aufeinander beziehen zu können und gesellschaftliche und individuelle Entscheidungen zu ermöglichen.

Ohne Rationalität, das heißt: ohne einen intersubjektiv nachvollziehbaren Begründungszusammenhang, ist jeder kollektive Einigungsprozess unmöglich. Werte und Normen können und müssen nicht geteilt werden und können vor allem auch nicht letztbegründet werden. Wenn Entscheidungsprozesse ins Stocken kommen, weil widersprüchliche Normen und Werte in den Entscheidungsprämissen bewältigt werden müssen, dann ist es hilfreich, sich auf eine gemeinsame intersubjektiv nachvollziehbare Rettungsinsel zurückziehen zu können: auf eine Rationalität.

Ohne eine solche Rationalität würde es konsequent werden, sich aufgrund der Begründungsaporien an irgendeiner Stelle für irgendeine Ordnung zu entscheiden: Hauptsache entschieden, wäre das Motto. Damit würde aber nicht nur der Anspruch auf eine rationale Ordnung preisgegeben, es würde auch die Möglichkeit einer Erfolgskontrolle aufgegeben, weil es keinen objektiven Bezugspunkt mehr gibt außer: der Entscheidungsprozess ist abgeschlossen.

Wie aber lassen sich Wertekontext und Rationalität mit einander verknüpfen, um Entscheidungen zu ermöglichen? Irgendwo zwischen dem nüchternen „intersubjektiv nachvollziehbaren, aber inhaltlich leeren Begründungszusammenhang und der Welt des Normativen und nicht Letztzubegründenden gibt es mentale Modelle, die pragmatisches Entscheiden ermöglichen“ (Ortmann 2003: 284). Diese mentalen Modelle können als Frames bezeichnet werden, als Rahmen der Rele-

vanz, weil sie in ihrer komplexitätsreduzierenden Wirkungen einen verkleinerten oder vereinfachten Rahmen liefern, in dem Handeln möglich ist.

Die mentalen Modelle oder Frames reduzieren die vorhandene Vielfalt der Kombinationsmöglichkeiten im Suchraum des Wertkontextes und schaffen eine gemeinsame Definition der Ziele und der Handlungssituation. Mithilfe des Konzeptes des Framings lässt sich ein neuer plausibler Grund finden, weshalb den wirtschaftlichen Akteuren der Wandel zu mehr Nachhaltigkeit bislang so schwer fällt: Ihnen fehlt ein Frame, der den gesellschaftlichen Wertkontext und die Rationalität der Nachhaltigkeit komplexitätsreduzierend und handlungsorientiert verknüpft.

Während sich die ökonomischen Rationalitäten intersubjektiv begründen lassen, sind die Umschreibungen der ökonomischen Wertkontexte und der Frames eine Interpretationsaufgabe. Die nachfolgende Argumentation versteht sich daher als ein Einstieg in diese Interpretation, die aufgrund des geringen Raumes nur holzschnittartig erfolgen kann.

8 Framing als mentales Verknüpfungsmodell

Der Begriff des „Frame“ ist von Goffmann entliehen. Er versteht darunter ein „... scheme of interpretation to organize und guide action“ (Goffmann 1974: 21). Das Konzept des Framings bietet sich an, einen vereinfachten Handlungsrahmen zwischen dem Wertkontext einer Rationalität und der Rationalität selbst zu formulieren. Ein Frame besteht aus einer handlungsnahen und komplexitätsreduzierenden Formel, die die Wertvorstellungen auf den Handlungskontext bezieht und die formale Logik der Rationalität übersetzt in einen gängigen Erfolgsbegriff. Zweck eines Frames ist es, den Entscheider von der permanenten Reflexion der Werte und der konsequenten Anwendung des Formalprinzips zu entlasten, indem ein Relevanzrahmen oder ein kognitiver Filter für die Zielstruktur geschaffen wird (vgl. Esser 1990: 238).

Das Konzept der Frames wird in der Entscheidungstheorie als korrigierendes Element der Rational Choice eingesetzt, als deskriptives Denkmodell der Vereinfachung, wie Akteure die Informationsflut verarbeiten. „Framing ist die kluge Antwort des menschlichen Organismus auf das Problem der bounded rationality.“ (Esser 1996: 17). Die Verknüpfung von Wertkontext und Rationalität, wie sie hier beschrieben wird, wird jedoch nicht als ein bewusster Entscheidungsprozess verstanden, sondern als eine vorbewusste Reduzierung der Verknüpfungsmöglichkeiten von Wertkontext und Rationalität zu einem mentalen Modell.

Schwierig ist hierbei festzustellen, wie es zu diesen Frames kommt. Das kognitive Verknüpfungsschema ist nämlich nicht allein ein bewusster Akt der logischen Verknüpfung oder der normativen Prioritätensetzung in einem Zielsystem, sondern auch ein Prozess der wiederholten Definition der Situation auf ein gemein-

sames Leitmotiv oder eine Codierung hin (vgl. Esser 1991: 65). Diese Codierung muss zwangsläufig eher abstrakt werden, weil die vielfältigen Verknüpfungsmöglichkeiten von Wertekontext und Rationalität von den Individuen nicht einheitlich interpretiert werden können. De Toqueville nannte in einem ähnlichen Kontext diesen Prozess einer kulturellen Standardisierung „Gewohnheit des Herzens“ (de Toqueville, 1990: 183).

Die Umschreibung der mentalen Modelle als Gewohnheit des Herzens weist bereits darauf hin, dass Frames nicht offen kommuniziert werden müssen, sie können auch als nicht mehr zu reflektierende mentale Modelle ins Unterbewusste abwandern und von dort aus das Handeln steuern. Frames können deshalb immer nur als Interpretation eines weit verbreiteten Verständnisses einer erfolgreichen Verknüpfung von Wertekontext und Rationalität ermittelt werden. Gäbe es eine einheitliche Interpretationsweise, gäbe es auch nur einen angemessenen Frame, der sehr konkret sein könnte.

9 Das Framing von Effizienz in ihrem ökonomischen Wertekontext

Die Rationalisierung der Effizienz war ein Werkzeug der Betriebswirtschaftslehre, um die Unternehmensziele in der Nachkriegszeit zu erreichen. Wirtschaftlichkeit maximierte den Output der Unternehmen in einer Zeit, in der die Nachfrage nach Gütern sehr groß war. Das Ziel der Produktionsausweitung war die Anhebung des Lebensstandards und die Erfüllung des gesellschaftlichen Leitmotivs: „Wohlstand für alle“. Der anfängliche Frame, der die Wertsetzung „Wohlstand für alle“ und die Rationalität der Effizienz verband, war in bildhaften Worten des bekannten Zitates des Vorstandsvorsitzenden Wilson von General Motors: *What is good for General Motors is good for the Country!* (vgl. Staehle 1994: 588).

Dieser Zusammenhang von Werten und ökonomischer Rationalität, wie er heute noch gesehen wird, wurde von Adam Smith angelegt. Er entmoralisierte die Art und Weise der Wohlstandserzeugung, wie sie bis ins 18. Jahrhundert durch die restriktive Moral der Adels- und Ständeorganisation begrenzt wurde. Smith's Thema war die Verbesserung der Lebensumstände der Menschen (welfare) durch eine effizienzverfolgende Marktwirtschaft (vgl. Smith 1990). Die unsichtbare Hand war der erste Frame, den Smith selbst – wenn auch nur beiläufig – formuliert hat. Seine Botschaft lautet: Wenn alle Individuen ihren Eigennutzen maximieren können, dann wird zugleich die soziale Wohlfahrt maximiert. Mithilfe des Pareto-Prinzips haben die Ökonomen soziale Wohlfahrt mit dem Eigennutzen kombiniert, um ungewollte Nebenwirkungen auszuschließen. Übersetzt in die heutige Zeit lautet das Prinzip: Jedweder Einkommensanstieg ist legitimiert, wenn er den Einkommensstatus anderer nicht beeinträchtigt (vgl. Priddat 2000: 110).

Der Wertekontext lässt sich noch weiter in die einzelwirtschaftliche und die gesamtwirtschaftliche Perspektive differenzieren. Mit der Intensivierung des Wett-

bewerbs und der Sättigung der Märkte erscheint als neue normative Zielsetzung, dass Unternehmen über Arbeitsplätze Einkommen sichern sollen. Dies können sie aber nur, wenn sie ausreichende Gewinne machen. Folglich lautet der Frame für Unternehmen, dass Gewinne das Überleben sichern, und analog für die Volkswirtschaft, dass Wachstum den Wohlstand sichert. Die Indikatoren für diese Interpretation sind evident: Wirtschaftspolitik ist im Wesentlichen Wachstumspolitik (oder Wachstumsreduzierungsverhinderungspolitik), Unternehmenspolitik ist im Wesentlichen Kostensenkungspolitik oder Ertragsreduzierungsvermeidungspolitik. Die Managementlehre ringt beständig um diesen Frame, indem sie ihn theoretisch in neue Instrumente übersetzt, empirisch aber nicht bestätigen kann. Der hier skizzierte wirtschaftliche Wertekontext und der dazu passende Frame sind in Abbildung 5 skizziert.

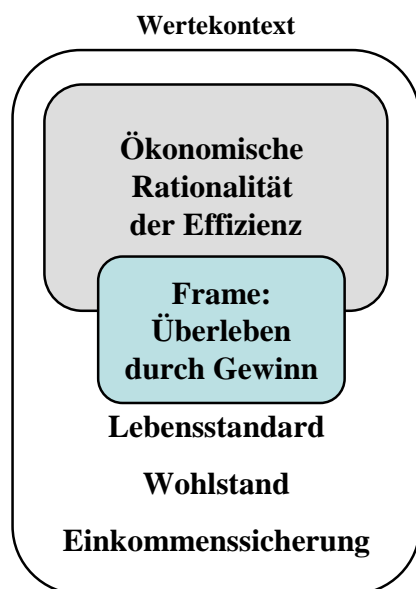


Abbildung 5: Die ökonomische Rationalität der Effizienz in ihrem Wertekontext und der passende Frame

Der Wertekontext rund um die Effizienzrationalität basiert auf Werten, die auf die Bedürfnisse der jetzt lebenden Generationen rekurrieren: Es handelt sich um die Werte, die sich auf die wünschenswerten Zustände wirtschaftlichen Handelns beziehen. Es geht nicht um die Summe aller möglichen Werte, die sich vielleicht als Menschenrechte oder christliche Werte des Abendlandes umschreiben lassen. Es geht auch nicht um die Werte, die ökonomisches Handeln begrenzen. Es geht um die normativen Festlegungen, welche Primärziele durch die wirtschaftliche Tätigkeit erreicht werden sollen.

10 Das Framing von Nachhaltigkeit in ihrem ökonomischen Wertekontext

Nicht zu dem direkten ökonomischen Wertekontext gehören die Werte, die die Ausmaße des wirtschaftlichen Handelns begrenzen wollen und die heute allgemein unter dem Thema einer Wirtschafts- oder Unternehmensethik behandelt werden. Sie lassen sich als „relationale Werte“ zusammenfassen, weil sie die Vorstellungen über den rücksichtsvollen Umgang mit den angrenzenden Systemen transportieren: Rücksicht auf den Menschen, die Natur, die Gesellschaft und alle ihre Institutionen.

Diese Werte sollen genannt werden, um eine deutlichere Abgrenzung zu den Werten zu ermöglichen, die durch Wirtschaften erreicht werden sollen. Folgende Werte sind hier international typisch (vgl. Paine 2000: 144f):

- Respekt für den Einzelnen und Chancengleichheit ohne Ansehen von Rasse, Geschlecht und Religion
- Ehrlichkeit, Offenheit und Exaktheit beim Informationsfluss
- Erfüllung von Versprechen und Verpflichtungen
- Fairer Wettbewerb ohne illegale Zahlungen oder Anreize
- Vermeidung von Interessenkonflikten mit der Firma und Verzicht auf persönliche Vorteile auf ihre Kosten
- Respekt vor dem Eigentum, einschließlich des geistigen Eigentums und rechtlich geschützter Informationen
- Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Angestellten, Kunden und Öffentlichkeit
- Soziale Verantwortung, einschließlich der Achtung der Gesetze, der Zahlung von Steuern und Umweltschutz.

Diese relationalen Werte verschmelzen in der Wertsetzung der Generationengerechtigkeit, die 1986 durch die Brundtland-Kommission mit der Definition von Sustainable Development vorgenommen wurde. Seitdem ist das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung, die Norm der intra- und intergenerativen Gerechtigkeit zu realisieren. Das Werkzeug für dieses Ziel ist die Rationalität der Nachhaltigkeit (vgl. Müller-Christ 2005). Dauerhaft Wirtschaften, um die Bedürfnisse aller nachfolgenden Generationen befriedigen zu können, funktioniert nur, wenn die Ressourcenbasis oder die Substanz der Gesellschaft erhalten bleiben. Folglich müssen die verbrauchten ökologischen, ökonomischen und sozialen Ressourcen in vollem Umfang wieder reproduziert werden können, was die Funktionsfähigkeit der hierfür zuständigen Ressourcenquellen voraussetzt.

Der Frame für die pragmatische Verknüpfung von Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit hat sich noch nicht herausgebildet. Dies liegt zum einen daran, dass der Wert Generationengerechtigkeit noch nicht abschließend reflektiert ist

und die Anwendung der Rationalität der Nachhaltigkeit auf ökologische und soziale Ressourcen Verständnisprobleme aufwirft. Diese Probleme sind aber lösbar. Zum anderen, viel gravierender, sind die Werte „Generationengerechtigkeit“ und „hoher Lebensstandard für alle“ genauso widersprüchlich wie die beiden ökonomischen Rationalitäten der Nachhaltigkeit und der Effizienz. Die Akzeptanz des Wertes Generationengerechtigkeit durch alle wirtschaftenden Einheiten setzt die Akzeptanz des Widerspruchs zum bisher verfolgten Wert des Wohlstands-für-Alle voraus.

Diese Widersprüchlichkeit ist für das Framing deshalb ein Problem, weil für diesen Entwicklungsprozess leicht die Forderung erhoben werden kann, dass das mentale Modell sowohl die komplexitätsreduzierende Verknüpfung von Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit als auch die Bewältigung der Widersprüchlichkeit zwischen Frame und Wertekontext der Effizienzrationalität abbilden soll. An dieser Forderung könnte sich das Framing überheben. Abbildung 6 skizziert dieses Problem.

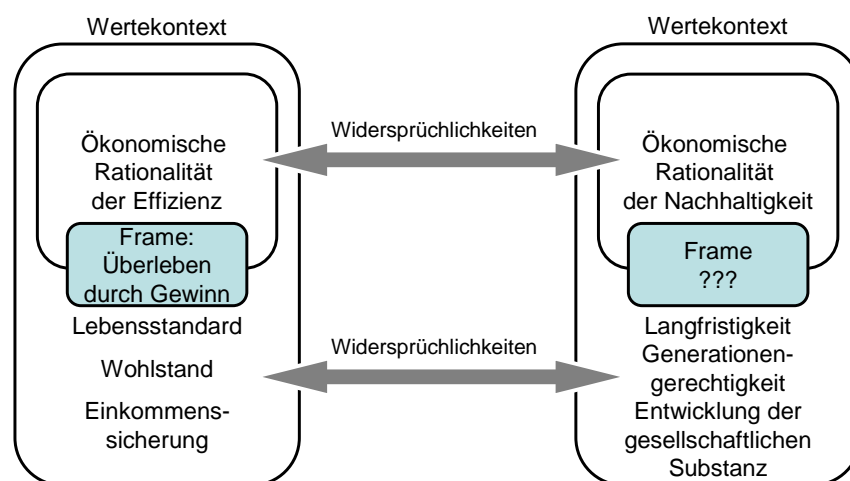


Abbildung 6: Die ökonomischen Rationalitäten in ihren Wertekontexten

Im Kapitel über Framing wurde festgehalten, dass Frames nicht allein als ein bewusster Akt der logischen Verknüpfung zwischen Rationalität und Wertekontext entstehen, sondern auch durch den Prozess der wiederholten Definition der Situation auf ein gemeinsames Leitmotiv hin. An dieser Stelle taucht nun ein schwerwiegendes Problem auf: Die logische Verknüpfung von Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit passt mit der gesellschaftlichen Definition der Situation nicht zusammen.

- In der gesellschaftlichen Diskussion wird durch einige führende Institutionen versucht, durch wiederholte Definition der Ressourcensituation als Effizienzproblem den folgenden Frame zu codieren: „Nachhaltigkeit durch Effizienzsteigerungen“. Dieser Frame ist als widerspruchsignorierendes Denkmodell angelegt.
- Die logische Verknüpfung von Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit über das Modell der ressourcenabhängigen Systeme könnte folgendermaßen lauten: „Selbstbeschränkung sichert den dauerhaften Ressourcenzufluss“.

Einen handlungsleitenden Frame wird es nur geben, wenn die logische Verknüpfung von Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit der wissenschaftlichen Diskussion standhält und zunehmend als wahr anerkannt wird. Gleichzeitig muss die gesellschaftliche Diskussion widerspruchstoleranter werden. Solange das Nachhaltigkeitsproblem, also das der absoluten Knappheit von ökologischen, ökonomischen und sozialen Ressourcen, als ein ökonomisches Effizienzproblem definiert wird, werden die meisten Maßnahmen darauf hinauslaufen, den Einsatz der absolut knappen Ressourcen durch technische Innovationen zeitlich zu strecken. Verbraucht werden sie aber dennoch, so dass von Generationengerechtigkeit nicht gesprochen werden kann.

11 Implikationen für die Anschlussfähigkeit an betriebliche Entscheidungen

Die Implikationen der Gleichzeitigkeit der Zweck-Mittel-Rationalität I und der Zweck-Mittel-Rationalität II laufen auf ein systematisches Widerspruchsmanagement hinaus. In der Widersprüchlichkeit der Effizienz- und der Nachhaltigkeitsrationalität liegt eine große Chance für einen Wandel: Lernprozesse werden nämlich dann ausgelöst, wenn Widersprüche, Paradoxien und Irritationen auftauchen, die Gegensätze und Spannungsfelder zu dem erzeugen, was üblicherweise erwartet, wie bislang gedacht und wie reagiert wurde (vgl. Nagel 2003: 28). Die Lernprozesse werden dann gefördert, wenn ein Instrumentarium zur Bewältigung der neuen Probleme bereitsteht. Die Überlegungen haben jedoch gezeigt, dass der fehlende Frame für Nachhaltigkeit im Wertekontext der Generationengerechtigkeit sowie die Bewältigungsmöglichkeit des logischen Widerspruchs zum Frame der Effizienzrationalität im Wertekontext des gesellschaftlichen Wohlstands ein gewichtiger Hemmschuh im gesellschaftlichen Wandlungsprozess in Richtung Nachhaltigkeit darstellt. In diesem Kontext gibt es noch erheblichen Dekonstruktionsbedarf des mentalen Modells von Nachhaltigkeit durch Effizienz (vgl. Müller-Christ/Arndt/ Ehnert 2007).

Vor allem Unternehmen müssen lernen, Nachhaltigkeitsentscheidungen nicht allein unter Effizienzgesichtspunkten zu treffen. Vielmehr müssen die Entscheidungen für ihr Engagement in Aktionsfeldern der Zukunftsverantwortung als stra-

tegische Entscheidungen definiert werden, in denen zuerst darüber entschieden wird, ob das Engagement gewollt ist, und erst dann darüber, wie man es effizient erreichen kann. Dieser zweistufige Entscheidungsprozess in einem Widerspruchskontext ist vermutlich nicht mit den Methoden des Rational-Choice-Modells durchführbar, weil in Entscheidungen im Widerspruchskontext zugleich über Gewinn und Verlust entschieden wird. Die so entstehenden Trade-offs müssen legitimiert werden, wofür ein Frame zwischen dem Wertekontext und der Rationalität der Nachhaltigkeit hilfreich wäre (vgl. Müller-Christ 2007).

Literaturliste

- Birnbacher, D. (2003): Verantwortung für zukünftige Generationen. Reichweite und Grenzen. In: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.): Handbuch Generationengerechtigkeit. München, 2. Aufl., S. 8-104.
- Eichhorn, P. (2005): Das Prinzip Wirtschaftlichkeit. 3. Aufl., Wiesbaden.
- Esser, H. (1990): Habits, Frames und Rational Choice. Die Reichweite der Theorie der rationalen Wahl. Zeitschrift für Soziologie, Jg. 14, Heft 6, S. 435-449.
- Esser, H. (1991): Alltagshandeln und Verstehen. Zum Verständnis von erklärender und verstehender Soziologie am Beispiel von Alfred Schütz und Rational Choice. Tübingen.
- Esser, H. (1996): Die Definition der Situation. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Jg. 48, Heft 1, S. 1-34.
- Esser, H. (2005): Rationalität und Bindung – Das Modell der Frame-Selektion und die Erklärung des normativen Handelns. In: Held, M./Kubon-Gilke, G./Sturm, R. (Hrsg.): Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik. Jahrbuch 4: Reputation und Vertrauen. Marburg, S. 85-112.
- Goffmann, E. (1974): Frame Analysis. Cambridge.
- Gutenberg, E. (1983): Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre. Bd. 1: Die Produktion. Berlin.
- Hülsmann, M. (2002): Management im Orientierungsdilemma. Wiesbaden.
- Luhmann, N. (1984): Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Frankfurt am Main.
- Müller-Christ, G. (2001): Nachhaltiges Ressourcenmanagement. Eine wirtschaftsökologische Perspektive. Marburg.
- Müller-Christ, G. (2005): Unternehmen als Träger des Leitbildes Generationengerechtigkeit. Von der normativen zur rationalen Perspektive. In: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.): Unternehmen und Generationengerechtigkeit. 1/2005, S. 1-5.
- Müller-Christ, G. (2006): Nachhaltigkeit und die Erweiterung der Managementrationalitäten. Artec Schriftenreihe. Universität Bremen. (www.artec.uni-bremen.de)

- Müller-Christ, G. (2007): Die logischen Bewältigungsformen von Widersprüchen und ihre Konsequenzen. In: Müller-Christ, G./Arndt, L./Ehnert, I. (Hrsg.): Nachhaltigkeit und Widersprüche. Hamburg. Im Erscheinen.
- Müller-Christ, G./Behrens, B./Nagler, B. (2005): Best-Practice, Kommunikation und Effizienz-falle: Ein Problemaufriss der Transferschwierigkeiten von Umweltmanagement-Ansätzen in die betriebliche Praxis. Artec-Forschungszentrum Nachhaltigkeit. Schriftenreihe Nr. 122. Bremen.
- Müller-Christ, G./Arndt, L./Ehnert, I. (Hrsg.) (2007): Nachhaltigkeit und Widersprüche. Hamburg. Im Erscheinen.
- Nagel, E. (2003): Organisationaler Wandel zwischen Realitäts- und Möglichkeitssinn. In: Nagel, E. (Hrsg.): welchen Wandel wollen wir? Ansätze und Perspektiven für die Gestaltung organisationaler Veränderungsprozesse. Chur/Zürich, S.17-34.
- Neuberger, O. (2002): Führen und führen lassen. 6. Aufl. Stuttgart.
- Ortmann, G. (2003): Emotion und Entscheidung. In: Schreyögg, G./Sydow, J. (Hrsg.): Managementforschung 11: Emotionen und Management. Wiesbaden, S. 277-323.
- Paine, L.S. (2000): Unternehmensethik im Zeitalter der Globalisierung. In: Rösen, J./Leitgeb, H./Jegelka, N. (Hrsg.): Zukunftsentwürfe. Ideen für eine Kultur der Veränderung. Frankfurt, New York, S. 141-147.
- Pfriem, R. (2003): Denn was passiert, passiert? Vorschläge zur Sortierung wesentlicher Theorieangebote zur Entwicklung und Veränderung von Unternehmen. In: Brentel, H./Klemisch, H./Rohn, H. (Hrsg.): Lernendes Unternehmen. Konzepte und Instrumente für eine zukunftsfähige Unternehmens- und Organisationsentwicklung. Opladen, S. 171-190.
- Priddat, B. (2000): Hat der Kapitalismus eine Kultur? In: Rösen, J./Leitgeb, H./Jegelka, N. (Hrsg.): Zukunftsentwürfe. Ideen für eine Kultur der Veränderung. Frankfurt, New York, S. 109-117.
- Smith, A. (1990): Der Wohlstand der Nationen. München.
- Staehele, W.H. (1994): Management. Eine verhaltenswissenschaftliche Perspektive. 7. Aufl. München.
- Tremmel, J./ Ulshöfer, G. (2005) (Hrsg.): Unternehmensleitbild Generationengerechtigkeit. Theorie und Praxis, Frankfurt am Main.
- Toqueville, A. de (1990): über die Demokratie in Amerika. Stuttgart.
- Wöhe, G. (1996): Einführung in die Betriebswirtschaftslehre. 16. Aufl., München.
- Woll, H. (1994): Das Ziel-Mittel-Problem. In: Biesecker, A./Grenzdörffer, K. (Hrsg.): Ökonomie als Raum sozialen Handelns. Bremen, S. 36-50.

Corporate Responsibility – Bloß Public Relations oder Überlebensfrage?

Christian Berg

1 Einleitung

Ist es Aufgabe der Wirtschaft für Gerechtigkeit zu sorgen, wie es der Titel dieses Bandes suggeriert? Hat die Wirtschaft angesichts des gestiegenen internationalen Wettbewerbsdrucks nicht andere Aufgaben, als sich für die Durchsetzung von Gerechtigkeit, ja sogar Generationengerechtigkeit einzusetzen? Letzteres meint doch wohl eine gerechte Behandlung von Angehörigen verschiedener Generationen. Mit Blick auf die Verkürzung der Zeitskalen in der globalen Wirtschaft, wie sie sich etwa in der Bedeutung der Quartalsberichterstattung zeigt, muss es doch fast als unsinnig erscheinen, der Wirtschaft auch noch Verantwortung für künftige Generationen auflasten zu wollen.

Wie kommt es, dass sich gleichwohl immer mehr Unternehmen um die Integration von ökologischen und sozialen Belangen in ihre Geschäftstätigkeit bemühen und ihr Engagement in Sachen nachhaltiger Entwicklung in entsprechenden Berichten über ihre Corporate Social Responsibility (CSR) bzw. Corporate Responsibility (CR) ihre Unternehmensverantwortung dokumentieren?¹ Zeigt sich im unternehmerischen Engagement in Sachen Nachhaltigkeit die Verantwortung von Unternehmen oder ist dies vielleicht bloß eine geschickt inszenierte Form der Öffentlichkeitsarbeit, sozusagen ein Public-Relations-Gag?

¹ Im Folgenden wird eine Entwicklung dann als nachhaltig verstanden, wenn sie „die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation befriedigt ohne zu riskieren, dass zukünftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“, wie es dem Brundtland-Bericht entspricht (Hauff 1987, 46). Unter Unternehmensverantwortung, Corporate Responsibility (CR) – bzw. oft synonym dazu verwendet: Corporate Social Responsibility (CSR) – wird hier, der Hauptströmung der gegenwärtigen Diskussion entsprechend, verstanden, dass Unternehmen durch ihr Verhalten versuchen, in ihrem Wirkungskreis eine solche nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Dies zeigt sich an offenen und transparenten Geschäftsprozessen, dem Respekt gegenüber sog. Stakeholdern und dem Bemühen, im Bereich des eigenen Wirkungskreises in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht zukunftsfähig zu operieren.

Um diese Frage zu beantworten, werden wir zunächst einen Blick darauf werfen, wie Unternehmen diese Thematik in ihrer Berichterstattung adressieren. Da es vor allem die großen Kapitalgesellschaften sind, die über ihr CR-Engagement berichten, werden wir uns hier auf sie konzentrieren. Im Rückgriff auf empirische Studien wird dann dargestellt, welche Gründe Unternehmen bzw. Manager für ihr Engagement in Sachen CR anführen. Schließlich wird die hier vertretene These zu begründen sein, dass das wachsende Interesse global operierender Unternehmen am Thema Nachhaltigkeit mit der Tatsache zusammenhängt, dass die Unternehmen heute in einer hochgradig vernetzten Welt operieren. Um in einer stark vernetzten Welt langfristig Geschäftserfolg zu haben, ist es erforderlich, Risiken wirksam zu managen und die komplexen Beziehungen zu unterschiedlichen Anspruchsgruppen, den „Stakeholdern“, erfolgreich zu gestalten. Unter den Bedingungen einer vernetzten Welt, so die These, kann CR hierfür ein wirksames Mittel sein.

2 Corporate Responsibility – für viele eine Selbstverständlichkeit

Durch die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 wurde das Thema Nachhaltigkeit der Öffentlichkeit nahe gebracht, doch dauerte es noch fast ein Jahrzehnt, bis es sich auf breiter Front in Strategie und Kommunikation von Unternehmen niedergeschlagen hat. Sicher haben hierzu auch spektakuläre Fälle beigetragen, in denen Unternehmen öffentlicher Kritik an ihrem Verhalten nicht angemessen begegnet sind. Der Streit zwischen Greenpeace und Shell um die Ölplattform Brent Spar ist hier wohl der prominenteste Fall. Die Fehler, die von Seiten Shells damals gemacht wurden, lagen zwar wohl eher in den Bereichen Stakeholder-Dialog und Kommunikation und weniger daran, dass hier tatsächlich und eindeutig ökologisch unverantwortlich gehandelt worden wäre – denn es war ja durchaus nicht klar, dass die ökologischen Schäden bei der von Shell bevorzugten Option (Versenken der Plattform vor Ort im Atlantik) wirklich schlimmer gewesen wären als bei der anderen Variante (Dekonstruktion in einem norwegischen Fjord). Allerdings hat sich der negative Eindruck, der im öffentlichen Bewusstsein haften blieb, für Shell auf Jahre hin bemerkbar gemacht. Und die Öffentlichkeit zeigte, durch solche Fälle sensibilisiert, in wachsendem Maße Interesse an der Frage, wie Unternehmen ökologische und soziale Aspekte berücksichtigen. Diesem öffentlichen Interesse begegnen immer mehr Unternehmen seit Beginn der neunziger Jahre, indem sie über ihre diesbezüglichen Aktivitäten öffentlich berichten.

So ist die Zahl der Unternehmen, die „non-financial reports“ herausgeben, von Anfang der Neunziger bis 2005 von ein, zwei Dutzend auf fast 2000 gestiegen,

wie das Online-Verzeichnis CorporateRegister ausweist.² „Non-financial reports“ bezeichnen, so das CorporateRegister, Umwelt-, Sozial-, Nachhaltigkeits- und CSR-Berichte. Diese pauschale Sammelbezeichnung „non-financial reports“ dürfte wohl einem mittlerweile etablierten Sprachgebrauch entsprechen, ist allerdings ungenau und nicht ganz zutreffend. Denn diese Berichte können durchaus auch ökonomische Kennzahlen beinhalten, wie zum Beispiel mit Blick auf die neuen Richtlinien der Global Reporting Initiative deutlich wird.³ Auch wenn man die mangelnde sprachliche Präzision des Ausdrucks „non-financial“ bedauern mag, als Oberbegriff für Sozial-, Umwelt-, Nachhaltigkeits- und bzw. CSR- und CR-Berichte ist er insofern hilfreich, als er ein gemeinsames Anliegen dokumentiert: etwas zu berichten, was über die klassischen Geschäftsberichte hinausgeht.

Betrachtet man diese Gruppe der „non-financial reports“ im Zeitverlauf, stellt man fest, dass es hier zu interessanten Verschiebungen gekommen ist. Laut einer Studie von KPMG gibt es einen eindeutigen Trend weg von klassischen Umweltberichten, hin zu CSR- bzw. CR-Berichten. Während 2002 noch etwa 70 % der obersten 250 Unternehmen des Global Fortune 500 Umwelt- bzw. Sicherheits- und Gesundheits-Berichte herausgaben (Environment, Health and Safety, EHS), hatten 2005 wiederum 70% aus derselben Gruppe diese Art von Berichten durch Nachhaltigkeitsberichte ersetzt (vgl. KPMG 2005: 9). Diese Nachhaltigkeitsberichte umfassen neben den ökologischen Aspekten auch soziale, womit die drei klassischen „Säulen“ des Nachhaltigkeitsideals, Ökonomie, Ökologie und Soziales, abgebildet sind. Die Zahl reiner EHS-Berichte fiel in diesem Zeitraum auf 20% ab (vgl. KPMG 2005: 9).⁴

Offensichtlich ist das Thema Nachhaltigkeit für viele Unternehmen heute ein ganz selbstverständlicher Bestandteil der Unternehmenskommunikation geworden. Zahlreiche Artikel und Sonderbeilagen in der Tagespresse verschiedener

² CorporateRegister; www.corporateregister.com, Zugriff November 2006. CorporateRegister ist nach eigenem Bekunden das weltweit umfassendste Verzeichnis von „corporate non-financial reports“ und versteht sich, wie das Logo bekundet, als ‚Verzeichnis von Schritten zu einer nachhaltigen Wirtschaft‘ – „A register of steps towards a sustainable business.“

³ So fragt der zweite der ökonomischen Kernindikatoren der Global Reporting Initiative nach den finanziellen Implikationen des Klimawandels (vgl. Global Reporting Initiative, www.globalreporting.org).

⁴ Man kann diesen Trend auch bei drei verschiedenen Organisationen beobachten. Die erste Umweltkonferenz der UN fand 1972 in Schweden statt. 20 Jahre später traf man sich in Rio unter dem Motto UN Konferenz für Umwelt und Entwicklung. Es wurde zum Thema Umwelt also die soziale Dimension ergänzt. Auch die Stiftung Warentest hat nach ihrem ursprünglichen Interesse an Qualität und Preis von Produkten zunächst Umweltindikatoren und vor kurzem auch soziale Indikatoren in den Beurteilungskatalog aufgenommen. Schließlich gilt etwas Vergleichbares für die ISO: ISO 9.000 ist dem Qualitäts-, ISO 14.000 dem Umweltmanagement gewidmet, in der ISO 26.000 wird es um CSR gehen.

Länder, die Einrichtung von CSR- bzw. CR-Stabsabteilungen bei vielen Unternehmen, Konferenzen, Dienstleistungs- und Beratungsangebote und vieles andere mehr unterstreichen dies. Das CFO-Magazin – das sich, wie der Name sagt, an Finanzvorstände richtet – konstatierte kürzlich (Oktober 2006), es sei heute nicht mehr die Frage, ob Unternehmen sozialen und ökologischen Fragen Beachtung schenken, sondern vielmehr, wie sie diese in ihre Geschäftstätigkeit integrieren (www.cfo.com, Zugriff November 2006).

3 Warum Unternehmen dem Thema Nachhaltigkeit Beachtung schenken

Was sind die Gründe für dieses Engagement von Unternehmen, das auf den ersten Blick doch wohl keinen „Return on Investment“ verspricht? Offenbar reicht ein „erster Blick“ nicht aus, denn der erwähnten KPMG-Studie zufolge, in der weltweit mehr als 1.600 Unternehmen einbezogen wurden, geben die meisten Unternehmen (74%) sogar „ökonomische Gründe“ als Treiber für ihr CR-Engagement an. Diese „ökonomischen Gründe“ waren entweder direkt auf einen gestiegenen Börsenkurs oder Marktanteil bezogen, oder indirekt über verbesserte Geschäftsmöglichkeiten, Innovation, Reputation oder reduzierte Risiken. Etwa die Hälfte aller Unternehmen nennen gesondert davon als Treiber: „Risikominderung“, „Mitarbeitermotivation“, „ethische Überzeugungen“ sowie „Innovation und Lernen“ (vgl. KPMG 2005: 18).

Obwohl Reputation und Markenwert durchaus auch in der Nennung auftauchen, sind sie nicht der vorrangige oder dominante Grund für CR-Engagement. Dieses Bild bestätigt sich mit Blick auf andere empirische Studien. Obwohl einzelne Studien aufgrund ihrer je eigenen Zielrichtung und Fragekategorie zwar zu etwas anderen Ergebnissen kommen, ergibt sich insgesamt ein kongruentes Bild. So kommt eine von der Economist Intelligence Unit durchgeführte Befragung von 136 Führungskräften zu dem Ergebnis, dass Haupttreiber für eine größere Bedeutung unternehmerischer Verantwortung die Unternehmens-Skandale der jüngeren Vergangenheit waren (49% der Befragten nannten dies), gefolgt von Wettbewerbsvorteilen (34%) und größerer Aufmerksamkeit der Medien (32%) bzw. der Anteilseigner (32%) – Mehrfachnennungen waren möglich (vgl. Economist Intelligence Unit 2005: 17). Auf die Frage, wie sich dies auf den Geschäftserfolg auswirken würde, nannten zwei Drittel der Befragten eine höhere Mitarbeitermotivation sowie eine Verbesserung des Markenwertes, die Hälfte nannte bessere Beziehungen zu den Stakeholdern, während Wettbewerbsvorteile immerhin noch von einem Drittel angegeben wurden (vgl. Economist Intelligence Unit 2005: 18).

Diesen empirisch erhobenen Befunden entsprechen theoretische Untersuchungen. Eine Studie von UBS Investment Research, zum Beispiel, nennt Risikomanagement als entscheidenden Treiber für CR-Engagement. Dies tauchte ja auch, direkt oder indirekt, in beiden zuvor genannten Studien auf, ist hier nun aber als übergeordnete Maßnahme zu verstehen, die letztlich mehrere andere Motivati-

onlagen umfasst, insbesondere die Pflege der Stakeholder-Beziehungen (die ja wiederum Mitarbeitermotivation umfasst). UBS stellt einen engen Bezug zwischen sozialen und finanziellen Risiken her: „Social Risk is business risk; business risk translates into financial risk“ (UBS 2005: 3). Ein wesentliches Argument lautet: Die möglichen finanziellen Implikationen sozialer Probleme für Unternehmen hängen davon ab, wie die entsprechenden Kosten (und Nutzen) zwischen den verschiedenen Stakeholdern verteilt sind und wie deren Einfluss sich im Verhältnis zueinander gestaltet und ggf. zeitlich verändert (vgl. UBS 2005: 4). Mögliche soziale Verbindlichkeiten von Unternehmen sind laut UBS deshalb als mögliche Forderungen an das Unternehmen zu sehen, die entsprechend in die Bemessung des Unternehmenswertes einbezogen werden sollten (vgl. UBS 2005: 5).

Wenn durch die Aktivitäten eines Unternehmens zum Beispiel eine Stakeholder-Gruppe über längere Zeit mehr Kosten tragen muss als sie selbst Nutzen hat, stellt dies ein finanzielles Risiko dar. Denn das Machtgefüge zwischen den verschiedenen Stakeholder-Gruppen könnte sich ändern und eine unterprivilegierte Gruppe könnte plötzlich Möglichkeiten zur Durchsetzung ihrer schon lange bestehenden Forderungen gegen das Unternehmen bekommen. So wäre es denkbar, dass ein Unternehmen Einwände von Verbraucherschützern oder Umweltorganisationen ignoriert, weil deren Einfluss als zu gering eingeschätzt wird, als dass diese dem Unternehmen gefährlich werden könnten. Dies kann sich aber rasch ändern, wenn die Praktiken des Unternehmens aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen plötzlich öffentliche Aufmerksamkeit erfahren. Solche „Ereignisse“ können verschiedenster Natur sein: von neuen wissenschaftlichen Untersuchungen über das Bekanntwerden des Fehlverhaltens Einzelner bis zu Unfällen mit Gefährdung von Mensch und Umwelt.

Wenn sich die Machtverhältnisse zwischen dem Unternehmen und seinen Stakeholdern ändern, kann dies finanzielle Risiken für das Unternehmen nach sich ziehen. Es könnte zum Beispiel sein, dass aus verändertem Verbraucherverhalten Umsatzeinbußen folgen (vgl. Shell im Streit mit Greenpeace um Brent Spar), dass juristisch Haftungsforderungen erstritten werden (vgl. Asbest- oder Tabakindustrie) oder dass der Gesetzgeber einen bestimmten Vorfall zum Anlass für eine Gesetzes-Verschärfung nimmt (vgl. das Sarbanes-Oxley-Gesetz als Reaktion auf die Enron-Pleite).

Unternehmen werden heute vermehrt auch für die von ihnen verursachten Umweltschäden in die Pflicht genommen. So hat beispielsweise der US-Bundesstaat Kalifornien kürzlich sechs große Autokonzerne vor einem kalifornischen Bezirksgericht wegen ihres Beitrags zur globalen Erwärmung verklagt. In der Klage heißt es, die Unternehmen hätten durch die Herstellung von ‚Millionen Fahrzeugen, die zusammen enorme Mengen an Kohlendioxid ausstoßen‘, eine ‚öffentliche Belästigung‘ geschaffen (vgl. Tagesspiegel, 21.09.2006). Die globale Erwärmung war Fachleuten seit langem als drängendes Thema bewusst, aber in der Öffentlichkeit spielte dies eine eher untergeordnete Rolle. Ebenso war und ist bekannt, dass der

Individualverkehr einen nicht unerheblichen Anteil an den CO₂-Emissionen hat. Und doch wurde die Produktion von „3-Liter Autos“ eingestellt. Stattdessen werden nun ganz andere 3-Liter-Autos gebaut, nämlich mit 3 Litern Hubraum. Nun hat das öffentliche Problembewusstsein bezüglich globaler Erwärmung in letzter Zeit stark zugenommen – erwähnt seien an dieser Stelle stellvertretend der „Stern-Report“ zur globalen Erwärmung und ihren ökonomischen Folgen sowie der Film von Al Gore: „Eine unbequeme Wahrheit“, der in den USA schon nach kurzer Zeit zu einem Kino-Hit geworden ist. In einem solchen Umfeld können sich sowohl die regulatorischen Rahmenbedingungen für Unternehmen als auch die juristische Beurteilung ihrer Praktiken schnell ändern. Die Financial Times konstatierte schon 2003: „Die Klimaveränderung könnte das nächste juristische Schlachtfeld werden: Die Kompensationsforderungen für die von Menschen verursachten Umweltschäden würden dann die Zahlungen der Tabakindustrie klein erscheinen lassen“ (Financial Times, 14.07.2003; Übersetzung CB). Kann ein Unternehmen in einer solchen Situation dokumentieren, dass es soziale und ökologische Fragen nach bestem Wissen adressiert hat – möglichst besser als es andere in vergleichbarer Situation getan haben –, reduzieren sich die Forderungen im Vergleich zu jenen Unternehmen, die diesen Nachweis nicht führen können.

Es ist deshalb gar nicht mehr von entscheidender Bedeutung, ob ein Tatbestand gegenwärtig juristisch verurteilt wird oder „nur“ moralisch. Eine Untersuchung, die unter anderem unter Beteiligung der Schweizer Rückversicherung durchgeführt wurde, stellt als eine ihrer Schlüsselaussagen heraus, „... dass die lange dauernde Debatte über das Verhältnis von Freiwilligkeit und Verpflichtung immer mehr zu einer akademischen Frage wird (...) Unternehmen, deren Strategie einzig in der technischen Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen besteht, werden das Urteil der öffentlichen Meinung nicht überstehen, selbst wenn sie dem Urteil der Gerichte standhalten“ (SustainAbility 2004: 9; Übersetzung C.B.).

Man kann insgesamt festhalten, dass Fragen des Risikomanagements und der Stakeholder-Beziehungen zu den wichtigsten Treibern für unternehmerisches Engagement in Sachen Nachhaltigkeit zählen.⁵ Im Folgenden soll dargelegt werden, warum sich dieser Tatbestand aus den Bedingungen erklären lässt, unter denen global operierende Unternehmen heute wirtschaften. Diese Bedingungen haben sich in den vergangenen Jahren im Zuge einer immer stärkeren globalen Vernetzung gewandelt.

⁵ Zu den wichtigsten Stakeholdern wiederum gehören vor allem die eigenen Mitarbeiter, die Kunden, die Zulieferer, aber auch zivilgesellschaftliche Gruppen (z.B. Nichtregierungsorganisationen) und die Politik.

4 Vernetzung – Struktureller Grund für Corporate Responsibility

Es ist die hier vertretene These, dass das wachsende Interesse global operierender Unternehmen am Thema Nachhaltigkeit zu einem wichtigen Teil in der strukturellen Verfasstheit der Welt begründet liegt, in der diese Unternehmen operieren. Die Welt ist komplexer geworden, auch für Unternehmen – und das liegt ganz wesentlich an der globalen Vernetzung.⁶ Menschen, Märkte und Maschinen – alles ist heute vernetzt. In einem seit der Industrialisierung voranschreitenden Prozess haben Technologien in den Bereichen Verkehr und Infrastruktur sowie Information und Kommunikation (IK) mit wachsender Geschwindigkeit unsere Welt vernetzt. Sie haben Menschen miteinander in Kontakt gebracht, wirtschaftliche Dynamik und Handel befördert und global verteilte Wertschöpfungsketten ermöglicht. Dieser zwei Jahrhunderte dauernde Prozess, der mit Telegraphie, Eisenbahn und dem Ausbau der Schifffahrtswege begann und später durch Telefon, Automobil und Luftverkehr vorangetrieben wurde, hat die globale Vernetzung in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur befördert. Wie sehr in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die weltweiten wirtschaftlichen Verflechtungen zugenommen haben, erkennt man an der Entwicklung des Weltaußenhandels. In den Jahren von 1950 bis 2001 hat das weltweite Bruttosozialprodukt um den Faktor 6,4 zugenommen, der weltweite Warenhandel hingegen um den Faktor 103 (vgl. WTO 2002: 33)!

Eine besondere Verstärkung dieser Vernetzungsprozesse erfolgte durch die modernen IK-Technologien. Auf den globalen Finanzmärkten wird innerhalb von Sekunden per Computer gehandelt. Der Wert des international täglich transferierten Geldes übersteigt den Wert der entsprechenden Waren und Dienstleistungen um den Faktor 50 bis 100. Von 1993 bis 2003 haben sich die Devisenverkäufe verdreifacht; 80% der Transaktionen werden innerhalb von einer Woche, 40% innerhalb von 2 Tagen retourniert (vgl. Becker et al. 2003: 213f.).

Wie andernorts dargelegt, sind in einer global vernetzten Welt vor allem diejenigen Organisationsformen erfolgreich, die selbst netzwerkartig organisiert sind,

⁶ Unter Vernetzung soll hier ein Prozess von Strukturbildung verstanden werden, der den meist wechselseitigen Austausch von Materie oder/und Energie oder/und Information zwischen zahlreichen, relativ gleichwertigen Elementen, den Knoten, erlaubt. Dieser Netzbe-griff hat ein strukturelles und ein funktionales Moment. Strukturell gesehen bestehen Netze aus mehreren, in der Regel sehr vielen Knoten sowie Verbindungen zwischen diesen Knoten. In funktionaler Hinsicht kennzeichnet Netze, dass sie Austauschprozesse zwischen den Knoten entweder erlauben oder sich sogar erst durch solche konstituieren. Ich greife im Folgenden auf Überlegungen zurück, die ich in meinem Buch Vernetzung als Syndrom, Frankfurt 2005 zuerst formuliert habe.

die flexibel und anpassungsfähig sind und auf selbstorganisierte „bottom-up“-Prozesse anstatt auf starre Hierarchien bauen.⁷

Transnational operierende Unternehmen profitieren hiervon, indem sie gleichzeitig auf vielen Märkten präsent sind, ihre Wertschöpfungsketten effizient weltweit verteilen, die nicht zum Kerngeschäft gehörenden Aktivitäten auslagern, bottom-up gewachsene lokale Unternehmen systematisch aufkaufen und integrieren, sich in einem verzweigten Netzwerk mit Kunden, Partnern und Zulieferern organisieren und zunehmend auch intern wie eine „fraktale Fabrik“ aufgebaut sind, in der Mitarbeiter immer mehr zu Unternehmern im Kleinen werden, die in jeder Beziehung zu Kollegen in einer Kunden- oder Lieferantenbeziehung stehen.⁸

Der Soziologe Walter W. Powell begründet den Erfolg von netzwerkartigen Organisationsstrukturen von Unternehmen, indem er diese mit dem Marktmechanismus einerseits und hierarchischen Organisationen andererseits vergleicht. In Netzwerken sind die Individuen weder „nur“ über den Preis miteinander verbunden noch in klare Hierarchien und Abhängigkeiten geordnet. Transaktionen sind hier Ergebnis von Beziehungen, in denen beide Seiten wechselseitig aufeinander angewiesen sind und von einander profitieren. Die jeweiligen Erwartungen verändern sich, wenn die Umstände dies verlangen. Sowohl Vorteile als auch Nachteile werden von allen Partnern des Netzwerks geteilt (vgl. Powell 1990: 303).

Wo man mit jemandem in der Vergangenheit gute Erfahrungen und gute Geschäfte gemacht hat, wo man den anderen eingebunden weiß in ein Netz, zu dem noch viele andere vertrauenswürdige Akteure gehören, da kann man einer Information auch glauben schenken. Deshalb ist in wirtschaftlichen Netzwerken das durch lange Erfahrung gebildete Vertrauen von besonderer Bedeutung. Zugleich sieht man hieran, erstens, dass Langfristigkeit eine neue Bedeutung gewinnt; denn Vertrauen zu bilden kostet Zeit. Aber es kann durch eine einzige falsche Aktion wieder zunichte gemacht werden. Deshalb ist, zweitens, Offenheit und Transparenz für wirtschaftliche Netzwerke sehr wichtig. Denn wo jeder Beteiligte sehen kann, welchen Nutzen jeder andere von einer Transaktion hat, kann man beruhigt Geschäfte machen. In seinem Buch *NetEconomy* formuliert Kevin Kelly die Bedeutung von Vertrauen in der vernetzten Wirtschaft so: „Damit Vertrauen gedeiht, müssen die Kunden wissen, wer über sie Bescheid weiß und was er im Einzelnen

⁷ Vgl. C. Berg, *Vernetzung als Syndrom*, Frankfurt 2005.

⁸ Der Sportartikelhersteller Nike ist ein gutes Beispiel für ein solches vernetztes Geflecht von Zulieferern, Partnern, Unter-Auftragnehmern und Kunden. Da nicht ein einziges Produkt mehr von Nike „selbst“ produziert wird, ist dies Unternehmen quasi nun nichts anderes mehr als ein Netzwerk. Wie empfindlich eine Vernachlässigung der Stakeholder-Beziehungen in einem solchen Fall werden kann, zeigt ebenfalls das Beispiel Nike. Durch das Bekanntwerden von gravierenden Menschenrechtsverletzungen bei seinen Tochterunternehmen in Vietnam entstand dem Unternehmen auf lange Sicht ein bedeutender Imageverlust.

von ihnen weiß. Sie müssen ein Wissen über den Wissenden haben, das dem, was der Wissende über sie weiß, gleichkommt. (...) Die Netzwerkwirtschaft gründet auf Technologie, kann aber nur auf Beziehungen errichtet werden. Sie beginnt mit Chips und endet mit Vertrauen“ (Kelly 1998: 187, 190). Drittens ist Wechselseitigkeit für Beziehungen in wirtschaftlichen Netzwerken unabdingbar. Denn das Netzwerk wird nicht von einer Quelle von oben gespeist, sondern lebt von den Beiträgen der einzelnen Netzwerkknoten. Auf Dauer wird nur der etwas bekommen, der auch etwas zu geben bereit ist. Diese Wechselseitigkeit impliziert aber auch eine Bereitschaft zum Lernen. Wenn mal dieser, mal jener eine Information beisteuert und gegenseitiges Vertrauen längere Prüfungsverfahren erübrigt, dann kann sich eine wichtige Information in Netzwerken sehr effizient ausbreiten und umsetzen lassen. Netzwerke schaffen also Anreize zum Lernen und zur Verbreitung von Informationen, und ermöglichen daher die rasche Umsetzung neuer Ideen. Sie bieten Vorteile gegenüber anderen Organisationsformen, wenn es um innovative und angepasste Produkte geht (vgl. Powell 1990: 322f.).

Fassen wir noch einmal zusammen, um dann auf die zuvor aufgestellte These zurückzukommen, wonach das CR-Engagement global operierender Unternehmen strukturell in der globalen Vernetzung begründet liegt: Aus empirischen Erhebungen hatten wir gelernt, dass die verschiedenen Beziehungen zu Stakeholdern (Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Gesetzgeber, Kommunen) und das Management von Risiken wichtige Motive für Unternehmen waren, sich mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen. Gleichzeitig sind viele global operierende Unternehmen netzwerkartig organisiert, was in einer vernetzten Welt offenbar Vorteile bringt, aber auch eine bestimmte Strategie im Umgang mit Stakeholdern wie auch bzgl. des Risikomanagements erfordert. Es ergibt sich jetzt fast von selbst, warum ein Nachhaltigkeits-Engagement wichtige Risiken verringern kann und deshalb eine angemessene Strategie für dauerhaften Geschäftserfolg ist.

Stakeholder-Dialog:

Laut UBS erwachsen Risiken dadurch, dass bestimmte Stakeholder vorwiegend die Kosten bestimmter Unternehmensaktivitäten zu tragen haben, während sie selbst kaum profitieren. Wenngleich es sicher nicht möglich ist, dass ein Unternehmen alle seine Anspruchsgruppen in gleicher Weise zufrieden stellt, gilt es doch zu versuchen, besondere Härten zu vermeiden, auch um eventuellen Haftungsforderungen schon im Vorfeld begegnen zu können. Deshalb ist es wichtig, mit seinen Stakeholdern in einen Dialog zu treten, um ggf. schon frühzeitig zu erfahren, wo Probleme auftreten könnten. Wie oben schon erwähnt, war es sicher einer der Hauptfehler von Shell im Disput mit Greenpeace, sich einem Stakeholder-Dialog zu verweigern.

Netzwerke erfordern Transparenz und Offenheit:

Da Unternehmen heute in einem komplexen Geflecht von Netzwerken operieren, werden Transparenz und Offenheit entscheidende Größen, um Vertrauen von Partnern, Kunden und Zulieferern zu gewinnen. Transparenz und Offenheit alleine können aber Vertrauen noch nicht bilden – man muss auch erkennen können, dass das Unternehmen sich tatsächlich bemüht, verantwortlich zu operieren und nicht nur Lippenbekenntnisse übt. Sollte CR für Unternehmen tatsächlich nur und vordergründig PR sein, wird dies sehr schnell negativ zurück schlagen. Denn wenn sich herausstellt, dass die Unternehmenskommunikation bewusst in die Irre geführt hat, ist der Schaden hinterher umso größer.

Globaler Wettbewerb:

Da auf dem globalen Markt viele Produkte unabhängig vom Hersteller vergleichbare Qualität aufweisen, muss die Abgrenzung vom Wettbewerber über „weiche“ Kriterien erfolgen. Je mehr Produkte einander auf dem globalen Markt ähneln, umso wichtiger ist die Differenzierung, zum Beispiel über das mit dem Konsum verbundene Lebensgefühl – und das hängt empfindlich davon ab, welches Bild man sonst noch vom Produzenten hat.⁹ Insofern kann Corporate Responsibility durchaus im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Dies setzt dann allerdings voraus, dass das entsprechende Engagement substantiell ist, soll es sich nicht langfristig als kontraproduktiv erweisen.

Sensibilisierte Öffentlichkeit:

Der gewachsenen Macht global operierender Unternehmen steht eine gestiegene Sensibilität der Öffentlichkeit im Blick auf unverantwortliches Verhalten von Unternehmen gegenüber. Die ökologischen und sozialen Probleme nehmen weltweit an Zahl und Schwere zu und das öffentliche Problembewusstsein wächst (Bsp. Klima). Hohe Abfindungen und Manager-Gehälter, die den Durchschnitt der Belegschaftsgehälter um einen Faktor 400 übersteigen, sind vielen ohnehin nur schwer zu vermitteln, wenn gleichzeitig massiv Arbeitsplätze abgebaut werden. Wenn dann noch soziale oder ökologische Standards verletzt werden, das Management sich als unfähig erweist oder primär den eigenen Vorteil sucht, kann schnell eine für das Unternehmen problematische Stimmung entstehen.

⁹ Die Bedeutung der mit Produkten vermittelten „Lebensgefühle“ lässt sich indirekt am Markenwert ablesen. Die globale Rangliste führt Coca-Cola an mit einem geschätzten Markenwert von fast \$ US 70 Milliarden. IBM bringt es auf \$ US 50 Milliarden, McDonald's immerhin noch auf \$ US 25 Milliarden (Sustainability 2004, 17).

Bessere Organisation zivilgesellschaftlicher Gruppen dank IK-Technologien:

Gleichzeitig sind zivilgesellschaftliche Gruppen dank IK-Technologien viel besser als früher in der Lage, sich zu organisieren und ihren Ansichten Gehör zu verschaffen. Viele dieser Gruppen sind selbst als Netzwerke organisiert und operieren sehr flexibel und effizient. In der global vernetzten Medienwelt können skandalträchtige Botschaften und Bilder innerhalb von Sekunden über den Globus verteilt werden. Ist die Öffentlichkeit erst einmal sensibilisiert, werden weitere unangenehme Fragen gestellt. Dass eine vergleichsweise kleine NGO wie Greenpeace einen großen Ölmulti wie Shell in die Knie zwingen konnte, ist erst hierdurch möglich geworden.

Die Beschäftigung mit dem Thema Nachhaltigkeit ist für viele Unternehmen heute gewiss eine willkommene Möglichkeit, sich in der Öffentlichkeit in einem guten Licht zu präsentieren. Das ist selbstverständlich. Auch über Preise und Qualität ist immer schon geworben worden. Allerdings wird diese Form der Öffentlichkeitsarbeit längerfristig nicht gelingen können, wenn sie nicht mit einem substantiellen Engagement für eine nachhaltige Entwicklung einhergeht. Den komplexen Stakeholderbeziehungen, denen sich global operierende Unternehmen heute gegenüber sehen, wie auch den, zum Teil daraus, zum Teil aus anderen Gründen erwachsenen Risiken, begegnen Unternehmen am einfachsten dadurch, dass sie ihre Verantwortung als Unternehmen ernst nehmen. Die beeindruckende Zunahme der CR-Kommunikation der letzten Jahre zeigt, dass sich offenbar die Erkenntnis herumgesprochen hat, dass im offenen und pro-aktiven Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit auch eine Chance für Unternehmen liegt. Es ist zu hoffen, dass diese CR-Kommunikation in einem nächsten Schritt auch noch auf mehr Substanz zurückgreifen können, als dies bisher oft der Fall war.

Literaturliste

Becker, Konrad et al. (2003): Die Politik der Infosphäre. Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Bd. 386. Bonn.

Berg, Christian (2005): Vernetzung als Syndrom. Frankfurt.

CFO-Magazine (2006): www.cfo.com, Zugriff November 2006.

CorporateRegister (2006): www.corporateregister.com, Zugriff November 2006.

Economist Intelligence Unit (2005): The Importance of Corporate Responsibility. London. Financial Times, 14.07.2003.

Global Reporting Initiative (2006): www.globalreporting.org, Zugriff November 2006.

Hauff, Volker (1987) (Hg.): Unsere gemeinsame Zukunft. Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Greven.

Kelly, Kevin (1999): NetEconomy. Zehn radikale Strategien für die Wirtschaft der Zukunft. München und Düsseldorf.

KPMG Global Sustainability Services (2005) (Hg.): KPMG International Survey on Corporate Responsibility Reporting 2005. Amsterdam.

Powell, Walter W. (1990): Neither market nor hierarchy: Network forms of organization. In: Research in Organizational Behaviour, Vol. 12, 1990, S. 295-336.

SustainAbility (2004): The changing landscape of liability. London.

Tagesspiegel-Online, 21.09.2006; Zugriff November 2006.

UBS Investment Research (2005): Corporate Social Responsibilities. London.

World Trade Organization (2002): International Trade Statistics 2002. Genf.

Generationengerechtigkeit aus ökonomischer Sicht

Joachim Genosko

1 Einleitung

Im Kontext sozialpolitischer Reformdebatten ist die Generationengerechtigkeit sowohl als wissenschaftlicher Forschungsgegenstand wie als politische Forderung zunehmend in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Während Mitte der 90er Jahre die Generationengerechtigkeit vornehmlich in Verbindung mit der Alterssicherung diskutiert worden ist (vgl. Speckbacher 1994, Sudhoff 1995), wird ihre Betrachtung in der politischen Diskussion der jüngsten Vergangenheit nahezu auf alle sozialen Sicherungssysteme ausgeweitet und teilweise von einer martialischen Sprache wie etwa „Generationenkonflikt“ oder „Krieg der Generationen“ begleitet. Dies überrascht, weil bis heute nicht abschließend geklärt ist, was man unter „Generationengerechtigkeit“ zu verstehen hat.

Wenn sich Ökonomen mit „Gerechtigkeit“ beschäftigen, dann bleiben sie häufig merkwürdig ungenau in ihren Aussagen bzw. versuchen Gerechtigkeitsfragen als ausschließlich politische Fragestellungen zu qualifizieren und damit beiseite zu schieben. Teilweise wird „Generationengerechtigkeit“ auch mit „Nachhaltigkeit“ gleich gesetzt (vgl. Suchanek 1996: 1, Unnerstall 1999). Trotz der Zurückhaltung der eigenen Zukunft, wenn Verteilungs- bzw. Gerechtigkeitsfragen anstehen, ist es im Rahmen dieses Statements notwendig, einen Versuch zu unternehmen, sich dem Begriff der „Generationengerechtigkeit“ anzunähern. Ökonomen nehmen in diesem Falle gerne bei Rawls Zuflucht (vgl. Genosko 2004: 59ff.).

In seinem berühmten Buch „Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie“ legt Joseph A. Schumpeter im Kapitel mit der Überschrift „Bröckelnde Mauern“ dar, dass der Kapitalismus u.a. deswegen nicht überleben wird, weil sich die gegenwärtigen Generationen nicht mehr für die zukünftigen verantwortlich fühlen. Schumpeter hat damit bereits während des Zweiten Weltkriegs im Prinzip Überlegungen angestellt, die später von Rawls, wenn auch in anderer Weise, weiter entwickelt, von der ökologischen Bewegung auf die natürlichen, endlichen Ressourcen übertragen worden sind und seit dem Rio-Prozess unter dem Begriff der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit eine herausragende Rolle

bei der Bewertung politischer Maßnahmen spielen. In der aktuellen Verteilungsdebatte wird die Meinung vertreten, dass weder die Finanzpolitik, noch der Sozialstaat nachhaltig im ökonomischen Sinn sind.

Rawls Grundgedanke hinsichtlich der Gerechtigkeit zwischen den Generationen lautet: „Jede Generation muss die Errungenschaften der Kultur und der Zivilisation und der erreichten gerechten Institutionen bewahren und darüber hinaus eine angemessene Kapitalakkumulation betreiben“ (Rawls 1975: 320). Generationen dürfen nicht nur verbrauchen, sondern sie müssen auch bewahren und investieren.

Bei Rawls einigen sich die Gründer einer Gesellschaft auf ein „just savings principle“. Das Prinzip will die Ansprüche gegenwärtiger und zukünftiger Generationen gleichermaßen berücksichtigen. In der ökonomischen Terminologie heißt das, dass der Grenznutzen des Sparens bzw. Investierens zwischen allen Generationen gleich sein muss. Dann ist sozusagen ein intergenerationales Optimum erreicht.

Geht man davon aus, dass im Urzustand die Zeitgenossen realiter unterschiedlichen Generationen angehören, jedoch niemand Mitglied einer benachteiligten Generation sein will, dann folgt daraus zwangsläufig die Gleichstellung der Generationen. Diese Aussage bezieht sich aber nicht auf alle Generationen, da Rawls durchaus eine Diskontierung der Zukunft, eine geringere Gewichtung fernerer Generationen zulässt. Die Gleichstellung der Generationen lässt sich nicht nur für Existenzminima, sondern auch in Bezug auf Steuern und Investitionen ableiten.

2 Soziale Sicherungssysteme in der Praxis

Das versicherungstechnische Äquivalenzprinzip, wonach die Versicherungsbeiträge in ihrer Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit und der erwarteten Schadenshöhe des Versicherungsfalls entsprechen, ist in der realen Sozialversicherung mehr oder weniger stark modifiziert. Während Arbeitslosen- und Unfallversicherung tendenziell eher als Versicherung organisiert sind bzw. werden sollen, zeigen besonders die Renten- und die gesetzliche Krankenversicherung relativ starke Abweichungen von der versicherungstechnischen Äquivalenz.

Die Frage nach der Herausforderung der Generationengerechtigkeit an die Sozialpolitik bezieht sich demnach vor allem auf diese Sicherungssysteme. Gesetzliche Renten- wie Krankenversicherung funktionieren nach dem so genannten Umlageverfahren. Das „reine“ Umlageverfahren¹ für die Rentenversicherung lässt sich durch die folgende Gleichung² ausdrücken:

¹ Umlageverfahren ohne Zuschüsse des Bundes zur gesetzlichen Rentenversicherung aus Steuermitteln.

² B = Zahl der Beitragszahler, VE = Höhe des Durchschnittseinkommens aller Versiche-

$$(1) B \times VE \times b = R \times RE$$

Beim "reinen" Umlageverfahren erfüllt der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung dann den Grundsatz der versicherungstechnischen Äquivalenz, wenn:³

$$(2) i = p + g$$

Die Gleichung (2) besagt letztlich, dass der Erwerbstätige, der durch Beitragsleistungen an die gesetzliche Rentenversicherung für das Alter vorsorgt, sich durch eine alternative Anlage der Beitragszahlungen am Kapitalmarkt nicht besser stellen würde (vgl. Genosko 1985: 21ff.).

In diesem Sinne ist ein solches Verfahren auch „gerecht“ zwischen den Generationen, weil jede Generation so viel in das physische und in das humane Kapital „investiert“,⁴ wie notwendig ist, um den „Generationenvertrag“ aufrecht zu erhalten (vgl. Suchanek 1996: 11).

Prüft man Gleichung (2) für den Zeitraum 2000-2004, dann wird schnell ersichtlich, dass Gleichung (2) im „Ungleichgewicht“ war, weil die Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere im Durchschnitt deutlich über der Summe aus Wachstumsrate des allgemeinen Lohnniveaus und Wachstumsrate der Bevölkerung lag. Während die Umlaufrendite für diesen Zeitraum bei etwa 3% gelegen hat, betrug die durchschnittliche Wachstumsrate der Bevölkerung ca. 0,1% und die Wachstumsrate des allgemeinen Lohnniveaus 1,3%.⁵ Dies zeigt an, dass die heutigen Erwerbstätigengenerationen aus ihren Beitragsleistungen weniger an Rente erlösen, als das der Fall wäre, wenn sie am Kapitalmarkt aktiv werden würden. Die Entwicklung zu Lasten des „Generationenvertrages“ bzw. des Umlageverfahrens hat bereits Mitte der 70er Jahre begonnen (vgl. Genosko 1985: 22f., Hirte/Weber 1996).

Die Gleichungen (1) und (2) lassen erkennen, dass u.a. die hohe Arbeitslosigkeit⁶ und der demografische Wandel die „Generationengerechtigkeit“ beeinträchtigen.

rungepflichtigen, b = Höhe des Beitragssatzes, R = Zahl der Rentenempfänger, RE = Höhe der durchschnittlichen Rente.

³ i = Zinssatz (Näherungsgröße: Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere), p = Wachstumsrate der Bevölkerung, g = Wachstumsrate des allgemeinen Lohnniveaus.

⁴ Die Wachstumsrate des allgemeinen Lohnniveaus (und damit näherungsweise der Produktivität) deutet cum grano salis die Investitionen in physisches, die Wachstumsrate der Bevölkerung die Investitionen in humanes Kapital an.

⁵ Zu den Zahlenangaben vgl. Deutschland in Zahlen 2005, hrsg. vom Institut der deutschen Wirtschaft und diverse Monatsberichte der Deutschen Bundesbank.

⁶ Niedrige Lohnzuwächse sind eine Folge der Arbeitslosigkeit.

3 Generationenbilanzierung

Ein finanzwissenschaftliches Instrument, das die ökonomischen Auswirkungen der demografisch bedingten Probleme und der dadurch bewirkten intergenerativen Verteilungseffekte zu erfassen scheint, ist die so genannte Generationenbilanzierung (vgl. Deutsche Bundesbank 1997). „Die Generationenbilanzierung ist ein intertemporales Budgetierungssystem, das sich auf die moderne Volkswirtschaftstheorie stützt und mit der neoklassischen Lebenszyklushypothese konsistent ist“ (Feist/Raffelhüschen 2000: VII).⁷

Das „Generational Accounting“ berücksichtigt sämtliche Zahlungsströme, die zwischen heutigen und zukünftigen Wirtschaftssubjekten einerseits und dem gesamten öffentlichen Sektor andererseits fließen (Feist/Raffelhüschen 2000: 440).

Zum besseren Verständnis soll im Folgenden das Konzept des Generational Accounting kurz skizziert werden (vgl. Boll 1996: 4ff.). Im Rahmen der Generationenbilanzierung werden Generationenkonto berechnet, die die Nettovermögenspositionen einzelner Wirtschaftssubjekte gegenüber dem Staat widerspiegeln. Das Verhältnis zwischen Wirtschaftssubjekt und Staat wird dadurch geprägt, dass der Einzelne an den Staat Steuern und (Pflicht-) Beiträge zur Sozialversicherung abführt und vom Staat bzw. von der Sozialversicherung Transferzahlungen erhält. Errechnet man diese Zahlungen über die restliche Lebenszeit des Menschen, so lässt sich daraus der Barwert seiner gesamten zukünftigen Nettobelastungen (Steuern + Beiträge – Transfers) ermitteln. Die Berechnung der Barwerte erfolgt über die Generationenkonto; die Veränderungen der Generationenkonto lassen sich deshalb als Näherung für die Nutzen – bzw. Wohlfahrtsänderungen interpretieren, die durch fiskalpolitische Maßnahmen bedingt sind.

Die ökonomische Basis des Generational Accounting bildet die intertemporale Budgetrestriktion des Staates. Die intertemporale Budgetrestriktion des Staates besagt, dass der Barwert aller zukünftigen Ausgaben des Staates dem Barwert aller zukünftigen Einnahmen entsprechen muss. Nach dieser Vorstellung kann sich der Staat nur vorübergehend ver- bzw. entschulden.

Die Summe der Generationenkonto aller gegenwärtig und zukünftig lebenden Wirtschaftssubjekte entspricht dabei dem Barwert aller derzeitigen und zukünftigen Nettoeinnahmen des Staates.

Die Generationenkonto setzen an einem bestimmten „Basis“-Jahr t an. Zukünftige Generationen umfassen die nach t Geborenen, die gegenwärtigen Generationen die in t und vor t Geborenen. Gleichzeitig wird ein höchstes berücksichtigtes Lebensalter festgelegt. Des Weiteren ist es notwendig, eine geeignete Diskontie-

7 Das Generational Accounting ist von Auerbach, Gokhale und Kotlikoff entwickelt worden (vgl. Auerbach/Gokhale/Kotlikoff 1994).

rungsrate zu verwenden. Die Steuer-, Beitrags- und Transferzahlungen werden mit der jährlichen Wachstumsrate der Produktivität fortgeschrieben.

4 Empirische Ergebnisse

Von der Volkswirtschaftlichen Forschungsgruppe der Deutschen Bundesbank (Boll 1996: 29ff.) ist 1996 für das Basisjahr 1994 eine Generationenbilanzierung vorgelegt worden. Als Diskontierungsrate dient der langfristige Realzins für öffentliche Anleihen in Höhe von $r = 4\%$. Der mittlere Wert für die Wachstumsrate der Produktivität wird mit $g = 2\%$ angenommen.

Da die Steuer-, Beitrags- und Transferzahlungen in Deutschland und damit die Belastungsmuster der Transfers und Steuern stark bevölkerungsabhängig sind, ist eine Annahme über die zukünftige Bevölkerungsgröße und -struktur von zentraler Bedeutung. Die verwendete Bevölkerungsprojektion stützt sich auf die 8. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Bundesamtes, wonach die Bevölkerung in Deutschland bis 2050 auf 70,1 Mio. sinkt und der Anteil der über 60jährigen an der Gesamtbevölkerung bis dahin auf 35,1% steigt. Die altersspezifischen relativen Belastungsprofile durch die gegenwärtige Steuer- und Transferpolitik werden teils an Hand der offiziellen Statistiken der Sozialversicherungszweige, teils mittels der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes und des Sozio-Ökonomischen Panels (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung geschätzt.

Die absoluten Zahlungsprofile zeigen, dass die Altersjahrgänge bis etwa 20 Netto-Transfers des Staates erhalten, bis Anfang 60 kommt es zu Netto-Steuer- und Beitragsbelastungen, während ab dieser Altersgruppe bis zum 90. Lebensjahr (das höchste berücksichtigte Lebensalter) zunehmend Netto-Transfers auftreten. Ein(e) 1994 geborener Mann (geborene Frau) hat pro Kopf (Beträge in DM) während der verbleibenden Lebenszeit rund 427 (160) Tsd. DM an Sozialbeiträgen, rund 296 (160) Tsd. DM an Lohn- und Einkommensteuer, rund 146 (135) Tsd. DM an Umsatz- und Verbrauchssteuern sowie rund 48 (43) Tsd. DM an sonstigen Steuern zu zahlen. Der in 1994 Geborene erhält als Mann bis zum 90. Lebensjahr pro Kopf rund 442, als Frau rund 324 Tsd. DM als Transfers. Bei Männern wie Frauen machen die Leistungen aus der Renten- und der Krankenversicherung mit rund 333 bzw. rund 244 Tsd. DM den weit überwiegenden Teil der Transfers aus.

Addiert man alle Steuern und Beiträge und subtrahiert davon alle Transfers, dann ergibt sich für die in 1994 geborenen Männer (Frauen) eine Nettobelastung von rund 475 (173) Tsd. DM. Die Nettobelastung zukünftiger, also nach 1994 geborener Generationen läge bei rund 650 Tsd. DM für Männer und rund 240 Tsd. DM für Frauen. Die Nettobelastung der zukünftigen Generationen wäre um 37% höher als der lebenden, vor und in 1994 geborenen Generationen. Beträgt der Lebenszeitsteuersatz (Bruttobelastung gemessen am Einkommen) der lebenden Ge-

nerationen 31-32%, so würde er für die zukünftigen Generationen auf rund 43% ansteigen.

Drei weitere Ergebnisse der vorgestellten intergenerativen Belastungsrechnung sind erwähnenswert:

- Blicke die Bevölkerungsstruktur des Jahres 1994, so das Ergebnis der Volkswirtschaftlichen Forschungsgruppe der Deutschen Bundesbank, unverändert in den nächsten Jahrzehnten, so würde die gegenwärtige Politik neugeborene Generationen **stärker** belasten als zukünftige Generationen. Die Nettobelastung zukünftiger Generationen wäre um 40% niedriger als die lebender Generationen. Danach ist die Ursache der ungleichmäßigen intergenerativen Lastenverteilung in erster Linie die Bevölkerungsentwicklung.
- Andererseits sind die genannten Zahlen noch zu optimistisch, weil das gesamte staatliche Sachvermögen als produktiv betrachtet wird. Wertet man nur die expliziten staatlichen Nettoschulden als (negative) Vermögensgröße, so würden zukünftige Generationen um 60% (statt 37%) mehr belastet als die lebenden Generationen.
- Bei einem internationalen Vergleich weist die Finanzpolitik in Deutschland eine noch relativ schwach ausgeprägte Lastverschiebung aus. Verwendet man bei der Berechnung internationaler Belastungsrelationen jetzt einheitlich die Annahmen $r = 5\%$ und $g = 2\%$, so ergeben sich folgende Zahlen:

Deutschland: 1,21; USA: 1,89; Italien (je nach Bevölkerungsprojektion): 4,85 oder 2,55; Norwegen: 1,68; Schweden: 1,26; Neuseeland: 0,85. In den USA wären danach die Belastungen der zukünftigen Generationen um 89% höher als der lebenden Generationen,⁸ in Neuseeland um 15% niedriger. Internationale Vergleiche sind allerdings mit Vorsicht zu genießen, da sie in den Rechnungen unterschiedliche Annahmen und Größen verwenden, die die Ergebnisse erheblich beeinflussen können.

In der Belastungsrechnung wird auch untersucht, was passieren würde, wenn man ab 1995 den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung linear anheben würde, so dass er in 2030 bei 28,5% wäre. Die Belastung der zukünftigen Generationen würde von 1,373 auf 1,013 sinken, d.h. die zukünftigen Generationen wären noch um 1,3% stärker belastet als die neugeborenen. Die Neugeborenen müssten zusätzliche pro Kopf-Lasten von 90 Tsd. DM (Männer) bzw. 30 Tsd. DM (Frauen) tragen. Die Lebenszeitsteuersätze Neugeborener würden von 31% auf

8 Diese Schätzung stimmt in der Tendenz mit einem Bericht des US-Congressional Budget Office von 1995 überein, der den Lebenszeitsteuersatz zukünftiger Generationen mit 78% angibt. Für die zukünftigen Generationen ergibt sich daraus eine Belastungsrelation von 2,11.

über 37% steigen, die der zukünftigen Generationen von rund 43% auf knapp 38% sinken.

Besendorfer u.a. beschäftigen sich mit dem Reformbedarf der sozialen Alterssicherung bei alternativen demografischen Prognosen (Besendorfer/Bonin/Raffelhüschen 2000). Sie gehen bei ihren Berechnungen von einem Produktivitätswachstum $g = 1\%$ und von einer Diskontierungsrate $r = 3\%$ aus. Als Bevölkerungsprognose verwenden sie die 8. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Bundesamts, die Bevölkerungsprojektion von Prognos 1998 und die 9. Bevölkerungsprognose nach Birg (Prognos AG 1998, Birg 1999).

Die Generationenkonto sind dabei relativ sensitiv gegenüber der verwendeten Bevölkerungsprognose. Nach der Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamtes hat ein Neugeborenes des Jahres 1998 während seiner Lebenszeit eine Netto-Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Staat von rund 186 Tsd. DM, nach der Projektion von Prognos von rund 180 Tsd. DM und nach der Vorausschätzung von Birg von rund 172 Tsd. DM (vgl. Besendorfer/Bonin/Raffelhüschen 2000). Ausgedrückt in Beitragssätzen zu den verschiedenen sozialen Sicherungssystemen (Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung) bedeutet dies einen Anstieg von 35,5% in 1998 auf 46,7% in 2030 (für die Rentenversicherung allein einen Anstieg von 20,3% auf 28,3%) (vgl. Besendorfer/Bonin/Raffelhüschen 2000: 118).

Diese Feststellung gilt für die 8. Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Bundesamtes. Die Entwicklung nach Prognos brächte einen Anstieg von 35,5% auf 48,3% (Rentenversicherung 20,3% auf 29,4%), nach Birg einen Zuwachs von 35,5% auf 48,2% (Rentenversicherung von 20,3 auf 29,3%).

Alternativ zum zeitlichen Verlauf der Beitragssätze lässt sich die Entwicklung der Rentenniveaus angeben. Nach der offiziellen Bevölkerungsprojektion sinkt das Rentenniveau auf knapp 49%, nach Prognos auf 45% und nach Birg auf 44%. Hinter der Niveauberechnung steht die Vorstellung, dass die Rentenzahlungen in jeder Periode die intertemporale Budgetbeschränkung des Staates erfüllen müssen.

5 Kritische Anmerkungen zur Generationenbilanzierung

Die Generationenbilanzen sind genau genommen lediglich eine Messmethode. Mit ihnen lassen sich keine Aussagen darüber treffen, welche intergenerative Verteilung als gerecht anzusehen ist. Dazu braucht man Normen. In unserem Kontext wird implizit die Gleichheit der (Netto-) Belastung der diversen Generationen als „gerecht“ unterstellt. Vorstellbar wäre aber auch eine steigende Belastung, wenn etwa zukünftige Generationen steigende Einkommen auf Grund von Produktivitätszuwächsen erfahren. Trotz der faktischen Unmöglichkeit per Generationenbilanzen eine bestehende Gerechtigkeit bzw. Ungerechtigkeit ermitteln zu wollen, wird gleichwohl das Generational Accounting in der öffentlichen wie veröffentlichten Diskussion als Argument eingesetzt.

Obwohl Generationenkonto quantifiziert werden, liefern sie in Wirklichkeit nur qualitative Ergebnisse. Die quantitativen Ergebnisse schwanken nämlich stark mit den Annahmen über die Bevölkerungs- und Produktivitätsentwicklung sowie über die Diskontierungsrate. Eine Absenkung der Rate des Produktivitätsfortschritts und/oder eine niedrigere Diskontierungsrate lassen in den Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Forschungsgruppe der Deutschen Bundesbank die Belastungsrelation von 1,37 auf 1,21 sinken. Ähnliches zeigt sich für die Rechnungen des US-Congressional Budget Office. Dort vermindern sich die Lebenszeitsteuersätze je nach Annahmen von 78% auf 44%. Auch ein Netto-Lebenszeitsteuersatz von 44% spricht noch nicht für die Nachhaltigkeit der Politik, aber sie kann nicht mehr mit dem Stempel „schreiende Ungerechtigkeit“ versehen werden (vgl. Genosko 2004: 62ff.).

Ebenso unsicher wie die verwendeten Prognosen ist der Umstand, wer letztlich durch Steuern be- und durch Transfers entlastet wird.⁹ Damit wird die Frage nach der Inzidenz aufgeworfen, weil nach Überwälzungsvorgängen und Steuerausweichreaktionen die Steuerzahler nicht diejenigen sein müssen, die die Wohlfahrtseinbußen tatsächlich zu tragen haben.

Generationenbilanzen berücksichtigen des Weiteren nicht die vielen Wege, auf denen Ressourcen zwischen den Generationen alloziiert werden. So kann beispielsweise eine unerwartete Inflation den Wert der Staatsverschuldung reduzieren und so Belastungen von den zukünftigen auf die lebenden Generationen verschieben.

Die Generationenbilanzierung berücksichtigt auch nicht mögliche Verhaltensanpassungen der Wirtschaftssubjekte. So können Belastungen das Konsum- und Sparverhalten der Individuen verändern, was gesamtwirtschaftliche Effekte hervorrufen kann, die ihrerseits eine intergenerationale Lastenverschiebung bewirken.

Ein weiteres Problem bringt die Annahme der einheitlichen Diskontierungsrate für alle Generationen mit sich. Die Diskontierungsrate misst nicht nur die Kosten des Aufschubs von Einkommen und Konsum, sondern auch und vor allem die Risiken, die mit Zahlungsströmen verbunden sind. Eine intergenerationale Einkommensverteilung, die gerecht sein will, muss ebenfalls in Rechnung stellen, dass zukünftige Zahlungsströme Risiko behaftet sind, gegenwärtige aber nicht. Eine Ressourcenverteilung, die heute für zukünftige Wohltaten Opfer verlangt, wird wegen des unterschiedlichen realen Risikos als problematisch angesehen.

9 Die Inzidenzannahmen sind bei der Generationenbilanzierung recht einfach: Be- bzw. entlastet werden diejenigen Wirtschaftssubjekte, die die Steuern und Beiträge bezahlen bzw. denen die Transfers zufließen (vgl. Boll 1996: 25ff.).

6 Eine erneute Betrachtung der Generationengerechtigkeit

Eine eher grundsätzliche Kritik bezieht sich darauf, dass Generationenkonto vor dem Hintergrund einer neoklassischen Welt mit rationalen Wirtschaftssubjekten, die keinen Liquiditätsbeschränkungen unterliegen, die nicht über ihre Lebenszeit hinaus planen und die kein Vererbungsmotiv haben, interpretiert werden (vgl. Douglas/Elmendorf/Mankiw 1998: 11, Douglas/Elmendorf/Mankiw 1999: 1615-1669). Es wird also ein „mittelfristiges“ Verhalten der Wirtschaftssubjekte unterstellt. Es ist aber durchaus vorstellbar, dass Wirtschaftssubjekte über Vererbung auch das Wohl zukünftiger Generationen im Auge haben. Modelltheoretisch lässt sich das durch intergenerativ verknüpfte Nutzenfunktionen darstellen. Nach dem Äquivalenztheorem von Ricardo und Barro führt ein solches Modell zur intergenerationalen Gleichverteilung der Lasten.

Zudem ist das Denken in Generationenkonto einseitig auf das Verhältnis von Erwerbstätigen- und Rentnergeneration gerichtet. Meiner Ansicht nach ist das Schreibersche „Drei Phasen-Modell“ den Überlegungen zur intergenerationalen Verteilungsgerechtigkeit eher angemessen. Die Generation der Erwerbstätigen versorgt nicht nur die Rentnergeneration, sondern auch ihre Kinder. Zwar bilden die Netto-Belastungen der Kinder die staatlichen Transferzahlungen an die Kinder ab, nicht aber die „privaten Transfers“, die nicht unerheblich sind.¹⁰

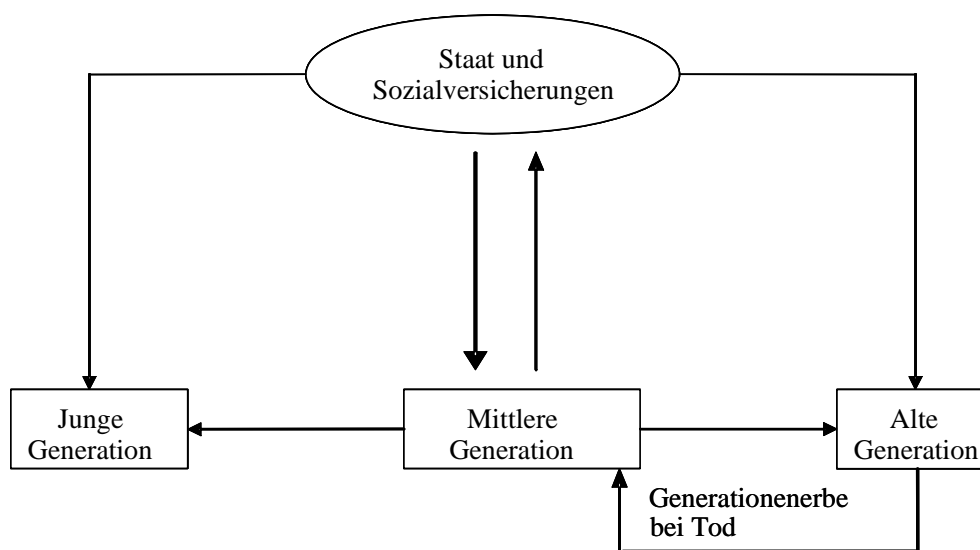
Vor dem Hintergrund dieser Kritik wird im Anschluss an Hauser (2005) erneut die Frage nach der Generationengerechtigkeit aufgeworfen, die, zumindest implizit, in verschiedenen Beiträgen zur Generationenbilanzierung als verletzt angesehen wird.

Bei der Rekonstruktion der Generationengerechtigkeit wird von drei Generationen ausgegangen: Großeltern, Eltern und Kindern, wobei die drei Generationen über die Zeit von Kindern zu Eltern und von Eltern zu Großeltern werden, während die Großeltern-Generation stirbt und eine neue Kindergeneration entsteht. **Zwischen** den Generationen fließen vielfältige Transfers. Die Transfers lassen sich in solche unter Lebenden und in die Generationenerbschaft zum Zeitpunkt des Todes der alten Generation unterscheiden. Die Transfers (einschließlich der Transferströme aus Staat und Sozialversicherungen) werden in Abbildung 1 dargestellt.

Der Begriff Generationengerechtigkeit zielt auf die Beziehungen zwischen den drei Generationen. Die Generationengerechtigkeit lässt sich dabei in ihre Querschnittsperspektive (Verteilungsgerechtigkeit zwischen lebenden Generationen)

10 Realistische Modellrechnungen setzen im Durchschnitt die monetären und die zeitlichen Aufwendungen zur Versorgung eines Kindes in der Erziehungsperiode 1983 bis 2003 mit ca. 300 Tsd. DM an. Der Gesamtaufwand der Eltern für den Altersjahrgang 1981 wird bis 2001 netto (Bruttoaufwand abzüglich staatlicher Nettotransfers) mit rund 180 Mrd. DM beziffert (vgl. Lampert/Althammer 2004: 353ff.).

und in die Längsschnittperspektive (Gerechtigkeit zwischen aufeinander folgenden Generationen) unterteilen. Hier interessiert ausschließlich die Längsschnittperspektive. Eine zentrale Rolle spielt dabei, im Gegensatz zur Generationenbilanzierung, die nur die hinterlassenen Schulden berücksichtigt, die Generationenerbschaft: Eine Generation hinterlässt privates Geld- und Sachvermögen, private Eigentumsrechte, private Schulden, Anteile am staatlichen Sachvermögen und an der verbrieften Staatsschuld, Humanvermögen in Form der für die heranwachsende Generation finanzierten Ausbildung, Umweltvermögen sowie Sozialkapital.



*Abbildung 1: Transferströme zwischen Generationen;
Quelle: Hauser 2005: 4*

Die vererbende Generation hat ihrerseits von der Vorgänger-Generation ein Erbe erhalten. Als Untergrenze der Generationengerechtigkeit lässt sich deshalb nach Hauser der „Erhalt des selbst empfangenen Generationenerbes“ formulieren. Um einen weiteren Zuwachs des Wohlstandes zu garantieren, müssen sich der Sachvermögensbestand und das Humanvermögen vergrößern sowie das Umweltvermögen und das Sozialkapital zumindest erhalten bleiben. Diese weitergehende Forderung lässt sich so präzisieren, dass das Generationenerbe mindestens im Ausmaß des angestrebten Wachstums des Bruttoinlandsproduktes zunehmen sollte. In Abbildung 2 wird eine grobe Schätzung des Generationenerbes vorgestellt.

Ohne jetzt auf die einzelnen Annahmen und Berechnungen der in der Abbildung 2 genannten Größen eingehen zu wollen, lassen sich daraus einige Indizien ableiten, wonach bis 2030 mit einer Verletzung der Generationengerechtigkeit in der Längsschnittperspektive nicht zu rechnen ist. Diese Aussage ist jedoch nur dann richtig, wenn weiterhin ausreichend hohe Ersparnisse gebildet und Bildungsausgaben aufgebracht werden.

Elemente des Generationenerbes	Zwischenbilanz bei Eintritt in die Altersphase	Bilanz bei Tod (ca. 2030)
1) Im Besitz der alten Generation befindliches Nettovermögen (incl. Beteiligung an Unternehmen sowie Forderungen gegenüber Staat und Haushalt)	1,25	1,25
2) Verbriefte Forderung der alten Generation in Form der Riester-Rente	bisher gering	0
3) Nicht verbrieft Forderungen der alten Generation nach dem Umlageverfahren	2,0	0
4) abzüglich 1/3 Anteil der alten Generation an der verbrieften Staatsschuld	0,2	0,2
5) 1/3 Anteil der alten Generation am Sachkapitalbestand in Händen des Staates (Infrastruktur, Umweltvermögen)	0,35-0,66	0,35-0,66
6) 1/3 Anteil der alten Generation am Nettovermögen der Organisationen ohne Erwerbszweck	0,025	0,025
7) Bei der mittleren Generation gebildetes Humanvermögen, das früher direkt oder indirekt durch die alte Generation finanziert wurde (Unterhaltskosten, Bildungsausgaben für die junge Generation)	1,5-2,0	1,5
8) Beitrag der alten Generation zum Bestand an technischen und organisatorischen Wissen	nicht quantifizierbar (eventuell 0,21)	nicht quantifizierbar (gegen Null)
9) Beitrag der alten Generation zum Rechtsstaat, zur Demokratie sowie zum Aufbau der sozialen Sicherung	nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar

Abbildung 2: Schätzung der akkumulierten Transfers und des Generationenerbes bei Eintritt der ältesten Generation; Quelle: Hauser 2005: 18 und eigene Berechnungen.

7 Schlussfolgerungen und Ausblick

Die zuletzt getroffene Feststellung bedeutet nicht, dass die Generationengerechtigkeit keine Herausforderung für die Sozialpolitik darstellt und dass deshalb die sozialen Sicherungssysteme nicht angepasst werden müssten. Aber die Anpassung wird weit weniger radikal ausfallen können als es uns die neoklassischen Propo-

nennten der Generationenbilanzierung glauben machen wollen (vgl. Schmähl 2005: 454). An dieser Stelle sei z.B. angemerkt, dass gegenwärtig eine intensive Diskussion statt findet, ob es wegen des demografischen Wandels zu einem „asset melt-down“ kommt. Träte er ein, so wäre auch das Kapitaldeckungsverfahren nicht gegen nachteilige Effekte, die sich aus den demografischen Veränderungen ergeben können, gefeit. Die Umstellung der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung auf die Kapitaldeckung würde deshalb den Herausforderungen der Generationengerechtigkeit an die Sozialpolitik allenfalls marginal gerecht werden können, was angesichts der hohen Umstellungskosten und -belastungen für verschiedene Generationen (vgl. Hirte/Weber 1996), kaum einen Zusatznutzen entstehen lassen wird. Eine Reihe von sozialpolitischen Maßnahmen, die auf der „Reformagenda“ stehen, sind deshalb mit dem Rekurs auf die vorgeblich fehlende Generationengerechtigkeit nur schwer zu begründen.

Literaturliste

- Auerbach, Alan H./Gokhale, J./Kotlikoff, L. J. (1994): Generational Accounting: A Meaningful Way to Evaluate Fiscal Policy. In: *Journal of Economic Perspectives*, Vol. 8, 1994.
- Besendorfer, Daniel/Bonin, Holger/Raffelhüsch, Bernd (2000): Reformbedarf der sozialen Alterssicherung bei alternativen demographischen Prognosen. In: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik*. Hamburg.
- Birg, Herwig (1999): Geburtenrückgang und Migrationsprozess – Trends der demographischen Alterung in Deutschland im 21. Jahrhundert. Bielefeld.
- Boll, Stephan (1996): Intergenerative Verteilungseffekte öffentlicher Haushalte – Theoretische Konzepte und empirische Befunde für die Bundesrepublik Deutschland, Diskussionspapier 6/96 der Volkswirtschaftlichen Forschungsgruppe der Deutschen Bundesbank. Frankfurt am Main.
- Deutsche Bundesbank (1997): Die fiskalische Belastung zukünftiger Generationen – eine Analyse mit Hilfe des Generational Accounting, Monatsbericht November.
- Elmendorf, Douglas W./Mankiw, Gregory N. (1998): Government Debt, NBER Working Paper 6470, National Bureau of Economic Research.
- Elmendorf, Douglas W./Mankiw, Gregory N. (1999), Government Debt. In: *Handbook of Macroeconomics*, Vol. 1, Part 3, 1999, S. 1615-1669.
- Feist, Karen und Raffelhüsch, Bernd (2000): Möglichkeiten und Grenzen der Generationenbilanzierung, *Wirtschaftsdienst*, Heft VII.
- Genosko, Joachim (1985): *Arbeitsangebot und Alterssicherung*. Regensburg.
- Genosko, Joachim (2004): Gerechtigkeit – horizontal, vertikal, intergenerational. In: *Forschungs- und Sitzungsbericht der Görres-Gesellschaft*.
- Hauser, Richard (2005): *Ist die Generationengerechtigkeit verletzt?* Frankfurt am Main.

- Hirte, Georg und Weber, Reinhard (1996): Pareto Improving Transition from PAYG to a Fully Funded System, Diskussionsbeitrag Nr. 83 der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Ingolstadt.
- Lampert, Heinz und Althammer, Jörg (2004): Lehrbuch der Sozialpolitik. Berlin.
- Prognos AG (1998): Prognos Gutachten 1998 – Auswirkungen veränderter ökonomischer und rechtlicher Rahmenbedingungen auf die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland, hrsg. vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger. Frankfurt am Main.
- Rawls, John (1975): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt am Main.
- Schmähl, Winfried (2005): „Generationengerechtigkeit“ als Begründung für eine Strategie „nachhaltiger“ Alterssicherung in Deutschland. In: Huber, Gerhard, Krämer, Hagen und Kurz, Heinz D. (Hrsg.): Einkommensverteilung, technischer Fortschritt und struktureller Wandel. Marburg.
- Speckbacher, Gerhard (1994): Alterssicherung und intergenerationale Gerechtigkeit. Heidelberg.
- Suchanek, Andreas (1996): Lässt sich intergenerationale Gerechtigkeit ökonomisch begründen? Diskussionsbeitrag Nr. 68 der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Ingolstadt.
- Sudhoff, Birgit (1995): Alterssicherung, demographischer Wandel und intergenerationale Gerechtigkeit. Hamburg
- Unnerstall, Herwig (1999): Rechte zukünftiger Generationen. Würzburg.

GENERATIONENGERECHTIGKEIT
– die politische Perspektive

Solidarität durch Wettbewerb in der Krankenversicherung – Zur Notwendigkeit einer rationalen Gesundheitsdiskussion

Dominique Nicole Friederich

1 Einleitung

Die Gesundheitspolitik steht unter Druck: Die demographische Entwicklung, der medizinisch-technische Fortschritt, die angespannten Finanzierungsbedingungen und vor allem auch die Unzufriedenheit der unterschiedlichen Interessengruppen stellen die gesundheitspolitischen Akteure mit zunehmender Dringlichkeit vor die Aufgabe, grundlegende Reformen anzupacken. Entsprechend erscheint es umso verwunderlicher, dass insbesondere innerhalb des Krankenversicherungssystems trotz einer Vielzahl an ökonomisch überzeugenden Lösungsalternativen bisher keine Einigkeit für ein umfassendes Reformkonzept erzielt werden konnte, sondern Politik und Gesellschaft sich auf den Beschluss kurzfristiger Maßnahmen zur Lösung akuter Probleme beschränken und Entscheidungen für grundlegende Systemveränderungen kontinuierlich verschieben.

Analysiert man das Problem näher, ist schnell feststellbar, dass ein wesentliches Problem in der fehlenden Kompatibilität vieler ökonomisch überzeugender Reformvorschläge mit den vorherrschenden Solidaritäts- und Gerechtigkeitsvorstellungen in der Gesellschaft zu bestehen scheint. Kopf- oder Risikoprämien, Leistungskürzungen und Erhöhungen von Zuzahlungen erscheinen nur allzu häufig ungerecht und unsolidarisch und werden entsprechend nicht selten vollständig abgelehnt.

Um die gesellschaftliche Akzeptanz für grundlegende Reformvorschläge erzielen zu können, ist es erforderlich, dass Vorschläge zur Reform der Krankenversicherung nicht nur technisch-institutionell überzeugend sind, sondern vor allem auch moralisch-intuitiv die Zustimmung in der Gesellschaft finden können. Die Solidaritäts- und Gerechtigkeitsvorstellungen, konkreter: die *Vermittelbarkeit der unterschiedlichen Reformvorschläge mit den moralischen Vorstellungen* der Gesellschaft von Solidarität und Gerechtigkeit werden damit zu einer wesentlichen *Handlungsrestriktion* für eine mögliche Umsetzbarkeit. Und dies gilt umso mehr, wenn die Reformvorschläge Alteingesessenes erheblich in Frage stellen, wie es

u.a. alle marktwirtschaftlichen Konzepte zur Reform der Krankenversicherung vorsehen.

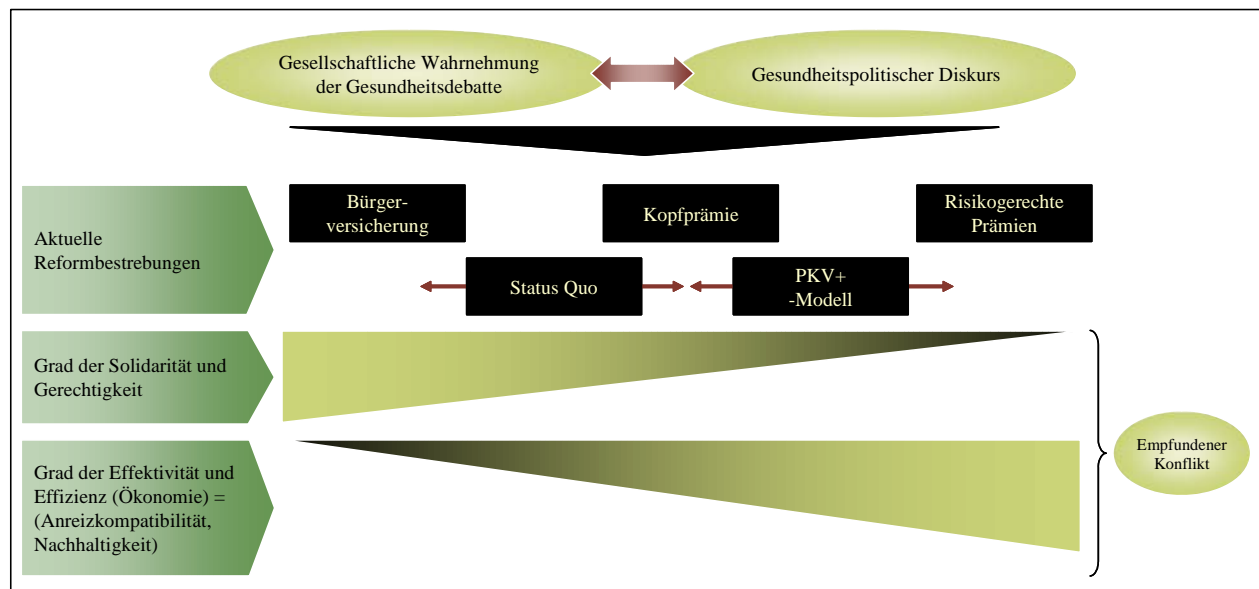


Abbildung 1: Empfundener Konflikt zwischen Solidarität/Gerechtigkeit und Ökonomie in der gesundheitspolitischen Diskussion; Quelle: Eigene Darstellung

Zwar verzichten auch die marktwirtschaftlich orientierten Reformkonzepte nicht auf die Einbindung normativer Leitbegriffe wie Solidarität oder Gerechtigkeit. Jedoch findet diese Einbindung i. d. R. nicht systematisch statt, was nicht selten den Eindruck hinterlässt, dass der Ökonomie der Vorzug vor Solidaritäts- und Gerechtigkeitsüberlegungen gegeben wird. Überdies sind die Vorstellungen von Solidarität und Gerechtigkeit in der Gesellschaft nicht selten problematisch und geprägt durch historisch bedingte Erwartungen, was dann dazu führt, dass oftmals weder die gezielte Verbindung zu den Bedingungen der realen Umwelt hergestellt, noch die systematischen Zusammenhänge des Krankenversicherungssystems ausreichend reflektiert werden. Die Konsequenzen sind eindeutig: Unter Rekurs auf eine missverstandene Solidarität werden Fehlschlüsse hinsichtlich der Güte möglicher Reformkonzepte in der öffentlichen Gesundheitsdiskussion geradezu provoziert und sinnvolle Reformen des Krankenversicherungssystems systematisch verhindert.

2 Für eine rationalisierte Sichtweise von Solidarität und Gerechtigkeit

Macht man sich diese grundlegende Problematik der gesundheitspolitischen Diskussion bewusst, wird sehr schnell deutlich, dass eine nachhaltige Reform des Krankenversicherungssystems die Veränderung genau dieser problematischen Solidaritäts- und Gerechtigkeitsvorstellungen unter Einbezug der systematischen Zu-

sammenhänge des Gesundheitssystems als unabdingbare, jedoch bisher nicht ausreichend berücksichtigte Voraussetzung abverlangt: Um die allgemeine gesellschaftliche Zustimmung für mögliche Reformvorschläge erlangen zu können, ist es erforderlich, neben den im Fokus der traditionellen Gesundheitsökonomie stehenden technisch-institutionellen Handlungsrestriktionen *auch* normative Restriktionen systematisch in die konzeptionelle Analyse einzubeziehen, und dies erfordert nicht nur die technische Arbeit an den unterschiedlichen Reformvorschlägen, sondern in erheblichem Maße auch die Arbeit an den moralischen Vorstellungen und der Semantik der Gesellschaft im Hinblick auf relevante normative Leitbegriffe wie Solidarität und Gerechtigkeit. Sind diese charakterisiert durch ein mangelhaftes Verständnis von Zusammenhängen, eine fehlende Berücksichtigung relevanter empirischer Rahmenbedingungen oder systematische Fehlschlüsse, kann dies die Einigung auf sinnvolle Konzepte verhindern und durch problematische Schlussfolgerungen bzgl. der Güte bestimmter Reformvorschläge gesellschaftlich unerwünschte, nichtintendierte Handlungsergebnisse provozieren.

Für Politik und Gesellschaft bedeutet diese grundlegende Überlegung vor allem Folgendes: Wir brauchen eine *rationalisierte Sichtweise* der Begriffe Solidarität bzw. Gerechtigkeit und ihrer Vereinbarkeit mit marktwirtschaftlichen Finanzierungsalternativen und Elementen eines erwünschten Leistungswettbewerbs, um ökonomisch sinnvolle und vor allem auch solidarische Reformen des Krankenversicherungssystems zu ermöglichen und *gleichzeitig* den Rahmenbedingungen, Ressourcenbeschränkungen und Verhaltensmustern der modernen Großgesellschaft ausreichend gerecht zu werden.

Im Zentrum eines rationalisierten Solidaritäts- und Gerechtigkeitsverständnisses sollten entsprechend nicht mehr einzelne Maßnahmen bzw. Ausgestaltungskriterien der Krankenversicherung, insbesondere bestimmte Umverteilungen, sondern die Sicherstellung der *nachhaltigen Versicherung* des Krankheitsfalls für alle Gesellschaftsmitglieder unter Berücksichtigung relevanter institutioneller und gesellschaftlicher Zusammenhänge stehen. Solidarität sollte verstanden werden als ein Unternehmen der gesellschaftlichen Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil, von dem jeder profitiert, das jedoch gleichzeitig auf die Akzeptanz und Beitragsleistung aller Beteiligten angewiesen ist. Die konkrete Ausgestaltung der Krankenversicherung ist dann eine Frage der Gerechtigkeit, die ebenfalls nicht an einzelnen Spielzügen und Einzelfällen, sondern an Regeln zur Sicherstellung der nachhaltigen Funktionsfähigkeit des Krankenversicherungssystems festgemacht werden sollte. Im Einzelfall kann dies heißen, dass der Betroffene auch einmal kurzfristige (zumutbare!) Nachteile in Kauf nimmt, da sich die Lösung auch für ihn insgesamt als die beste Alternative herausstellt. Die Krankenversicherung ist genau dann solidarisch, wenn nachhaltig sichergestellt werden kann, dass

- (1) jeder, ob als Patient und Beitragszahler oder Arzt, Kassenfunktionär, Versicherer, Arzneimittelhersteller o.ä., seinen Beitrag leistet – worin genau auch immer dieser bestehen mag – und

- (2) keiner ausgebeutet wird, was u. a. den im bisherigen Krankenversicherungssystem vernachlässigten Gedanken der Reziprozität – also das ausgewogene und transparente Verhältnis von Leistung und Gegenleistung – zu einer wesentlichen Voraussetzung hat.

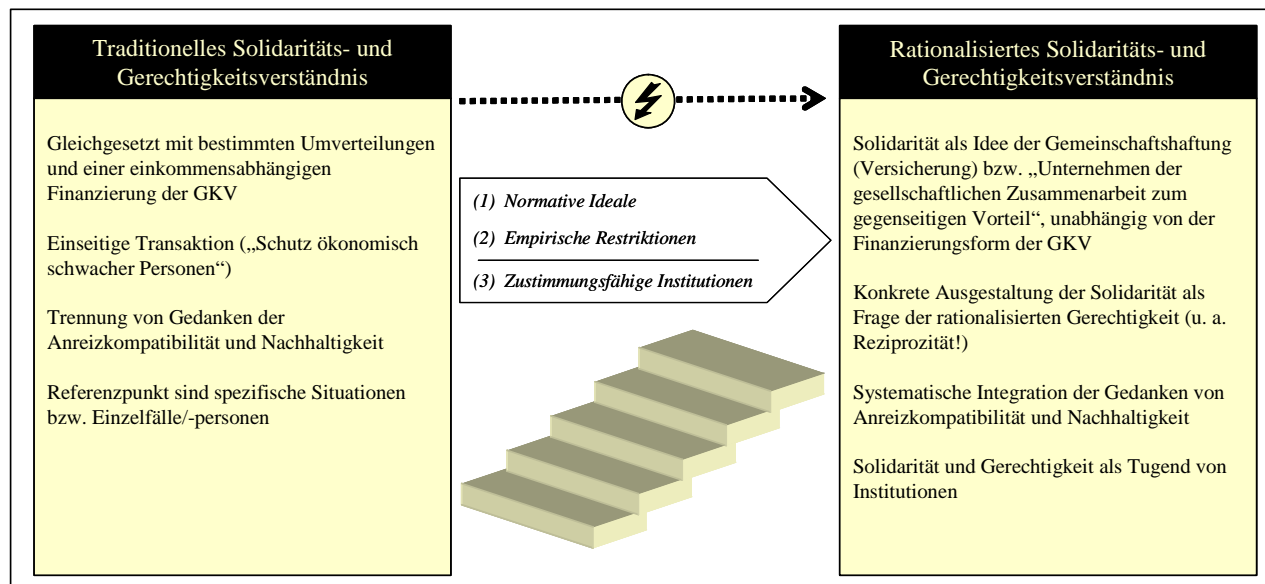


Abbildung 2: Rationalisierung des traditionellen Solidaritäts- und Gerechtigkeitsverständnisses in der Krankenversicherung; Quelle: Eigene Darstellung

3 Leistungswettbewerb zur Generierung von Kooperationsgewinnen

Ähnlich bedarf auch der in der gesundheitspolitischen Diskussion bereits stark überdehnte Begriff des Wettbewerbs einer Rückbesinnung auf seine wesentlichen Charakteristika und institutionellen Zusammenhänge und Wirkungen. Sinnvollerweise sollte Wettbewerb verstanden werden im Sinne eines durch eine geeignete Rahmenordnung *institutionalisierten Leistungswettbewerbs* zur Generierung von gesellschaftlichen Kooperationsgewinnen. Durch die institutionalisierte Konkurrenz können die Bedürfnisse von Nachfragern und Anbietern aufeinander abgestimmt, der sparsame Umgang mit den knappen Ressourcen des Gesundheitswesens angeregt und innovative, qualitativ hochwertige und differenzierte Angebote geschaffen werden, die an den Präferenzen der Nachfrager orientiert sind. Dabei ist sich durchaus bewusst zu machen, dass der Wettbewerb grundsätzlich ambivalent ist, da er zwar die angesprochenen Kooperationsgewinne generieren kann, jedoch gleichzeitig zu einer stärker ausgeprägten Individualisierung und größeren Spreizungen bei der Nutzung des neuen, ausdifferenzierten Angebots führt, was gerade im gesellschaftlich hochsensiblen Gesundheitsbereich oftmals nicht akzeptabel erscheint („Mehr-Klassen-Medizin“). Hinzu kommt, dass der Wettbewerb grundsätzlich zu einem erhöhten Kostendruck führt, der erwünscht sein kann, wenn damit der sparsame Umgang mit knappen Ressourcen und das Angebot ei-

nes adäquaten Preis-Leistungs-Verhältnisses erzielt werden; gleichzeitig weist dieser Kostendruck jedoch immer auch die Gefahr auf, zu Lasten der Qualität zu gehen – etwa durch eine Ausnutzung bestehender Informationsasymmetrien –, oder zu einem ruinösen Wettbewerb der Konkurrenten untereinander zu führen. Im Rahmen seiner Institutionalisierung muss daher durch eine geeignete Rahmenordnung festgelegt werden, wo die Wirkungen des Leistungswettbewerbs gesellschaftlich erwünscht bzw. unerwünscht sind; eine geeignete Rahmenordnung sollte den erwünschten Wettbewerb entsprechend forcieren und unerwünschte Formen effektiv unterbinden können.

In der Krankenversicherung ist hier insbesondere die Verbesserung bzw. Lösung grundlegender Informationsasymmetrien, die Problematik des Trittbrettfahrerverhaltens sowie die Bestimmung des wettbewerblichen Dispositionsspielraums durch das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen für die Entfaltung von Wettbewerbsprozessen zu nennen. Der Dispositionsrahmen ist entsprechend umso größer, je risikoindividueller die Kalkulation der Prämie erfolgt, je besser sichtbar also das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung ist bzw. je weniger auf die verzerrenden Wirkungen eines Risikostrukturausgleichs zurückgegriffen werden muss, und je größer der Spielraum für den Abschluss selektiver Verträge mit den Leistungsanbietern ist. Sicherlich verlangen Rahmenordnungen mit einem weiten Dispositionsspielraum, wie ihn etwa prämiensbasierte Versicherungslösungen vorschlagen, dem Einzelnen stets deutlich mehr ab als eine standardisierte Einheitsversicherung, weiten gleichzeitig jedoch auch die Möglichkeiten für die Generierung von gesellschaftlichen Kooperationsgewinnen erheblich aus, so dass auch diese Rahmenordnungen die Zustimmung in der Gesellschaft finden können.

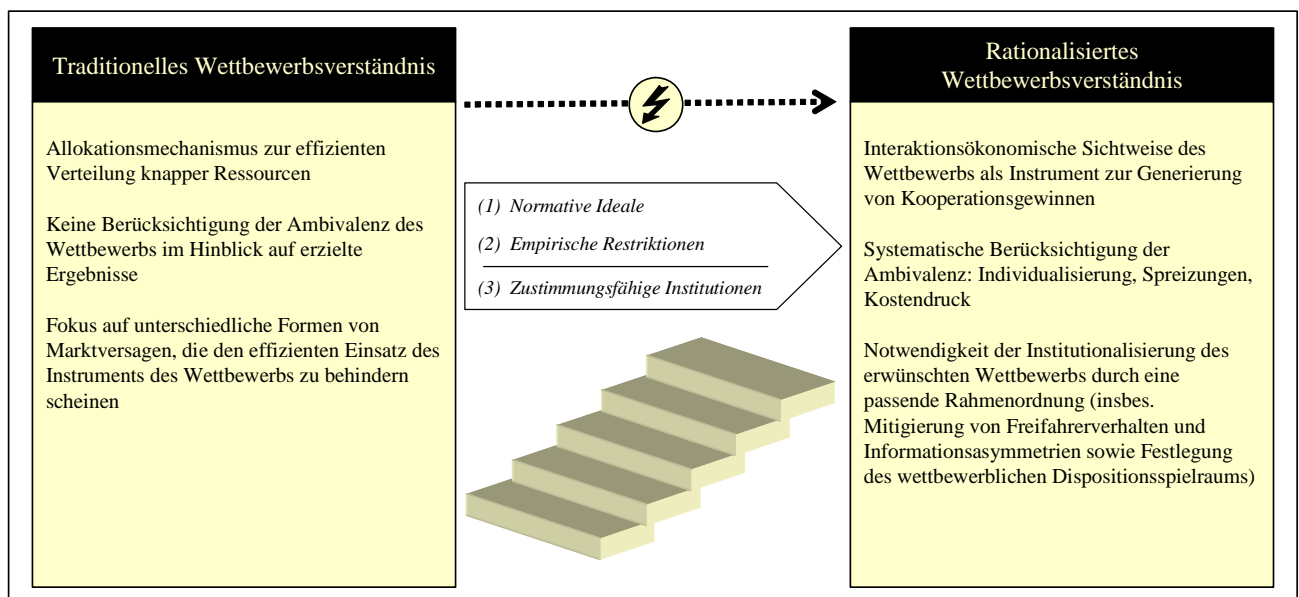


Abbildung 3: Rationalisierung des traditionellen Wettbewerbsverständnisses in der Krankenversicherung; Quelle: Eigene Darstellung

4 Solidarität, Eigenverantwortung und Leistungswettbewerb

Für eine verbesserte Strukturierung der gesundheitspolitischen Diskussion und zur strukturierten Analyse von Institutionen und institutionellen Veränderungen des Krankenversicherungssystems können die Gedanken von rationalisierter Solidarität, anreizkompatibler Eigenverantwortung und institutionalisiertem Leistungswettbewerb gezielt anhand von drei „Prinzipien einer rationalen Gesundheitspolitik“ zusammengebracht werden:

- (1) dem Prinzip der gesellschaftlichen Solidarität im Krankheitsfall,
- (2) dem Prinzip der anreizkompatiblen Eigenverantwortung und
- (3) dem Prinzip des institutionalisierten Leistungswettbewerbs.

Die Prinzipien verdeutlichen, dass Solidarität bzw. Gerechtigkeit und Wettbewerb, prämiensbasierte Finanzierungsmodelle, Selbstbehalte und Zuzahlungen einander in der Krankenversicherung keinesfalls ausschließen. Im Gegenteil: Ein durch eine geeignete Rahmenordnung institutionalisierter und entsprechend zustimmungsfähiger Leistungswettbewerb, prämiensbasierte Finanzierungsmodelle, Zuzahlungen und Selbstbehalte stellen unter den Bedingungen der modernen Gesellschaft wesentliche Instrumente zur Umsetzung des rationalisierten Solidaritätsgedankens dar. Sie führen den Einzelnen – im eigenen Interesse – dazu, individuelle Freiräume in einer sinnvollen Art und Weise zu nutzen, und kanalisieren damit das Verhalten der interagierenden Akteure derartig, dass die unerwünschte Übernutzung der knappen Ressourcen des Gesundheitssystems verhindert und die gesellschaftlich erwünschte Solidarität für den Krankheitsfall nachhaltig zur Geltung gebracht werden kann.

Bewertet man aus dieser Perspektive die aktuellen gesundheitspolitischen Vorschläge zur Reform der Krankenversicherung, lassen sich sehr überzeugende Argumente für den deutlichen Vorzug von prämiensbasierten Modellen zur nachhaltigen Umsetzung der Idee der rationalisierten Solidarität finden. Im Vergleich zu der insbesondere auf sozialdemokratischer Seite verfochtenen Idee der „Bürgerversicherung“, die systematisch nur wenige Veränderung am Status Quo vorsieht und grundsätzlich viele Anreizprobleme des heutigen Krankenversicherungssystems ungelöst belässt, weisen prämiensbasierte Vorschläge den Rekurs auf eine (vernünftige!) Eigenverantwortlichkeit der Menschen auf, die die unerwünschte Ausnutzung diskretionärer Handlungsspielräume unterbinden kann und damit die Solidarität für den Krankheitsfall anreizkompatibel und nachhaltig zur Geltung bringt.

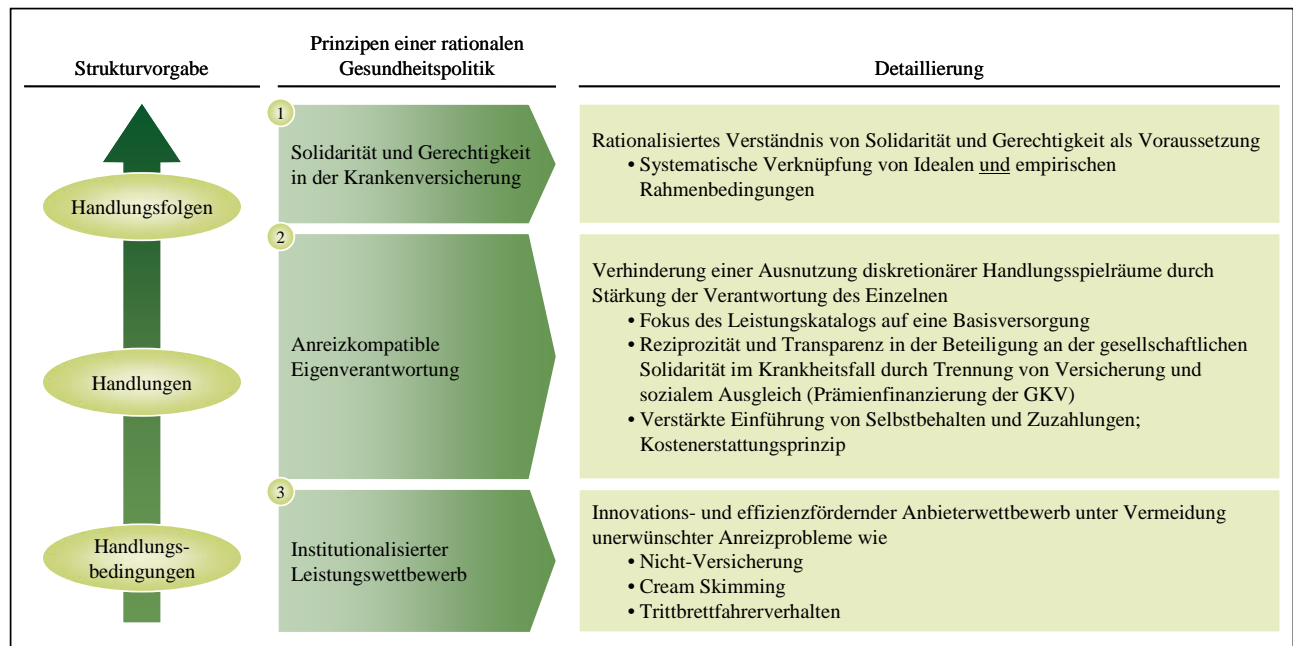


Abbildung 4: Drei Prinzipien einer rationalen Gesundheitspolitik;
Quelle: Eigene Darstellung

Die Bürgerversicherung, die die Ausweitung der einkommensabhängigen Finanzierung der GKV auf die gesamte deutsche Bevölkerung unter Einbezug einer größeren Finanzierungsbasis darstellt, mag zwar dem traditionellen Solidaritäts- und Gerechtigkeitsverständnis zunächst am nächsten kommen, erscheint jedoch langfristig sehr problematisch. Aufgrund der an sich fehlenden Integration des Gedankens einer sinnvollen Eigenverantwortung bleiben viele der bereits bekannten Anreiz- und Informationsprobleme des jetzigen Krankenversicherungssystems fortbestehen, was den Vorschlag anreizinkompatibel und damit weder ökonomisch *noch* ethisch überzeugend erscheinen lässt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass aufgrund des Fortbestands einer Ausnutzung diskretionärer Handlungsspielräume die „Ausbeutung aller durch alle“ (Peter Oberender) in einer ausgedehnten Art und Weise fortgeführt wird, da nunmehr:

- (1) die gesamte deutsche Bevölkerung in das institutionelle Gefüge einbezogen wird und
- (2) Intransparenzen aufgrund der Ausweitung der Bemessungsgrundlage weiter vergrößert werden.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint es unerreichbar, die nachhaltige Stabilität und Funktionsfähigkeit des Krankenversicherungssystems garantieren zu können, die für die dauerhafte Umsetzung der Solidarität im Krankheitsfall erforderlich sind, was die Bürgerversicherung zu einer ungeeigneten Lösungsalternative für die Umsetzung der gesellschaftlichen Solidarität im Krankheitsfall macht.

5 Versicherungskonzepte im Vergleich

Marktwirtschaftlich orientierte, prämienbasierte Konzepte hingegen legen ein rationalisiertes Verständnis des Solidaritätsgedankens zugrunde, das nicht mehr die Umverteilungen des momentanen GKV-Systems als einzig akzeptablen Ausdruck gesellschaftlicher Solidarität bewertet, sondern längerfristige gesellschaftliche Zusammenhänge systematisch in die Überlegungen einbezieht. Entsprechend werden mit kopf- und risikoprämienbasierten Finanzierungsmodellen Vorschläge präsentiert, die den Versuch unternehmen, neben den Problematiken von adverser Selektion und "Cream skimming" auch die Problematik der Nullkostenmentalität adäquat zu bewältigen, und dem Versicherten gleichzeitig größere Wahlfreiheiten in der Ausgestaltung des Krankenschutzes und damit weitere Möglichkeiten für den Ausdruck eigener Präferenzen einzuräumen. Ausdruck der Solidarität im Krankheitsfall sind in diesen Konzepten nicht mehr die einzelnen Spielzüge eines einkommensabhängigen Beitragssystems, sondern die Versicherung für den Einzelnen, Zugang zu einem System der Krankenversicherung zu erhalten, das durch eine Lösung relevanter Anreiz- und Informationsprobleme und den ausgeweiteten Einbezug der Interessen der Versicherten einen langfristig gesicherten Schutz für den Krankheitsfall darstellt.

Entsprechend finden sich in allen prämienbasierten Konzepten auch wesentliche Überlegungen zu einer vernünftigen Eigenverantwortung wieder, deren Umsetzung vor allem durch die Trennung von Krankenversicherung und Einkommensausgleich und das daraus resultierende gestärkte Kostenbewusstsein des Versicherten für den Krankenschutz begünstigt wird. Ein verstärkter Effekt dieser Wirkung könnte darüber hinaus durch die von unterschiedlichen Vertretern vorgeschlagene Auszahlung des Arbeitgeberbeitrags und den Umstieg auf das Kostenerstattungsprinzip erzielt werden. Aufgrund einer besseren Transparenz von Leistung und Gegenleistung kann der Versicherte in diesen Konzepten zum einen seine Kontrollfunktion als Gutachter von Preis und Leistung des angebotenen Schutzes erheblich besser wahrnehmen; zum anderen sollte durch die neue Transparenz auch die unerwünschte Ausnutzung diskretionärer Handlungsspielräume und damit auch die „Ausbeutung aller durch alle“ stark eingeschränkt werden, was eine erhebliche Verbesserung im Hinblick auf die dauerhafte Funktionsfähigkeit des Krankenversicherungssystems und damit auch die nachhaltige Erfüllung des Solidaritätsgedankens darstellt. Darüber hinaus eröffnen diese Verbesserungen der Wahrnehmung von Leistungen und Kosten erweiterte Möglichkeiten für die Entfaltung von erwünschten Wettbewerbsprozessen und, damit verbunden, der Diffusion von dezentral vorhandenem Wissen, was prämienbasierte Vorschläge der Bürgerversicherung auch aus Wettbewerbsgesichtspunkten weit überlegen macht.

Jedoch erfordern diese Prämienmodelle auch die weitreichendsten Veränderungen der Vorstellungen der Gesellschaft hinsichtlich des Verständnisses von Solidarität, Gerechtigkeit und Wettbewerb im Gesundheitswesen. Ein rationalisiertes Solidaritäts- und Gerechtigkeitsverständnis und das grundlegende Verständnis von

institutionellen Zusammenhängen stellen quasi die Voraussetzung für die Akzeptanz von sinnvollen, marktwirtschaftlichen Reformvorschlägen dar. Ohne eine Veränderung des traditionellen Solidaritäts- und Gerechtigkeitsverständnisses als Umverteilung wird es trotz der Vorzüge einer Übernahme eigener Verantwortung und einer Ausweitung des institutionalisierten Leistungswettbewerbs wohl kaum eine Zustimmung für prämiensbasierte Modelle in der Gesellschaft geben. Eine Diskussion der Reformgüte einzelner Vorschläge – insbesondere auch der eigenen – sollte diese wichtige Erkenntnis daher stets berücksichtigen und neben der ökonomischen Güte immer auch auf die Erfordernis und die Vorzüge (!) einer Veränderung gesellschaftlicher Vorstellungen von Solidarität und Gerechtigkeit im eigenen Interesse hinweisen.

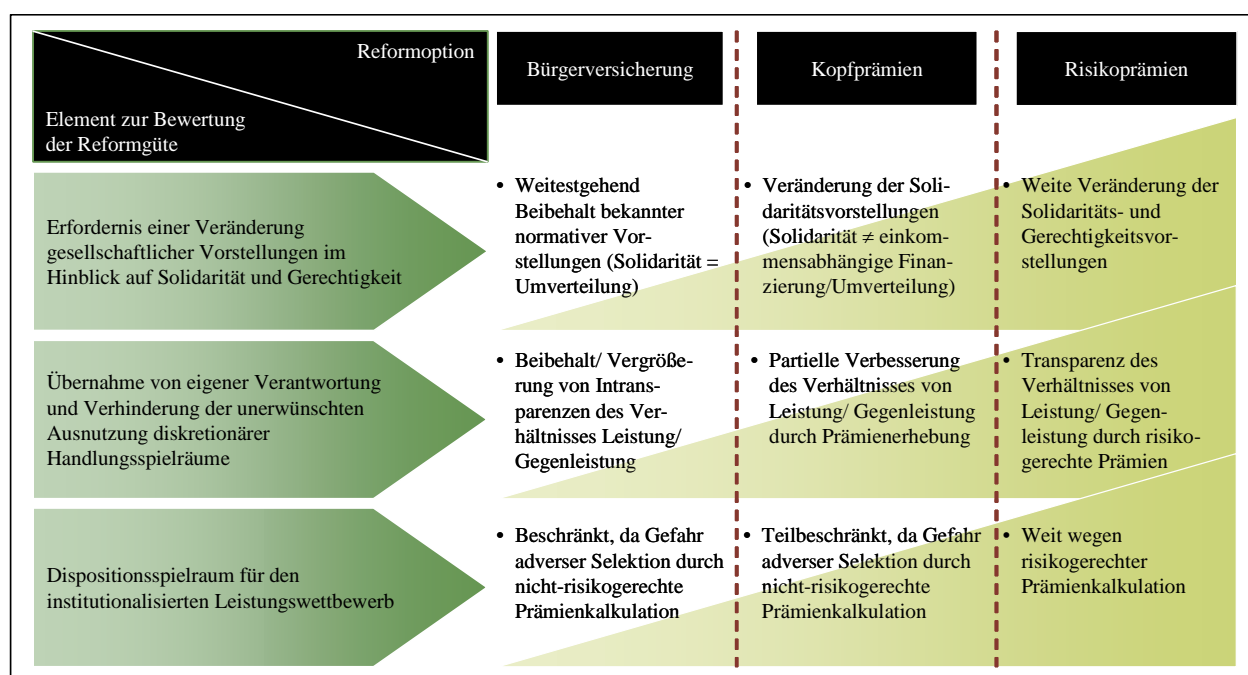


Abbildung 5: Quick-Check für die Bewertung unterschiedlicher Optionen zur Reform der Krankenversicherung aus ethischer und ökonomischer Sicht; Quelle: Eigene Darstellung

Dabei muss man sich immer auch bewusst machen, dass sich gerade normative Leitbegriffe und Vorstellungen von Solidarität und Gerechtigkeit nicht über Nacht oder durch polemisiertes Zureden verändern. Eine grundlegende Veränderung erfordert insbesondere auch bei meinungsbildenden Interessengruppen eine rationale gesellschaftliche Gesundheitsdiskussion, die bereit ist, von der Einzelfalldiskussion abzusehen und Zusammenhänge in den Vordergrund zu stellen. Der Ökonom kann hier vor allem „self-enforcing arguments“ zur Verfügung stellen. Auf ihr Verständnis und ihre umsichtige Verbreitung ist in unserem eigenen Interesse zu hoffen, denn: Wir werden letztlich immer das Krankenversicherungssystem be-

kommen, das wir – im doppelten Sinne – verdient haben. Die vorangegangenen Überlegungen möchten den hierfür notwendigen Anstoß geben.

Den demographischen Wandel gestalten: Zwischen Generationengerechtigkeit und Generationensolidarität

Wolfgang Schroeder

1 Einleitung

Das Problembewusstsein für die Herausforderungen des demographischen Wandels, der auf die deutsche Gesellschaft in den nächsten 50 Jahren zukommt, ist in den letzten Jahren immens gestiegen. Unbestritten ist, dass der Anteil älterer Menschen wächst, der der jüngeren schrumpfen wird und insgesamt ein Bevölkerungsrückgang zu erwarten ist. Doch jenseits der harten demographischen Fakten, die das Statistische Bundesamt regelmäßig mit seinen koordinierten Bevölkerungsvorausrechnungen liefert, besteht weder in Wissenschaft noch Politik Einigkeit darüber, wie man den bevorstehenden Umbruch der Bevölkerungsstruktur deutet und beantwortet.

Dieser Beitrag geht von der These aus, dass der demographische Wandel eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellt, die gestaltbar ist. Doch bevor ich diese Gestaltungsperspektive in zehn Thesen darlegen werde, sollen zunächst die politischen und normativen Ansätze diskutiert werden, die im Zentrum der deutschen demographiepolitischen Debatte stehen.

2 Der demographische Wandel: Gesamtgesellschaftliche Herausforderung oder bloßer Mythos?

Die Diskurse über den demographischen Wandel lassen sich in Deutschland grob in drei Gruppen aufteilen: die „Dramatiker“, die „Mythenknacker“ und die „Gestalter“. Die erste Gruppe sind als „Dramatiker“ einzuordnen, weil sie die These vertreten, dass angesichts des demographischen Wandels ein Abschied vom Sozialstaat, wie wir ihn bisher kennen, notwendig sei. In diesem Sinne wird die Privatisierung der Risikoabsicherung als das Gebot der Stunde verstanden. Zu dieser Gruppe zählt bspw. das Autorenduo Meinhard Miegel und Kurt Biedenkopf, die seit den 70er Jahren vor den Folgen des demographischen Wandels warnen und

damit ihre Kritik an der ausufernden und nicht mehr finanzierbaren Versorgungsmentalität des Staates zu begründen versuchen. Durch die Senkung von Steuern und Lohnnebenkosten, soll es den Beschäftigten ermöglicht werden, selbst für ihre Lebensrisiken vorzusorgen. Ebenfalls aus dieser Richtung kommen Stimmen, die dem Generationenkonflikt eine zentrale Bedeutung für die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme zuschreiben.

Die zweite Gruppe kann man als „Mythenknacker“ bezeichnen, da sie es sich zur Aufgabe gemacht haben, das Thema des demographischen Wandels komplett zu entdramatisieren. Sie negieren die These, dass der demographische Wandel Veränderungen in den Sozialsystemen nach sich ziehen muss. Behauptet wird, dass der demographische Wandel nichts Neues sei. „In der Vergangenheit hat unsere Gesellschaft einen stärkeren Anstieg der über 65-Jährigen bewältigt, als dies in den nächsten 50 Jahren zu erwarten ist. In dieser Zeit ist der Sozialstaat in Deutschland aber nicht ab-, sondern auf- und ausgebaut worden.“ (Verdi 2003: 8). Diese Ansicht lässt unberücksichtigt, dass es wirtschafts- und sozialpolitisch nicht auf die Bevölkerungsgröße und noch weniger auf die Bevölkerungsdichte ankommt, sondern auf Struktur und Wachstumstendenz der Bevölkerung. Im Jahre 1950 waren 31 % der Bevölkerung jünger als 20 Jahre, im Jahr 2050 werden es nach Modellrechnungen des Statistischen Bundesamtes nur noch 16 % sein (vgl. Kaufmann 2005: 234).

Die Alterung der Bevölkerung wird nicht angezweifelt, entscheidend sei aber die Verteilung von Arbeit und Einkommen. „Durch Steigerung der Produktivität konnte die demographische Entwicklung bereits in der Vergangenheit bewältigt werden. Sie sichert auch in Zukunft, dass steigende Einkommen und steigende Renten durch ein wachsendes Sozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung erwirtschaftet werden können. (...) Gegenüber 1960 wird in den alten Bundesländern heute mit nur noch gut 80 % der gesamten Arbeitsstunden ein mehr als dreifach so hohes Bruttoinlandsprodukt geschaffen“ (Verdi 2003: 13). Kurz: Wachsender Reichtum bei sinkender Arbeitszeit, d.h. Produktivität schlägt nach dieser Ansicht die Folgen des demographischen Wandels.

Demographie wird nicht als Ursache für Veränderungen erkannt, sondern als Vorwand für breite soziale Kürzungen gesehen: „Es drängt sich der Verdacht auf: Politiker, die von Überalterung und Demographie reden, haben sich längst auf eine beständige Umverteilung von unten nach oben eingestellt“ (Verdi 2003: 3). Zu einem Problem wird Demographie nach diesem Ansatz also nur, wenn sich gesellschaftliche Kräfte durchsetzen, die von einer Umverteilung von unten nach oben profitieren. Nach Meinung der „Entdramatisierer“ sind es im Wesentlichen nur zwei Faktoren, die es erlauben, die Alterung der Gesellschaft zu bewältigen: „Abbau der Arbeitslosigkeit und eine höhere Erwerbsbeteiligung, vor allem von Frauen und älteren Erwerbsfähigen“ (Verdi 2003: 13). Im entschlossenen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und einer gezielten Stärkung der Realeinkommen werden zentrale Stellschrauben gesehen, um die bestehenden sozialstaatlichen Strukturen

auch zukünftig nutzen und weiterentwickeln zu können. Diese Argumentation wird beispielsweise von einem Teil der deutschen Gewerkschaften und der populistischen Linken vertreten.

Die „Gestalter“, deren Logik dieser Beitrag folgt, sind die dritte Gruppe im Feld der Debatte. Die Arbeitshypothese dieser Gruppe lautet: Der demographische Wandel ist eine gestaltbare, gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dafür bedarf es eines gesellschaftlichen Konsenses und des entschiedenen Einsatzes aller gesellschaftlich relevanten Akteure. Diese Gruppe, die mittlerweile von der Mehrheit der im Bundestag vertretenen Parteien getragen wird, ordnet sich zwischen den beiden Extrempositionen ein. Der Tonfall ihrer Thematisierung ist kritisch, weil die großen Herausforderungen anerkannt werden, aber auch optimistisch, weil in der Alterung und dem Rückgang der Bevölkerung auch Perspektiven für neue Ideen entdeckt werden, die unser Leben in Zukunft positiv verändern könnten.

3 Generationengerechtigkeit und Generationensolidarität als konkurrierende normative Konzepte

Eine vergleichbar unversöhnliche Haltung, wie in den politisch-demographischen Diskursen, können wir auch in der normativen Debatte erkennen. In dieser Debatte stehen sich das Konzept der Generationengerechtigkeit und das der Generationensolidarität gegenüber.

Allgemein ist festzustellen, dass durch die Verstärkung von Individualisierung und Pluralisierung die politische Relevanz von gerechtigkeitsbasierten Argumentationen zunimmt (vgl. Möhring-Hesse 2004: 72). In diesem Kontext sind auch jene Generationenkonzepte, die sich in der öffentlichen Debatte gegenwärtig gegenüber stehen, einzuordnen: Der Begriff der Generationengerechtigkeit geht von der These aus, dass die aktuell miteinander lebenden Generationen zu Lasten zukünftiger noch nicht geborener Generationen leben. In diesem Konzept werden also Zusammenhänge zwischen Gegenwart und Zukunft hergestellt. Exemplarisch für diese Verantwortungsgemeinschaft zwischen jetzt und zukünftig lebenden Generationen sind die Staatsverschuldung, die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme und die ökologischen Folgen unserer Wirtschaftsweise. Dagegen betonen die Vertreter des Konzeptes der Generationensolidarität primär den kooperativen Zusammenhang zwischen den gemeinsam lebenden Generationen. Aus dieser Perspektive wird beispielsweise die solidarische Dimension der sozialen Sicherungssysteme als positiv bewertet und für deren Beibehaltung geworben. Die beiden Konzepte sollen im Folgenden näher erklärt und zueinander in Beziehung gesetzt werden.

Ein wichtiger Bezugspunkt für die hier zu reflektierende Debatte ist in dem Nachhaltigkeitsbegriff zu sehen, der in den 80er Jahren im ökologischen Diskurs aufgenommen wurde. In den 90er Jahren übertrug man den Begriff der Nachhalt-

tigkeit auf das sozialpolitische Feld (vgl. Möhring-Hesse 2004: 78), wo er sowohl zum Referenzpunkt für Gerechtigkeits- als auch für Solidaritätsdebatten wurde. Damit in Verbindung steht der ebenfalls neue Gedanke der wohlfahrtsstaatlichen Generationen und die Frage nach der wohlfahrtsstaatlichen Bilanz der Geburtskohorten nach ihrem Beitrag für den und ihrem Nutzen vom Sozialstaat (vgl. Dallinger 2002: 204). Der Begriff Generationengerechtigkeit selbst ist sehr jungen Datums in der öffentlichen Debatte der Bundesrepublik. Eine größere Popularität erhielt dieser Begriff erstmals 1997 durch den Rentengesetzentwurf des damaligen Bundesarbeitsministers Norbert Blüm (vgl. Nullmeiner/Wrobel 2005: 21). Die Funktion von Begriff und Idee der Generationengerechtigkeit war in dieser Debatte darauf gerichtet, eine damals hart umkämpfte Sparpolitik zu legitimieren. Damit war die Generationengerechtigkeit in der deutschen Debatte von Beginn an eng mit einer bestimmten Politik verbunden, die von ihren Kritikern als ungerecht empfunden wurde.

Die Analyse der Parlamentsdebatten über die Rentenreformen seit 1997 hat gezeigt, dass auf Seiten von SPD und PDS der Gebrauch der Kategorien von sozialer Gerechtigkeit und Solidarität dominieren, während bei CDU und FDP die Generationengerechtigkeit im Vordergrund stand. Hierzu schrieb der Bremer Politikwissenschaftlicher Frank Nullmeier: „Generationengerechtigkeit erhält in parlamentarischen Debatten zunehmend den Charakter eines Gegenpols zur sozialen Gerechtigkeit“ (Nullmeier/Wrobel 2005: 38). Wie breit der Begriff Generationengerechtigkeit in der öffentlichen Debatte verankert ist, wird dadurch deutlich, dass 85% der Bevölkerung bestimmte politische Inhalte mit ihm verbinden können.

Politik übt im Zusammenhang mit der Generationengerechtigkeit auch Kritik an sich selbst, was sich daran zeigt, dass eine Gruppe von überwiegend jungen Abgeordneten im Juni 2005 einen Antrag in den Bundestag einbrachte, um diese Kategorie im Grundgesetz zu verankern. Das Grundgesetz sollte um einen Artikel 20b erweitert werden, der lauten sollte: „Der Staat hat in seinem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit zu beachten und die Interessen künftiger Generationen zu schützen.“ Außerdem sollte auch Art. 109 konkretisiert werden, um die Aufnahme von Krediten zu erschweren (vgl. Nullmeiner/Wrobel 2005: 22). Mit dieser institutionellen Verankerung soll dem Defizit der Demokratie, nämlich einer strukturbedingten Gegenwartspräferenz (vgl. Tremmel 2005: 18) entgegengewirkt werden. Es wird als problematisch angesehen, dass Parteien, im Interesse der Wiederwahl, nur die derzeitige Wählergeneration im Blick haben, was zu einer „Verherrlichung der Gegenwart und Vernachlässigung der Zukunft“ (Richard von Weizsäcker) führt.

So wie der Ansatz der Generationengerechtigkeit in der deutschen Debatte benutzt wird, führt dies häufig dazu, dass die demographische Entwicklung als Bedrohung gedeutet wird. Viele seiner Anhänger vertreten deshalb die These, dass wir uns vom Sozialstaat, wie wir ihn bisher kennen, verabschieden müssen. Dabei wird deutlich, dass die Idee der Generationengerechtigkeit nicht für sich selbst

steht, sondern in eine grundlegende Sozialstaatskritik eingebettet ist, die einen wuchernden Fürsorgestaat beklagt, der systematisch die individuellen Freiheiten seiner Bürgerinnen und Bürger untergrabe. Die Kritik geht von der These aus, dass private Vorsorge nicht nur effizienter sei, sondern auch die Betroffenen von der Bevormundung durch den Sozialstaat befreie (vgl. Möhring-Hesse 2004: 72f).

Die Kritik an der Idee der Generationengerechtigkeit setzt an drei Punkten an:

- Erstens wird bemängelt, dass der Begriff zwar einerseits ein wichtiger wertgebender Ansatz in der Renten- und Finanzpolitik sei, gleichwohl sei er weder eindeutig definiert, noch mit einem allgemeinen normativen Grundverständnis unterfüttert. Es ist nach wie vor unklar wie sich Generationengerechtigkeit als spezielle Gerechtigkeit in den Kanon der politischen und sozialphilosophischen Konzepte einordnen lässt.
- Zweitens wird kritisiert, dass zahlreiche politische Rezepte, die sich auf die Generationengerechtigkeit beziehen, stärker auf die gegenwärtigen Finanzierungsprobleme des Staates und der Sozialversicherungen bezogen sind und weniger auf zukünftige Fragestellungen als der Ansatz es vorgibt. Mit dem Verweis auf die Pflicht zukünftigen Generationen gegenüber sollten heutige sozialstaatliche Leistungen gekürzt und Lebensrisiken privatisiert werden.
- Drittens werden in der Debatte um die Generationengerechtigkeit auch immer wieder Stimmen laut, die dem Generationenkonflikt eine zentrale Bedeutung zuschreiben: „Der Generationenkonflikt hat sich längst Bahn gebrochen – und seine soziale Sprengkraft darf wahrlich nicht unterschätzt werden.“ (Institut der Deutschen Wirtschaft 2004: 43). Es wird ein Bild von einer wachsenden, gierigen Generation der immer Älteren ausgemacht, die immer mehr Ressourcen für sich beanspruchen – auf Kosten der Jüngeren (vgl. Amrhein/Schüler 200: 10). Die Rhetorik vom Generationenkonflikt dient dazu, Gräben zwischen den Generationen aufzureißen und zu vertiefen, um so sozialstaatliche Kürzungen und die Privatisierung von Lebensrisiken legitimieren zu können.

Der Idee der Generationengerechtigkeit steht der Ansatz der Generationensolidarität gegenüber. In diesem Zusammenhang wird darauf rekuriert, dass der Sozialstaat mit seiner Architektur nicht im Gegensatz zu den Freiheitsrechten der Einzelnen steht, sondern durch die Organisation gesellschaftlicher Solidarität, die freiheitliche Selbstbestimmung aller fördert, weil er soziale Sicherung und Fürsorge professioneller und effizienter verwirklicht als dies individuell und privat möglich ist (vgl. Möhring-Hesse 2004: 73). Der solidarische Ansatz betont, dass unterschiedliche Generationen oft ähnliche Interessen haben: „Die junge wie die alte Generation müssen gleichermaßen die Herausforderungen bewältigen, welche sich durch Enttraditionalisierung und Flexibilisierung des gesellschaftlichen Lebens stellen“ (Amrhein/Schüler 2005: 10). Ein Gegenargument gegen den „Krieg der

Generationen“ ist die gegenwärtige Art des Miteinanders in familiären Generationenbeziehungen, die von einem solidarischen Umgang miteinander und von einer Vielzahl von Transfer- und Unterstützungsleistungen geprägt ist (vgl. Amrhein/Schüler 2005: 11). Darüber hinaus zeigen empirische Untersuchungen eine hohe Zustimmung zur Rentenversicherung, die kaum zwischen den Altersgruppen variiert. Alterssicherung, als staatliche Funktion, ist in der Bevölkerung verankert und akzeptiert (vgl. Dallinger 2003: 9).

Die beiden Ansätze können jedoch nicht so streng voneinander getrennt stehen bleiben, da es durchaus gemeinsame Bezugspunkte gibt. Beiden geht es um die regulative Idee der Verantwortung. Während der Begriff der Generationensolidarität dies auf der Ebene wechselseitiger Verpflichtetheit denkt, ist das Konzept der Generationengerechtigkeit selbstreferentiell; indem nur die jetzt lebende Generation handeln kann, ohne dass die zukünftigen Generationen einen aktiven Part spielen können. Die Idee der Generationengerechtigkeit weist einseitig auf Generationengegensätze und eine ungerechte Lastenverteilung zwischen jung und alt hin. Generationensolidarität neigt hingegen teilweise zu konservativer Statusorientierung und hinterfragt deren Grenzen zu wenig. Problematisch ist, dass keiner der beiden Begriffe eindeutig definiert und wirklich politisch operationalisierbar ist (vgl. Nullmeiner/Wrobel 2004: 38f). Dieses Defizit sollte aber nicht dazu führen, die beiden Begriffe zu verwerfen, vielmehr muss es das Ziel sein, ein seriöses Konzept zu entwickeln, das dazu beitragen kann, die gesamtgesellschaftliche Solidarität und damit gleichzeitig auch die Solidarität zwischen den Generationen zu stärken (vgl. Kerschbaumer/Schroeder 2005: 16). Es muss das Ziel sein, einen Verteilungsschlüssel zu finden, der die vorhandenen sozialstaatlichen Ressourcen so zwischen der jungen Generation, der Erwerbsgeneration und den Rentnern verteilt, dass dieses Arrangement als gerecht empfunden werden kann.

Eine positive Wirkung der Debatte über Generationengerechtigkeit ist, dass sie auf Leistungsdefizite des bestehenden Sozialstaatsmodells hinweist. Trotz des auch im internationalen Vergleich hohen Ausgabenvolumens des deutschen Sozialstaates ist er nicht in der Lage, beispielsweise Armut in einem angemessenen Maße zu verhindern oder Bildungsgerechtigkeit herzustellen. Daraus lässt sich ableiten, dass Solidarität in Zukunft anders gedacht werden muss, wenn sie als Leitidee des Sozialstaates Bestand haben will. Es reicht nicht mehr aus, Solidarität nur zwischen den bisherigen Teilnehmern des beitragsfinanzierten sozialen Sicherungssystems zu organisieren, weil es zu viele gibt, die in dieses Modell nicht mehr einbezogen werden.

4 Zehn Thesen zur Gestaltung des demographischen Wandels

Der normativen Diskussion über die Bewältigung des demographischen Wandels schließen sich zehn Thesen an, die Hinweise auf die praktische Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme geben. Der Tonfall ihrer Thematisierung ist kritisch,

weil die großen Herausforderungen anerkannt werden, aber auch optimistisch, weil in der Alterung und dem Rückgang der Bevölkerung auch Perspektiven für neue Ideen entdeckt werden, die unser Leben in Zukunft positiv verändern. Die Überlegungen stützen sich unter anderem auf den Bericht der Enquête-Kommission zum demographischen Wandel, der die zukünftigen Probleme offen benennt, ihnen aber dennoch ohne Ängste begegnet: „Das Schicksal der kommenden Generation hängt davon ab, ob wir den Mut aufbringen, glaubhafte Zukunftsbilder zu entwerfen und mit den besten Kräften für ihre Verwirklichung zu kämpfen. (...) Die in den demographischen Szenarien prognostizierten Entwicklungen der Sozialsysteme sind jedoch keine Konstanten, sondern unterliegen der politischen Gestaltbarkeit“ (Enquête-Kommission 2003: 12, 179). Vorbildlich ist, dass die Kommission ihre Arbeit als Querschnittsaufgabe begriffen hat, die neben der Politik auf allen Ebenen, die Wirtschaft, das Gesundheitswesen, den Wohnungsmarkt, die Städte- und Verkehrsplanung, aber vor allem auch Bildung und Wissenschaft umfasst.

These 1: Den demographischen Wandel ignorieren heißt, ihn nicht gestalten und beeinflussen zu wollen und zu können.

Der demographische Wandel, also vor allem die zurückgehende Geburtenrate und die Verschiebung der Altersstrukturen, ist für die meisten modernen Gesellschaften eine enorme Herausforderung. Wir befinden uns gerade erst am Anfang dieser Entwicklung. Sie wird sich in den nächsten Jahren noch beschleunigen und vertiefen. Sicherlich gab es in der Geschichte hinsichtlich einzelner Phänomene schon vergleichbare Entwicklungen; gleichwohl sind heute nicht nur die Rahmenbedingungen andere, sondern die gesamte Konstellation. Noch nie gab es in der jüngeren deutschen Geschichte eine Situation, in der die deutsche Bevölkerung zugleich altern und schrumpfen wird. Offensichtlich ist auch, dass die heutigen Gesellschaften nur unzureichend auf die damit einhergehenden Herausforderungen vorbereitet sind und solche Erfahrungen weit reichender Strukturverschiebungen im gesellschaftlichen Altersaufbau bisher nicht gemacht haben.

Das, was wir als demographische Herausforderung wahrnehmen, kann als das Zusammenspiel von gesellschaftlichem Wandel, individuellen Verhaltensänderungen und unterbliebenen politischen Entscheidungen der letzten vier Jahrzehnte verstanden werden. Mittelfristig sind die quantitativen Verschiebungen bei der Geburtenrate nicht beeinflussbar. Auch dem Gegensteuern durch Migration sind Grenzen gesetzt; nicht zuletzt durch die begrenzte individuelle und gesellschaftliche Integrationsfähigkeit. Dies alles kommt keinem Aufruf zur Untätigkeit gleich, vielmehr ist das Gegenteil intendiert. Es muss um zwei Dinge gehen: Erstens darum, die gesellschaftlichen Bedingungen so zu gestalten, dass sie auch angesichts einer veränderten Altersstruktur gesellschaftliche Dynamik und Solidarität entfalten können. Zwei-

tens müssen familienfreundlichere Bedingungen für Eltern und Kinder geschaffen werden.

These 2: Demographischer Wandel ist mit dem Aufbau eines stärker präventiven und infrastrukturorientierten Sozialstaates zu beantworten.

Um sich den demographischen Herausforderungen erfolgreich zu stellen, ist die vermeintliche Sachzwanglogik des Sozialstaatsabbaus eine Sackgasse. Zugleich ist man auch schlecht beraten, den demographischen Wandel für einen Mythos zu halten – also keine Veränderungen an den bestehenden sozialen Sicherungssystemen für notwendig zu erachten. Es ist nicht nur so, dass man die finanziellen Auswirkungen des demografischen Wandels für die einzelnen sozialen Sicherungssysteme vergleichsweise gut vorhersehen kann. Wir können auch die möglichen Folgen des Wandels in den einzelnen Bereichen analysieren und Konzepte entwickeln, die die sozialen Sicherungssysteme wetterfest für die Zukunft machen. Genauso wissen wir auch, dass alleine mit erhöhten oder veränderten Transferzahlungen wenig gewonnen ist, um die Probleme der älteren Menschen und der Familien besser lösen zu können. Wir sollten deshalb den Weg hin zu einer verbesserten Infrastruktur- und Präventionspolitik einschlagen.

These 3: Der demographische Wandel wird zu einer wichtigen, aber nicht zur zentralen Ursache für die finanziellen Schwierigkeiten der sozialen Sicherungssysteme.

Die Herausforderungen, die durch den demographischen Wandel entstehen, dürfen nicht verharmlost werden. Man muss aber auch deutlich machen, dass die Probleme der sozialen Sicherung andere, tiefer liegende Ursachen haben. Dazu gehören die Finanzierung der Deutschen Einheit, der Rückgang von sozialversicherungspflichtigen Jobs, die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, die hohe Massenarbeitslosigkeit, die bescheidene Entwicklung der Reallöhne und auch die Entwicklung, dass ein immer größerer Teil des Volkseinkommens nicht verarbeitet wird.

These 4: Eine durchschnittlich ältere Erwerbsbevölkerung kann auch leistungsfähig und innovativ sein.

Das Durchschnittsalter der Belegschaften wird in den nächsten Jahren vermutlich stetig steigen. Dies wird Auswirkungen auf die Betriebspolitik haben. Wenn nichts getan wird, sinkt die Leistungsfähigkeit und somit auch das Innovationspotenzial von Beschäftigten im Alter. Lebensbegleitendes Lernen ist notwendig, um auch mit dem Wandel von Technik, Arbeitsorganisation und Wissen mithalten zu können und innovativ zu bleiben. Die gängige Praxis, ältere Arbeitnehmer nicht mehr weiter zu qualifizieren, können wir uns schon heute nicht und in Zukunft noch weniger leisten. Große Defizite bestehen auch bei der gesundheitlichen Prävention und der betrieblichen Gesund-

heitspolitik. Mit zielgerichteten Präventionsprogrammen ist es möglich, das Entstehen chronischer Krankheiten zu verringern und ein gesünderes Arbeitsleben zu ermöglichen. Die Forschung ist auf diesen Gebieten in den letzten Jahren stark vorangekommen. Zahlreiche gute Beispiele sind bereits Praxis und die Angebote von „Werkzeugen für betriebliche Personalarbeit“¹ vielfältig. In zahlreichen Tarifverträgen, Betriebs- und Personalvereinbarungen werden die Anforderungen einer alters- und altersgerechten Erwerbsarbeit interessengerecht umgesetzt.

These 5: Neue positive Leitbilder für die Älteren: Die Alten gibt es nicht!

Ein Hindernis für den demographieorientierten Umbau der Gesellschaft war und ist der Jugendwahn. Betriebe müssen sich von der Vorstellung verabschieden, eine möglichst junge Belegschaft sei die beste Belegschaft. Da das Durchschnittsalter der Erwerbstätigen in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird, werden die Betriebe auf ältere Beschäftigte angewiesen sein. Die Vorstellung, dass es im Alter mit der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit nur noch „bergab“ geht, ist arbeitsmedizinisch längst widerlegt. Dennoch hält sich das Vorurteil in den deutschen Personalabteilungen hartnäckig. Über 40 Prozent der Betriebe in Deutschland beschäftigen niemand, der älter als 50 ist. Nur etwa 41% der zwischen 55 und 64-jährigen sind erwerbstätig. Tragisch ist dieses Bild von den „leistungsgeminderten Alten“ auch deshalb, weil es alle älteren Beschäftigten zu einer abgehängten „Schicksalsgruppe“ degradiert. Tatsächlich können zwischen den Menschen einer Altersgruppe größere Leistungs- und Motivationsunterschiede bestehen, als zwischen verschiedenen Alterskohorten. Wir brauchen ein differenziertes Altersbild, das sich an den individuellen Stärken und Schwächen der Einzelnen orientiert. Also weg mit dem „Defizitmodell“ und hin zum „Kompetenzmodell“! Das erfordert allerdings auch andere personal-, tarif- und sozialpolitische Entscheidungen.

These 6: Der demographische Wandel wird das Problem der Arbeitslosigkeit nicht lösen.

Eine schrumpfende Gesellschaft führt nicht automatisch zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Es ist auch denkbar, dass ein weiterer Anstieg stattfindet, wenn die Dynamik und Innovationsfähigkeit zurückgeht und Kaufkraftverluste damit einhergehen. Die Höhe der Arbeitslosigkeit korreliert nicht mit der An-

¹ Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Verbände und Sozialpartner haben in einer über 10-jährigen Zusammenarbeit in der Praxis erprobte Vorgehensweisen, Verfahren und Instrumente aufbereitet und als „Werkzeugkasten“ bereitgestellt. Veröffentlicht wurde dieser vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in der Publikation „Demografischer Wandel – (k)ein Problem!“, Berlin 2005.

zahl der Menschen, die in einem Land leben, sondern mit dessen wirtschaftlicher Produktivität und diese basiert u. a. auf Forschung, Entwicklung, Bildung und Qualifikationen. Wegen der angespannten Arbeitsmarktlage sind deshalb auch alle Pläne, die Lebensarbeitszeit zu verlängern, vorerst kritisch zu sehen. Die Empirie zeigt, dass Betriebe kaum bereit sind, ältere Beschäftigte weiter zu qualifizieren und nur die Hälfte der Betriebe überhaupt bereit ist, ältere Beschäftigte einzustellen.

In Bezug auf die mögliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist es wichtig, sich nicht auf extreme Szenarien, wie sie von der Hartz- und der Herzog-Kommission gezeichnet wurden, zu verlassen. Es ist weder realistisch, dass bis 2015 rund sieben Millionen Arbeitskräfte fehlen werden (Hartz), noch dass die Arbeitslosigkeit bis 2030 beständig bei 10 % verharrt (Herzog). Wir benötigen einen differenzierten und branchenbezogenen Blick, um nicht wie das Kaninchen vor der Schlange, angesichts solcher Pauschalurteile untätig zu verharren.

These 7: „Demographie und Alterssicherung“ keine neue Baustelle.

Auch die private und die betriebliche Alterssicherung werden durch den demographischen Wandel beeinflusst. Am einschneidendsten sind die Herausforderungen jedoch im Bereich der gesetzlichen Rente. Die steigende Lebenserwartung führt dazu, dass die Rente immer länger bezogen wird. Durch die geringe Geburtenrate, die schwache Produktivitäts- und Lohnentwicklung, aber selbstverständlich auch durch die hohe Arbeitslosigkeit, fehlt es an hinreichenden Beitragsleistungen. Mit dem Nachhaltigkeitsfaktor wurde in einer bisher nicht gekannten Weise auf die demographische Entwicklung reagiert. Die Erhöhung der Lebensarbeitszeit hätte zwar auf die gesetzliche Rentenversicherung positive Auswirkungen, sowohl bei den Einnahmen, als auch bei den Ausgaben, dem stehen aber negative Folgen für den Arbeitsmarkt und für das weitere Rentenniveau gegenüber. Notwendig ist dagegen eine Anhebung des faktischen Renteneintrittsalters. Dies ist wegen der finanziellen Lage der Rentenversicherung ein sinnvolles Ziel, das am ehesten erreicht werden kann, wenn die qualifikatorischen und gesundheitlichen Bedingungen der Beschäftigten im Lebenslauf positiv beeinflusst werden können.

These 8: Demographischer Wandel belastet die gesetzliche Krankenversicherung.

Die weit verbreitete These, dass die steigende Lebenserwartung nicht zu steigenden Ausgaben im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) führen wird, weil die Menschen gesünder altern und deshalb weniger Kosten verursachen (Morbidity-Kompressionsthese) ist so nicht haltbar. Mehr Erklärungskraft hat die Medikalisationsthese. Sie besagt, dass mit steigendem Alter auch mehr Gesundheitsleistungen in Anspruch genommen werden.

Aufgrund des medizinisch-technischen Fortschritts werden in diesem Bereich neue Technologien, Diagnose- und Therapiemöglichkeiten entstehen, die dazu führen, dass die Leistungsausgaben steigen.

Der bisherige Anstieg der Beitragssätze geht nicht auf das Konto des demographischen Wandels, sondern lässt sich durch das schwache Wachstum auf der Einnahmenseite erklären. Wenn am bestehenden System nichts verändert wird, wird der Beitragssatz der GKV bis 2050 allein demographiebedingt um 2-3 Prozent ansteigen. Alle weiteren Anstiege, die diskutiert werden, haben andere Ursachen. Für die GKV ist die Idee der Bürgerversicherung zukunftsweisend, da sie die Einnahmenseite verbessert. Gleichzeitig sind aber auch Reformen auf der Ausgabenseite notwendig. Das Gesundheitssystem mit seiner Über-, Unter- und Fehlversorgung verfügt über ein Rationalisierungspotential, das weiter ausgeschöpft werden muss. Die Effektivität der gesundheitlichen Versorgung kann erhöht, die Effizienz verbessert werden.

These 9: Der Bedarf an Pflege wird steigen und die Pflegearrangements werden sich verändern.

Der steigende Pflegebedarf hat vor allem zwei Gründe: Zum einen steigt allgemein die Lebenserwartung, zweitens wachsen in Zukunft die stark besetzten Kohorten der Baby-Boomer-Generation in das „pflege-intensivere“ Alter hinein. Auch im Bereich der Pflege ist die Frage, in welchem gesundheitlichen Zustand Menschen altern, von großer Bedeutung. Ein anderer wichtiger Aspekt ist: Wer pflegt? Wie wir wissen, sind dies fast ausnahmslos Frauen. Da die Zahl der Frauen im mittleren Alter im Vergleich zu den Pflegebedürftigen zurückgeht, wird es quantitative Engpässe geben. Diese werden durch kulturelle Trends verstärkt. Vermutlich wird die Frauenerwerbstätigkeit zunehmen. Zudem gibt es immer mehr Ein-Personen-Haushalte und schließlich gibt es eine Reihe von Hinweisen, dass die kulturell geformte Bereitschaft zur Pflege zurückgeht. Aus diesen Gründen ist einerseits die Bereitschaft von Männern zu fördern, sich an der Pflege zu beteiligen, andererseits sind Investitionen in eine humane Pflegeinfrastruktur unumgänglich.

Die Pflegeversicherung sollte zukünftig weder privat noch über Steuern finanziert werden. Vielmehr ist das bestehende System zu reformieren. Dabei sollten Demenzerkrankungen in das Leistungsspektrum einbezogen und die Leistungen dynamisiert werden. Die Reform der Pflegeversicherung sollte sich auf Basis einer Bürgerversicherung realisieren. Ein wichtiges und noch weitgehend ungenutztes Potenzial liegt auch im Bereich der Pflege in der Prävention und Rehabilitation.

These 10: Der demographische Wandel kann gestaltet werden, wenn rechtzeitig die Weichen gestellt werden.

Wenn man früh genug beginnt, verantwortungsvolle Konzepte für die Zukunft zu entwickeln, kann der demographische Wandel gestaltet werden. Entscheidend sind die Aktivitäten auf dem Gebiet der gesundheitlichen Prävention, der sozialstaatlichen Infrastrukturpolitik und vor allem Maßnahmen, die eine kinder- und familienfreundlichere Politik fördern können.

Literaturliste

- Amrhein, Volker/Schüler, Bernd (2005): Dialog der Generationen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 8.
- Dallinger, Ursula (2002): Das Problem der Generationen. Theorieentwicklung zu intergenerationalen Beziehungen. In: Dallinger, Ursula/Schroeder, Klaus R. (Hrsg.): Theoretische Beiträge zur Alterssoziologie. Opladen.
- Dallinger, Ursula (2003): Die Akzeptanz der staatlichen Alterssicherung – gibt es einen „Generationenkonflikt? In: Allemdinger, Jutta (Hrsg.): Entstaatlichung und soziale Sicherheit, Opladen.
- Enquête-Kommission, (2003): Schlussbericht. Berlin.
- Institut der Deutschen Wirtschaft/Roman Herzog Institut (Hrsg.) (2004): Deutschland altert. Die demographische Herausforderung. Köln.
- Kaufmann, Franz Xaver (2005): Schrumpfende Gesellschaft. Frankfurt/Main.
- Kerschbaumer, Judith/Schroeder, Wolfgang (2005): Demographischer Wandel ist gestaltbar. Kein Mythos und kein Drama. In: dies. (Hrsg.): Sozialstaat und demographischer Wandel. Wiesbaden.
- Miegel, Meinhard (2002): Die deformierte Gesellschaft. München.
- Nullmeier, Frank/Wrobel, Sonja (2005): Gerechtigkeit und Demographie. In: Kerschbaumer, Judith/Schroeder, Wolfgang (Hrsg.): Sozialstaat und demographischer Wandel, Wiesbaden.
- Tremmel, Jörg (2005): Generationengerechtigkeit in der Verfassung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 8.
- Verdi (Hrsg.) (2003): Mythos Demografie. Berlin.

Generationensolidarität als Herausforderung für Europa

- Die gesellschaftliche Verantwortung von Politik und Wirtschaft

René Schmidpeter

1 Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Mit dem Beginn des 21. Jahrhunderts erleben wir in Europa einen demographischen Wandel der sich durch fundamentale gesellschaftliche Veränderungen auszeichnet (vgl. Wintermann/Petersen 2006; Bertelsmann Stiftung 2006). Die aktuellen Zahlen sind bekannt: In Europa werden zwischen 2005 und 2030 circa 20 Millionen weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter zur Verfügung stehen. Gleichzeitig muss sich die europäische Wirtschaft in einer globalen Wissensgesellschaft behaupten, die durch grenzüberschreitende Kommunikation, neue wirtschaftliche Möglichkeiten und verstärkten Wettbewerb charakterisiert ist. Gesellschaftspolitisch interessierte Praktiker und Wissenschaftler haben längst realisiert, dass sich die Rahmenbedingungen für die tragenden Systeme unseres wirtschaftlichen und sozialen Zusammenlebens – die Wirtschaft, die Familie und die Bürgergesellschaft (Civil Society) – grundlegend verändern werden (vgl. BMSG 2006a).

2 Demographische Entwicklung: Neue Solidarität zwischen den Generationen

Mit dem Grünbuch „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“ hat die EU (vgl. Europäische Kommission 2005) eine Vielzahl dieser wichtigen politischen Fragen aufgeworfen und einen notwendigen Diskussionsprozess über die demografischen Herausforderungen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene initiiert.¹ Die Staats- und Regierungschefs sind sich einig, dass der demographische Wandel und seine Auswirkungen einen zukünftigen Schwerpunkt für die Arbeiten der Europäischen Union darstellen werden. Die von der EU dargelegten demographischen Entwicklungen

¹ Die Aktualität des Themas auf europäischer Ebene zeigt sich darin, dass sich die Staats- und Regierungschefs bei ihrem informellen Treffen in Hampton Court im Oktober 2005 mit den Fragen der Demographie und der Generationensolidarität beschäftigten.

der nächsten Jahrzehnte gehen im wesentlichen auf die Verlängerung der Lebenserwartung, den starken Anstieg der Anzahl der über 60-jährigen Menschen und die anhaltend geringe Geburtenrate zurück.

Es steht außer Frage, dass die demographischen Entwicklungen weit reichende Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung, das Wirtschaftswachstum, die Arbeitsmärkte, die Sozialsysteme, die Familienstrukturen und das Verhältnis der Generationen zueinander haben. Im Grünbuch werden daher als vorrangige Prioritäten für die Europäische Union vorgeschlagen:

- (1) das demografische Wachstum durch die Konzentration auf den Stellenwert von Kindern und Familie in der Gesellschaft zu fördern,
- (2) das Gleichgewicht zwischen den Generationen sicherzustellen und
- (3) neue Übergänge zwischen den einzelnen Lebensabschnitten (Aus- und Weiterbildung, Erwerbstätigkeit, Ruhestand) zu schaffen.

Um diese gesellschaftlichen Rahmenbedingungen herzustellen ist sowohl die Politik als auch die Wirtschaft gefordert. Das Grünbuch zur Demographie und die Mitteilung zur Corporate Social Responsibility der Unternehmen (vgl. Europäische Kommission 2006) definieren eine gute Basis zur Bewältigung der oben beschriebenen Herausforderungen.

3 Familien brauchen Partnerschaft

Die Familien sind der Schlüssel für die Zukunft. Das wurde von den Staats- und Regierungschefs in London festgehalten, indem sie vor allem die Suche nach praktischen Lösungen für familienfreundliche Politik sowie nach besseren Kinderbetreuungsmöglichkeiten als wichtige Elemente betonten. Die meisten europäischen Länder haben in den vergangenen Jahren wichtige Schritte eingeleitet, um ihre Systeme durch familienpolitische Maßnahmen zeitgemäß auszugestalten. Statt der symbolischen Abgeltung der Lasten steht nun oftmals die faire Anerkennung der Leistungen der Familien im Mittelpunkt.

In Österreich wird diese neue Politik für die Familien durch das Kinderbetreuungsgeld, die erhöhte Familienbeihilfe, die Steuerentlastung der Familien, die Besserstellung der Frauen im Rahmen der Pensionsharmonisierung und die zusätzliche Förderung externer Einrichtungen der Kinderbetreuung gewährleistet (vgl. BMSG 2006b). Das zweite große Handlungsfeld der Familienpolitik – neben der Familienförderung – ist der Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch hier ist angesichts der demografischen Entwicklung eine neue Form der Solidarität, eine neue Qualität des Miteinanders erforderlich. Denn die Familie ist die Drehscheibe der Generationensolidarität und die Wirtschaft der Motor für Wachstum, Wohlstand und soziale Sicherheit. Daher ist Familie und Wirtschaft kein Gegensatz sondern bedingen einander in einer nachhaltigen Gesellschaft. Im Jahr

2005 wurde in Österreich die Familienallianz gegründet (vgl. www.familienallianz.at).² In dieser offenen Plattform zwischen Wirtschaft, Politik, NGOs und Medien wird an einer systematischen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gearbeitet.

Damit soll auch der Nachfrage der Wirtschaft nach qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprochen werden. Denn zur weiteren Erhöhung des Erwerbsanteils der Frauen ist die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf nachhaltig zu verbessern. Wie im Grünbuch dargelegt, können viele junge Menschen den Kinderwunsch nicht oder nur teilweise umsetzen, weil die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht ausreichend gegeben sind. In Österreich zeigt der eingeschlagene Weg eine positive Familienatmosphäre. So werden beispielsweise Unternehmen mit dem Beratungsinstrument „Audit Familie und Beruf“ auf innovative Weise dabei unterstützt, die Familienfreundlichkeit und damit die eigene Wettbewerbsfähigkeit gezielt zu verbessern. Dieses ausgereifte Beratungsinstrument ermöglicht es Unternehmen, unabhängig von Betriebsgröße und Branche ihre Familienfreundlichkeit auf den Prüfstand zu stellen und gezielt weiterzuentwickeln.

Eine weitere Maßnahme zur leichteren Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt die im Jahr 2004 eingeführte Elternteilzeit-Regelung dar. Damit wurde ein Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung, mit Rückkehrrecht zur Vollbeschäftigung, geschaffen. Durch diesen Rechtsanspruch ist ein weiterer Anstieg der Erwerbstätigkeit während der Kleinkindphase zu erwarten. Eine zukunftsgerichtete, kinderzentrierte und nachhaltige Familienpolitik muss aber auch dafür Vorsorge treffen, dass qualitativ hochwertige, flächendeckende und finanzierbare Betreuungseinrichtungen zur Verfügung stehen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Seit Anfang 2005 stehen zusätzliche finanzielle Mittel zur Ausweitung der Kinderbetreuung zur Verfügung. Eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie steht auch in engem Bezug zur Solidarität zwischen der jungen Generation und den pflegebedürftigen Menschen. Da die Familie gleichsam die größte „Pflegeinstitution“ ist – etwa 80 % aller Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher werden zu Hause von ihren Angehörigen gepflegt – muss die Position der pflegenden Angehörigen – in der Regel großteils Frauen – weiter gestärkt werden.

² Die Idee einer breiten Allianz für die Familie ist auch in Deutschland existent und soll nun in einer europäischen Allianz für die Familie umgesetzt werden.

4 Jugend ist nicht nur Zukunft sondern auch Gegenwart

Familie und Partnerschaft hat bei Jugendlichen wieder eine hohe Priorität (vgl. Shell 2006). Die Gründung einer Familie setzt soziale Sicherheit und Arbeitsplatzsicherheit voraus. Auch in Ländern, die im europäischen Vergleich eine niedrige Jugendarbeitslosigkeit haben, gilt, dass jeder Arbeitslose einer zuviel ist. Am Beispiel Frankreichs zeigt sich, was fehlende soziale Sicherheit und Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen auslösen können. Jugendarbeitslosigkeit kann auf Dauer nur bekämpft werden, wenn zeitgemäße, praxisorientierte Systeme der Ausbildung flächendeckend umgesetzt werden. Qualifikationen und berufliche Entwicklungen, die am Arbeitsmarkt auch nachgefragt werden, sind das beste Instrument für Jobsicherheit und damit für soziale Sicherheit für Jugendliche.

Auf europäischer Ebene wurde daher mit dem europäischen Pakt für die Jugend³ ein Instrument geschaffen, die Anliegen der Jugend in die Bereiche Beschäftigung, Bildung, sozialer Integration und Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu integrieren. Auch die Ausweitung der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und die Konzipierung innovativer Modelle für die Arbeitsorganisation sowie die Überprüfung der Strategien zur Förderung der Kinderbetreuung sind im europäischen Jugendpakt als wichtige Punkte verankert.

Zur nationalen Umsetzung des Europäischen Jugendpakts wurden in den Mitgliedsstaaten eigene interministerielle Arbeitsgruppen eingerichtet, in der unter Einbindung der Länder, Sozialpartner und Jugendorganisationen die nationalen Initiativen aufeinander abgestimmt sowie nachhaltige Maßnahmen zugunsten der Jugend erarbeitet werden sollen.

Die größten Herausforderungen in der Jugendpolitik sind: Ausbildung und Berufseinstieg, lebenslanges Lernen, die Integration in die Gesellschaft und aktive Bürgerschaft. Es ist wichtig, junge Menschen in ihrer Lebensplanung zu unterstützen, damit sie eigenverantwortlich und selbstbewusst in die Zukunft gehen können. Die berufliche Entwicklung, die Ausbildung, aber auch die vollständige Integration in die Gesellschaft, stellen dabei sicher die größte Herausforderung für die Generationensolidarität mit den Jugendlichen dar.

5 Integration der älteren Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt

Eine weitere große Herausforderung für Europa in einer älter werdenden Gesellschaft liegt in der nachhaltigen Integration der älteren Arbeitskräfte. Die notwendige Steigerung der Erwerbstätigkeit bei den älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern braucht selbstverständlich entsprechende Rahmenbedingungen. Ein gesundes Arbeitsumfeld, Weiterbildung und die bestmögliche Berücksichtigung

³ Dieser wurde von den Staats- und Regierungschefs im März 2005 verabschiedet.

ihrer Kompetenzen und Bedürfnisse sind die Grundlagen für die Wachstumschancen von morgen. Die Herausforderung ist klar: Die Wirtschafts- und Arbeitswelt muss fit für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die älteren Arbeitskräfte fit für die Arbeitswelt gemacht werden. Während ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihr Recht auf Arbeit aktiv wahrnehmen sollen, sind die Unternehmen angehalten, in die „Human Resources“ der älteren Arbeitskräfte zu investieren.⁴

Die Steigerung des Anteils älterer Arbeitnehmer ist dabei kein unrealistisches Ziel. Die heutige Generation 50 plus verfügt über einen weit besseren Gesundheitszustand als gleichaltrige Arbeitskräfte vor 20, 30 oder 40 Jahren. Ihr Know-how und ihr Potential dürfen für unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft nicht verloren gehen. Es zeigt sich, dass in ganz Europa durch gezielte politische Maßnahmen Anreize für Unternehmen geschaffen werden müssen, um die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger zu beschäftigen.⁵

6 Nachhaltige Sicherung der Pensionssysteme

Die Sicherung der institutionell verbürgten Solidarität zwischen Alt und Jung für die Zukunft ist eine der politischen Schlüsselfragen der heutigen Zeit. Auch die mittlere und jüngere Generation muss sich darauf verlassen können, im Alter eine adäquate Pension beziehen zu können – das ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und damit der sozialen Nachhaltigkeit. Daher muss das Thema der finanziellen Sicherung im Alter für alle Generationen auf der Agenda ganz oben stehen. Am Beispiel der österreichischen Pensionsreformen heißt das:

- (1) mehr Gerechtigkeit zwischen Mann und Frau durch die Anrechnung der Kindererziehungszeiten als Beitragszeiten und damit eine bessere Alterssicherung für Frauen,
- (2) durch die schrittweise Angleichung des faktischen an das gesetzliche Pensionsalter (65 für Männer, 60 für Frauen) sowie durch ein Ab- bzw. Zuschlagsystem starke Anreize schaffen, länger zu arbeiten,
- (3) ein einheitliches, transparentes Pensionssystem für alle Berufsgruppen einrichten.

⁴ Österreich zeichnet zum Beispiel mit einem bundesweiten Wettbewerb Unternehmen aus, die sich besonders für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer engagieren. Jährlich wird der „Nestor“ (vgl. www.nestor.at) an Unternehmen verliehen, die sich um die Förderung von Arbeitnehmerinnen über 40 und Arbeitnehmern über 45 verdient gemacht haben.

⁵ So wurde in Österreich im Bereich der Pensionsreform die Ruhensbestimmungen abgeschafft – mit dem Ziel Pensionisten, die das Regelpensionsalter erreicht haben, das Arbeiten nicht zu verbieten bzw. durch strenge Sanktionen unattraktiv zu machen.

Eine besondere Qualität der Pensionsreform in Österreich liegt darin, dass das österreichische Pensionssystem den demografischen Wandel künftig „automatisch“ berücksichtigt. Ein so genannter „Nachhaltigkeitsfaktor“ verpflichtet dazu, eine laufende Evaluierung der langfristigen Pensionssicherung durchzuführen und bei Abweichungen von demografischen und wirtschaftlichen Prognoseannahmen entsprechende Adaptierungen vorzunehmen. Das gibt den jungen Menschen die notwendige Sicherheit, dass auch sie einmal im Alter mit einer sicheren Pension rechnen können.

Zudem wurde die Altersvorsorge auch außerhalb des im Umlageverfahren organisierten gesetzlichen Systems durch den Aufbau der zweiten und dritten Säule erweitert. Für die dritte Säule gibt es ein attraktives Zukunftsvorsorgemodell des Staates. Die zweite Pensionssäule basiert auf der so genannten „Abfertigung neu“. Während bisher nur gekündigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Abfertigung bekamen, sieht die neue Abfertigungsregelung nun auch eine betriebliche Mitarbeitervorsorge vor. Auch das ist ein Beitrag zu mehr Sicherheit im Alter.

7 Anpassung der Wirtschaft an neue gesellschaftliche Bedingungen

Aufgrund der Dynamik der gesellschaftlichen Wandlungsprozesse, die in ihrer Reichweite wohl nur mit dem Übergang von der Agrar- in die Industriegesellschaft vergleichbar sind, ist es auch notwendig, neue innovative Konzepte und Strategien in der Wirtschaft zu entwickeln (vgl. Habisch 2003). Sowohl in der sozialwissenschaftlichen Forschung als auch in der unternehmerischen Praxis werden vermehrt neue Fragestellungen und innovative Pilotprojekte diskutiert. In der wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion sind es insbesondere die steigende internationale Arbeitsteilung und Spezialisierung und der immer größer werdende Wettbewerbs- und Innovationsdruck, der die Unternehmen und Volkswirtschaften vor neue Herausforderungen stellt. Die steigende Bedeutung von weichen Standortfaktoren (demographische Entwicklung, Bildung, Innovationsbereitschaft, Risikokultur etc.) begründen neue Investitions- und Marktstrategien.

Die traditionell für die Wirtschaft wichtigen gesellschaftlichen Strukturen werden vermehrt durch die stattfindenden Veränderungen geschwächt. So beobachten die Unternehmen bereits seit geraumer Zeit sinkende Geburtenraten, fehlende qualifizierte Arbeitskräfte und eine Schwächung der Solidarität zwischen den Generationen. Die fehlenden Investitionen in unsere nachkommenden Generationen führen zu einem Wettbewerbsnachteil des Wirtschaftsstandorts Europa. Nicht nur die soziale Absicherung des Einzelnen, sondern auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gesellschaft im Ganzen wird auf diese Weise durch die gegenwärtige Entwicklung gefährdet (vgl. Enquete-Kommission 2002). Sie stellt auch für die ökonomische Entwicklung und den wirtschaftlichen Erfolg unserer Unternehmen eine große Herausforderung dar (vgl. Riess 2006).

8 Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Diskussion um die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist somit ein wichtiger Beitrag der Wirtschaft für die Lösung drängender gesellschaftlicher Probleme, ist doch die Familie der Ort, in dem sowohl in Humankapital (Basis für das spätere Lernen in der Schule und den Erfolg im Beruf) als auch in Sozialkapital (Netzwerke der Solidarität und des Vertrauens zur wechselseitigen Versicherung) investiert wird.

Um neue Lösungsansätze zu entwickeln, gilt es, die Synergiepotenziale zwischen den drei Sphären (Wirtschaft, Familie und Bürgergesellschaft) zu identifizieren und durch innovative Projekte zu aktivieren. Die Möglichkeiten, die Arbeitswelt und die Bedürfnisse von Familien in Einklang zu bringen, werden unter den Schlagworten Work-Family-Balance und Vereinbarkeit von Familie und Beruf diskutiert. Dabei ist es wichtig, insbesondere Managern und Unternehmern aufzuzeigen, dass im familienorientierten Personalmanagement ganz konkrete Wettbewerbsvorteile liegen.

Erstmals zeigte eine Studie des deutschen Familienministeriums (vgl. BMFSFJ 2003) auf, welchen quantifizierbaren Nutzen eine Vereinbarkeitsstrategie für Unternehmen erbringen kann. In der Praxis gibt es darüber hinaus schon zahlreiche best-practice Beispiele (vgl. BMSG 2004), die zeigen, dass unternehmerischer Erfolg und familienorientierte Personalstrategien keinen Gegensatz darstellen, sondern vielmehr eine fruchtbare Symbiose bilden.

Die Verbreitung dieser neuen Managementstrategien wird durch flankierende Maßnahmen und Instrumente unterstützt. Zum Beispiel können sich Unternehmen im Rahmen eines anerkannten Auditierungsprozesses von externen Beratern bei der Umsetzung unterstützen lassen und gleichzeitig mit Hilfe eines europäischen Gütesiegels ihre familienfreundliche Strategie nach außen kommunizieren. Ein weiteres Instrument, das dazu dient, über die eigenen unternehmerischen Maßnahmen zu berichten und sich über neue best-practice Beispiele auszutauschen, sind Work-Family-Plattformen und Netzwerke (z.B. www.work-life.de; www.familienallianz.at) und entsprechende Wettbewerbe, wie zum Beispiel der Wettbewerb „Frauen- und familienfreundlicher Betrieb“ in Österreich (www.familienfreundlichsterbetrieb.at) und der deutsche Unternehmenswettbewerb „Erfolgsfaktor Familie“ (www.erfolgsfaktor-familie.de). Ferner gibt es die regionalen Prozesse der familienfreundlichen Gemeinde und der Familientische in denen die Beteiligung der Wirtschaft eine wichtige Rolle spielt (vgl. Wüst/Schmidpeter 2004). Unternehmen können durch die Vernetzung mit anderen Akteuren nicht nur wichtige Impulse für ihr regionales Umfeld setzen, sondern auch selbst von der Expertise und dem Know-how der anderen Partner profitieren.

Die Beispiele aus den Wettbewerben und den regionalen Prozessen sowie neuere Untersuchungen (vgl. Backes-Gellner u. a. 2004) zeigen, dass insbesondere im Mittelstand die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine immer wichtigere Rolle

spielt. Bei der Verbreitung der Konzepte für ein familienorientiertes Personalmanagement wird es deshalb vor allem darauf ankommen, maßgeschneiderte Lösungen im Personalmanagement zu entwickeln, personalstarke mittelständische Unternehmen in der Umsetzung zu unterstützen und in regionalen Netzwerken einzubinden.

9 Stärkung des gesellschaftlichen Engagements der Unternehmen

Ein weiterer interessanter Baustein ist die Diskussion über die Verantwortung der Unternehmen in der Gesellschaft. Welche Rolle spielen Unternehmen in der Gesellschaft bzw. welche Rechte und Pflichten werden ihnen von ihren Mitarbeitern, Kunden und der Gesellschaft zugeschrieben? Diese europäische Diskussion um die so genannte Corporate Social Responsibility gewinnt durch die steigende wirtschaftliche Bedeutung der Unternehmen in unserer Gesellschaft zunehmend an Dynamik (vgl. Habisch/Jonker/Wegner/Schmidpeter 2004).

51 der 100 größten wirtschaftlichen Einheiten sind bereits Unternehmen, nur mehr 49 Staaten. Die 500 größten Unternehmen kontrollieren 42% der wirtschaftlichen Prosperität in unserer Welt. Der Umsatz der 10 größten transnationalen Unternehmen übertrifft bereits das Bruttosozialprodukt der 100 kleinsten Länder zusammengerechnet. Diese wirtschaftliche Dominanz führt, verschärft durch vermehrte gesellschaftliche Probleme und durch Skandale in der Geschäftswelt (Enron, Worldcom, Parmalat, Mannesmann, Zusammenbruch der New Economy etc.), zu einem steigenden Misstrauen gegenüber der Wirtschaft in unserer Gesellschaft (vgl. Gallup International 2002). Dieses Problem wurde vom World Economic Forum folgendermaßen formuliert: „Global companies and large domestic companies are equally distrusted to operate in the best interest of Society“ (World Economic Forum 2003). Weiterhin wurde festgestellt, dass diese Entwicklung eine der größeren Herausforderung für die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen und unseres Wirtschaftssystems darstellt.

Ziel der Unternehmer und Manager muss es daher sein, verlorenes Vertrauen wieder aufzubauen und zusammen mit der Politik und der Bürgergesellschaft ihre Rechte und Pflichten in der globalen Wissensgesellschaft neu zu definieren. Zu diesem Zweck wurde von Kofi Annan der Global Compact ins Leben gerufen (vgl. www.globalcompact.org). Als eine neue Plattform der Zusammenarbeit zwischen UN, globalen NGOs und den Unternehmen soll er die Entwicklung neuer Lösungsstrategien für gesellschaftliche Problemlagen fördern. Gleichzeitig wurden durch die Global Reporting Initiative internationale Berichtsstandards entwickelt, die die Transparenz des unternehmerischen Handelns erhöhen helfen (vgl. www.globalreporting.org).

In Europa befasst sich die Europäische Kommission (vgl. www.europa.eu.int/comm/employment_social/soc-dial/csr/csr_index.htm) und das Unternehmens-

netzwerk CSR Europe (vgl. www.csreurope.org) intensiv damit, die neue Rolle von Unternehmen auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, wissensbasierten, sozial integrierten Europa zu definieren. In den einzelnen Ländern gibt es bereits innovative Initiativen seitens der Wirtschaft (z.B. Business in the Community in Großbritannien: www.bitc.org.uk, respACT austria in Österreich: www.respect.at etc.), um den steigenden Ansprüchen der Gesellschaft gegenüber den Unternehmen gerecht zu werden. Insbesondere das gesellschaftliche Engagement von mittelständischen Unternehmen stellt einen wichtigen Faktor für eine funktionierende Bürgergesellschaft dar (Maaß/Clemens 2002; Spence/Habisch/Schmidpeter 2004).

In dieser Diskussion wird wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftlich erwünschtes Handeln nicht mehr als ein Widerspruch gesehen.⁶ Für die Diskussion um die Generationensolidarität liegt in der Frage der Rolle der Wirtschaft ein interessanter Anknüpfungspunkt.

10 Generationensolidarität als Handlungsfeld für New Social Partnerships

In den aktuellen Diskussionen um die Stärkung der Generationensolidarität ist es somit notwendig, neue Partnerschaften zwischen Wirtschaft, Politik und Bürgergesellschaft aufzubauen. Die in der Bürgergesellschaft vorhandenen Potenziale – das soziale Kapital (Bürgerschaftliches Engagement, Vernetzung und gemeinsames Handeln) – können durch geeignete Rahmenbedingungen aktiviert werden (vgl. AccountAbility 2005). Durch das Zusammenwirken der vor Ort vorhandenen diversen Know-how-Träger (Wirtschaft, Verwaltung, Politik, Kirche, Sozialwesen, Bildungswesen, Vereine) mit ihren jeweiligen Ressourcen können neue soziale und wirtschaftliche Innovationen initiiert werden, um so die soziale Marktwirtschaft im Sinne der Subsidiarität von unten zu erneuern (vgl. Habisch/Schmidpeter 2003b; Habisch/Schmidpeter 2003a).

Für die Etablierung so genannter New Social Partnerships – oder auch Neuer Bündnisse für die Familie – ist das Zusammenwirken von Wirtschaft, Familien und Bürgergesellschaft notwendig. Die Beteiligung der Wirtschaft – insbesondere von mittelständischen Betrieben, die in Deutschland die Mehrzahl der Arbeitsplätze schaffen – an neuen Initiativen für die Familie ist dabei die Grundvoraussetzung. Kaum etwas bestimmt die Lebenssituation von Eltern und Kindern so stark

⁶ Diese Entwicklung ist auch auf den Finanzmärkten bei der Entwicklung neuer Finanzmarktindikatoren (FTSE4Good, Dow Jones Sustainability etc.) zu erkennen. Bei diesen Indikatoren spielt nicht mehr nur das dem Unternehmen zur Verfügung stehende Finanz- und Sachkapital, sondern auch das Human- und Sozialkapital in der Bewertung eine Rolle. Sozialkapital beinhaltet dabei, z.B. die Unternehmensreputation, das Vertrauen und die Zusammenarbeit mit den Stakeholdern und die Funktionsfähigkeit des gesellschaftlichen Umfelds des Unternehmens.

wie die Verfügbarkeit familienverträglicher – und das heißt eben auch wohnortnaher Arbeitsplätze.

Unternehmen verfügen über besonders weit reichende Fähigkeiten, sich als Bürger für ihre Kommune oder Region zu engagieren. Das hängt nicht nur – und auch nicht zuerst – mit ihren finanziellen Möglichkeiten zusammen. Durch ihren direkten Einfluss auf die Lebensbedingungen von Eltern und Kindern aber auch durch ihre organisatorische Stärke mit der Möglichkeit, Bürger zusammenzuführen, stellen Unternehmer einen der Schlüsselfaktoren einer aktiven Bürgergesellschaft dar. Diese Feststellungen, die durch das jahrelange Engagement von Unternehmen etwa im Bereich der lokalen Sport- und Kulturförderung, der dualen Ausbildung von Lehrlingen, der großzügigen Spendenpraxis für soziale Zwecke etc. belegt sind, sollen nun anhand von Praxisbeispielen weiter verfolgt werden.

11 Die Logik des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen

Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass Unternehmen sich immer weniger aus rein altruistischen Motiven engagieren können und wollen, sondern zunehmend auf Wettbewerbsvorteile aus ihrem Engagement bedacht sein müssen. Kooperationen zwischen Unternehmen und Gesellschaft sind deshalb nur dann nachhaltig, wenn in der Zusammenarbeit Vorteile für alle Beteiligten, Unternehmen *und* Sozialeinrichtungen, Verwaltung *und* Familien etc. realisiert werden (vgl. Habisch 2003). Eine einseitig auf finanzielle Hilfen zielende Politik weckt den Widerstand der Unternehmen, die sich angesichts hoher Steuer- und Abgabenlasten gegen die Rolle der Lückenbüßer für leere Stadt- bzw. Gemeindekassen wehren würden. Diese Sichtweise wird auch durch die Auffassung der Bürger im Bezug auf das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen bestätigt. 87 % der Bevölkerung finden gesellschaftliches Engagement von Unternehmen positiv, 76 % der Bevölkerung sehen es als Grundaufgabe von Unternehmen, sich bei der Lösung von gesellschaftlichen Problemen zu engagieren. Wichtiger noch: 86 % der Bevölkerung sind der Ansicht, dass Unternehmen die sich aktiv gesellschaftlich engagieren, langfristig auch erfolgreicher sind, als Unternehmen die sich nicht engagieren (vgl. Institut für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen 2003). Das Mitwirken in New Social Partnerships stellt demnach in den Augen der Bürger keinen Gegensatz zum wirtschaftlichen Erfolg dar, sondern ist zu diesem komplementär zu sehen.

Die eigentliche Herausforderung besteht somit nicht darin, Unternehmen für die bloße Finanzierung bestimmter Maßnahmen zu gewinnen, sondern allgemeiner ihre Beteiligung an der Suche nach Problemlösungen in der Familienpolitik zu erwirken. Die (Wieder-)Herstellung einer Gesprächsebene zwischen Unternehmen einerseits und Kommune bzw. kommunalen Einrichtungen andererseits, auf der es um die gemeinsame Bearbeitung kommunaler und regionaler Probleme geht, stellt dabei eine zentrale Aufgabe der Kommunalpolitik dar. Dabei geht es um kontinu-

ierliche Gespräche, die auf die gemeinsame Veränderung der lokalen Rahmenbedingungen für die Familie abzielen. Diese Dialoge können eher situativ, etwa bei Eröffnungsfeiern und Empfängen, in Beiräten und Kuratorien, aber auch ganz gezielt in konkreten Veranstaltungen initiiert werden.

12 Neue Partnerschaften in der Generationenpolitik

Gerade der Bereich Familie und Jugend ist ein attraktiver Bereich für Unternehmen, um sich in das gesellschaftliche Umfeld einzubringen. Die Microsoft GmbH arbeitete im Rahmen des Projektes „Schlaumäuse“ bundesweit mit Kindergärten zusammen, um die Medien- und Internetkompetenz in der vorschulischen Bildung aufzubauen (vgl. www.schlaumaeuse.de). Microsoft fördert hier mit seinen Kompetenzen, Mitarbeitern und Know-how die Zukunftsfähigkeit der Kinderbetreuung in deutschen Kindergärten. Ähnlich arbeitet das Bauunternehmen Ytong in ostdeutschen Kommunen mit Jugendclubs zusammen und bringt seine Ressourcen (Know-how, Logistik und Netzwerke) zur Schaffung von Jugendhäusern ein. Auf diesem Wege gewinnt Ytong Akzeptanz bei den Jugendlichen und kann auf das Potenzial an Nachwuchskräften in der Region zugreifen.

Das Problem der lokalen Kinderbetreuung hat der Freizeitausrüster Vaude durch eine enge Kooperation mit der örtlichen Verwaltung, Schulen und den Vaude-Mitarbeitern gelöst. So entstand ein Kinderhaus, welches sowohl den eigenen Mitarbeitern als auch anderen Eltern aus der Region zugänglich ist. Vaude arbeitet kontinuierlich mit anderen kommunalen Gruppen zusammen, um die Familienfreundlichkeit in der Kommune zu fördern. Die Bi-Log AG bringt ihre Kernkompetenzen in der modernen IT-Technologie über vielfältige Projekte in die Gesellschaft ein. Durch die speziell entwickelte Initiative „FamilyNet“ (vgl. www.family-net.de) werden beispielsweise Eltern und Kinder gemeinsam mit Internet und Computer vertraut gemacht.

Die betapharm Arzneimittel GmbH engagiert sich gemeinsam mit ihrem Partner, der gemeinnützigen Selbsthilfegruppe „Bunter Kreis“ für die Entwicklung und Verbreitung neuer Nachsorgemodelle für chronisch kranke Kinder. Durch dieses Engagement hat die betapharm nicht nur die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen verändert, sondern auch für Familien mit schwer kranken Kindern neue Handlungsspielräume geschaffen (vgl. www.beta-institut.de). Gleichzeitig konnten die Mitarbeitermotivation und -zufriedenheit sowie die Unternehmensreputation gesteigert werden. Beide Faktoren trugen maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens bei (vgl. www.betapharm.de). Das IT-Unternehmen BOV arbeitet mit der Stadtverwaltung Essen zusammen, um ein Jugendhaus für benachteiligte Jugendliche aufzubauen und zu betreiben.

Diese Beispiele zeigen auf, dass Unternehmen wichtige Partner sein können, wenn es um die Entwicklung neuer Lösungen für Generationensolidarität und Pro-

jekte im Bereich Familie, Jugend, Kinder und Senioren geht. Es ist daher wichtig, tragfähige lokale Strukturen aufzubauen, die unternehmerisches Engagement aktiv in konkrete Problemlösungen einbinden helfen.

13 Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft

Die Frage nach der Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft und die neueren Diskussionen um das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen sowie um neue Allianzen für die Familie stellen ein sich gegenseitig verstärkendes Diskussionsbündel dar. Forschungsergebnisse und jüngste Praxiserfahrungen deuten darauf hin, dass Investitionen in Sozialkapital (z. B. bereichsübergreifende Netzwerke, neue Partnerschaften etc.) in der Tat sowohl die gesellschaftliche, als auch die wirtschaftliche und politische Entwicklung positiv beeinflussen (vgl. Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements, 2002).

Diese Erkenntnisse gilt es, für die zukünftige Generationenpolitik nutzbringend einzusetzen. Letztendlich wird die Solidarität zwischen den Generationen als Querschnittsaufgabe darin liegen, die sozialpolitischen Anliegen insbesondere in wirtschaftspolitische Diskussionen einfließen zu lassen, von den Erkenntnissen und Erfahrungen anderer Diskurse permanent zu lernen und so für die Generationensolidarität fördernde Ansätze in die verschiedenen gesellschaftlichen Systeme (Wirtschaft, Bürgergesellschaft etc.) zu integrieren. Seitens der Politik und der Verwaltung ist es deshalb wichtig, eine Kultur der öffentlichen Wahrnehmung und Anerkennung aufzubauen, damit Unternehmen im Rahmen ihres bürgerschaftlichen Engagements als Partner für die Generationensolidarität gewonnen werden können (vgl. Habisch/Schmidpeter 2003a und 2003b).

Literaturliste

- AccountAbility (2005): Responsible Competitiveness. Reshaping Global Markets Through Responsible Business Practices. London.
- Backes-Gellner, U./Kranzusch, P./Schröer, S./Kay, R. (2004): Familienfreundlichkeit im Mittelstand – Betriebliche Strategien zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In: IfM-Arbeitsmaterialien. Institut für Mittelstandsforschung, Bonn.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2006): Demographiemonitor, Band 1 u. Band 2. Gütersloh.
- BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1994): Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens. Drucksache 12/7560. Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode. Bonn.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2003): Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Maßnahmen – Kosten-Nutzen-Analyse. www.

bmfjsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Internetredaktion/Pdf-Anlagen/PRM-24825-Langfassung,property=pdf.pdf, 05.08.2004.

BMSG – Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (Hrsg.) (2004): *Audit Familie & Beruf – Jahrbuch 2004*. Wien.

BMSG – Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (Hrsg.) (2006a): *Demographische Herausforderungen – Familie braucht Partnerschaft*. Wien.

BMSG – Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (Hrsg.) (2006b): *Kinder brauchen Liebe und ... Familienförderung in Österreich*. Wien.

Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages (2002): *Demografischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik*. Drucksache 14/8800. Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode. <http://dip.bundestag.de/btd/14/088/1408800.pdf>, 05.08.2004.

Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements (2002): *Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements – Abschlußbericht*. Opladen.

Europäische Kommission (2005): *Grünbuch – Angesichts des demografischen Wandels*. Brüssel. http://ec.europa.eu/employment_social/social_situation/green_paper_de.html.

Europäische Kommission (2006): *Mitteilung der Kommission Umsetzung der Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung: Europa soll auf dem Gebiet der sozialen Verantwortung der Unternehmen führend werden*. Brüssel.

Gallup International (2002): *The Voice of the People – Survey*. www.voice-of-the-people.net, 11.09.2004.

Habisch, A. (2003): *Corporate Citizenship – Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen in Deutschland*. Berlin.

Habisch, A./Jonker, J./Wegner, M./Schmidpeter, R. (Hrsg.) (2004): *Corporate Social Responsibility across Europe*. Berlin.

Habisch, A./Schmidpeter, R. (2003a): *Das Unternehmen als Bürger der Kommune. Corporate Citizenship und Initiativen regionaler Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik*. In: Backhaus-Maul, H./Brühl, H. (Hrsg.): *Bürgergesellschaft und Wirtschaft – zur neuen Rolle von Bürgern, Verwaltungen und Unternehmen*. Berlin.

Habisch, A./Schmidpeter, R. (2003b): *Unternehmen in der Aktiven Bürgergesellschaft: Die Fortschreibung der Sozialen Marktwirtschaft auf kommunaler Ebene*. In: Söder, M. und Stein, P. (Hrsg.): *Moral im Kontext unternehmerischen Denkens und Handelns. Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen Nr. 39*. München. [www.hss.de/downloads/argu39\(1\).pdf](http://www.hss.de/downloads/argu39(1).pdf), 05.08.2004.

Institut für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen (2003): *Soziale Verantwortung aus Bürgersicht*. www.iwe.unisg.ch/org/iwe/web.nsf/wwwPubLiteraturTyp?OpenView&Count=9999&Expand=6#6, 11.09.2004.

- Maaß, F./Clemens, R. (2002): Corporate Citizenship – Das Unternehmen als guter Bürger. Wiesbaden.
- Riess, B. (Hrsg.) (2006): Verantwortung für die Gesellschaft – verantwortlich für das Geschäft. Gütersloh.
- Shell (Hrsg.) (2006): Shell Jugendstudie 2006. Hamburg. http://www.shell.com/home/Framework?siteId=de-de&FC2=/de-de/html/iwgen/leftnavs/zzz_lhn12_6_0.html&FC3=/de-de/html/iwgen/about_shell/Jugendstudie/2006/Jugendstudie2006_start.html.
- Spence, L./Habisch, A./Schmidpeter, R. (Hrsg.) (2004): Responsibility and Social Capital – The World of Small and Medium Sized Enterprises. Hampshire, GB.
- World Economic Forum (2003): Results of the Survey on Trust.
www.weforum.org/site/homepublic.nsf/Content/Annual+Meeting+2003%5CResults+of+the+Survey+on+Trust, 11.09.2004.
- Wüst, J./Schmidpeter, R. (2004): Leitfaden Kommunale Familien-Tische. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.). München.
- Wintermann, O./Petersen, T. (2006): Agenda 2050 – Handlungsorientierungen. In Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): *Demographiemonitor Band 2*, Seite 7-34. Gütersloh.

GENERATIONENGERECHTIGKEIT
– die soziale Perspektive

Generationenverantwortlichkeit in Familie und Gesellschaft

Hans-Günter Krüsselberg

1 Familie im gesellschaftlichen Kontext

1.1 Familie – ein Leben im Generationenverbund

Die Familie ist die gesellschaftliche Institution, die sich nur über die Existenz von Kindern und Eltern in ihrem wechselseitig aufeinander bezogenen Miteinander in der Generationenfolge definieren lässt. „Familie“ stellt sich im gesellschaftlichen Kontext als „ein Leben im Generationenverbund“ dar. Immer beginnt das Leben von Einzelnen, aber auch die Existenz von Familien und Gesellschaften mit der Geburt von Kindern. Menschliches Leben erstreckt sich über die Phasen der Kindheit, Jugend, des Erwachsenseins und des Alterns. In der Phase des Erwachsenseins folgen Eltern-, Großeltern-, Urgroßeltern-, Ururgroßelternschaft aufeinander. Der hier verwendete Generationen-Begriff ist also demografisch-soziologisch zu verstehen. Er stellt ab auf die „Weitergabe des Lebens“ in der Familie als Verwandtschaftsbeziehung. Auch dort, wo diese Weitergabe infolge von Kinderlosigkeit nicht geschieht, bleibt der Erwachsene gleichwohl, als Kind und zumeist zudem als Schwester oder Bruder, eben als naher Verwandter, ein Familienmitglied. Immer beginnt das Leben von Einzelnen mit der Kindheit in einer Familie und endet im Regelfall ebenfalls dort. Die Familie ist damit die gesellschaftliche Institution, die sich allein in der Generationenfolge definieren lässt, über die historische Sequenz der konkreten Existenz eines wechselseitig aufeinander bezogenen Miteinander von Kindern und Eltern (vgl. Nave-Herz 2004). Damit wird die Familie zur Grundeinheit der Gesellschaft. Aus der Beziehung von Eltern „zum unselbständigen *Nachwuchs*“ erwächst jegliche menschliche Entwicklung. In der Familie, im Verhältnis von Eltern zum unselbständigen *Nachwuchs* sei der „Ursprung der Idee der Verantwortung überhaupt“ zu finden, meint Hans Jonas (Jonas 1979: 85).

Familie ist das sich erst im Zyklus der Generationenfolge ausprägende wechselseitig verantwortliche Beziehungsgefüge von Eltern mit Kindern auf Lebenszeit. Zu den familialen Ressourcen zählen die Sozialwissenschaften regelmäßig die Akzeptanz der Verantwortung aller Familienmitglieder, familiale Pflichten zu

übernehmen. Weite Strecken des Mit- und Nebeneinander sind jedoch durch zum Teil recht gewichtige Asymmetrien von Rechten und Pflichten (und Handlungsmacht) charakterisiert.

Das bleibt selbst so, wenn sich durch den Wandel in den Lebensbedingungen einer Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft dieser Familienverbund in der Gegenwart weitgehend nicht mehr in einer Haushaltseinheit darstellt, sondern in einer Vielfalt von Familienhaushalten. Diese sind heute gewiss sehr unterschiedlich strukturiert, befinden sich nicht unbedingt in einer räumlichen Nähe zueinander und müssen die Grundlagen für ihren Lebensunterhalt im Wesentlichen außerhalb des eigenen Haushalts suchen und finden. Gleichwohl bleibt die Sicherung des existenznotwendigen Bedarfs von Menschen während der Lebensphasen, in denen diese für sich selbst keine oder nur unzureichende Versorgungsleistungen erbringen können, in eine Solidargemeinschaft eingebettet, die über mehrere Generationen hinweg reicht.

Für die Gegenwart zeigen alle empirischen Studien, dass „... bei der Mehrgenerationen-Familie zwar Multilokalität gegeben ist, dass diese aber keine Aufkündigung der familialen Mehrgenerationen-Solidarität bedeutet ...“ (Nave-Herz, 2005: 48). In diesem Sinne verbleibt dem Familienverbund nach wie vor die Funktion einer „Obhutsgemeinschaft“ – selbst in einer Gesellschaft, deren Haushaltsformen sich nicht mit der Familienform decken. Reale und monetäre Transfers verbinden sie gleichwohl. Erst in jüngster Zeit entdeckt die Wissenschaft zudem wieder die Bedeutung von Geschwisterbeziehungen für die Stabilisierung individueller Lebenslagen als Teil-Element familialer Solidarität. Wie wichtig diese Funktion der Stabilisierung individueller Lebenslagen für die wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft auch sein mag, der Tatbestand, dass in der Familie Generationen aufeinander folgen, stellt eine „Überlebensnotwendigkeit“ sowohl für die Institution Familie als auch für eine Gesellschaft dar: Ohne eine vorausgehende Generation gibt es keine nächste. Aus diesem Grund kann jede Debatte über das Thema „Generationenverantwortlichkeit“ nur seriös geführt werden, wenn sie Bezug nimmt auf die gesellschaftliche Bereitschaft, Familien und damit Kinder zu haben.

1.2 Das Thema: Generationenverantwortlichkeit

„Generationenverantwortung in der Familie“ war der Titel einer Broschüre, die der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland im Mai 2005 der Öffentlichkeit vorlegte, mit Absicht in zeitlicher Nähe zum 30. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hannover. Er meinte, die Diskussion über das Spannungsfeld gegenseitiger Abhängigkeiten zwischen den Generationen beschäftige sich im Kern immer wieder mit der Frage der Bedeutung der Familie innerhalb unserer Gesellschaft. Viele Fehlentwicklungen der vergangenen Jahrzehnte seien damit verbunden, dass die Gesellschaft die Bedeutung und die Leistungen der Familie

für ihre soziale Umwelt nicht mehr anzuerkennen wisse. Sie unterschätze die hier erfolgende Vermittlung von Werten und Kenntnissen, nicht zuletzt die Fähigkeit, ein eigenverantwortliches Leben zu gestalten, und stoße bei sichtbarem Fehlen von Kindern an die Grenzen der Belastbarkeit der sozialen Sicherungssysteme. Zehn vom Arbeitskreis in diesem Kontext formulierte Thesen zur Familienpolitik drehen sich um folgende Basissätze (AEU 2005: 5-10):

- (1) Nur in Familien werden die grundlegenden Voraussetzungen für eine lebenswerte Gesellschaft geschaffen.
- (2) Die Verantwortung für den Fortbestand einer stabilen und lebenswerten Gesellschaft liegt deshalb bei uns und unseren Familien.
- (3) Die Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft ist in hohem Maße von der Bereitschaft zur wahrgenommenen Verantwortung der Generationen zueinander abhängig.

Die Grundargumentation zu diesem Papier war – wie auch erwähnt wird – bereits entwickelt worden in dem von mir und Heinz Reichmann herausgegebenen Band: Zukunftsperspektive Familie und Wirtschaft – Vom Wert von Familie für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft (2002). Dort liest man: Die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft geraten zunehmend in Bedrängnis. Um die Jahrtausendwende ist sich die Welt einig, dass die Bundesrepublik Deutschland in einem Internationalen Standort-Ranking im Vergleich mit anderen Industrieländern nur noch nachrangige Plätze belegt. Das Gleiche gilt für das Schul- und Bildungswesen. Armutsforscher berichten von zunehmender Kinder- und Familienarmut und steigendem Sozialhilfebedarf für diese Gruppen. Stadtforscher registrieren „kinderfreie Zonen“ in einem kinderarmen Deutschland. Die Arbeitslosenzahlen erreichen Höchststände. Die aktuell verbindlichen Leistungen der Sozialen Sicherungssysteme sind – nach der Aufzehrung nahezu aller Rücklagen – nur noch mit Mühe zu finanzieren. Der Bundesrepublik Deutschland scheinen die Grundlagen und mit ihnen die Wertbasis verloren gegangen zu sein, die einst den Aufstieg in die deutsche Wohlstandsgesellschaft ermöglichten. Weltweit findet sich die Einschätzung, diese Entwicklung sei das Ergebnis „hausgemachter“ Politikfehler (siehe dazu neuerdings ebenso Bertelsmann-Stiftung 2004: 23ff.).

Weiterhin heißt es: Es gibt keine ernsthafte Diagnose der Problemsituation in der Bundesrepublik, die nicht darauf hinweist, dass seit geraumer Zeit in der Bundesrepublik Deutschland die privaten und staatlichen Investitionen nicht ausreichen, um eine hohe Beschäftigung und ein angemessenes Wachstum zu erreichen. Die Tendenz sei eher sinkend (siehe erneut auch Bertelsmann-Stiftung 2004: S. 43f.). Allseitig wird beklagt, dass der Konsum der privaten Haushalte nur unzureichend die Konjunktur stütze. Nur wenige wollen allerdings bis heute wirklich eingestehen, dass all diese Klagen außer Acht lassen, welcher wesentlichen Einfluss

rückläufige Investitionen in die nachwachsenden Generationen in diesem Kontext haben.

Es ist wohl immer noch nicht ins Bewusstsein der Politik gelangt, dass

- monetäre und nicht-monetäre Aufwendungen für die nachwachsenden Generationen in ihrer Gesamtheit nicht als Konsum-, sondern als Investitionsausgaben zu bewerten sind (siehe etwa Krüsselberg 1997: 216ff.) und
- Dienstleistungen für die nachwachsende Generation, eben als Investitionen in das „Humanvermögen“ einer Gesellschaft, auch jene, die nicht allein für Kinder in Familien erbracht werden, ein hohes Beschäftigungspotenzial darstellen (Stahmer/Leipert 2003: 119-142).

Verdrängt wurde eine zentrale Einsicht ökonomischen Denkens, dass nämlich wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilität grundlegend von der Fähigkeit einer Volkswirtschaft abhängt, auf nicht voraussagbare, ungünstige Veränderungen der Rahmenbedingungen möglichst umgehend stabilisierend zu reagieren. Für rasche Anpassungserfolge in Zeiten wirtschaftlichen Wandels – das ist in dynamischen Marktprozessen der Normalfall – ist die Existenz von Reserven an finanziellem und realem Vermögen sowie an humanem (Leistungs-) Vermögen von ausschlaggebender Bedeutung. Solche Reserven wurden lange Zeit selbst vom Gesetzgeber als notwendige Rücklagen für ungewisse Belastungen (der Haushalte, der Unternehmen und Versicherungen) in der Zukunft angesehen und gefordert. Angesichts einer in der Politik zunehmend grassierenden Neigung, die Bildung von Reservefazilitäten als Dispositionsmasse für Zukunftsentscheidungen gering zu schätzen und sie zügig in laufende Ausgaben umzumünzen, geschah, was zu befürchten war: Externe Schocks (etwa die Ölpreissteigerungen der siebziger Jahre) sowie der Verlust der Illusion, ein stetiges Wirtschaftswachstum könne alle vom Staat übernommenen Leistungsverpflichtungen mitfinanzieren, bewirkten Hand in Hand eine Destabilisierung wichtiger Teilbereiche der privaten und öffentlichen Wirtschaft und der Haushalte etwa ab 1970.

Unter der Leitidee: „Familie als Quelle des Wohlstands in einer menschenwürdigen Gesellschaft“ wird seit längerem von mir die These vertreten, dass sich mit der Duldung dieses Tatbestandes der Zukunftsblindheit sowohl die Wirtschaft als auch die Gesellschaft selbst ins Abseits begeben. Ein nicht unerheblicher Teil der aktuellen Verletzlichkeit der deutschen Gegenwartsgesellschaft geht auf das Konto einer immer deutlicher werdenden Unfähigkeit eines beachtlich großen Teils der Wissenschaft, der Politik und der Öffentlichkeit, die Leistungen von Familien als gesellschaftlich unverzichtbar für die Wohlstandsentwicklung des Gemeinwesens einzustufen und zu würdigen. Es fehlt an Verantwortungsbewusstsein gegenüber Familien. Um dies zu ändern, bedürfte es intensiver Bemühungen um eine Aufklärung über die daraus erwachsende Gefährdung gesellschaftlichen Denkens und menschlichen Handelns. Aktuelle Fehlentwicklungen sind eine zwangsläufige

Folge von unzureichenden oder unzuverlässigen Analysen der gesellschaftlichen Prozesse (siehe dazu auch AEU 2005: 11-44).

Vor allem ein Tatbestand ist meiner Überzeugung nach für die gegenwärtigen Verwerfungen in unserem Wirtschafts- und Sozialstaat maßgeblich verantwortlich: Es ist in der Politik, in den Medien und in der sog. intellektuellen Öffentlichkeit immer deutlicher die Neigung zu spüren, von der Einsicht ablenken zu wollen, dass die Bevölkerungsstruktur „schicksalhafte“ Bedeutung für das Wirtschafts- und Gesellschaftsleben hat. Kurzfristiges Denken und Kalkül missachtet die Bedeutung langfristiger gesellschaftlicher Veränderungen. Zwar wird nicht geleugnet, was konkret und abstrakt nicht zu bestreiten ist: Mit dem Aufbau von „Humanvermögen“, von menschlichen Handlungspotenzialen mannigfaltiger Art in der Generationenfolge, bestimmt eine Gesellschaft über die Qualität der in ihr erbrachten Leistungen in produktiver, kultureller, wissenschaftlicher und politischer Hinsicht.

Dass jedoch auch die Quantität des entstehenden Humanvermögens langfristig weit reichende Folgen für die Handlungsfähigkeit einer Gesellschaft hat, wird in der Diskussion eher außer Acht gelassen. Wenn dieses Thema überhaupt erörtert wird, dann geht es vorwiegend um Bemühungen zu zeigen, dass eine Gesellschaft mit schrumpfender Bevölkerung durchaus überlebensfähig ist. Empirische Bedeutung kann jedoch der (unterschwellig oft wohl mitgedachten) Annahme nicht zugesprochen werden, angesichts einer (hypothetisch) uneingeschränkten Chance, Menge durch Qualität zu ersetzen, könne selbst eine nennenswerte Verringerung des Volumens an Humanvermögen nahezu beliebig durch eine Qualitätssteigerung kompensiert werden. Jede Gesellschaft, die darauf verzichtet, Kinder zu haben, oder dies grundlegend einschränkt, reduziert ihr ureigenes Handlungspotenzial – auch in der Konkurrenz zu anderen.

In dieser Debatte fällt auf, dass sowohl Gerechtigkeit eingefordert als auch nach Verantwortung gefragt wird. Und zwar beides für Aufgaben und Leistungen, die die Familien übernehmen sollen bzw. im konkreten Fall erbringen. Gerechtigkeit soll herrschen zwischen den Generationen, in den Familien und in der Gesellschaft. Was aber ist gerecht im konkreten Einzelfall? Und: Wer übernimmt die Verantwortung, dass ein Mehr an Gerechtigkeit erzielt wird? Die Diskussion im Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer führte Schritt für Schritt zu folgender Meinung: In der Debatte über politisch wünschbare Entscheidungen sollte sich der Schwerpunkt auf die Frage verlagern nach den für aktuelle Zustände und Entwicklungen verantwortlichen Handlungseinheiten und ihrer Verpflichtung, Gestaltungsaufgaben zu übernehmen.

1.3 Von der „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ der deutschen Gesellschaft gegenüber ihren Familien

In der Gegenwart dürfte trotz aller Lippenbekenntnisse, Familie schützen und stärken zu wollen, die gesellschaftliche Politik diese eher schwächen. Deshalb bescheinigt die einschlägige Wissenschaft der Bundesrepublik Deutschland, ihr Sozialgefüge sei durch eine „strukturelle gesellschaftliche Rücksichtslosigkeit“ gegenüber Familien gekennzeichnet. Mit dieser Formel will Franz Xaver Kaufmann darauf aufmerksam machen, dass nahezu alle gesellschaftlichen Institutionen die Belange und potenziellen Nöte von Familien allenfalls oberflächlich wahrnehmen und immer häufiger kaum ernsthaft zur Kenntnis nehmen. Familien lassen sich politisch nicht wirksam organisieren, um dagegen zu halten. Familie zu haben wird zur Privatsache erklärt, was nichts anderes als die Ansicht bedeutet, sie müssten mit ihren eigenen Problemen schon selbst fertig werden. Wo ihnen angeblich geholfen wird, bezahlen sie über ein familienfeindliches Abgabensystem die Zeche selbst. Offensichtlich hat sich in unserer Gesellschaft eine historische Entwicklung vollzogen, die Kinder und Familien ins Abseits drängt.

Reflexionen dieser Art können für die konkrete Politikgestaltung in der Bundesrepublik Deutschland keine Rolle gespielt haben. Eindeutig steht sie im Zeichen einer durchgängigen Fehleinschätzung der gesellschaftlichen Bedeutung von Familienpolitik. Schon gegen Ende der 1950er Jahre warnten in der Sozialpolitik führende Wissenschaftler vor kurzfristigem Denken und Handeln in einer Zeit erheblicher gesellschaftlicher Veränderungen. Sie waren sich alle einig: Die klassische Konzeption von Sozialpolitik sei überholt. Eine sozialschwache, gesellschaftlich isolierte Arbeiterklasse gebe es nicht mehr. Insofern könne nicht länger die Institution und Qualität des freien Arbeitsvertrages der Angelpunkt sein, um den sich Sozialpolitik bewegen könne. Anstelle der „Klasse“ müsse die „Familie“ ins Zentrum einer Gesellschaftspolitik rücken, die die Lebenslagen aller Schichten der Bevölkerung und ihre Wechselbeziehungen im Blick haben muss.

Kinderreiche Familien, allein stehende Mütter mit Kindern, alte Menschen und die nicht mehr Arbeitsfähigen und Behinderten seien die Merkmale der Neuen Armut und die Kristallisationspunkte für die Entstehung einer „Neuen Sozialen Frage“. Sie alle seien den organisierten Verbänden im Ringen um politische Begünstigungen, um gesellschaftliche Unterstützung in Verteilungs- und Umverteilungskonflikten deutlich unterlegen.

Probleme wie die der Kinder in einer Welt der Erwachsenen, die Frage der Erziehungsfähigkeit „unserer“ Familien und die Schwierigkeiten von Behinderten und Alleinstehenden; sie bringen neue soziale Probleme und verlangten nach einer umfassenden Reform der „Sozialpolitik“. Neuartige sozialpolitische Problemlösungen seien vor allem unter Berücksichtigung des Grundwertes der Gerechtigkeit zu suchen und zu finden. Verlangt wird eine Hinwendung zum Finalprinzip. Verbunden ist damit ein Bekenntnis zur Idee einer aktiven, präventiven und auf die

Sicherung wünschenswerter Lebenslagen ausgerichteten Gesellschaftspolitik. Es solle kein erstes Anliegen von Politik sein, Schaden zu begrenzen, sondern zu vermeiden, z.B. der Eintritt andauernder Arbeitslosigkeit, der Zustand unzureichender Versorgung im Rentenalter oder gar das Herausfallen aus dem Schutz sozialer Sicherungssysteme oder auch die Pervertierung des Systems der Sozialen Sicherung.

Lange Zeit hatte der Gesetzgeber für die Begründung von familienpolitischen Maßnahmen nahezu ausschließlich auf die Notwendigkeit eines Familienlastenausgleichs verwiesen. Hochqualifizierte Sozialwissenschaftler und sozialpolitische Praktiker, vor allem Hans Achinger, Gerhard Mackenroth, Oswald von Nell-Breuning, Ferdinand Oeter, Helga Schmucker und Wilfrid Schreiber, mahnten seit den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts gesellschaftspolitischen Handlungsbedarf an. Das sich aus einer neuartigen Lebenssituation ergebende Problem potenzieller „Bedrängnis durch Elternschaft“ begründe einen alle anderen sozialpolitischen Aufgaben an Bedeutung weit überragenden politischen Gestaltungsauftrag. Die „neue“ sozialpolitische Großaufgabe des 20. Jahrhunderts bestehe vornehmlich darin, die Lasten für das Aufbringen der jungen Generation „gerecht“ zu verteilen. Erörtert und beanstandet wurde insbesondere das „große Versäumnis“ der Sozialreform von 1957 (Oswald von Nell-Breuning). Das zeige sich im Verzicht auf die Einbeziehung der Kinder-Generation in Vereinbarungen über die „Solidarität der Generationen“ (siehe hierzu im Einzelnen Krüsselberg 2002: 40-85).

Bei der Umgehung dieser Großaufgabe verfahren führende Politiker seinerzeit ganz pragmatisch. 1953 lagen die Renten rund 70 Prozent unter den Durchschnittslöhnen. Das sollte sich nicht zuletzt nach Meinung der Regierung Adenauer ändern. Diskutiert wurde zwar eine große Rentenreform unter Einbeziehung der Rolle der Familie für die Generationenverantwortung. Politisch-praktisch wurde daraus ein simpler Finanzierungs-Trick, der sich als scheinbar harmlos präsentierte. Nahezu mit einem Federstrich wurde mit den Neuregelungsgesetzen von 1957 das sich als nicht mehr durchzuhalten eingeschätzte Prinzip der Kapitaldeckung durch das Umlageverfahren ersetzt. Im Umlageverfahren wurden hinfort die Renten aus den laufenden Beiträgen (statt aus den Erträgen des Kapitalstocks) gezahlt. Schlagartig wurde es möglich, die Renten um bis zu 60 Prozent steigen zu lassen. So ließen sich Wahlen gewinnen und zudem alte, historisch längst überholte institutionelle und gesellschaftliche Strukturen bewahren.

Die Langzeitfolgen wurden im Gesetzgebungsprozess nicht ernsthaft diskutiert. Das neue System konnte nämlich nur dann Bestand haben, wenn die nachwachsenden Generationen, die Kinder der Gesellschaft also, zahlreich und reich genug waren, in ihrer Erwerbsphase die Mittel zu erwirtschaften, mit deren Hilfe gleichzeitig nicht nur deren eigene Versorgung, sondern auch die ihrer Eltern und wiederum die ihrer eigenen Kinder sichergestellt werden konnte. Niemand in der politisch verantwortlichen Klasse schien damals ein Interesse daran zu haben, darüber aufzuklären oder aufgeklärt zu werden, dass hier der Übergang zu einem Finanzie-

rungssystem praktiziert wurde, das einer völlig anderen Logik folgte als der bisherigen. Nur mit der Einbeziehung der gesellschaftlichen Sorge für das Aufwachsen von Kindern in eine Vereinbarung über die „Solidarität der Generationen“ hätte diese Fundierung auf Dauer erzielt werden können. Stattdessen wurde Kinderlosigkeit für die individuelle Alterssicherung belanglos und durch die Rentenversicherung prämiert.

Aus dem Verzicht auf die Einführung dieses Systems, dessen Elemente Wilfrid Schreiber und mit ihm die Sozialenquete-Kommission sehr präzise analysiert hatte, resultieren seitdem alle Fehler und das generelle Scheitern der Familienpolitik in Deutschland. Mit ihm hätte sich das Leitbild einer wechselseitigen Solidarität und Verantwortung zwischen den Generationen für die Makroperspektive der Familienpolitik (neben dem Postulat der „Wahlfreiheit für Familien“ in der Mikro Perspektive) als einzig demokratisch legitimierbares Leitbild etablieren lassen. Zumindest hier wäre auch – verfassungskonform – die Einstimmigkeit einer Meinung zwischen allen gesellschaftlichen und politischen Gremien zu erwarten gewesen. Über diesen Konsens hätten sich selbst in einem föderativen System bei hinreichender Kompetenz dann auch Finanzierungsmodi entwickeln lassen, in denen es für Partikularinteressen keinen Platz gibt.

Daraus folgt, dass die Familienpolitik in Deutschland bereits an ihren Fehlern Ende der 1950er Jahre scheiterte und seitdem nie ernsthaft einen Neubeginn wagte. Mit Blick auf die Betonung der Vernachlässigung des permanenten Wandels der Gesellschafts- und Persönlichkeitsstrukturen durch Norbert Elias (siehe hier 2.3) kann deshalb gefragt werden, inwieweit sich jeweils in der Bevölkerungsstruktur abzeichnet, wie viel an Vertrauen oder Misstrauen die jeweilige Elterngeneration unter den jeweiligen Rahmenbedingungen in die Zukunft einer Gesellschaft setzt. Wir meinen, das Ausmaß an Vertrauen in die konkret gegebenen Rahmenbedingungen wird ganz entscheidend davon abhängen, wie hoch die Handlungsspielräume der Familien sind und damit ihre Wahlfreiheiten. Welche Handlungsspielräume und Wahlfreiheiten die jeweilige Gesellschaft den Familien einräumt, dürfte wiederum von deren Bereitschaft abhängig sein, die familialen Leistungen als Investitionen in das Humanvermögen anzuerkennen.

2 Familie und die Abfolge von Generationen

2.1 Eltern-Kind-Beziehungen und das Prinzip Verantwortung

Bereits seit Adam Smith sieht die Wirtschaftswissenschaft die Gesellschaft als ein Handlungssystem, das infolge einer sinnvollen Aufgliederung von Aufgaben zwischen Menschen je nach ihrer spezifischen Befähigung für alle Beteiligten wechselseitige Vorteile schafft. Gesellschaft ist ein kooperatives System, ein System der Zusammenarbeit, dessen Prinzipien nicht nur auf wechselseitige Hilfe rekurren, sondern stets zugleich ein „wohlverstandenes Eigeninteresse“ einbeziehen.

Ständig bleibt der Mensch in einer zivilisierten Gesellschaft auf die Kooperation und die Hilfe vieler anderer angewiesen. Durch andere erfährt er zudem, was Menschsein bedeutet und worin seine eigene Identität besteht. Nachhaltig äußert sich dies im Erziehungsprozess, den die Wirtschaftswissenschaft als Investition in Humanvermögen interpretiert. Ein starkes zeitliches Engagement der Eltern für ihre Kinder und eine betont emotionale Zuwendung sind die Faktoren, die dazu beitragen, dass der Sozialisationsprozess des Menschen gelingt.

Die klassische Nationalökonomie unterstellt, dass die Mitglieder der jeweils eigenen Familie diejenigen Personen sind, auf die sich die „wärmste Zuneigung“ der Menschen richtet. Im Kind und in den Erwartungen bezüglich seiner Einstellungen und Handlungsmöglichkeiten verkörpere sich „als Erwartung und Hoffnung“ die jeweilige Zukunft der Gesellschaft. Zudem wird deutlich erkannt, dass die Ungleichheit der gesellschaftlichen Positionen der Eltern im Vergleich zu ihren Kindern von den Eltern Leistungen verlangt, für die die Gegenleistungen weit in der Zukunft liegen. Sie werden – wenn überhaupt – von Menschen erwartet, deren Schicksal noch nicht bekannt ist. Bei der Kindererziehung wird stets eine Vorleistung von den Eltern für ihre Kinder verlangt, deren Belastungspotential unmittelbar erkennbar und deren definitive Beanspruchung im Wesentlichen berechenbar ist. Ihre Zuwendung wird heute „fällig“ bei zumindest mit beachtlicher Ungewissheit behafteten Hoffnungen auf etwaige Gegenleistungen (siehe dazu Krüsselberg 1997: 59ff.).

In seinem Buch „Das Prinzip Verantwortung“ betont Hans Jonas, die Erwartung einer Gegenleistung sei gewiss nicht die Bedingung für die aufgewandte Liebe und Mühe und noch weniger für die Verantwortung, die man den eigenen Kindern zu schulden glaubt. Diese sei „vielmehr bedingungslos“. Diese „... einzige von der Natur gelieferte Klasse völlig selbstlosen Verhaltens, (...) dieses mit der biologischen Tatsache der Fortpflanzung gegebene Verhältnis zum unselbständigen Nachwuchs ...“ sei der „... Ursprung der Idee der Verantwortung überhaupt“. Es sei ein Fall, der nicht durch die herkömmliche Idee der Reziprozität, des Ausgleichs von Leistungen und Gegenleistungen in Austauschprozessen, gedeckt sei. Es handle sich hier um einen ganz besonderen Tatbestand. Er sei bestimmt durch das Faktum „... elementarer nicht-reziproker Verantwortung und Pflicht, die spontan anerkannt und praktiziert wird“. Hier zeige sich „... der Archetyp alles verantwortlichen Handelns, der zum Glück keiner Deduktion aus einem Prinzip bedarf, sondern uns (oder wenigstens dem gebärenden Teil der Menschheit) von der Natur mächtig eingepflanzt ist“. Diese Beobachtung werde bislang in der Moralphilosophie nie genug gewürdigt.

Eine alle anderen Aspekte dieser Studie über Verantwortung zutiefst prägender Akzent ist darin zu sehen, dass Jonas die „Verletzlichkeit“ dessen hervorhebt, was auf Erden entstanden ist, „das Prekäre, Verwundbare, Widerrufliche – den ganz besonderen Vergänglichkeitsmodus – alles Lebendigen“. Wegen der Verwundbarkeit, der Vergänglichkeit des Gewordenen ist das, was an Leben entstanden ist,

soll es bewahrt bleiben, schutzbedürftig. Mit dem modernen Wissen und der modernen Technik verfügt der Mensch – so Jonas – über die Fähigkeit und die Mittel *das Gewordene zu bewahren. Weil der Mensch dieses Leistungspotenzial besitzt, fällt ihm die Aufgabe zu, dieses zu nutzen. Ihm obliegt die Treuhänderschaft für die Bewahrung der Schöpfung: Es gilt, die Menschheit, so wie sie bis heute geworden ist, mit all den ihr noch offen stehenden positiven Handlungsmöglichkeiten in ihrer Existenz für die derzeit Lebenden und die künftigen Generationen zu bewahren. „Das Urbild aller Verantwortung ist die von Menschen für Menschen“, so auch die des Menschen von heute für den Menschen von morgen. „Das nackte ontische Faktum, dass es (die Menschheit) überhaupt gibt, wird für die darin vorher nicht Befragten zum ontologischen Gebot: dass es sie weiter geben soll.“* Daraus resultiert für Jonas menschliche Verantwortung in zweifacher Hinsicht. Es ist einmal die Ur-Verantwortung der elterlichen Fürsorge „aus Urheberschaft“ für die Kinder. Zudem besteht sie als „... Pflicht gegenüber späteren Geschlechtern, die Pflicht zur Urheberschaft, zur Fortpflanzung überhaupt“. Sie obliegt dem Staatswesen, dem Staatsmann, dem „Regierenden Kollektiv“ als „Verantwortung für das Lebensganze des Gemeinwesens, das so genannte öffentliche Wohl“ und resultiert aus der Erkenntnis, wie sehr diese Welt bedroht ist durch die durch die Technik „veränderten Natur menschlichen Handelns“ (Jonas 1984: 15f., 26ff., 85ff., 184ff.).

Was auch immer nun Eltern veranlassen mag, sich für Kinder zu entscheiden oder auch nicht: ihre Entscheidung hat gesellschaftliche Folgen. Handlungsvermögen für die zukünftige Gesellschaft entsteht oder auch nicht. Familientätigkeit und Elternschaft insbesondere begründen fundamental die Bildung jenes geistigen und humanen Vermögens, das die Überlebensfähigkeit von Gesellschaft, ihren Fortbestand sichert. Elternschaft bedeutet, persönlich ein gewichtiges Maß an Konsumverzicht auf sich zu nehmen, um eine Investition in das Humanvermögen der Gesellschaft leisten zu können. Aber was kann das „Regierende Kollektiv“ dazu beitragen, wenn es sich so verhält, wie es in Deutschland bisher geschah? Welche konkrete Variante von Verantwortung kann es überhaupt beanspruchen und ausfüllen?

2.2 Menschheitsgeschichte als Abfolge von Generationen

In der wissenschaftlichen Debatte über den Begriff der „Generation“ zeigt sich, dass er nahezu zwangsläufig historische Bezüge aufweist. Wie R. Nave-Herz darlegt, gilt z.B. für Dilthey und Mannheim eine die individuellen Entwicklungsphasen übergreifende Betrachtungsweise: „Zu jedem historischen Zeitpunkt leben mehrere Generationen gleichzeitig nebeneinander; (...) die Menschheitsgeschichte ist für sie eine Abfolge von Generationen“ (Nave-Herz, 1989: 136). Es liegt nun nahe zu fragen, inwieweit der Generationenbegriff zu unterscheiden ist in seiner Bedeutung einmal für eine Theorie der Entwicklung von Gesellschaft und zum

anderen für die sozio-biologischen Zusammenhänge in Familien. Es scheint schwierig zu sein, hier zu trennen. Schließlich bestimmen sozio-historische Bedingungen immer auch den Sozialisationsprozess (vgl. Nave-Herz 2005: 56). Es ist somit nur schwer auszumachen, inwieweit intergenerative Beziehungen in der Familie unabhängig von den Beziehungen zwischen Generationen in der Abgrenzung über Kohorten zu analysieren sind, wenn diese Beziehungen sich erstrecken sollen „... auf Grundsätzliches, (...) auf Prinzipien des politischen Systems und der Gestaltung des sozialen Lebens“ (Oswald 1989: 367).

Hier geht es um die Frage der Interdependenzen zwischen Gesellschaft und Individuen. Es sollte nachdrücklicher als offensichtlich bisher beachtet werden, was vornehmlich Norbert Elias zu bedenken anmahnt: Er wirft der Soziologie vor, „die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft einfach aus ihren Theorien der Gesellschaft heraus(geworfen zu haben)“. Menschliche Gesellschaften sind ständig in Bewegung. Das Tempo der Veränderung „ist vergleichsweise sehr groß“. Er fordert deshalb einen prozess-soziologischen Zugang, der eine spezifische sozialwissenschaftliche Perspektive aufweist: „Menschliche Gesellschaften (...) haben keine andere Substanz als von Müttern und Vätern erzeugte Menschen“. Ihm geht es darum zu betonen, dass jede Gesellschaft eine Gesellschaft der Individuen ist. Es ist deshalb dafür zu sorgen, dass jede Theorie der Gesellschaft „... die Menschen ausdrücklich in die Begriffsbildung einbezieht“. „Die Art des Zusammenlebens in kleinen und großen Gruppen (...) wird immer durch Wissensübertragung von einer Generation zur anderen mitbestimmt, also durch den Eintritt des Einzelnen in die spezifische Symbolwelt einer schon vorhandenen Figuration von Menschen“. „Menschen allein bilden miteinander Figurationen“. (Elias 1986: 89f.)

Was Elias interessiert, ist die Erforschung der Entwicklung der Menschheit im Zivilisationsprozess „... von Überlebenseinheit zu Überlebenseinheit im Zusammenhang mit den Eigenheiten ihres sozialen Schicksals“. Dazu benötige die Wissenschaft „... ein Bild der Entwicklung menschlicher Gesellschafts- und Persönlichkeitsstrukturen als Rahmenwerk“ für ihre Untersuchungen. Zu entdecken sei die „... Ordnung des Wandels im Laufe der Zeit, also der Ordnung des Nacheinander, und die Suche nach Begriffen, mit deren Hilfe sich Menschen über einzelne Aspekte dieser Ordnung verständigen können“ (Elias 1986: 230ff., 384). Dabei sieht er auf allen Stufen der Gesellschaftsentwicklung „die Festigkeit der Familienbindung“ in ihrer Abhängigkeit „... von der sehr weitgehenden Funktion der Familie (...) als Überlebenseinheit“. „So weit wir zurückblicken, wir begegnen der nie abreißen Kette von Eltern und Kindern, die Eltern werden. Und man kann in der Tat nicht verstehen, wie und warum die einzelnen Menschen durch einander und miteinander zu einer größeren Einheit zusammengebunden werden, wenn man sich diese Vision verdeckt“ (Elias 1987: 40, 271).

2.3 Generationenverantwortlichkeit – eine „Tatsache eigener Art“?

Familie ist eine gesellschaftliche Institution „unter anderem“, die bestimmte persönliche und soziale Bedürfnisse erfüllt. Damit wird der Familienhaushalt zum Grundtypus sowohl einer „Produktionsgemeinschaft“, in der menschliches Leben entsteht, als auch einer Solidargemeinschaft, in der menschliches Leben erhalten wird. In familialen Sozialisationsprozessen werden im Generationenverbund der nachwachsenden Generation die grundlegenden Fähigkeiten und Bereitschaften für lebenslange Bildungs- und schulische Lernprozesse vermittelt.

Familiales Handeln ist Sinn stiftendes Handeln. Familiales Handeln befähigt Menschen dazu, sich der Sinnhaftigkeit der eigenen Existenz in einer Gesellschaft, die diese Existenz wesentlich bestimmt, zu vergewissern. Das prägt deren Wertorientierung. Familien sind gewohnt, Verantwortung zu übernehmen. Das geschieht tagtäglich. Ihre Verantwortung erwächst aus einer stetigen Sorge um die Menschen in ihrer Nähe. Es ist somit nicht verwunderlich, wenn – wie bereits erwähnt – Hans Jonas zur Schlussfolgerung kommt, in der Familie, im Verhältnis von Eltern zum unselbständigen Nachwuchs sei „... der Ursprung der Idee der Verantwortung überhaupt ...“ (Jonas 1984: 85) zu finden. Aber tradiert sie sich auch?

Elias verweist auf die für den Menschen einzigartig gegebene Möglichkeit der Selbststeuerung menschlichen Verhaltens. Im gesellschaftlichen Prozess möge sich so eine Persönlichkeitsstruktur entwickeln, der Verantwortlichkeit inhärent ist. Norbert Elias hatte bereits in den 1930er Jahren in seinem Buch über den Zivilisationsprozess für die „Grundlegung der Soziologie als Wissenschaft“ (Elias 1987: 11) zu klären versucht, dass langfristige Wandlungen des menschlichen Empfindens und Verhaltens sich „... nicht als Ergebnisse von Plänen und Zielen einzelner Menschen oder Menschengruppen verstehen und erklären lassen“. Sie kämen zustande „... durch die Verschränkung und Durchkreuzung der Absichten vieler Menschen ...“ – als „Tatsachen eigener Art“. „Obgleich es sich ganz und gar nicht um Natursachen handelt, sondern um Tatsachen des gesellschaftlichen Verkehrs der Menschen, gehören solche gesellschaftlichen Veränderungen einem Tatsachenbereich an, der sich nicht erklären und verstehen lässt, als ob er auf gezielte und geplante Aktionen einzelner Menschen und Menschengruppen zurückginge“ (Elias 1988: 37).

Wenn Verantwortungsgefühl in diesem Sinne ein Ergebnis der gesellschaftlichen Evolution wäre, bedürfte es keiner Ableitung der Art, wie sie Jonas vornimmt. Nicht die Natur liefert die Verantwortlichkeit des Menschen; es ist der Prozess der Entwicklung von Kultur, dem die Gesellschaft diese „Tatsache eigener Art“ verdankt und schuldet. Verantwortung als menschliche Pflicht ist ein Ergebnis des Prozesses der Menschheitsentwicklung mit seinen menschlichen Universalien. Verantwortung gibt es nur für den Menschen als Resultat des Zusammenwir-

kens folgender Elemente des Evolutionsprozesses. Elias nennt hier (vgl. Elias 1990: 175ff.):

- (1) die Entstehung eines gewissen Maßes an Selbstbeherrschung: Ohne Triebkontrolle gibt es für ihn weder einen individuellen Menschen noch ein menschliches Zusammensein der Individuen. Der Mensch sei von Natur aus für das Zusammenleben mit anderen Menschen ausgerichtet, dementsprechend sei ihm von der Natur ein Potenzial der Triebbeherrschung mit auf den Weg gegeben.
- (2) das Lernen des zivilisierten Verhalten: Das Potenzial der Triebbeherrschung kann nach Elias nur durch Lernen aktiviert werden.
- (3) Der Zivilisationsprozess finde in allen Gesellschaften, selbst in den einfachsten statt.

Einer der bedeutendsten Sozialwissenschaftler unserer Zeit, Friedrich August von Hayek, sagte bei einer seiner zahlreichen Antrittsvorlesungen: Erhellend sei es, die Probleme, mit denen man sich beschäftige, im Lichte einer einigenden Idee sehen zu lernen. Insbesondere sei es hilfreich zu erkennen, dass die verschiedenen Irrtümer, von denen man meine, dass sie in der Politik begangen worden seien, auf einen zentralen falschen Ausgangspunkt zurückzuführen seien (vgl. Hayek 1970). Diesen falschen Ausgangspunkt nennt er Konstruktivismus und meint damit jene gedankliche Grundposition, die seines Erachtens in nahezu allen Bereichen der Sozialwissenschaften anzutreffen ist. Es geht um die Formel, „... dass der Mensch die Einrichtungen der Gesellschaft und der Kultur selbst gemacht hat und sie daher nach Belieben ändern kann“. Man meine, der Mensch sei dazu in der Lage, weil er „mit Vernunft begabt“ ist. Nach Hayek greift diese Ansicht deshalb zu kurz und wird zugleich bedenklich, weil Vernunft nicht vor der Kultur da war, sondern erst mit ihr gewachsen sei (vgl. Hayek 1970: 3f.).

Wichtige „Einrichtungen der Gesellschaft und der Kultur“ seien die Sprache, die Moral, das Recht, die handwerklichen Fertigkeiten und „viele Institutionen der Gesellschaft“. Zur Erklärung der Entwicklung der Sprache komme niemand auf die Idee zu behaupten, dass „... ein vernünftiges Wesen sie ‚erfunden‘“ habe. Ähnliches gelte für die Entwicklungen vieler gesellschaftlichen Institutionen. Also müssten „... Vernunft und Kultur sich in ständiger Wechselwirkung entwickelt haben“.

Hayek betont, Vernunft und Kultur hätten sich miteinander entwickelt und nicht nacheinander. Der Mensch unterschiede sich offenkundig von anderen Lebewesen durch die „... Fähigkeit, nachzuahmen und das Gelernte weiterzugeben ...“, durch die „... überlegene Fähigkeit (...), unter verschiedenen Umständen zu lernen, was er tun soll oder, was vielleicht noch viel wichtiger ist, was er nicht tun darf. Und viel, wenn nicht sogar das meiste davon lernte er wahrscheinlich dadurch, dass er die Bedeutung von Worten kennen lernte. (...) Ein Repertoire erlernter Regeln sagte ihm, was richtiges und falsches Handeln unter verschiedenen Umständen war,

und dies gab ihm in zunehmenden Maße die Fähigkeit, sich an wechselnde Bedingungen anzupassen – und insbesondere mit den anderen Mitgliedern dieser Gruppe zu kooperieren. So begann eine Tradition von Verhaltensregeln im menschlichen Dasein Geltung zu erlangen, von Verhaltensregeln, die unabhängig von den einzelnen Individuen galten, die sie erlernt hatten.“ Hayek betont: „Unser Gehirn ist ein Organ, das uns zwar befähigt, Kultur aufzunehmen, aber nicht sie zu entwerfen“ (Hayek 1979: 13ff.). Und das Wort „Verantwortung“ gilt unabhängig von einzelnen Individuen; es „erscheint“ als Code für allgemein verbindliches Handeln.

Obwohl sie „... offenbar ein Ergebnis menschlichen Handelns ...“ sind, wurden „... diese Erscheinungen ...“ weder „... von einem menschlichen Geist (bewusst) entworfen ...“ noch „... für den Zweck, dem sie dienen ...“, („zweckrational“) geschaffen. Deshalb könnten sie auch nicht rational gerechtfertigt werden, „... nur so weit sie einem solchen Entwurf entsprechen ...“. (Hayek 1979). Hayek und Elias sind sich hier jedenfalls einig. Die Erkenntnis der Menschen ist als Folge ungeplanter Prozesse eine gesellschaftliche Angelegenheit, und das Wissen der Menschen wächst im Zuge der Menschheitsentwicklung. Es ist ein Prozess in Permanenz. Es ist kein zielgerichteter Prozess. Er ist „... blind und ungeplant. Er geht in eine bestimmte Richtung ohne Ziel.“ Doch dieser Prozess in Permanenz führt zu Tatsachen des gesellschaftlichen Verkehrs der Menschen, zu „Tatsachen eigener Art“ (Elias 1988). Wie stabil jedoch sind diese im langfristigen Prozess? Sind sie unauflösbar?

Elias meint skeptisch, vieles spreche dafür „... dass sich mit den spezifischen Lebensformen hoch industrialisierter Nationalstaaten ganz bestimmte Formen des Menschenbildes und des individuellen Selbstbewusstseins verbinden, die sich deutlich von dem gesellschaftlich geprägten Selbstbewusstsein anderer Gesellschaftsgruppen oder der gleichen Gesellschaftsgruppen in der Vergangenheit ...“ unterscheiden. Ist es dann nicht möglich, dass sich damit auch das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft ändert? Können hier Schwierigkeiten und Widersprüche „... zum Vorschein kommen, die mit spezifischen Lebensformen dieser bestimmten Gesellschaftsgruppen zusammenhängen?“ Kann es sein, „... dass Formen des Menschenbildes, in denen sich der Stand des menschlichen Selbstbewusstseins in stadtreichen und differenzierten Staatsgesellschaften spiegelt, dem, was wir tatsächlich sind als Menschen in Gesellschaft überhaupt nicht ganz angemessen ist?“ (Elias 1987: 110f.). Werden deshalb Verhaltensmuster, die früher Überleben sicherten, in ihrer grundsätzlichen Bedeutung nicht mehr anerkannt?

Elias räumt ein, der Individualisierungsschub könne bewirkt haben, dass „... viele Familienbeziehungen, die früher für die meisten Menschen obligatorisch, lebenslänglich und fremdzwangartig waren, (...) (heute) in weit höherem Maße den Charakter einer freiwilligen Vereinbarung auf Widerruf (haben).“ Gewiss könnten sich während des Prozesses der Zivilisationsentwicklung in der Familie als der einst „... primären, ganz unentbehrlichen Überlebenseinheit für den einzelnen

Menschen ...“ „soziale Selbstregulierungsmuster“ herausgebildet haben, die eben dieses Überleben ermöglichten. Gegenwärtig sei allerdings zu beobachten, dass der moderne Wohlfahrtsstaat „... für mehr und mehr Menschen die Rolle der primären, als unentbehrlich und permanent erscheinenden Überlebenseinheit ...“ – wie „... auch für viele andere Funktionen der Familie ...“ für sich reklamieren. Selbst dann aber bleibe „... das elementare Bedürfnis, (...) das Verlangen nach dem Zusammensein mit Menschen, die man gern hat ...“, eben nach familialer Verbundenheit, bestehen. Für den „sozialen Habitus“ eines jeden Einzelnen resultierten daraus höhere Ansprüche an die eigene Regulierung der beteiligten Personen, an deren Selbstzwangvermögen „... bei beiden Geschlechtern“. (ebd. 1987: 272ff.), und Elias ist sich wohl nicht ganz sicher, dass jeder mit den daraus resultierenden Belastungen persönlich fertig wird.

Kann etwa im gesellschaftlichen Prozess eine Erosion der Generationenverantwortlichkeit stattgefunden haben? Dann mag es sich lohnen, an die These von Norbert Elias zu erinnern, dass „... nur diejenigen Gruppen in der Kette der Generationen fortlebten, denen es gelang (...) eine gewisse Balance zwischen Konflikt und Zusammenarbeit zu finden“. Ich präsentiere nun unter Rückgriff auf Friedrich August von Hayek in diesem Kontext die These, dass das Fortleben von Gesellschaften in der Kette der Generationen durch eine gewisse „Balance zwischen Konflikt und Zusammenarbeit“ überall und nur dort gelang, wo die Bereitschaft, Verantwortung für Familie und Vermögen zu übernehmen, gesellschaftlich positiv sanktioniert wurde.

2.4 Gesellschaftliche Ordnung: Verantwortung für Familie und Vermögen

Angesichts dessen, dass ordnungstheoretisches Denken in der „mainstream“-Ökonomik eher randständig ist, verwundert es nicht, dass es trotz großer akademischer Erfolge bestimmter Ansätze zur Ökonomik der Familie (selbst bei der Vergabe des Nobelpreises) nur wenige Autoren gibt, die auf die ökonomische Bedeutung der Institution „Familie“ hinweisen und schon gar nicht auf deren ordnungspolitische Bedeutung.

Eine Ausnahme ist Friedrich August von Hayek. Ihm verdankt das Fach die These, zwei entscheidende Moralregeln seien Voraussetzung für die Entstehung und Erhaltung jener „humanen Gesellschaftsordnung“, in der wir leben. Das seien jene Moralregeln, die die Institutionen des Eigentums und der Familie schützen. Sie erst ermöglichten sowohl die Entwicklung der heutigen Kultur als auch das weitere Vordringen der Zivilisation.

Und von Hayek behauptet noch mehr: Er meint, dass „das Auswahlprinzip“, welches zu dieser Entwicklung führte, jenen Moralregeln zur Wirksamkeit verhalf, weil diese „... den Gruppen, die sie praktizierten, die größten Vermehrungsmöglichkeiten ...“ boten. Bevölkerungswachstum ist demnach ein Resultat stabiler In-

stitutionen des Eigentums und der Familie. Hayek merkt dazu an, es werde zunehmend als Provokation empfunden, wenn er sage, gerade das marktwirtschaftliche Denken sei „... eine Art Kalkül im menschlichen Leben ...“, welches uns sage, „... wie wir unsere Produktivkräfte verwenden müssen, um die Zahl der Menschen zu vergrößern, solange die einzelnen Menschen dies anstreben ...“ (Hayek 1983: 28).

Warum gilt seines Erachtens die Kombination von Familie und Privateigentum? Die Antwort ist: Die Familie leistet die „Übertragung wichtiger kultureller Werte“ und des Vermögens in der Generationenfolge. Hayek betont, dass in der kulturellen Entwicklung das Individuum Gewohnheiten und Wissen grundlegend über seine Eltern erwirbt. Das, was hier „vererbt“ wird, sind „zunächst“ die Grundmuster der Verhaltensweisen, welche allein die Familie vermittelt. Ererbt und erworben wird das Grundmuster menschlicher Verantwortlichkeit für die Menschen in sozialer Nähe und für die sie existenziell sichernden gesellschaftlich knappen Ressourcen. Um diese spezielle Variante von Verantwortlichkeit also gruppieren sich die gesellschaftlichen Moralregeln, deren Vorhandensein Wohlstand stiftet und erhält.

Basis ist und bleibt die Zuwendung von Eltern an ihre Kinder als Schlüssel für deren Weg in die Gesellschaft, in ein Alltagsleben, das an deren Handlungspotenziale hohe Anforderungen stellt. Kinder zu haben setzt die Bereitschaft zu teilen voraus. Kinder zu haben bedeutet immer für Eltern, bereit zu sein zum solidarischen Teilen ihrer Potenziale an Zeit und Wissen, an Geld und Vermögen, an Liebe und Zuneigung. Solche Zuwendungen sind zugleich „Investitionen“ in die Zukunft der Gesellschaft, weil sie die Grundlage schaffen für alle weiteren gesellschaftlich wichtigen Investitionen in den Menschen und auch alle sonstigen Investitionen.

Michael Polanyi bemerkt in seinem Beitrag zur Festschrift anlässlich des 70. Geburtstags von Hayeks mit dem Titel: „Die Determinanten sozialen Handelns“, dass die „power“, also die Verfügungsmacht von Individuen über investierbare Geldsummen entweder durch das individuelle Sparen oder – „vielleicht üblicher“ – durch die Erbschaft der Investitionen verstorbener Verwandter erworben werde (Polanyi 1969: 175). Basis für die Lebenschancen von Menschen ist grundsätzlich stets ihr Zugang zu Vermögen. So weit solche Vermögen zum Dispositionspotenzial von Familien gehören, entscheiden sie wesentlich über die familialen Handlungsfreiheiten.

In einer Eigentumsordnung, zu der sich insbesondere die klassische Linie des Liberalismus bekennt, gilt die Familie als entscheidender und zugleich unersetzlicher Träger der Bildung und Erhaltung aller Varianten von Vermögen („property“). Im Familienverband werden – als Privateigentum durch das Recht geschützt – jene produktiven Fonds aufgebaut, gesammelt und bewahrt, deren Einsatz die Bereitstellung eines den Lebensbedarf der Gruppenmitglieder befriedigenden Güterbündels sichert. Hayek räumt ein, dass es nicht selten „unglückliche Kinder“

gibt, die wenig davon profitieren können. Er glaubt aber nicht, dass durch bildungspolitische Aktivitäten solche Ungleichheiten ausgeglichen werden können.

Es mag sich lohnen, auf eine These von Norbert Elias zu verweisen, die diskutiert, ob und inwieweit sich in der Gegenwart die zahlreichen Eingriffe des Staates in die Verantwortlichkeit der Familie als einst „primäre, ganz unentbehrliche Überlebenseinheit für den einzelnen Menschen“ ausgewirkt haben mögen. Konkrete Entwicklungen in Gesellschaften werden seines Erachtens durch eine „Vorherrschaft der Kommunikation durch Symbole“ bestimmt. Damit hängen – so meint er – „... zwei andere einzigartige Eigentümlichkeiten der Menschen aufs engste zusammen“. Das sind „... erstens die Fähigkeit der symbolischen Übermittlung eines gesellschaftlichen Wissensschatzes von einer Generation zur anderen, der veränderlich (...) ist und zweitens das Fehlen einer Gesellschaftsbildung, die biologisch fixiert (...) ist.“ Die Art menschlichen Zusammenlebens ist in Verbindung mit Lernprozessen wandelbar. Er schließt deshalb nicht aus, dass sich über einen „Schub“ von „Massenindividualisierung“ Desintegrationsprozesse entfalten können, die sowohl im Wirtschafts- als auch im Gesellschaftsbereich zu Wohlstandseinbußen führen. (Elias 1987: 237, 242, 260f., 274, 300ff.).

Im Kern hat die ökonomische Wissenschaft und mit ihr die Politik die Bedeutung familialen Wandels, nicht zuletzt die Veränderungen im Geburtenverhalten, und dessen demografische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen nahezu völlig ignoriert. Beiden scheint entgangen zu sein, dass sinkende Geburtenraten volkswirtschaftlich als Absenkung der Investitionen in die Bildung von Humanvermögen zu deuten sind, was insbesondere spätestens dann zu einem Nachdenken über etwaige Fehlentwicklungen führen sollte, wenn gleichzeitig auch die an traditionellen Produktionsbegriffen orientierte Investitionsquote sinkt.

Was hat es zu bedeuten, wenn noch dazu die so genannte Bildungsschicht das Kinderhaben zu einem hohen Anteil verweigert? Die Zahlen sind eindeutig: Anstelle der 2.1 Kinder, die die Bevölkerungsstruktur in Deutschland stabilisieren könnten, werden nur 1.3 Kinder geboren. Insbesondere erschreckt allmählich zumindest einige Vertreter der Politik und des öffentlichen Lebens, dass mehr und mehr Akademiker kinderlos sind. Innerhalb der letzten zehn Jahre stieg die Kinderlosigkeit unter den Akademikerinnen von etwa 25% auf über 30%. Innerhalb der Gruppe der Akademiker belief sich die Kinderlosigkeit im Jahr 2005 auf 35,6% (siehe etwa iwd 2004: 8; Bosch-Stiftung 2005: 48).

Es liegt auf der Hand, dass insbesondere der Kompetenzerwerb durch die Bildung von Humanvermögen in einer Gesellschaft mit zunehmender Komplexität eine immer größere Bedeutung erlangt. Er wird zu einer unabdingbaren Voraussetzung für die Fähigkeit von Menschen, mit den wachsenden Ansprüchen, die die moderne komplexe Gesellschaftssysteme an sie stellen, innovativ und kreativ umzugehen.

Auf Hayek kann sich zweifellos nicht jene Gruppe von Autoren berufen, die angesichts des Schrumpfens der heimischen Bevölkerung unterstellt, die Reduktion der Zahl hoch qualifizierter Menschen könne durch eine Qualitätssteigerung ihrer Ausbildung und des Produktivvermögens kompensiert oder gar überkompensiert werden. Das ist „Konstruktivismus“ pur in dem Sinn, in dem Hayek diesen Begriff verwendet. Das gewünschte Ergebnis lässt sich angesichts der nicht unbegrenzten Bildungsfähigkeit von Individuen, der nicht beliebigen Ausweitung technischen Wissens und der nicht kostenlosen Steigerung der Investitionsquote weder logisch noch empirisch erwarten.

Ist also ein Schrumpfen der Bevölkerung das Ergebnis einer schleichenden, irgendwie heimlich wachsenden Kollektivierung von Familie und Eigentum, einer Kollektivierung, deren Existenz im Alltag kaum spürbar und kaum wahrnehmbar wird? Die Evidenz eines solchen Prozesses ist hoch. Wie in allen seinen Arbeiten mahnt Hayek auch hier an, über gesellschaftliche Entwicklungen nachzudenken, deren Umkehr persönliche Bereitschaft erfordert, Verantwortung zu übernehmen.

3 Ordnungstheoretische Defizite – Gesellschaftspolitische Schlussfolgerungen

Ohne eine verlässliche Theorie muss jede Politik scheitern. Ohne ein tragfähiges theoretisches Gerüst bleibt die Politik nur Stückwerk. Eine Theorie, die sich um die Erläuterung von Generationenbeziehungen bemüht, muss das Thema „Humanvermögen“ ernst nehmen. Sie muss zudem einen gesellschaftlichen Bezug suchen. Ich präferiere hier ein Nachdenken über die Bedeutung von Verantwortlichkeiten.

Mit der Vernachlässigung der Einsicht, dass die Familien die wichtigsten Investoren der Gesellschaft sind, belasten sich Wissenschaft und Politik mit folgenden konzeptionellen Defiziten:

- Sie haben nur einen halbierten Investitionsbegriff: Die gesellschaftlich wichtigste Investition ist die Investition der Familien in das Humanvermögen einer Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Erkenntnis bleibt randständig.
- Sie haben sich auf einen unklaren Kapitalbegriff eingelassen. Er erkennt den zentralen Unterschied zwischen Kapital (Geld für Investitionszwecke als Passivum einer Bilanz) und Vermögen (Gesamtheit aller produktionsrelevanten Aktiva einer Bilanz) nicht an. Nicht das Vorhandensein von Kapital, sondern dessen von menschlichen Entscheidungen abhängige Transformation in Human- und Produktivvermögen schafft die Voraussetzung für wohlstandsrelevante Güter- und Dienstleistungsangebote.
- Sie verwenden einen Wohlfahrtsbegriff, der die wichtige Trennung von Bestands- und Stromgrößen systematisch eher vernachlässigt. Dieser fragt weniger nach den Potenzialen eines Wirtschaftssystems, Wohlstand zu stiften, als nach bislang erzielten Einkommensniveaus. Sie heben deshalb handlungstheoretisch gesehen weniger auf die in die Zukunft weisenden nachhal-

tig verfügbaren Handlungschancen ab als auf die in Gegenwart und Vergangenheit erfolgenden und erfolgten Prozessabläufe.

Wen wundert es da, dass die aktuelle Politik zentrale ordnungspolitische Mängel im Bereich der Zukunftsfähigkeit aufweist und bei der Lösung grundlegender gesellschaftliche Probleme versagt? Ihr Defizit an Generationenverantwortlichkeit ist eines dieser Probleme.

Literaturliste

Bosch-Stiftung (2005): Starke Familie. Stuttgart.

Bundesministerium für Familie und Senioren (Hg.) (1994): Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht. Bonn.

Elias, Norbert (1986): Figuration; Prozesse; soziale Zivilisation, In: Bernhard Schäfers (Hrsg.): Grundbegriffe der Soziologie. Opladen, S. 87-90, 271-277, 445-449.

Elias, Norbert (1987): Die Gesellschaft der Individuen. Frankfurt am Main.

Elias, Norbert (1988): Was ich unter Zivilisation verstehe. In: Die Zeit, 17. Juni 1988, S. 37.

Elias, Norbert (1990): Über sich selbst. Frankfurt am Main.

Iwd (2004): Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft, Herren ohne Schöpfung, 30/15, 15.4. 2004.

Jonas, Hans (1979): Das Prinzip Verantwortung. Frankfurt am Main, 1. Auflage 1979.

Hayek, Friedrich August von (1970): Die Irrtümer des Konstruktivismus. München/Salzburg.

Hayek, Friedrich August von (1979): Die drei Quellen menschlicher Werte. Tübingen.

Hayek, Friedrich August von (1983): Sitte, Ordnung und Nahrung. In: Gießener Universitätsblätter, Gießen, S. 23-30.

Krüsselberg, Hans-Günter (1997): Ethik, Vermögen und Familie – Quellen des Wohlstands in einer menschenwürdigen Ordnung. In: Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Band 56, Stuttgart.

Krüsselberg, Hans-Günter (2002): Familienpolitik heute: Historisches, Grundsätzliches und Aktuelles. In: Krüsselberg, Hans-Günter und Reichmann, Heinz (Hrsg.): Zukunftsperspektive Familie und Wirtschaft – Vom Wert von Familie für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Graftschaft, S. 39-85.

Krüsselberg, Hans-Günter (2005): Familie als Quelle des Wohlstandes einer menschenwürdigen Gesellschaft. In: AEU 2005, S. 11-44.

Krüsselberg, Hans-Günter/Reichmann, Heinz (Hrsg.) (2002): Zukunftsperspektive Familie und Wirtschaft – Vom Wert von Familie für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Graftschaft.

- Nave-Herz, Rosemarie (1989): Jugend: Historische Gestalt, Generation. In: Martefka, Manfred und Nave-Herz, Rosemarie (Hrsg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Band 2. Neuwied.
- Nave-Herz, Rosemarie (2004): Ehe- und Familiensoziologie. Eine Einführung. München.
- Nave-Herz, Rosemarie (2005): Die Mehrgenerationenfamilie unter familienzyklischem Aspekt. In: Steinbach, Anja (Hrsg.): Generatives Verhalten und Generationenbeziehungen. Wiesbaden.
- Oswald, Hans (1989): Intergenerative Beziehungen (Konflikte) in der Familie. In: Martefka, Manfred und Nave-Herz, Rosemarie (Hrsg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung Band 2, Neuwied.
- Polanyi, Michael (1969): The Determinants of Social Action. In Erich Streissler (Hrsg.): Roads to Freedom, Festschrift anlässlich des 70. Geburtstags von Hayek. London, S. 165-179.
- Stahmer, Carsten/Leipert, Christian (2003): Zeit für Kinder. In: Leipert, Christian (Hrsg.): Demographie und Wohlstand. Opladen, S. 119-142.

Ungleichbehandlung von Jung und Alt in Unternehmen. Eine Frage der Generationengerechtigkeit

Jörg Tremmel

1 Einleitung

„Die soziale Verantwortung von Unternehmen besteht darin, ihren Gewinn zu mehren!“ (Friedman 1970). Diese Ansicht von Milton Friedman ist heutzutage angesichts transnationaler wirtschaftlicher Vernetzung strittiger denn je. Seit Unternehmen ihre Wertschöpfungsketten global organisieren, sind sie in der Lage, staatliche Ansprüche gegen sich zu minimieren. Von den 100 größten Etats der Welt sind nur noch 34 Staatshaushalte, die restlichen 66 Plätze werden bereits von milliardestarken transnationalen Konzernen eingenommen (vgl. Gray 1999). Nur sieben Regierungsbudgets sind noch größer als die Etats der reichsten drei Multis (Exxon-Mobil, General Motors und Ford). Mit Macht wächst aber auch Verantwortung, und es stellt sich die Frage, welche gesellschaftlichen Verpflichtungen Unternehmen übernehmen sollen. Zwar haben gerade global agierende Unternehmen mit Programmen von *Corporate Social Responsibility*, *Corporate Governance* oder *Corporate Sustainability* gezeigt, dass soziale und ökologische Verantwortung zur Geschäftsphilosophie gehört – bis jetzt ist dabei jedoch der Aspekt der Gerechtigkeit zwischen den verschiedenen Generationen relativ unberücksichtigt geblieben. Die bisher implementierten Programme sind vor allem auf den intragenerationalen Aspekt fixiert, wozu auch die bei Unternehmen beliebte, in der Wissenschaft umstrittene ‚Drei-Säulen-Definition‘ von Nachhaltigkeit beiträgt. Die Verknüpfung von ‚Generationengerechtigkeit‘ und ‚Unternehmenspolitik‘, ist neu und von dringender Notwendigkeit, denn Trendforscher wie Opaschowski prognostizieren, dass ‚Generationengerechtigkeit‘ in den nächsten Jahren das Schlüsselwort unserer Gesellschaft wird (vgl. Opaschowski 2000). Die wachsende Bedeutung dieses ethischen Konzeptes zeigt sich auch daran, dass immer mehr Staaten Generationengerechtigkeits-Klauseln in ihre Verfassungen aufnehmen, um ein ein Leben auf Kosten der Nachwelt zu erschweren (für eine Übersicht siehe Tremmel 2006). Generationengerechtigkeit ist eine Ethik der Zukunft – im doppelten Sinne. 85 Prozent der Deutschen können mit dem Begriff bereits etwas an-

fangen, dagegen sind es bei „Nachhaltigkeit“ nur 28 Prozent (vgl. Bülow 2004). Wie also lässt sich der Begriff ‚Generationengerechtigkeit‘ definieren – und wie lässt er sich in Bezug setzen zu unternehmerischem Handeln? Dieser Beitrag beschreibt, wann ein Unternehmen – unabhängig von der Branche – für sich in Anspruch nehmen kann, *generationengerecht* zu handeln.

2 Wie kann Generationengerechtigkeit definiert werden?

2.1 Generation

Generationengerechtigkeit setzt sich aus den Einzelwörtern ‚Generationen‘ und ‚Gerechtigkeit‘ zusammen. Schon der Begriff ‚Generation‘ wird, wie sich bei näherem Hinsehen zeigt, in mehreren unterschiedlichen Zusammenhängen gebraucht und ist mehrdeutig. Die klare Unterscheidung hilft, politische Äußerungen einordnen zu können. Denn nur zu oft werden die verschiedenen Bedeutungen vermischt, um der eigenen Argumentation mehr Schlagkraft zu verleihen. Es gilt vor allem zwei Bedeutungen zu unterscheiden, in denen das Wort in der englischen, der deutschen und zahlreichen weiteren Sprachen gebraucht wird:

Chronologische (temporale) Generation:

Erstens werden unter ‚Generationen‘ Altersgruppen verstanden, indem man z.B. von der jungen, mittleren und älteren Generation spricht. In diesem Sinne leben stets mehrere Generationen gleichzeitig. Grundlage der Zuordnung ist das aktuelle Alter und damit ein bestimmter Geburtsjahrgang. Daraus abgeleitet werden die Jahrgänge, die zu einem bestimmten Zeitpunkt die Unterdreißigjährigen stellen, als die junge, die 30-60jährigen als die mittlere und die Übersechzigjährigen als die alte bzw. ältere Generation bezeichnet.

Chronologische (intertemporale) Generation:

Zweitens wird das Wort ‚Generation‘ verwandt, um die Gesamtheit der heute lebenden Menschen zu bezeichnen. In diesem Sinn lebt jeweils nur eine Generation zur gleichen Zeit.

Den Unterschied zwischen beiden chronologischen¹ Bedeutungen gilt es nun näher zu untersuchen. So kann die Aussage eines 28jährigen: „Meine Generation wird benachteiligt, aber die nach uns kommende Generation wird noch mehr benachteiligt sein!“ in doppelter Hinsicht verstanden werden. In der erstgenannten, engen Definition wäre der sprachliche Ausdruck „meine Generation“, bezogen auf

¹ Synonym: ‚demografischer Generationenbegriff‘. Der chronologische oder demografische Generationenbegriff ist von dem gesellschaftlichen abzugrenzen, auf den hier nicht weiter eingegangen wird.

Deutschland, gleichbedeutet mit 26,7 Millionen Menschen. Die Designate dieser Definition wären die Jahrgänge der 0 bis 30jährigen. Verwendete er dagegen bei seiner sprachlichen Äußerung die weite Definition, so würden 82 Millionen Menschen darunter fallen. Wird ‚Generation‘ im Sinne der engen Bedeutung gebraucht, so sprechen wir von ‚temporaler Generationengerechtigkeit‘, sonst von ‚intertemporaler Generationengerechtigkeit‘. Temporale Generationengerechtigkeit ist also die Gerechtigkeit zwischen jungen, mittelalten und älteren heute lebenden Menschen. Intertemporale Generationengerechtigkeit wird definiert als die Gerechtigkeit zwischen Menschen, die gestern lebten, die heute leben und die morgen leben werden.

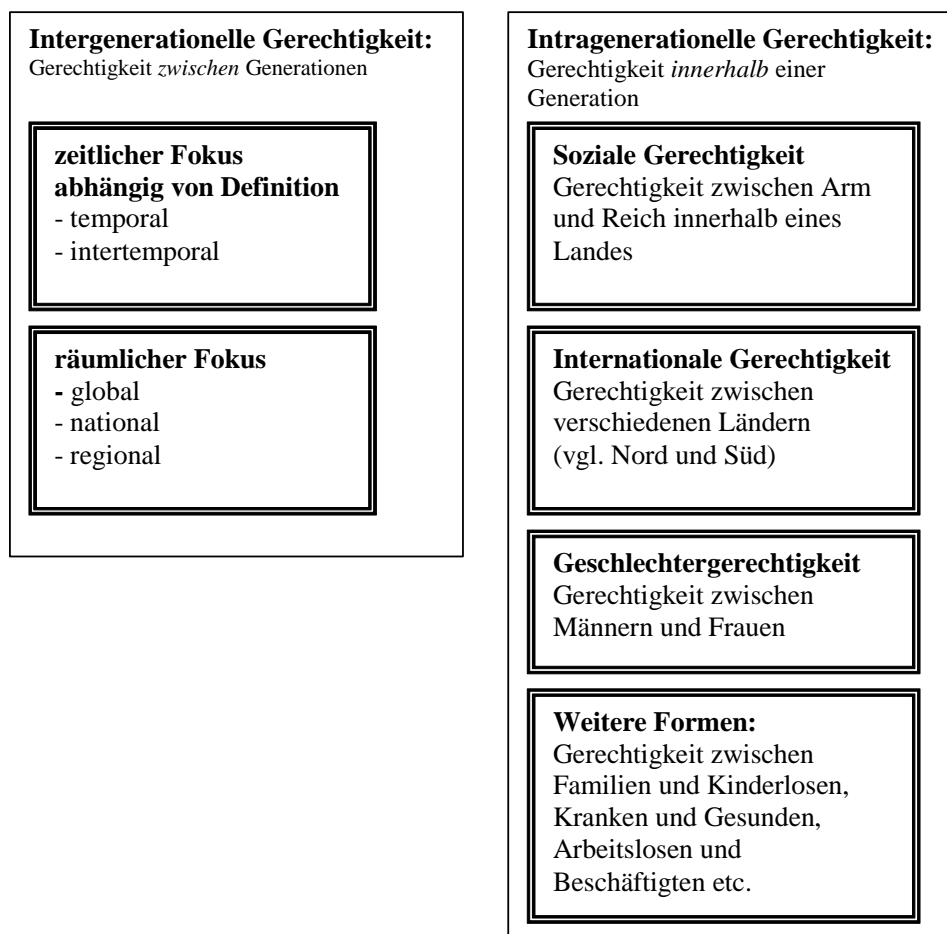


Abb. 1: Abgrenzung von inter- und intragenerationeller Gerechtigkeit

Das Wort ‚Generationengerechtigkeit‘ als Zusammensetzung der Worte ‚Generationen‘ im Plural und ‚Gerechtigkeit‘ kann nach seinem inneren Wortsinn nur Gerechtigkeit *zwischen* den Generationen, nicht *innerhalb* einer Generation bedeuten (vgl. Abb.1). „Geschlechtergerechtigkeit“ – um ein verwandtes Wort zu nehmen – bedeutet auch Gerechtigkeit zwischen Männern und Frauen und nicht innerhalb der Gesamtheit der Frauen. Versuche, ‚Generationengerechtigkeit‘ als

Überbegriff sowohl für intra- als auch für intergenerationelle Gerechtigkeit umzudefinieren, sind nach den Kriterien für wissenschaftliche Definitionen nicht zulässig, da eine solch weite Definition Erkenntnismöglichkeiten abschneiden würde (vgl. zu Kriterien für Definitionen Tremmel 2003).

2.2 Definition von „Generationengerechtigkeit“

Berücksichtigt man dies, so ergeben sich abschließend folgende Definitionen für intertemporale und temporale Generationengerechtigkeit:

1. Generationengerechtigkeit ist erreicht, wenn die zukünftige Generation sich ihre Bedürfnisse mindestens im gleichen Ausmaß erfüllen kann wie die heutige Generation.
2. Generationengerechtigkeit ist erreicht, wenn die nachrückende Generation sich ihre Bedürfnisse mindestens im gleichen Ausmaß erfüllen kann wie ihre Vorgänger-Generation.

Diese Definitionen (für eine ausführliche Begründung inklusive Diskussion der Rahmenbedingungen² siehe Tremmel 2007) sind in der Ethik anschlussfähig. Schon Locke forderte, mindestens soviel zu hinterlassen, wie auch frühere Generation besaßen und wie in alle Zukunft weiterbestehen kann.³ Diese Definition bietet aber auch Anknüpfungspunkte für die ökonomische Tradition, insbesondere an das Non-Declining-Welfare-Kriterium. Generationengerechtigkeit stellt sich demnach ein, wenn ein einmal erreichtes Wohlfahrtsniveau in der Zukunft nicht mehr unterschritten wird (vgl. Bayer 2004).

3 Unternehmen und intertemporale Generationengerechtigkeit

Intertemporale Generationengerechtigkeit findet im klassischen betriebswirtschaftlichen Kalkül so gut wie keine Berücksichtigung. Dafür sind nach Edeltraud Günther verschiedene Gründe verantwortlich (Günther 2003), von denen hier die vier wichtigsten aufgezählt werden:

1. Zukünftigen Generationen fehlt der monetäre Wert

Zukünftige Generationen stellen die künftigen Mitarbeiter, Kunden und Eigentümer eines Unternehmens dar. Doch heute beeinflussen sie weder die

² Eine der Rahmenbedingungen, die den Geltungsbereich dieser Definition einschränken, wird später im Abschnitt 4.3 mit Bezug auf die Arbeitswelt diskutiert.

³ John Locke schrieb in *Two Treatises of Government*: „...at least as much and as good“ sollte für kommende Generationen aufbewahrt werden (zitiert nach Gosseries 2002: 471).

Kosten- noch die Erlösstruktur dieses Unternehmens. Die fehlende kurzfristige Monetarisierbarkeit macht sie für heutige betriebswirtschaftliche Entscheidungen, die meistens drei bis fünf Jahre Planbarkeit einfordern, irrelevant.

2. Zukünftige Generationen verfügen über kein Eigentum

Unser Gesellschaftssystem basiert auf dem Grundrecht des Eigentums. Über Eigentum definieren sich Einfluss- und auch Ausschlussmöglichkeiten. Da die zukünftigen Generationen über kein Eigentum, z.B. an den Weltressourcen verfügen, führt unser Verbrauch nicht einmal zu Schulden ihnen gegenüber.

3. Unsere Zeitpräferenz führt zur Diskontierung des Werts zukünftiger Generationen

Auch wenn zukünftige Generationen einen Wert hätten, führt die Diskontierung als Ausdruck unserer Zeitpräferenz dazu, dass dieser Wert umso geringer wird, je weiter er in der Zukunft liegt.

4. Zukünftige Generationen sind keine Marktpartner

Unsere Märkte werden durch Anbieter und Nachfrager bestimmt. Da die zukünftigen Generationen weder als Anbieter noch als Nachfrager auftreten, spielen sie im Wirtschaftsgeschehen keine Rolle. Die Marktpreise reflektieren vielmehr das Austauschverhältnis zwischen den momentanen Partnern.

Anders als Edeltraud Günther glaube ich nicht, dass Lösungsansätze für jede der Unzulänglichkeiten in Sicht sind. Intertemporale Generationengerechtigkeit ist zu anspruchsvoll, man könnte auch sagen: zu weit weg, um als Leitbild für Unternehmenspolitik dienen zu können. Anders sieht es hingegen mit der temporalen Generationengerechtigkeit aus.

4 Unternehmen als Träger von temporaler Generationengerechtigkeit

Mit der Fokussierung auf die Maxime der temporalen Generationengerechtigkeit wird das Konzept für verschiedene unternehmerische Handlungsfelder relevant. Grundsätzlich zu unterscheiden ist zunächst zwischen Unternehmenspolitik nach innen und Unternehmenspolitik nach außen:

Ein Unternehmen kann diese Maxime nach innen – also im Verhältnis zu seinen eigenen Mitarbeitern – anwenden, oder nach außen, d.h. gegenüber externen Dritten wie Kunden, Zulieferern, der Umwelt, den Schulabgängern etc.

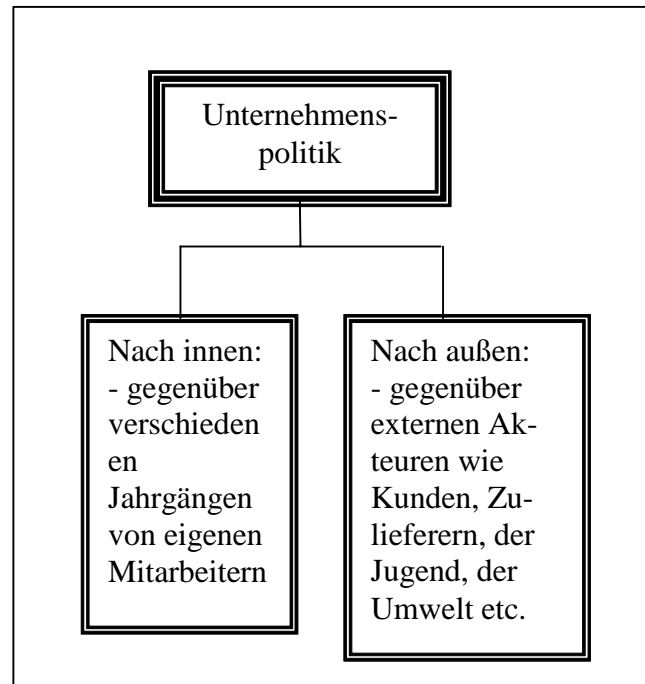


Abbildung 2: Unternehmenspolitik

Zunächst zur nach innen gerichteten Unternehmenspolitik. Dabei sind direkte und indirekte Vergleiche zwischen den Generationen in der Arbeitsgesellschaft möglich.

4.1 Direkte und indirekte Generationenvergleiche

In Talkshows sind Sätze zu hören wie: „Die junge Generation ist benachteiligt, weil sie keine Ausbildungsplätze bekommt, während Ältere Arbeit haben.“ Oder: „Die Arbeitslosenquote von jungen Menschen ist heute viel höher als noch 1970.“ Oder auch: „Ich werde viel weniger Rente bekommen als meine Eltern.“

Offensichtlich werden im Konzept der Generationengerechtigkeit Vergleiche zwischen Generationen gezogen, häufig geschieht dies in der wissenschaftlichen (und erst recht in der öffentlichen) Debatte jedoch unsachgemäß. Grundsätzlich ist zwischen vertikalen (direkten) und diagonalen (indirekten) Vergleichen zu unterscheiden (vgl. Abb. 3).

Im Lexis-Diagramm bildet das Lebensalter die vertikale Achse, die chronologisch fortschreitende Zeit die horizontale. Der Lebensverlauf einer bestimmten Geburtskohorte wird durch die diagonale Linie repräsentiert, die über ihrem Geburtsjahr beginnt. Es sind nun Vergleiche zwischen Generationen zu einem bestimmten Zeitpunkt (z.B. im Jahr 2007) und zwischen bestimmten Altersgruppen (z.B. den 50jährigen) möglich.

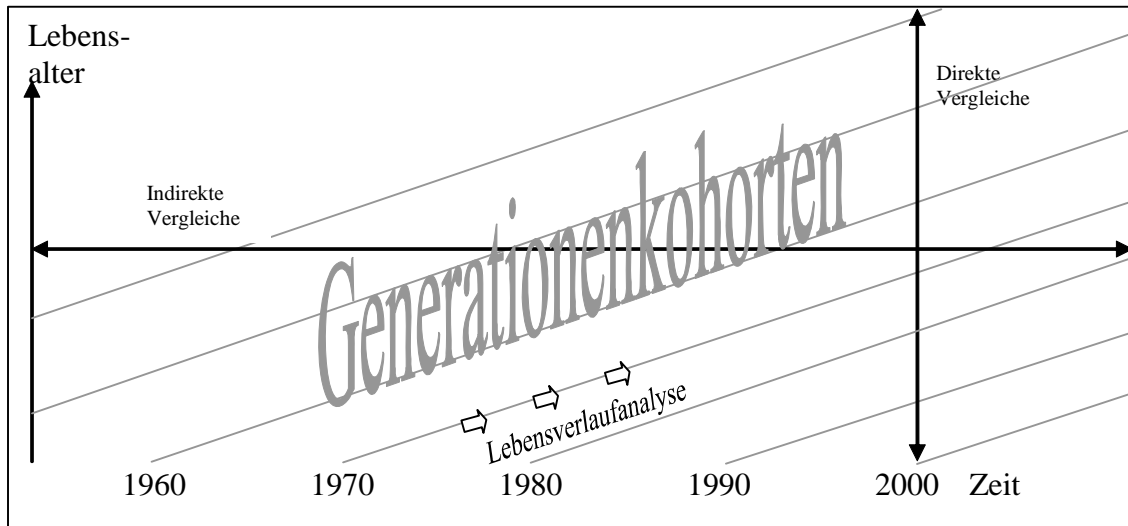


Abb. 3: Direkte und indirekte Generationenvergleiche und Lebensverlaufanalyse; Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an das Lexis-Diagramm⁴

Diese fundamentale Unterscheidung soll anhand eines Zwei-Generationen-Modells vertieft werden. Im vertikalen (oder direkten) Vergleich werden heutige ‚Junge‘ und ‚Alte‘ verglichen, z.B. indem man den Prozentsatz der Arbeitslosen innerhalb der Gruppe der 31-60jährigen und der Unterdreißigjährigen zeitpunktbezogen (z.B. im Jahr 2007) vergleicht. Dies entspricht dem Vorgehen bei einer Querschnittsuntersuchung (siehe Abb. 4, die verglichenen Gruppen sind grau hinterlegt).

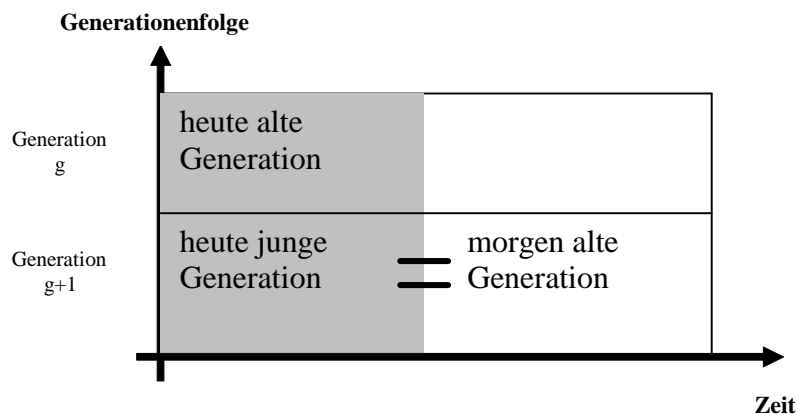


Abb. 4: Direkte (vertikale) Generationenvergleiche

⁴ Der deutsche Demograf Wilhelm Lexis entwickelte 1875 das nach ihm benannte Diagramm.

Bei einem indirekten Vergleich (siehe Abb. 5 und 6) wird dagegen Alter mit Alter (bzw. Jugend mit Jugend) verglichen. Dabei untersucht man z.B. den Anteil der Jugend an allen Arbeitslosen im Jahr 2007 und im Jahr 1977 – also dem Jahr, in dem die heute ältere Generation jung war.

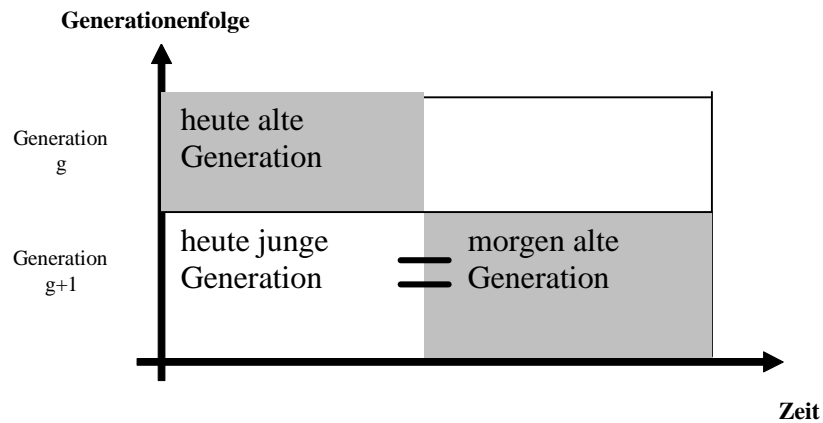


Abb. 5: Indirekte (diagonale) Generationenvergleiche

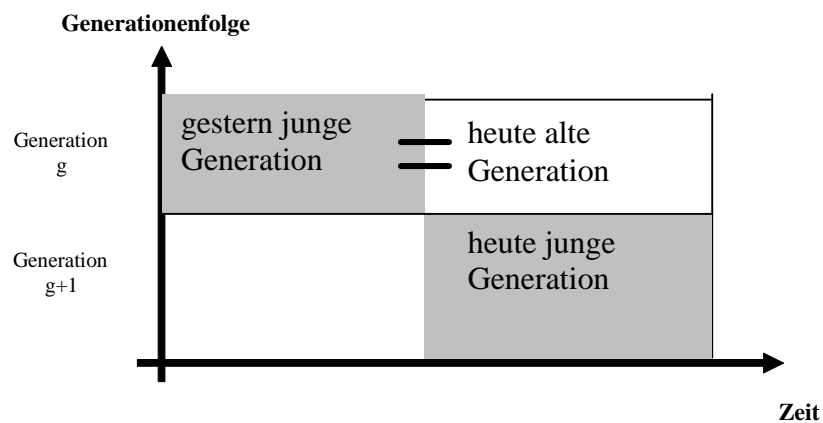


Abb. 6: Indirekte (diagonale) Generationenvergleiche

Weder direkte noch indirekte Vergleiche sind gleichbedeutend mit einer Längsschnittuntersuchung, da es bei Längsschnittuntersuchungen darum geht, Individuen über einen längeren Zeitraum zu beobachten. Sie würden im Zwei-Generationen-Modell Abb. 7 entsprechen.

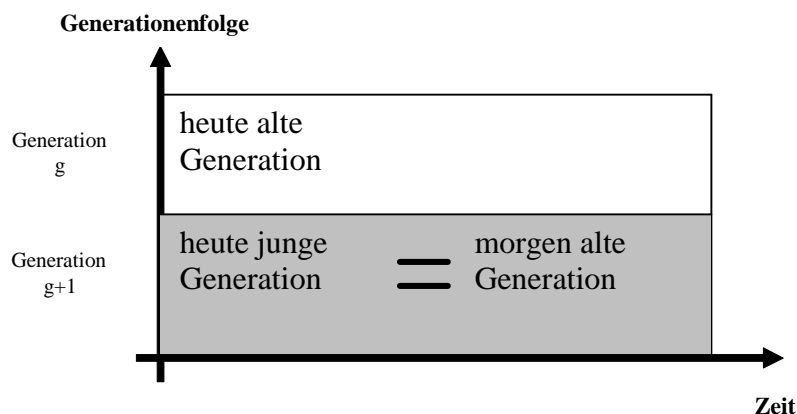


Abbildung 7: Längsschnittvergleich; Quelle von Abb. 4-7: eigene Darstellungen, teilweise in Anlehnung an Bomsdorf 2004: 87f.

4.2 Generationen in Unternehmen im direkten Vergleich

Im direkten Vergleich kann man heute keineswegs von einer Gleich- oder gar Besserstellung der nachrückenden Generationen sprechen. Oft haben ältere Arbeitnehmer üppigere Urlaubs- und Lohnansprüche als jüngere Kollegen. Seit dem letzten Tarifabschluss müssen aber bei z.B. Volkswagen neu eingestellte Mitarbeiter exakt dieselbe Arbeit verrichten wie die Etablierten – für 20 Prozent weniger Lohn. Bei Bosch bekommen Einsteiger nur noch 40-Stunden-Verträge, während ihre älteren Kollegen nur 35 Stunden arbeiten. Im öffentlichen Dienst in Niedersachsen müssen Neueingestellte für das gleiche Gehalt 1,5 Wochenstunden länger arbeiten als eine etablierte (und damit meist der älteren Generation zugehörige) Arbeitnehmerin, in Baden-Württemberg gar 2,5 Wochenstunden. Besonders deutlich wird die Zwei-Klassen-Gesellschaft bei den Betriebsrenten: Hier haben ältere Arbeitnehmer in Westdeutschland z.T. üppige Ansprüche – Jüngere und Ostdeutsche gehen hingegen oft leer aus. Die fetten Jahre sind vorbei – aber scheinbar vor allem für die Jüngeren.

Der Generationenforscher Heinz Bude schreibt: „Die Generation, die im Augenblick am besten dasteht, ist die unserer Turnschuh-Rentner. Gemeint sind damit diejenigen, die der berühmten ‚Flakhelfer‘-Generation der um 1928 Geborenen angehören. Denen geht es ganz prima: Sie sind in der Welt unterwegs, haben mehr oder minder schöne Renten, meist auch noch gewisse Eigenheimrücklagen, können sich auf diese Weise generös gegenüber ihren Enkeln zeigen, was die Zahlen über erhebliche private Transfers in der Generationenfolge belegen“ (Bude 2003). Leider sind die Zeiten vorbei, in denen man hoffen durfte, dass die Kinder es einmal besser haben als ihre Eltern.

4.3 Gedämpfte Karriereaussichten für die junge Generation – Unglück oder Ungerechtigkeit?

Seit jeher haben unterschiedliche Jahrgänge unterschiedliche Chancen auf dem Arbeitsmarkt und somit auf Wohlstand und Selbstverwirklichung, wie Richard Easterlin in seiner berühmten Studie „Birth and Fortune“ herausgearbeitet hat (vgl. Easterlin 1980). Entscheidend ist nun die Frage, ob der Grund dafür Unglück (z.B. die Zugehörigkeit zu einer sehr großen Berufseintrittskohorte) oder Ungerechtigkeit (z.B. diskriminierende Tarifverträge) ist. Von Unglück würde man sprechen, wenn dieser Umstand auf externe, von den Unternehmen nicht zu beeinflussende Umstände zurückzuführen wäre. Von Ungerechtigkeit hingegen müsste man sprechen, wenn es Möglichkeiten gäbe, die Generationen einander gleichzustellen, aber diese Möglichkeiten gegen Interessengruppen oder eine Übermacht älterer Belegschaftsmitglieder nicht durchsetzbar wären.

Nun sind die Globalisierung und der dadurch forcierte Wettbewerb zweifellos externe Faktoren, die Deutschland dazu zwingen, seinen Sozialstaat zurückzubauen. Viele deutsche Firmen können sich freiwillige Sozialleistungen schlicht nicht mehr leisten. Dennoch ist nicht einsehbar, dass in einer solchen Situation nicht alle hierzulande gleichmäßig von den Kürzungen betroffen sind. Es wäre durchaus möglich, Gehaltskürzungen und Arbeitszeitverlängerungen für alle Beschäftigten einzuführen. Das gleiche Einsparvolumen wie die 20 Prozent-Kürzung für Neueingestellte ließe sich bei VW erreichen, wenn auch die Älteren auf einen Teil ihres Gehaltes verzichteten. Ähnlich sieht es bei der Altersversorgung aus: Unternehmen würden auch über die finanziellen Mittel verfügen, um den Jüngeren noch eine Betriebsrente in Aussicht zu stellen, wenn Ältere auf einen Teil ihrer Betriebsrentenansprüche verzichten würden. Insgesamt wäre es möglich, den Anpassungsdruck an den verschärften internationalen Wettbewerb auf alle Generationen innerhalb der Unternehmen zu verteilen. Die Schlechterstellung von Jüngeren in Betrieben ist also keine Frage von Unglück, sondern von Ungerechtigkeit.

5 Arbeitsproduktivität und Lebensalter

Eine bessere Bezahlung von älteren Unternehmensmitarbeitern im Vergleich zu ihren jüngeren Kollegen ließe sich nur dann sachlich rechtfertigen, wenn diese auch eine höhere Leistung erbrächten. Wie die Arbeitsproduktivität⁵ sich in Abhängigkeit vom Alter entwickelt, ist umstritten. Es steht zu vermuten, dass die physische Leistungsfähigkeit, die Aufnahmefähigkeit, Veränderungsbereitschaft und das Kurz- und Langzeitgedächtnis abnehmen. Es könnte sein, dass diese Ab-

⁵ Die Arbeitsproduktivität ist definiert durch das mengenmäßige oder wertmäßige Produktionsergebnis, geteilt durch den Arbeitseinsatz.

nahme durch Erfahrung, Menschenkenntnis und Organisationswissen überkompensiert werden.⁶

Es gibt immerhin Daten zu einigen berufsspezifischen Arbeitsproduktivitäten, z.B. zu Vertriebsmitarbeitern und zu Büroangestellten. Abbildung 8a zeigt den Stücklohn von Vertriebsmitarbeitern, die nach der Zahl und der Abschlusssumme der von ihnen vermittelten Versicherungsverträge bezahlt werden (Börsch-Supan 2004). Wie der flache Verlauf der Kurve zeigt, hat sich nach etwa 15 Jahren Einarbeitung der Stücklohn etwas mehr als verdoppelt. Zwischen 55 und 60 Jahren nimmt der Stücklohn und damit die Arbeitsproduktivität wieder bis auf das Ausgangsniveau ab. Repräsentativer für deutsche Verhältnisse ist Abb. 8b, die altersspezifische Arbeitsproduktivität von Büroangestellten. Diese zu messen ist jedoch deswegen schwierig, weil Büroangestellte typischerweise eine Entlohnung nach Betriebszugehörigkeit erhalten, bei der also die Entlohnung und die Produktivität entkoppelt sind. Abbildung 8b zeigt dieses Phänomen deutlich: Der Verdienst von „Neuanfängern“ liegt deutlich unter dem Verdienst von „Altgedienten“. Die vorliegende Studie benutzt daher das Altersmuster des Einstellungsgehalts als zweite Schätzung für die altersspezifische Arbeitsproduktivität. Das Profil der neu eingestellten Büroangestellten ist wesentlich ausgeprägter als das Profil der Vertriebsmitarbeiter in Abbildung 8a. Es ergibt sich ein steiler, glockenförmiger Verlauf der altersspezifischen Produktivität, der bei den Büroangestellten ein Maximum bei 44 Jahren erreicht und danach scharf abfällt. Die Arbeitsproduktivität der Büroangestellten ist im Alter von 60 Jahren auf circa 60 Prozent des Maximalniveaus abgesunken.

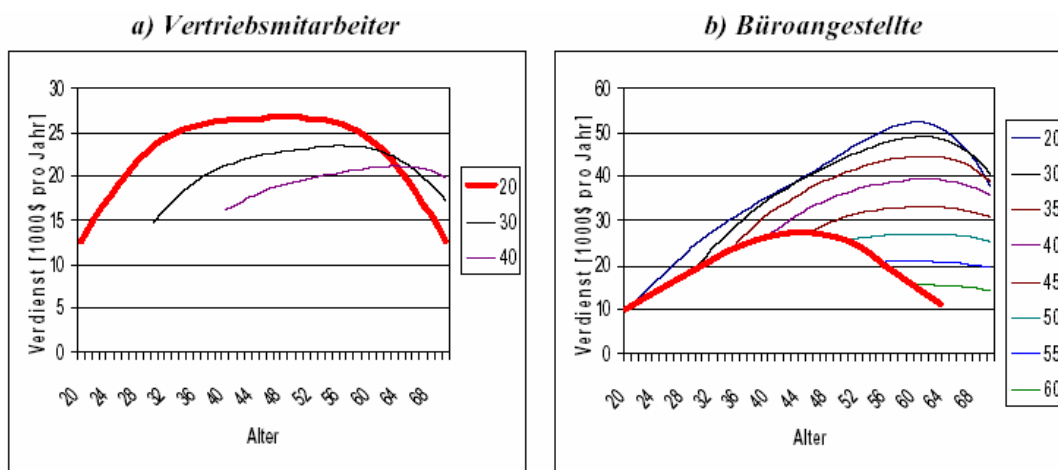


Abb. 8a+b): Produktivität nach Alter; Quelle: Kotlikoff/Wise 1989: 279-334

⁶ Dies dürfte v. a. dann gelten, wenn der Einsatzbereich des Arbeitnehmers wechselt, um die altersspezifischen Vorteile zum Einsatz zu bringen. Beim oben genannten Beispiel der Gehaltsdifferenzierung von Volkswagen führen Jung und Alt bzw. Neueingestellte und Etablierte hingegen dieselben Arbeiten aus.

Das Ergebnis einer anderen Studie zeigt Abbildung 9. Danach sind die allgemeinen Bürofähigkeiten von 55-65jährigen im Durchschnitt⁷ um 12 Prozent geringer als bei jüngeren Mitarbeitern im produktivsten Alter. Von den gemessenen Kompetenzen ließ die Fingerfertigkeit im Alter am stärksten nach (um 27 Prozent), während die sprachliche Fähigkeit nur um sieben Prozent abnahm.

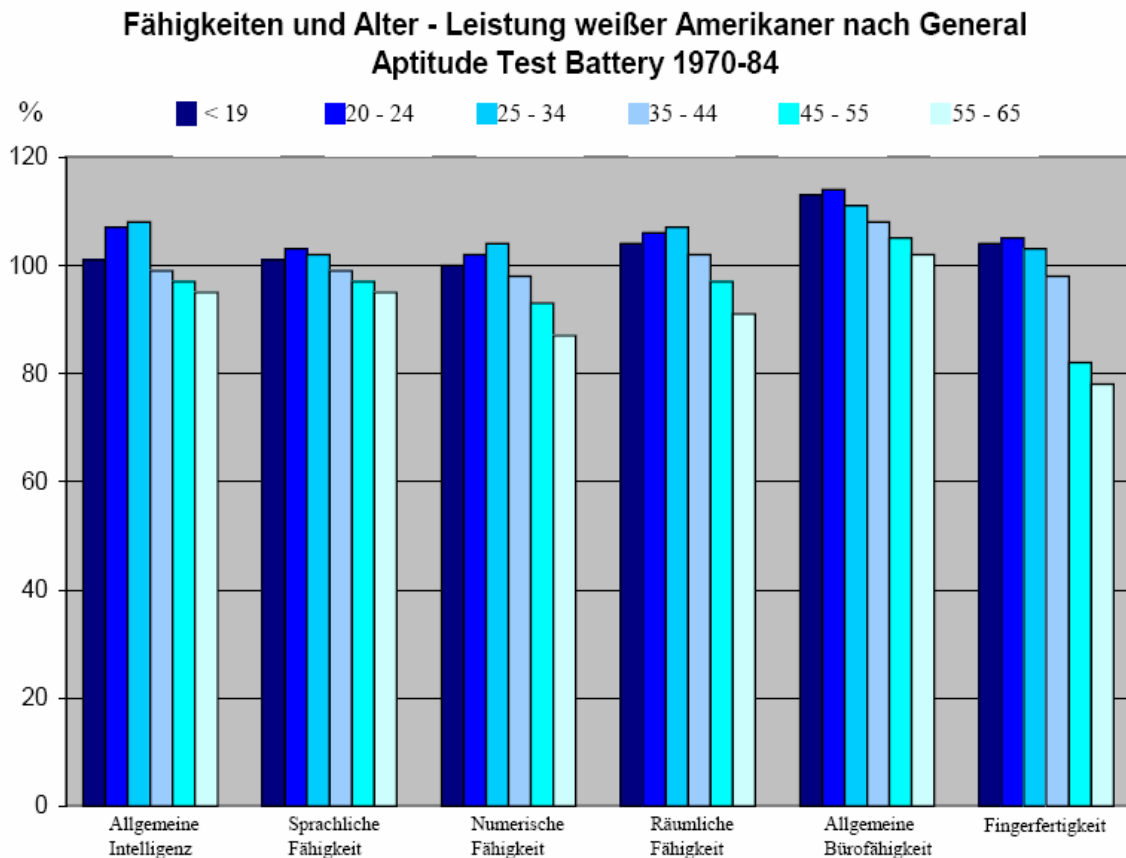


Abb. 9: Fähigkeiten und Alter, Quelle: Strange 2006: 45

Es ist sicher richtig, dass sich der Verlust an Innovationsfähigkeit durch lebenslanges Lernen zumindest bremsen lässt. Dies lässt sich plakativ so zusammenfassen: „Wenn es mehr Ältere und weniger Jüngere gibt, so müssen wir die Älteren länger jung halten.“ Für rohstoffarme Länder bilden seine Bewohner die wichtigste Ressource. Sie muss folglich so effizient wie möglich eingesetzt werden. Dazu hat z.B. die Enquete-Kommission *Demographischer Wandel* ausführliche Vorschläge unterbreitet (vgl. Deutscher Bundestag 2002: 177-215). Dies ist aber ein anderes Thema und ändert nichts daran, dass im Sinne einer generationengerechten Unternehmenspolitik jede Form des Senioritätsprinzips im Hinblick auf Vergütung oder Arbeitszeiten abgeschafft werden sollte.

⁷ Im individuellen Fall kann die Entwicklung natürlich anders, z.B. kontinuierlich aufsteigend bis ins hohe Alter, sein.

Als erstes Fazit lässt sich also festhalten:

Ein generationengerechtes Unternehmen engagiert sich aktiv gegen eine Ungleichbehandlung der unterschiedlichen Jahrgänge in der Belegschaft. Das Alter ist für ein solches Unternehmen kein Kriterium, an dem unterschiedliche Vergütungsstrukturen und Versorgungsstrukturen, Urlaubszeit-, Arbeitszeit- und Kündigungsschutzregelungen festgemacht werden.

Diese moralische Forderung ist in jüngster Zeit durch das Gleichstellungsgesetz verrechtlicht worden. Es bleibt zu hoffen, dass die Arbeitsgerichte sie in den nächsten Jahren sukzessive durchsetzen werden. Bisher ist jedenfalls noch ein Geflecht von anderslautenden Tarifverträgen und Arbeitsgesetzen in Kraft, welche in der täglichen Praxis Altersdiskriminierung zu Lasten der Jugend legitimieren.⁸

5.1 Generationen in Unternehmen im indirekten Vergleich

Man könnte nun einwenden, dass sich die Ungerechtigkeiten ja im indirekten Vergleich auflösen. Schließlich sei jeder einmal jung und einmal alt. Man gehört also im Leben verschiedenen temporalen Generationen oder Altersgruppen an. Ein direkter Vergleich stellt fest, dass die ältere Generation in Betrieben besser gestellt ist als die jüngeren Mitarbeiter. Im indirekten Vergleich zählt jedoch, dass die Jüngeren die Wohlstandsposition der Alten innerhalb der Unternehmen erreicht haben werden, wenn sie selbst so alt sind, wie diese heute. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Dafür spricht wenig. Ein gutes Beispiel ist die Professorenvergütung. Für Professoren, die vor dem 1.1.2005 verbeamtet wurden – also für den Löwenanteil der heutigen Hochschullehrer – gab es entsprechend der C-Besoldung eine automatische Gehaltserhöhung mit zunehmendem Lebensalter. Ein 33jähriger C3-Professor verdient im Westen 3994,03 €, sein 49jähriger Kollege bekommt 5358,37 €. Dieses Senioritätsprinzip wurde mit dem Übergang zur W-Besoldung am 1.1.2005 abgeschafft. Fortan wurden Leistungszulagen bezahlt, keine Alterszulagen mehr. Ein 33jähriger Professor, der heute eingestellt wird, kann also keineswegs mehr damit rechnen, eine Gehaltssteigerung mitzumachen, wie sie seinem zwei Jahre früher eingestellten Kollegen garantiert ist.

Diese Politik – Verschlechterung der Ausgangsposition der Jüngeren bei gleichzeitigem Erhalt der Besitzstände Älterer – ist genauso in Unternehmen zu beobachten. Während die Hochschulabschlusskohorten 1970-1985 nach dem Ende ih-

⁸ Es existiert natürlich auch eine Altersdiskriminierung gegenüber Älteren. Diese wird bereits von den Interessensverbänden der Älteren thematisiert und die Bundesregierung hat das Problem erkannt und mit verschiedenen Initiativen reagiert (z.B. der Kampagne „Erfahrung ist Zukunft“). Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen als Anwalt der nachrückenden Generation möchte das Augenmerk auf das bisher kaum thematisierte Problem der Altersdiskriminierung jüngerer Arbeitnehmer richten.

res Studiums meist mit Normalarbeitsverhältnissen (bzw. im Staatsdienst mit unbefristeten Beamtenverhältnissen) ins Erwerbsleben einsteigen, sehen sich die jüngeren Hochschulabschlusskohorten mit Zeitarbeits- und Leiharbeitsverträgen (bzw. mit Verbeamtungen auf Zeit) konfrontiert (vgl. McGinnity/Mertens 2004). Die Startbedingungen der heutigen Berufseinsteiger sind schlechter als die ihrer Vorgängergeneration. Dieser schlechtere Start ist auch später nicht mehr aufzuholen.⁹

5.2 Generation ‚Praktikum‘

An dieser Stelle soll noch kurz auf ein Generationenlabel eingegangen werden, welches innerhalb kürzester Zeit die Feuilletons eroberte. Erstmals von der ZEIT (vgl. Tremmel 2005) verwendet, später vom SPIEGEL als Titelgeschichte mit fast dem gleichen Titelbild kopiert (Nr. 42/2006), soll dieser Begriff für eine neue akademische Unterschicht, ein ‚Prekariat‘ stehen. Er steht für eine zunehmende Zahl junger Menschen, die statt einer Festanstellung nur Praktika angeboten bekommen. Der Begriff bezieht sich somit auf Arbeitgeberseite auf die zunehmende Praxis von Unternehmen, Hochschulabsolventen als unbezahlte Praktikanten einzustellen und dadurch die Besetzung von Vollzeit-Arbeitsplätzen zu vermeiden. Binnen kürzester Zeit hat sich dazu eine Vielzahl von Initiativen gebildet (vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Generation_Praktikum), eine Bundestags-Petition mit mehreren tausend Unterschriften wurde eingereicht. In Frankreich ist ‚Génération Précarité‘ ein noch weitaus bekannterer Begriff und inzwischen ein etabliertes Forschungsfeld für viele Sozialwissenschaftler. Grenzübergreifend scheint hier ein Nerv getroffen worden zu sein, der neue Begriff scheint frühere Generationenetiketten (89er, Generation X) erfolgreich ergänzen zu können. Dies ist ein Indiz dafür, dass sich eine Generation heute in erster Linie nicht mehr als politische und kulturelle Generation offenbart, sondern als ökonomische. Nach Leisering 2000 können die seit dem Ende des 2. Weltkrieges geborenen Kohorten in ‚Wohlfahrts-

⁹ McGinnity und Mertens haben hingegen ermittelt, dass Lehr- oder Fachhochschulabsolventen, die mit einem befristeten Vertrag ins Berufsleben einsteigen, zwar kurzfristig ein höheres Risiko haben, arbeitslos zu werden. Mittelfristig (nach sechs bis sieben Jahren) gleichen sich ihre Arbeitslosenquoten aber an die von Absolventen an, die mit einem unbefristeten Vertrag einsteigen (2004: 125-131). Betrachtet wurden die Jahrgänge 1964 und 1971 im Vergleich. Aus dieser Studie lässt sich aber meiner Meinung nach nicht der Rückschluss ziehen, die Jüngeren seien den Älteren gar nicht schlechter gestellt, da McGinnity und Mertens nur die Arbeitslosen- bzw. Beschäftigtenquoten beider Jahrgänge vergleichen, aber nicht deren Einkommen. Wirkliche Vergleiche von Lebensverläufen werden sich zudem erst in einigen Jahrzehnten ziehen lassen, wenn beide Generationen ihre Berufsbiografien abgeschlossen haben. In jedem Fall werden die unstillen Erwerbsbiografien bei den später Geborenen zu reduzierten Renteneinkommen führen im Vergleich mit der Vorgängergeneration.

staatliche Generationen' unterteilt werden. Die heute junge Generation ist demnach eine Verlierergeneration des Wohlfahrtsstaates, weil sie ein Schicksal der Unsicherheit, der schlechten Berufsperspektiven, der Patchwork-Biografien teilt. Der Abbau des Sozialstaates wird zum Polarererlebnis, zur generationsstiftenden Erfahrung (vgl. SRzG 2006). Wenn diese These nur teilweise richtig ist, dann werden die heute 25-35jährigen auch im indirekten Generationenvergleich, der naturgemäß erst in einigen Jahrzehnten zu ziehen ist, schlechter abschneiden als ihre Elterngeneration.

6 Unternehmenspolitik nach außen

Eine generationengerechte Unternehmenspolitik nach außen bezieht sich auf die Stakeholder-Gruppen, die nicht dem Unternehmen angehören. Wie eine ethische Unternehmenspolitik ihnen gegenüber aussehen könnte, ist unter dem Begriff „Nachhaltige Unternehmensführung“ bereits umfassend in der Literatur beschrieben worden (vgl. z.B. Linne/Schwarz 2003). Darauf kann hier nicht erneut eingegangen werden, nur ein Aspekt soll herausgehoben werden: die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für die junge Generation.¹⁰

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt hat sich 2006 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert: Fast 50.000 Jugendliche hatten bis Ende September 2006 keine Lehrstelle. Das sind so viele wie noch nie seit der Wiedervereinigung und die Dunkelziffer liegt noch weit höher. So zogen es alleine rund 80.000 angesichts des Lehrstellenmangels vor, zur Schule zu gehen oder ein Studium zu beginnen. Knapp 64.000 junge Menschen kamen in berufsvorbereitende Maßnahmen unter. 86.000 nahmen ohne Ausbildung einen Job an oder strebten eine Arbeitsaufnahme an. Mehr als 110.000 entschieden sich dafür, Wehr- oder Zivildienst beziehungsweise ein freiwilliges soziales Jahr abzuleisten. Insgesamt bekamen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit nur 48 Prozent der 763.100 Bewerber auf Anhieb eine betriebliche Lehrstelle. In Berlin und den ostdeutschen Bundesländern kämpfen rechnerisch drei Bewerber um eine Stelle.

Der 2004 geschlossene Ausbildungspakt hat somit leider seine Ziele nicht erreicht. 2006 konnten insgesamt rund 9.000 Bewerber mehr als im Vorjahr nicht vermittelt werden. Aktuell wurden der Bundesagentur für Arbeit rund 8.000 Lehrstellen weniger als im Jahr 2005 gemeldet. Mehr als in jeder anderen Lebensphase ist es für einen Menschen nach seinem Schulabschluss notwendig, den Schritt hinein ins Erwerbsleben zu schaffen. Lösungen für dieses Problem existieren (vgl. Tremmel/Heller 2003), werden aber nicht umgesetzt. Kurzum: Unternehmen, die sich ihrer Ausbildungspflicht entziehen, handeln nicht generationengerecht.

¹⁰ Alle Angaben wurden am 24.11.2006 der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit (<http://www.arbeitsagentur.de/>) entnommen.

7 Resumée

Generationengerechtes Handeln ist eine Möglichkeit von ethischem unternehmerischem Handeln, eine Schwerpunktsetzung. Ein Unternehmen, welches sich für eine solche Strategie entschieden hat, erzielt zunächst einmal Wirkungen „nach innen“, also auf die eigenen Arbeitnehmer. Gerade unter jüngeren Mitarbeitern ist die Unzufriedenheit sehr hoch. In der rush-hour ihres Lebens müssen sie extrem lange Arbeitszeiten und niedrigere Löhne (im Vergleich mit ihren älteren Kollegen) mit Familiengründungen vereinbaren. Eine Besserstellung der 25-45jährigen gegenüber ihren älteren Kollegen wäre nicht nur generationengerecht, sie würde auch negative externe Effekte (in diesem Fall die geringen Geburtenraten) vermeiden helfen.

Zudem kümmert sich ein generationengerecht agierendes Unternehmen auch um Stakeholder außerhalb des Unternehmens. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei, dass es im Rahmen seiner Möglichkeiten Ausbildungsplätze bereitstellt.

Literaturliste

- Bayer, Stefan (2004): Nachhaltigkeitskonforme Diskontierung. Das Konzept des „Generation Adjusted Discounting“. In: Vierteljahreshefte für Wirtschaftsforschung 73. S. 142-157.
- Bomsdorf, Eckart (2004): Horizontale, vertikale und diagonale Gerechtigkeit. Anmerkungen zur Messung von Generationengerechtigkeit in der Alterssicherung. In: VDR (2004): Generationengerechtigkeit – Inhalt, Bedeutung und Konsequenzen für die Alterssicherung. Frankfurt am Main: DRV-Schriften. S. 85-93.
- Börsch-Supan, Axel (2004): Aus der Not eine Tugend. Zukunftsperspektiven einer alternden Gesellschaft. Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demographischer Wandel (mea). Arbeitspapier 54-2004 (Juli 2004).
- Bude, Heinz: Selbständigkeit und Sorge. Gemeinsinn in der Gesellschaft der Individuen. In: Vorgänge. Heft 4/2003 (Dezember). S. 103-112. <http://vorgaenge.humanistische-union.de>.
- Bülow, Marco (2004): Generation Zukunft. Plädoyer für ein verantwortungsbewusstes Handeln. Berlin.
- Deutscher Bundestag (2002): Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“. Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik. Berlin.
- Easterlin, Richard A. (1980): Birth and fortune. The impact of numbers on personal fortune. New York: Basic Books.
- Friedman, Milton: The Social Responsibility of Business is to Increase its Profits. In: The New York Times Magazine 13.9.1970, abgedruckt in: Charles McCoy: Management of Values, Marshfield 1985, S. 253-260.

- Gray, Charles (1999): Corporate Goliaths. Sizing up Corporations and Governments. In: *Multinational Monitor*. June 1999 (Vol. 20), No.6. <http://multinationalmonitor.org/mm1999/99june/economics.html>.
- Gosseries, Axel (2002): Intergenerational Justice. In: LaFollette, Hugh (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Practical Ethics*. Oxford. S. 459-484.
- Günther, Edeltraud (2003): Warum findet Generationengerechtigkeit im klassischen betriebswirtschaftlichen Kalkül keine Berücksichtigung? – Fünf Thesen zur Weiterentwicklung der Betriebswirtschaftslehre. In: *Generationengerechtigkeit!* Heft 2/2003. 3. Jg., S. 1 u. 4.
- Kotlikoff, L./Wise, D. (1989): Employee Retirement and a Firm's Pension Plan. In: Wise, D.: *The Economics of Ageing*. Chicago. S. 279-334.
- Leisering, Lutz (2000): Wohlfahrtsstaatliche Generationen. In: Kohli, Martin/Szydlík, Marc (Hrsg.): *Generationen in Familie und Gesellschaft*. Opladen. S. 59-76.
- Linne, Gudrun/Schwarz, Michael (Hrsg.) (2003): *Handbuch Nachhaltige Entwicklung. Wie ist nachhaltiges Wirtschaften machbar?* Opladen.
- McGinnity, Frances/Mertens, Antje (2004): Befristete Verträge und Berufseinstieg. In: Hillmert, Steffen/Karl Ulrich Mayer (Hrsg.): *Geboren 1964 und 1971. Neuere Untersuchungen zu Ausbildungs- und Berufschancen in Westdeutschland*. Wiesbaden: VS Verlag. S. 115-132.
- Opaschowski, Horst (2000): Bindung auf Dauer ist nicht mehr im Trend. In: *General-Anzeiger* vom 4.1.2000.
- Strange, Nicholas (2006): Keine Angst vor Methusalem! Warum wir mit dem Altern unserer Bevölkerung gut leben können. *Springe-Völksen: Zu Klampen Verlag*.
- SRzG/Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.): *Positionspapier zur ‚Generation Praktikum‘*. www.srzg.de.
- Tremmel, Jörg (2007): *A Theory of Intergenerational Justice*. Erscheint 2007.
- Tremmel, Jörg (2006): Establishment of intergenerational justice in national constitutions. In: Jörg Tremmel (Hrsg.): *Handbook of Intergenerational Justice*. S. 187-214. Cheltenham (Edward Elgar Publishing).
- Tremmel, Jörg (2005): Die fetten Jahre sind vorbei – in erster Linie für uns Junge. Warum es in Deutschland nicht generationengerecht zugeht. In: *DIE ZEIT* vom 31.3.2005. Heft 14/2005. S. 63.
- Tremmel, Jörg (2004): Soziologische und chronologische Definitionen von Generation. In: *Generationengerechtigkeit!* Heft 3/2004. 4 Jg., S. 5-8.
- Tremmel, Jörg (2003): Nachhaltigkeit als politische und analytische Kategorie. Der deutsche Diskurs um nachhaltige Entwicklung im Spiegel der Interessen der Akteure. München.
- Tremmel, Jörg/Heller, Katja (2003): Der Mangel an Ausbildungsplätzen ist nicht generationengerecht. In: *Generationengerechtigkeit!*, 3/2003, S. 12-13.

Work-Life-Balance und die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen

Nicola Benda, Gerd Mutz

1 Einleitung

Work-Life-Balance ist seit den 1990er Jahren in der internationalen Diskussion – in den meisten Debatten jedoch sehr verkürzt, nämlich reduziert auf die Frage nach Arbeitszeitkonzepten, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie erlauben. In einigen Bereichen finden wir zwar eine Erweiterung um das Diversity-Konzept; aber auch damit scheinen die Potenziale des Konzepts noch nicht ausgelotet. Wir möchten in diesem Aufsatz darlegen, dass es bei Work-Life-Balance um die grundlegende Frage gehen könnte, ob und in welcher Weise es den Menschen gelingt, Arbeit und Leben zu *gestalten*. Diese allgemeine Auffassung knüpft wiederum an universelle Überlegungen an, wie sie derzeit als gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility; CSR) diskutiert werden. Eine Integration des Work-Life-Balance-Ansatzes in diese Debatten wäre naheliegend, um einerseits Work-Life-Balance breiter zu diskutieren und um andererseits CSR-Konzepte gehaltvoller zu gestalten. Somit können wir Work-Life-Balance – je nach gesellschaftlicher Reichweite – in drei Konzepte gliedern: das *einfache*, das *erweiterte* und das *reflexive* Konzept. Grundlage der folgenden Ausführungen sind Auswertungen und Analysen empirischer Studien aus Deutschland und den USA.

2 Das einfache Work-Life-Balance-Konzept

Work-Life-Balance in der einfachen Form soll den Spielraum für die Abstimmung privater und beruflicher Interessen vergrößern. Es geht, so eine Studie der Prognos AG im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), um eine intelligente Verzahnung von Arbeits- und Privatleben (vgl. Prognos AG 2005); nach Auffassung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) soll den Beschäftigten die Vereinbarung der beruflichen und familiären Situation erleichtert werden (vgl. BDA 2006). In den aktuellen Debatten wird Work-Life-Balance mit einer familien- und frauenfreundlichen Unternehmenskultur gleichgesetzt, die sich positiv auf Motivation und Fehlzeiten der

Beschäftigten auswirke sowie zu einer stärkeren Erwerbsbeteiligung von Frauen und somit zu höheren volkswirtschaftlichen Wachstumsraten führe (vgl. BMFSFJ 2003; 2005; Prognos AG 2005).

Charakteristisch für diese einfache Auffassung von Work-Life-Balance ist die Leitidee einer Modernisierung der Arbeitsorganisation und eine Zeitpolitik mit flexiblen Arbeitszeitmodellen: Beispiele für derartige Modelle sind Teilzeitarbeit, Gleitzeit, Telearbeit sowie das so genannte Jobsharing, aber auch weiter reichende betriebliche Maßnahmen, wie etwa betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen. Insbesondere in den vergangenen Jahren wird dabei versucht, den deutlich wirtschaftlichen Bias des einfachen Konzepts zu relativieren zugunsten der Idee einer dreifachen „Win-Situation“. Demnach wirke sich Work-Life-Balance auf wirtschaftlicher, individueller und gesellschaftlicher Ebene positiv aus – so vor allem die schon genannte Studie der Prognos AG (vgl. Prognos AG 2005).

2.1 Work-Life-Balance und die dreifache Win-Situation:

Nach makroökonomischen Modellrechnungen bis zum Jahre 2020 kann durch eine Ausweitung von Work-Life-Balance ein zusätzliches Bruttoinlandsprodukt von 248 Milliarden Euro erzielt werden, wenn sich ungefähr 30% der Beschäftigten an integrierten Programmen beteiligen; die damit einhergehende höhere Zufriedenheit und stärkere Identifikation der Belegschaft mit dem Unternehmen steigere außerdem die Leistungsfähigkeit, öffentliche Reputation und damit insgesamt die Wettbewerbssituation (vgl. Prognos AG 2005).

Auf der *individuellen* Ebene richten sich die Argumente für Work-Life-Balance auf eine verbesserte private Lebens- und insbesondere Familienplanung (von Frauen), die durch eine Verstetigung der Erwerbsbiographie erreicht werden soll (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 2005). Eine höhere subjektive Lebensqualität und Lebenszufriedenheit könnten die Folge sein, wenn Leistungen im privaten Bereich honoriert werden. Da Work-Life-Balance sich an beide Geschlechter wendet, könnten auch männliche Beschäftigte ermutigt werden, die vorhandenen Möglichkeiten für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu nutzen.

Im Hinblick auf den *gesellschaftlichen* Nutzen bleiben die meisten Argumente ebenso vage: höheres Haushaltseinkommen, Entlastung der sozialen Sicherungssysteme durch steigende Erwerbsbeteiligung und stärkere Bürgerbeteiligung sowie hohes soziales Kapital¹ (das wiederum soziale Kosten spart) sind die wesentlichen

¹ Die Formen und die Qualität von Sozialbeziehungen lassen sich unter dem Begriff ‚Sozialkapital‘ charakterisieren. Sozialkapital bezeichnet im Allgemeinen das Vorhandensein sozialer Normen, Netzwerke, Institutionen und Organisationen, die das Verhältnis der Menschen untereinander bestimmen. Nicht selten werden darunter auch Vertrauen und

Punkte, die insbesondere in der Studie der Prognos AG genannt werden (vgl. Prognos AG 2005).

2.2 Empirie des einfachen Konzepts

Diese knappe Skizze des einfachen Konzepts von Work-Life-Balance macht das Bemühen der letzten Jahre deutlich, einen vielfältigen Nutzen auf allen Ebenen mit den Mitteln der Statistik und Alltagsplausibilität quasi-wissenschaftlich nachzuweisen. Nach unseren Recherchen gibt es bislang in Deutschland jedoch nur zwei Studien, die sich mit der Empirie des einfachen Konzepts auseinandersetzen. Es handelt sich zum einen um eine Studie von Hildebrandt (2004) zur Balance von Arbeit und Leben; zum anderen hat Egbringhoff (2005) unter dem Titel „Selbstbegrenzung als Selbstschutz“ eine qualitative Untersuchung der alltäglichen Lebensführung von Ein-Personen-Selbständigen durchgeführt. Unter den empirischen Sozialforschern in den USA, die zu Work-Life-Balance forschen, sind die Arbeiten von Hochschild (2002) zum Bedeutungswandel von Arbeit und Familie prominent geworden.

Die genannten empirischen Forschungen belegen für die einfache Form von Work-Life-Balance sehr eindeutig, dass Zeitflexibilisierungen nur sehr zögerlich von den Beschäftigten zu ihren Gunsten genutzt werden und dass eine verbesserte Abstimmung von Arbeit und Leben nur vereinzelt umgesetzt wird. Work-Life-Balance stellt also nicht per se die Lösung für ein ausgeglichenes Arbeiten und Leben dar. Nicht selten weisen Zeitkonten hohe Überstundenzahlen auf, die aus Angst vor beruflichen Nachteilen und anderen „Nutzungsbarrieren“ kaum durch Freizeiten ausgeglichen werden (vgl. Hildebrandt 2004).

Ein Grund wird darin gesehen, dass Work-Life-Balance in Form der Umsetzung als betriebliche Zeitpolitik in überwiegenden Fällen eine Top-Down-Implementierung der Unternehmensführung darstellt und somit in erster Linie zum Ziel hat, den Arbeitskräfteeinsatz noch enger den Nachfrageschwankungen anzupassen. Persönliche Zeitinteressen und Optionalitäten sind dann Residualgrößen und die einseitige Rhythmisierung der Arbeitszeit verläuft nach dem Muster „Arbeiten, wenn Arbeit da ist“. Zeit kann den Zeitkonten nur dann entnommen werden, wenn wenig Arbeitskräfte gebraucht werden und die Unternehmensleitung in der Regel dann auch sehr drängt, die Zeitkonten zu räumen.

gemeinschaftsbezogene Werte subsummiert (vgl. z.B. Gabriel, Kunz, Roßteuscher, van Deth 2002; Habisch 1999). Soziales Kapital kann von Individuen, Verwandtschafts- oder Nachbarschaftsgruppen, sowie von lokalen Gemeinschaften und von staatlichen Institutionen gebildet werden. Es erleichtert das Zusammenleben und -arbeiten, sowie das Erreichen bestimmter Ziele.

Vor diesem allgemeinen Hintergrund lassen sich nach Hildebrandt vier idealtypische Muster des Zeithandelns herausarbeiten (vgl. Hildebrandt 2004):

- Beschäftigte akzeptieren die eingeschränkte Optionalität und finden neue individuelle Grenzen („Eigenrhythmisierung“ oder auch „Mastery“ nach Sennett²); es entsteht ein Zeitfenster, das als Zwischenzone zwischen *Nur-Erwerbsarbeit* und *Nur-Privatheit* als „quality-time“ beschrieben werden kann (vgl. Hochschild 2002). Der Privatbereich ist zwar eingengt, aber dennoch geschützt.
- Das „Integrationsmuster“ beschreibt eine eigenaktive Integration von Arbeit und Leben; es ist mit einer hohen Identifikation mit projektförmiger Arbeit und entsprechend variierender Arbeitszeiten verbunden.
- Das Muster „Anpassung“ bringt einen defensiven Umgang mit betrieblichen Zeitvorgaben zum Ausdruck. Die individuelle Lebensführung flexibilisiert sich („Drift“ nach Sennett³).
- „Re-Traditionalisierung“ bedeutet, dass auch eingeschränkte Optionsmöglichkeiten nicht genutzt werden, sondern versucht wird, feste Zonen im fluiden Zeitmanagement zu etablieren.

Hildebrandt (2004) identifiziert „Eigenrhythmisierung“ bzw. „quality time“ als dominantes Muster des Zeithandelns in Deutschland und beschreibt die Risiken, die mit der einfachen Form von Work-Life-Balance verbunden sind: Koordination, Synchronisation und Planung werden individualisiert, d.h. die Gefahren des Umgangs mit Zeit liegen bei den Beschäftigten; dies gilt auch für Gesundheit, Karriere und Qualifikation. Die Beschäftigten geraten in eine Drucksituation, in der sie nur geringe Möglichkeiten haben, nach eigenen Vorstellungen zu wählen – vielmehr sind sie gezwungen nach Maßgabe betrieblicher Vorgaben selbst zu entscheiden. Dies bedeute eine Risikoverlagerung zu Lasten der Beschäftigten.

Vor dem Hintergrund dieser sehr pessimistischen Einschätzungen der Umsetzung einfacher Formen von Work-Life-Balance wird deutlich, welche wichtige Frage zu stellen ist: Es geht um die je individuell ungleich verteilte Fähigkeit des

² Der Begriff „Mastery“ bezieht sich nach Sennett auf die Frage, wie sich ein Leben meistern lässt, das durch kurzfristige Arbeitsverhältnisse und Unsicherheit gekennzeichnet ist. Dies wird möglich, wenn es Personen durch persönliche Lebensplanung gelingt, trotz der vorgegebenen Bedingungen Kontinuität zu erreichen (vgl. Sennett 1998).

³ Der Begriff „Drift“ bildet das Gegenstück zum Begriff „Mastery“. Hier ist der Zufall ausschlaggebend. Sennett vergleicht die Risikogesellschaft mit einem Glücksspiel, in der ein Ereignis auf das andere folgt, ohne dass das Individuum wirklich selbst entscheiden kann (vgl. Sennett 1998).

Zeithandelns, also um die Kompetenz des Ausbalancierens mit Zeit, also um Zeitkompetenz als Fähigkeit zur reflexiven Zeitnutzung.

3 Das erweiterte Work-Life-Balance-Konzept

3.1 Theorie des erweiterten Konzepts

In dem erweiterten Konzept werden neben Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusätzlich Ethnie, Geschlecht, Religion und Alter berücksichtigt. Diversity ist das Stichwort. Die Idee von Diversity ist, möglichst alle Bevölkerungsgruppen – unabhängig von Ethnie, Geschlecht, Religion und Alter – in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Doch ähnlich dem einfachen Konzept entwickelte sich auch Diversity rasch zu einem sehr stark wirtschaftlichen Modell. Denn wirtschaftlich betrachtet bedeutet es einen Mangel in der Personalpolitik, nicht alle Talente, die für den betrieblichen Erfolg wichtig sein könnten, zu integrieren. Daraus wird die Annahme abgeleitet, dass sich durch Diversity entsprechende lebensspezifische Arbeitskulturen entfalten könnten. So werden etwa interkulturelle Trainings oder altersgemischte Belegschaften als spezifische Diversity-Instrumente konzipiert, um vermeintlich vorhandene Potenziale zu heben (vgl. Erler 2005); dabei spielt die Integration von nicht-dominanten Lebenswirklichkeiten keineswegs die Hauptrolle. Zu beobachten ist vielmehr, dass in den vergangenen Jahren eine wirtschaftliche Methodisierung des Diversity-Ansatzes stattgefunden hat.

3.2 Empirie des erweiterten Konzepts

Die empirische Forschung konnte bisher keine eindeutigen Bezüge wirtschaftlicher Art zu Diversity-Instrumenten nachweisen. Heterogen zusammengesetzte Gruppen erzielen laut Kochan et al. keine signifikant höhere Leistung (vgl. Kochan/ Bezrukova/Ely et al 2003). Einige organisationsdemographische Studien (vgl. z.B. Cox/Lobel/McLeod 1991) zeigen, dass Personen unterschiedlicher Altersstufen und Herkunft sowie verschiedenen Geschlechts auch variierende Lebenserfahrungen und vielfältiges organisationsspezifisches Wissen mit einbringen. Dies führe zu organisationsinternem kognitiven Reichtum und einem größeren Wissensvorrat, der die Lösung von Problemen begünstige und zu besseren Gruppenleistungen führe. Allerdings beziehen sich diese Ergebnisse auf die USA.

Es gibt bislang nur eine deutsche Studie (vgl. Jans 2003), die Diversity-Effekte untersucht. Jans hat herausgearbeitet, dass Diversity ambivalent zu beurteilen sei, weil es sowohl positive wie negative Wirkungen in Organisationen gebe. Zum einen werde zwar die (kognitive) Gruppenleistung positiv beeinflusst; zum anderen seien ungünstige Auswirkungen auf die Gruppendynamik denkbar.

Erstaunlich ist, dass sich die empirische Sozialforschung zum erweiterten Konzept überwiegend auf die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben konzentriert. Studien diagnostizieren die tendenzielle Auflösung der institutionellen Verfasstheit von Arbeit, die den Subjekten eigenverantwortliche Strukturierungsleistungen abverlange (vgl. Egbringhoff 2005). Die Anforderungen an die Lebenswelt der einzelnen Personen steige, und es komme in vielen Fällen zu einer tendenziellen Überforderung. So werden die offeneren Strukturbedingungen, die eigentlich die Integration von Arbeit und Leben durch Work-Life-Balance ermöglichen sollten, nicht als Privileg, sondern als Dilemma begriffen. „Die widersprüchlichen Anforderungen der beiden Sphären können zu erhöhtem Koordinationsstress und Dauerbelastung führen, statt zu mehr Lebensqualität und der Realisierung ganzheitlicher Lebenskonzepte (vgl. Egbringhoff 2005). Vielmehr bestehe die Gefahr, unter Druck wählen zu müssen und eine falsche Entscheidung zu treffen.

Andere empirische Untersuchungen belegen eine neue Zeitnot in den Familien (vgl. Jurczyk 2002), die derartige Dilemmata noch verstärken. Vor diesem Hintergrund wird Hochschilds (2002) Forschungsergebnis plausibel, das in den USA eine Änderung der „emotionalen Prioritäten“ konstatiert. Ihre Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich nicht nur die Bedeutung von Zeit gewandelt hat, sondern auch bestimmte Werte: Familienmitglieder, so Hochschild (vgl. Hochschild 2002) „fliehen“ nicht selten in die geregelte Arbeitswelt; Ursache seien eine konkurrierende Geselligkeit zwischen Familie und Kollegium, Ökonomisierung der Familienzeit und insbesondere eine Entritualisierung des Familienlebens. Familiäre Rituale, wie beispielsweise das gemeinsame Essen, werden problematischer, wenn jeder einen anderen Zeitplan hat – so auch Jurczyk (2002) in ihren Untersuchungen. Die Befürchtung, dass sich die Beschäftigten in der Arbeit wohler fühlen als zu Hause, wird bislang allerdings nur in den USA geäußert; dort wird der Arbeitsbereich zunehmend verhäuslicht und das Soziale findet mehr und mehr am Arbeitsplatz statt.⁴

4 Reflexive Work-Life-Balance

Wie könnte Work-Life-Balance ohne die genannten Verkürzungen und Engführungen in einem universellen Sinne verstanden werden? Die Debatten zu Arbeit und Leben sind in den letzten Jahren einem Vereinbarkeitsmythos erlegen, und

⁴ Obwohl es dazu keine weiteren Untersuchungen gibt, sind die Autoren der Meinung, dass dieser Sachverhalt auch auf die Bundesrepublik Deutschland zutrifft. Wir sehen es in unserer alltäglichen Lebenswelt, dass Personen den Arbeitsplatz beispielsweise gerade in Krankheitszeiten dem Privatleben vorziehen, falls zu Hause auch kranke Kinder vorhanden sind. Im Büro am eigenen Schreibtisch wird eher die Möglichkeit gesehen sich zu erholen als daheim bei der Familie.

Diversity ist zu einer Potentialmaschine für nicht-dominante Lebenswirklichkeiten geworden. Aber darum geht es nicht – es geht um mehr.

Wir sind der Ansicht, dass die Debatten um Work-Life-Balance als ein allgemeiner Ausdruck eines gesellschaftlichen Wandels verstanden werden können, den man individualisierungstheoretisch deuten kann: Individualisierung führt zu *Entgrenzungsprozessen* – sie spiegeln wider, dass Wirtschaft und Gesellschaft immer weniger als getrennte und voneinander (relativ) unabhängige gesellschaftliche Sphären gedacht werden können. Diese Diagnose weist auf einen Wertewandel im Hinblick auf die gesellschaftliche Verortung wirtschaftlichen und insbesondere unternehmerischen Handelns hin: Während sich die 1980er und 1990er Jahre dadurch charakterisieren lassen, dass Unternehmen ihren Wirkungskreis jenseits und unabhängig von ihrem sozialen Umfeld konzipierten (*Entbettung* wirtschaftlichen Handelns), gelangt nun wieder ins Bewusstsein, dass die Gesellschaft selbst eine Voraussetzung für wirtschaftliches und unternehmerisches Handeln darstellt. Dies kann eine theoretisch gut begründbare Erklärung dafür sein, dass der Erhalt des sozialen Umfelds und entsprechender Institutionen in den Vordergrund rücken. Es scheint nicht nur gesamtgesellschaftlich, sondern auch wirtschaftlich rational zu sein, soziale Ressourcen zu erhalten und deren Reproduktion zu sichern.

Die weiterführenden Überlegungen im Hinblick auf Work-Life-Balance lauten dann: Weil der Erhalt sozialer Ressourcen nicht selbstverständlich und von alleine gegeben ist, müssen eigens dafür entwickelte Instrumente implementiert werden – die Vereinbarkeit von Arbeit und Beruf sowie Diversity wären nur zwei Varianten einer ganzen Palette von Programmen.

Mit analytischen Fragen der Entbettung und Re-Entbettung sowie der Entgrenzung beschäftigt sich seit einigen Jahren eine Reihe von prominenten Soziologen – hier seien Giddens, Beck und Sennet genannt; Entstrukturierung, strukturelle Kopplung, Code-Synthesen oder Interpenetrationen sind die dazu korrespondierenden Begriffe. Für uns ist dies ein Beleg, dass wir gesellschaftliche Entwicklungen, die wie Work-Life-Balance zunächst nicht in unser bekanntes soziologisches oder wirtschaftliches Deutungsschema passen und deshalb kaum untersucht sind, wissenschaftlich ernst genommen werden und auf ihren entgrenzungstheoretischen Gehalt hin untersucht werden. Dabei gilt: Entgrenzung bezeichnet einerseits die Auflösung bisheriger Grenzen; Entgrenzung verweist andererseits aber auch auf die Herausbildung neuer Differenzierungen, deren Ordnung oft noch nicht erkennbar ist.

Vor diesem Hintergrund können wir von einer Situation umfassender gesellschaftlicher Ambivalenz sprechen, die dadurch entsteht, dass bisherige Selbstverständlichkeiten nicht mehr gelten oder zumindest strittig geworden sind. Somit gibt es immer mehr gesellschaftliche Felder (oder Räume) – hier: Wirtschaft und Soziales, in denen es im Sinne von Bourdieu (1979) Kämpfe um die angemessene Deutung gibt. Ambivalenzen erzeugen bekanntlich Unsicherheit und fordern zur

Entwicklung neuer Handlungsformen heraus. Dabei ist das Handeln in fluiden Feldern nicht beliebig, sondern sowohl historisch-kulturell bedingt (wie man es immer gemacht hat) als auch gestaltend (suchend, tastend, ausprobierend). Welches Handeln und welche Strukturen sich langfristig durchsetzen ist eine Machtfrage: Es kommt darauf an, welche Akteure sich in welcher Weise in diesen beweglichen Feldern durchsetzen können – dies sind die Aktionsfelder von Work-Life-Balance.

Daraus wiederum folgt: Es bedarf einer spezifischen gesellschaftlichen Organisation von Arbeit und Leben, die diesem wirtschaftlichen *und* sozialen Wandel gerecht wird und die – wie oben bereits herausgearbeitet – Möglichkeiten schafft, dass Menschen Fähigkeiten der *Gestaltung* dieser fluiden Strukturen, also auch von Work-Life-Balance-Prozessen, entwickeln können. Dies ist die eine Seite; die andere Seite ist: In diesem Sinne stellen Arbeit und Leben auch keine objektiv gegebenen Strukturen dar, sondern eine aktive Gestaltungsaufgabe; das Verhältnis von Arbeit und Leben muss von den Menschen in Eigenleistung konstruiert werden (vgl. Voß 1991; Eberling/Hielscher/Hildebrandt/Jürens 2004). Alltägliche Lebensführung wird zur Herausforderung in der Moderne, es geht um die „Synchronie“ des Alltags, die nicht länger vorgegeben ist (vgl. Voß 1995).

Diese Gedanken bilden den Hintergrund unserer eingangs formulierten Auffassung, dass einfache oder erweiterte Modelle von Work-Life-Balance integriert werden müssten in umfassendere Überlegungen zu gesellschaftlichen Verantwortungsstrukturen. Die nun nahezu 20jährigen Diskussionen um CSR könnten einen Anknüpfungspunkt bieten, wenn sie nicht nur als Corporate Citizenship verstanden und nicht einseitig geführt werden (vgl. Habisch 2003; Habisch et. al. 2005; Mutz/Korfmacher 2003).

Corporate Social Responsibility bezieht sich – allgemein definiert – auf das unternehmerische Kerngeschäft, also auf wirtschaftliche Aktivitäten, zu denen auch soziale Felder, wie Work-Life-Balance und Diversity gehören. CSR umfasst folglich nicht nur Bereiche wie Fair Trade, Kontrolle der Zuliefererkette und internationaler Austauschbeziehungen oder umweltschonende Produktion an unterschiedlichen Standorten, sondern auch das sozial so sensible Gefüge der Arbeitsbeziehungen, also um ein spezifisches soziales Umfeld. CSR beruht auf der oben bereits skizzierten Vorstellung, dass erfolgreiches wirtschaftliches Handeln eine stabile soziale Infrastruktur voraussetzt und entsprechende Programme können somit als eine Investition in den sozialen Zusammenhalt verstanden werden. Aus dieser Perspektive beschreibt nachhaltige Entwicklung nicht nur ein ökologisches Prinzip, sondern einen vorausschauender Umgang auch mit sozialen Ressourcen – also den Arbeitskräften und deren Lebensbedingungen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Figur des Bürgers. CSR basiert auf der angelsächsischen Vorstellung von Unternehmen als Corporate Citizen, die wie einzelne Staatsbürger als Teil einer Gesellschaft nicht nur mit Rechten, sondern

auch mit Pflichten ausgestattet sind. Somit ist CR in den USA mit dem sozialen und kulturellen Anspruch verbunden, sich als Good Citizen zu verhalten.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass in amerikanischen Unternehmen nur philanthropische Motive überwiegen. Charakteristisch ist vielmehr, dass man gleichzeitig versucht, aus dem Bürgerverständnis heraus einen geldwerten Nutzen zu ziehen: Im angelsächsischen Verständnis sind Unternehmen auch dann gute Bürger, wenn sie zugleich zu ihrem eigenen wirtschaftlichen Vorteil handeln. Der Anspruch ist vielmehr, dass nach allen Seiten hin – wirtschaftlich, sozial und ökologisch – eine Win-Win-Situation entsteht. Auch amerikanische Unternehmen sind keine ‚Gutmenschen‘, sondern wirtschaftlich und strategisch denkende Akteure, die versuchen, Risiken zu vermeiden.

Die Figur des guten Bürgers darf jedoch nicht einseitig interpretiert werden – sie macht nur dann Sinn, wenn man sie auch auf die arbeitenden Menschen überträgt, die eben mehr sind als nur Träger ihrer Arbeitskraft. Arbeitskräfte als Bürger sind dann aber ebenso Teil dieses Verantwortungsgefüges, das oben beschrieben wurde und die Gestaltung von Ambivalenzen wäre ein Prozess, an dem alle Bürger beteiligt und in die Pflicht zu nehmen sind. Keine Frage: Macht und der Zugang zu Machtressourcen sind in dieser Verantwortungs- und Verpflichtungsfiguration extrem ungleich verteilt – hier kam es darauf an, auf ein Diskursfeld zu verweisen, das die Thematisierung derartiger Strukturen und Prozesse besser ermöglicht als es in dem einfachen oder erweiterten Konzept von Work-Life-Balance geschehen kann.

Literatur:

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2005): Familienbewusste Arbeitswelt in Bayern. Ein Gewinn für Unternehmen und Familien. Ergebnisse des Förderprojektes: Familienbewusste Arbeitswelt – Betriebliche Beratung. München.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2003): Neue Kooperation von Politik und Wirtschaft zur Balance von Familie und Arbeitswelt. Verfügbar unter <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Pressestelle/Pdf-Anlagen/PRM-24939-Charts,property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf> [Zugriff am 09.01.2006].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2005): Familienorientierte Arbeitszeitmuster – Neue Wege zu Wachstum und Beschäftigung. Berlin.

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) (2006): Familienfreundliche Personalpolitik / Work-Life-Balance. Verfügbar unter <http://www.bdaonline.de/www/bdaonline.nsf/id/FamilienfreundlichePersonalpol> [Zugriff am 18.12.2006].

Bolte, K.M. (Hrsg.) (1985): Mensch, Arbeit, Betrieb. Weinheim: VCH.

- Cox, T.H., Lobl, S.A. und McLeod, P.L. (1991): Effects of Ethnic Group Cultural Differences on Cooperative and Competitive Behavior on a Group Task. In: *Academy of Management Journal*, Vol. 34, No. 4, S. 827-847.
- Eberling, M., Hielscher, V., Hildebrandt, E. und Jürens, K. (2004): *Prekäre Balancen. Flexible Arbeitszeiten zwischen betrieblicher Regulierung und individuellen Ansprüchen*. Berlin: edition sigma.
- Egbringhoff, J. (2005): *Selbstbegrenzung als Selbstschutz. Eine qualitative Untersuchung der alltäglichen Lebensführung von Ein-Personen-Selbstständigen*. Dissertationsschrift an der Technischen Universität Chemnitz.
- Erler, G. (2005): *Work-Life-Balance und Diversity*. Verfügbar unter http://www.bpb.de/veranstaltungen/4QQSAW,0,0,WorkLifeBalance_Diversity.html [Zugriff am 20.12.2006].
- Gabriel, O.W., Kunz, V., Roßteuscher, S. und van Deth, J.W. (2002): *Sozialkapital und Demokratie. Zivilgesellschaftliche Ressourcen im Vergleich*, Wien: WUV-Universitätsverlag.
- Habisch, A. (1999): *Sozialkapital, Soziales Kapital*. In: Korff, W. (Hrsg.): *Handbuch der Wirtschaftsethik*. Bd. IV, Gütersloh: Gütersloher Verl.- Haus, S. 472-508.
- Habisch, A. (2003): *Corporate Citizenship. Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen in Deutschland*. Berlin/ Heidelberg/ New York: Springer.
- Habisch, A., Jonker, J., Schmidpeter, R. und Wegener, M. (Hrsg.) (2005): *Corporate Social Responsibility Across Europe*. Berlin/ Heidelberg/ New York: Springer.
- Hildebrandt, E. (2000): *Reflexive Lebensführung. Zu den sozialökologischen Folgen flexibler Arbeit*. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 24, Berlin: edition sigma.
- Hildebrandt, E. (2004): *Balance von Arbeit und Leben. Neue Zumutungen oder Chance für mehr Lebensqualität?* In: *Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik*, Heft 4/2004.
- Hochschild, A. (2002): *Keine Zeit. Wenn die Arbeit zum Zuhause wird und Zuhause nur Arbeit wartet*. Opladen: Leske und Budrich.
- Hundt, D. (2005): *Corporate Social Responsibility. Das Gesellschaftliche Engagement von Unternehmen. Arbeitskreis Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat, Friedrich-Ebert-Stiftung*: Bonn.
- Jans, M. (2003): *Diversität als Ressource? Ergebnisse und Erkenntnisse der Organisationsdemografieforschung*. In: Martin, A. (Hrsg.), *Personal als Ressource*, S.53-78, München/Mering.
- Jurcyk, K. (2002): *Familie und Arbeit. Die Zeitfalle. Interview mit Arlie Russel Hochschild*, in: *Diskurs, Studien zu Kindheit, Jugend, Familie und Gesellschaft*. Deutsches Jugendinstitut München, 51-55, Heft 2/2002.
- Kochan, T., Bezrukova K., Ely, R. et al. (2003): *The Effects of Diversity on Business Performance: Report of the Diversity Research Network*. *Human Resource Management* 42/01, S.3-21.

- Mutz, G. und Korfmacher, S. (2003): Sozialwissenschaftliche Dimensionen von Corporate Citizenship in Deutschland. In: Backhaus-Maul, H./ Brühl, H. (Hrsg.): Bürgergesellschaft und Wirtschaft - zur neuen Rolle von Unternehmen. Berlin: DIfU, S. 45-61.
- Mutz, G., Benda, N., Schwimmbeck, S. und Söker, R. (2005): Lernen in Tätigkeitsfeldern des bürgerschaftlichen Engagements – Transferprozesse in die Erwerbsarbeit. Exemplarische Fallstudien in ausgewählten Regionen Deutschlands. Abschlussbericht, München.
- Prognos AG (Hrsg.) (2005): Work Life Balance. Motor für wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftliche Stabilität. Analyse der volkswirtschaftlichen Effekte. Berlin.
- Putnam, R. D. (2000): Bowling Alone. The Collapse and Revival of American community, New York u.a.
- Sennett, R. (1998): Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin Verlag, Berlin.
- Voß, G. G. (1991): Lebensführung als Arbeit. Über die Autonomie der Person im Alltag der Gesellschaft. Stuttgart: Enke.
- Voß, G.G. (1995): Entwicklung und Eckpunkte des theoretischen Konzepts. In Projektgruppe "Alltägliche Lebensführung" (Hrsg.), Alltägliche Lebensführung. Arrangements zwischen Traditionalität und Modernisierung. Opladen: Westdeutscher Verlag.

GENERATIONENGERECHTIGKEIT
– Ausblick: die ökologische Perspektive

Herausforderung Zukunft

Michael F. Jischa

1 Die Bewusstseinswende der sechziger Jahre

Bis vor gut drei Jahrzehnten war der Fortschrittsglaube überall in der Welt ungebrochen. Insbesondere die Aufbauphase in unserem Land nach dem Zweiten Weltkrieg wurde davon getragen. Die Erde schien über nahezu unerschöpfliche Ressourcen zu verfügen und die Aufnahmekapazität von Wasser, Luft und Boden für Schadstoffe und Abfälle schien unbegrenzt zu sein. Die Segnungen von Wissenschaft und Technik verhiessen geradezu paradiesische Zustände.

Alles schien machbar zu sein, und man glaubte, dass Wohlstand für alle – und damit auch für die Entwicklungsländer – nur eine Frage der Zeit sei. Die Entwicklungsländer und die Länder des ehemals kommunistischen Teils der Welt huldigten nach wie vor uneingeschränkt dem Fortschrittsglauben, während dieser in der westlichen Welt zunehmend ins Wanken geriet. Ironischerweise bedurfte es erst des Wohlstands, damit die im Wohlstand lebenden Gesellschaften die Technik und deren Segnungen zunehmend skeptisch beurteilten. 1969 landeten zwei US-Astronauten als erste Menschen auf dem Mond. Dies markierte einerseits einen Höhepunkt der Technikeuphorie. Andererseits wurde über die Fernsehschirme die Botschaft zu uns getragen, dass unser Raumschiff Erde endlich ist und dass wir alle in einem Boot sitzen.

In den Wohlstandsgesellschaften der westlichen Welt wurde in den sechziger Jahren eine Bewusstseinswende sichtbar. Mit dem Kürzel *1968er Bewegung* bezeichnen wir in unserem Land eine Reihe von ineinander greifenden gesellschaftlichen Prozessen, die in hohem Maße von studentischen Aktivitäten getragen wurden. Dazu gehörten Friedensbewegungen, Frauenbewegungen, massive Proteste gegen die Kernenergie, gegen die Ordinarienuniversität („unter den Talaren Muff von 1000 Jahren“) und nicht zuletzt gegen die Umweltzerstörungen. Aus den ökologischen Bewegungen ist mit den „Grünen“ eine offenkundig stabile politische Kraft hervorgegangen. Die etablierten politischen Parteien CDU/CSU, SPD und FDP konnten diese Bewegungen nicht auffangen und reagierten erstaunlich hilflos. Bild 1 zeigt den Weg von der „ökologischen Wende“ (vgl. Lersner 1992) der sechziger Jahre bis zu unserem derzeitigen Diskussionsstand.

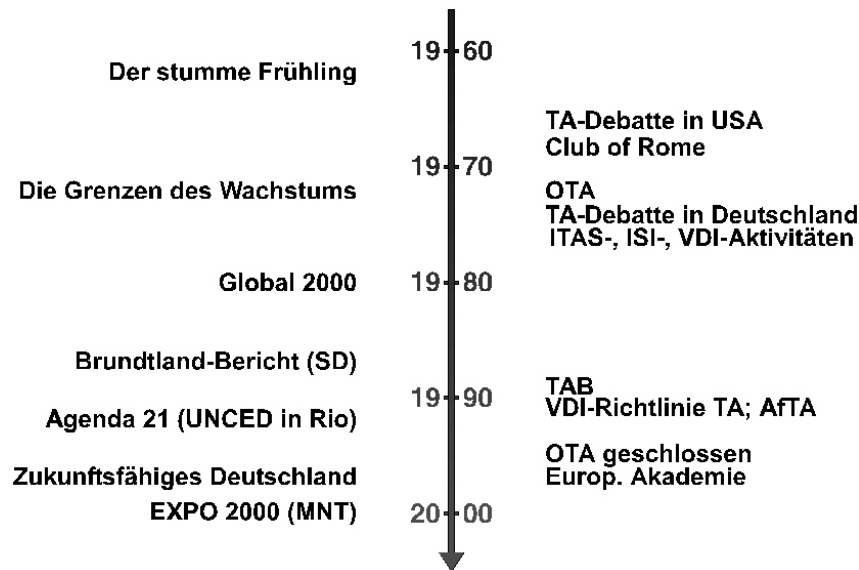


Abbildung 1: Verlauf der Nachhaltigkeits- und Technikbewertungsdebatte;
Quelle: Jischa 1997, 2004, 2005

Die Bewusstseinswende manifestierte sich in unterschiedlicher Weise. Zum einen wurde 1968 der Club of Rome (CoR) gegründet. Die Initiative hierzu ging von dem Fiat-Manager Aurelio Peccei und dem OECD-Wissenschaftsmanager Alexander King aus. Sie setzten sich zum Ziel, gleich gesinnte Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik zu gewinnen, um gemeinsam über die für die Zukunft der Menschheit entscheidenden Herausforderungen zu diskutieren. Hierfür prägten sie die Begriffe *World Problematiques* und *World Resolutiques*. Ihre erste Analyse war erstaunlich weitsichtig, sie betraf drei Punkte:

- (1) Die Bedeutung eines holistischen Ansatzes zum Verständnis der miteinander vernetzten Weltprobleme,
- (2) die Notwendigkeit von langfristig angelegten Problemanalysen und
- (3) die Aufforderung global zu denken und lokal zu handeln.

Der CoR stellte 1972 seine erste Studie „Die Grenzen des Wachstums“ (Meadows u.a. 1972, deutsche Version 1973) vor. Die Mittel hierzu hatte die Volkswagen-Stiftung zur Verfügung gestellt. Dies war Eduard Pestel, Professor für Mechanik an der Universität Hannover, zu verdanken, der sich kurz nach der Gründung dem CoR anschloss und der weitere Studien sowohl initiierte als auch bearbeitete.

1962 hatte die amerikanische Biologin Carson mit ihrem inzwischen zum Kultbuch der Ökologiebewegung avancierten Band „Der stumme Frühling“ (Carson 1962) ein aufrüttelndes Signal gesetzt. Zehn Jahre später schockierte der bereits erwähnte Bericht „Die Grenzen des Wachstums“ die Öffentlichkeit; das Buch er-

reichte eine Auflage von über 10 Mio. Exemplaren. Knapp zehn Jahre danach wurde der von Jimmy Carter, dem damaligen Präsidenten der USA, initiierte Bericht „Global 2000“ (1980) vorgestellt. Im Jahr 1987 erschien der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung mit dem Titel „Our Common Future“ und kurz darauf die deutsche Version „Unsere gemeinsame Zukunft“ (Hauff 1987). Dieser Bericht hat entscheidend dazu beigetragen, das Leitbild *Sustainable Development* einer größeren Öffentlichkeit nahe zu bringen. Die Diskussion erreichte einen vorläufigen Höhepunkt mit der Agenda 21, dem Abschlussdokument der Rio-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 (BMU 1992). Schließlich wurde Mitte der sechziger Jahre in den USA der Begriff *Technology Assessment* (TA) geprägt. Die TA-Diskussion führte bei uns, ebenso wie in vergleichbaren Ländern, zu wachsenden TA-Aktivitäten und der Einrichtung von entsprechenden Institutionen, die mit den Begriffen Technikbewertung oder Technikfolgenabschätzung verbunden sind.

Offenbar befinden wir uns „am Ende des Baconischen Zeitalters“ (Böhme 1993), wobei wir die neuzeitliche Wissenschaft als die Epoche Bacons bezeichnen. Denn in unserem Verhältnis zur Wissenschaft ist *eine* Selbstverständlichkeit abhanden gekommen. Nämlich die Grundüberzeugung, dass wissenschaftlicher und technischer Fortschritt zugleich und automatisch humaner und sozialer Fortschritt bedeuten. Die wissenschaftlich-technischen Errungenschaften bewirken neben dem angestrebten Nutzen immer auch Schäden, die als Folge- und Nebenwirkungen die ursprünglichen Absichten konterkarieren.

Der Begriff *Nachhaltigkeit* ist keine Erfindung unserer Tage. Konzeptionell wurde er erstmals im 18. Jahrhundert in Deutschland unter der Bezeichnung des nachhaltigen Wirtschaftens eingeführt, als starkes Bevölkerungswachstum und zunehmende Nutzung des Rohstoffes Holz (als Energieträger und als Baumaterial) eine einschreitende Waldpolitik erforderlich machten. Die deutsche Rückübersetzung des Begriffs *Sustainable Development* ist noch uneinheitlich. Aus der Vielzahl gebräuchlicher Übersetzungen seien genannt: dauerhafte und nachhaltige Entwicklung, nachhaltige Entwicklung, dauerhaft umweltgerechte Entwicklung, nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung, (global) zukunftsfähige Entwicklung, nachhaltiges Wirtschaften, zukunftsfähiges Wirtschaften, Zukunftsfähigkeit, Nachhaltigkeit.

Der entscheidende Durchbruch hin zum heutigen Diskussionsstand erfolgte nach der Rio-Konferenz für Umwelt und Entwicklung im Jahre 1992. Die Vereinten Nationen hatten geplant, zwanzig Jahre nach der ersten Umweltkonferenz 1972 in Stockholm eine zweite Umweltkonferenz in Rio de Janeiro durchzuführen. Diese war schon in der Vorbereitungsphase von nahezu unüberbrückbaren Gegensätzen gekennzeichnet. Aus Sicht der Industrieländer hatte der Umweltschutz oberste Priorität. Sie sahen die Bevölkerungsexplosion in der Dritten Welt als Hauptursache für die Umweltkrise an. Die Entwicklungsländer hielten dagegen die Verschwendung und den ungebremsten Konsum in der Ersten Welt für die

Hauptursache der Umweltkrise und forderten für sich „erst Entwicklung, dann Umweltschutz“.

Diese Auseinandersetzung im Vorfeld führte dazu, dass die Weltkonferenz schließlich die Bezeichnung UN-Konferenz für Umwelt *und* Entwicklung (UNCED = United Nations Conference on Environment and Development) trug. Diese Mammutkonferenz hat die Situation in drastischer Weise deutlich gemacht. Gelingt es den Entwicklungsländern, das Wohlstandsmodell der Industrieländer erfolgreich zu kopieren (was sie mit unserer Hilfe mehr oder weniger erfolgreich versuchen), so wäre das der ökologische Kollaps des Planeten Erde. Davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man den derzeitigen Verbrauch an Primärenergie und Rohstoffen der Industrieländer sowie die damit verbundenen Umweltprobleme auf die Entwicklungsländer hochrechnet. Somit lautet die schlichte Erkenntnis, dass die Dritte Welt nicht mehr so werden kann, wie die Erste jetzt ist, und die Erste zwangsläufig nicht mehr so bleiben kann, wie sie noch ist. Kurz formuliert: Das Wohlstandsmodell der Ersten Welt ist nicht exportfähig.

Die Ergebnisse der Rio-Konferenz sind in einem Abschlussdokument, der Agenda 21, zusammengestellt (BMU 1992). Das hat dazu geführt, dass die Begriffe Nachhaltigkeit und Agenda 21 zunehmend synonym verwendet werden. Alle politischen Parteien und alle gesellschaftlichen Gruppen in unserem Land bekennen sich zu dem Leitbild Nachhaltigkeit. Alle Definitionen von Nachhaltigkeit beziehen sich auf den grundlegenden Brundtland-Bericht. Danach ist eine Entwicklung nur dann nachhaltig, wenn sie „die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation befriedigt, ohne zu riskieren, dass zukünftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“. Was darunter einvernehmlich verstanden wird, kann einem frühen Positionspapier des Verbandes der Chemischen Industrie entnommen werden (VCI 1994): „Die zukünftige Entwicklung muss so gestaltet werden, dass *ökonomische, ökologische* und *gesellschaftliche* Zielsetzungen gleichrangig angestrebt werden. (...) *Sustainability* im *ökonomischen* Sinne bedeutet eine effiziente Allokation der knappen Güter und Ressourcen. *Sustainability* im *ökologischen* Sinne bedeutet, die Grenze der Belastbarkeit der Ökosphäre nicht zu überschreiten und die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. *Sustainability* im *gesellschaftlichen* Sinne bedeutet ein Höchstmaß an Chancengleichheit, Freiheit, sozialer Gerechtigkeit und Sicherheit.“

Die Überzeugungskraft des Leitbildes *Sustainability* = Nachhaltigkeit ist offensichtlich groß. Mindestens ebenso groß scheint jedoch die Unverbindlichkeit dieses Leitbildes zu sein, da die verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Gruppen jeweils „ihrer“ Säule (entweder der Wirtschaft, der Umwelt oder der Gesellschaft) eine besonders hohe Priorität zuerkennen. Zielkonflikte sind vorprogrammiert, politische und gesellschaftliche Auseinandersetzungen belegen dies. Als Fazit sei festgehalten: Das Leitbild Nachhaltigkeit ist allseits akzeptiert, aber diffus formuliert. Die fällige Umsetzung leidet sowohl an ständigen Zielkonflikten als auch an fehlender Operationalisierbarkeit.

Es kann heute nicht mehr darum gehen, wie Nachhaltigkeit definiert wird. Entscheidend ist die Frage, wie Nachhaltigkeit in wirtschaftliches und politisches Handeln umgesetzt werden kann. Dies beginnt stets mit Definitionen, um über Fragen nach der Strategie, der Erfassung, der Bewertung und des Monitoring letztlich in ein Management von Nachhaltigkeit einzumünden. Welches sind nun die „traditionellen“ Faktoren der „Herausforderung Zukunft“? Der Zusatz „traditionell“ soll andeuten, dass durch den Prozess der Globalisierung neue Problemfelder hinzugekommen sind, auf die ich später eingehen werde.

2 Zentrale Faktoren der „Herausforderung Zukunft“

Zu den traditionellen Faktoren der „Herausforderung Zukunft“ zähle ich die *Bevölkerungs-*, die *Versorgungs-* und die *Entsorgungsfalle*. Mit dem Begriff Falle soll die Dramatik verdeutlicht werden. In Bild 2 sind wesentliche Elemente der drei Fallen dargestellt.

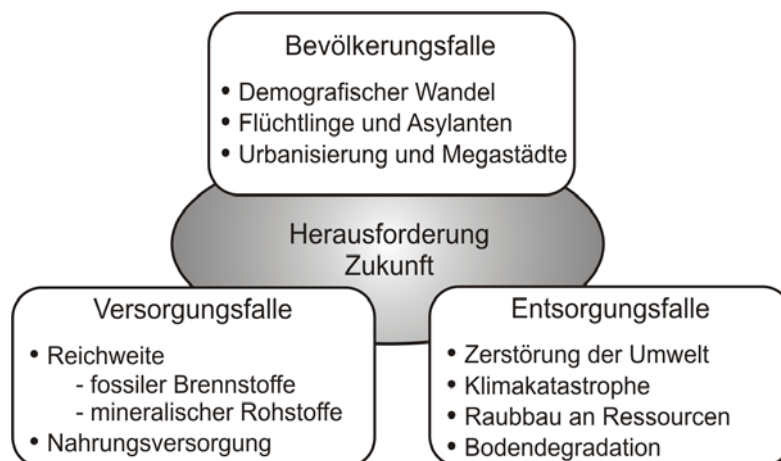


Abbildung 2: Zentrale Faktoren der Herausforderung Zukunft;
Quelle: Jischa 2004, 2005

2.1 Die Bevölkerungsfalle

Ich beginne mit der *Bevölkerungsfalle*. Die Weltbevölkerung ist zunächst sehr langsam gewachsen. Schätzungen ergeben für die Zeit um 10.000 v. Chr. etwa 5 Mio. Menschen. Von Christi Geburt ausgehend dauerte es 1600 Jahre, bis die Bevölkerung von 250 auf 500 Mio. zunahm, sich also verdoppelte. In der Folgezeit nahm die Verdopplungszeit drastisch ab. 1830 lebten 1 Mrd. Menschen, 2 Mrd. waren es 1930, 4 Mrd. 1974 und 6 Mrd. waren 1999 erreicht.

Anhand konkreter Daten aus dem Weltbevölkerungsbericht 2004 (vgl. UNFPA 2004) wollen wir regionale Unterschiede deutlich machen. Diese Frage ist für das Tagungsthema Generationengerechtigkeit von Bedeutung. Dazu werden in Tabelle 1 dargestellt: Die Bevölkerung 2004 sowie 2050 (mittlere Prognose) in Millionen, sowie die für den Zeitraum 2000 bis 2005 prognostizierten Wachstumsraten r und Geburtenraten b in Prozent. Nach den Zahlen wird die Weltbevölkerung von etwa 6,4 (im Jahr 2004) bis 2050 auf etwa 8,9 Mrd. anwachsen, also um 40 %. Der letzte Weltbevölkerungsbericht von 2005 geht für das Jahr 2050 von 9,1 statt von 8,9 Mrd. aus.

In der oberen Hälfte der Tabelle ist die Weltbevölkerung in zwei Regionen unterteilt. Die „More Developed Regions“ (MDR) werden auch als Industrieländer und die „Less Developed Regions“ (LDR) als Entwicklungsländer bezeichnet. Danach wird in den nächsten knapp 50 Jahren der Anteil der Bevölkerung der Industrieländer von 18,9 auf 13,7 % abnehmen und korrespondierend dazu der Anteil der Bevölkerung der Entwicklungsländer von 81,1 auf 86,3 % zunehmen. Gehen wir in der Geschichte weiter zurück, so lag dieses Verhältnis 1990 bei 23 zu 77, es betrug 1970 etwa 30 zu 70, es lag 1900 bei 35 zu 65 und 1750 bei 25 zu 75. In diesen Zahlen spiegelt sich der Modernisierungsprozess wider, der im 19. Jahrhundert zu dem außerordentlich starken Bevölkerungszuwachs in den heutigen Industrieländern geführt hat. Während schon seit einigen Jahren die Bevölkerung in den Industrieländern stagniert, findet der Bevölkerungszuwachs der Welt nunmehr ausschließlich in den Ländern der Dritten Welt statt.

	Bev. 2004 in Mio.	Bev. 2050 in Mio.	r in % 2000–2005	b in % 2000–2005
Welt total	6378	8919	1,2	2,69
MDR	1206 (18,9 %)	1220 (13,7%)	0,2	1,56
LDR	5172 (81,1 %)	7699 (86,3%)	1,5	2,92
LLDR	736 (11,5 %)	1675 (18,7%)	2,4	5,13
Europa	726 (11,4 %)	632 (7,1 %)	-0,1	1,38
Amerika	551 (8,6 %)	768 (8,6 %)	1,3	2,55
Afrika	869 (13,6 %)	1803 (20 %)	2,2	4,91
Asien	3871 (60,7 %)	5222 (58,5%)	1,4	2,53

*Tabelle 1: Demografische Indikatoren 2004 und 2050, mittlere Prognose;
Quelle: UNFPA 2004*

Eine Unterteilung der Entwicklungsländer wurde 1971 von den Vereinten Nationen vorgenommen. Aus der Gruppe der Länder der Dritten Welt (LDR) wurden die ärmsten Länder abgegrenzt, die teilweise auch als Vierte Welt bezeichnet werden. Diese Abgrenzung stützt sich auf drei Indikatoren: das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, den Anteil der industriellen Produktion am Bruttoinlandsprodukt und die Alphabetisierungsrate. Diese Ländergruppe ist in Tabelle 1 mit „Least Developed Regions“ (LLDR) gemeint. Wir sehen, dass deren Anteil an der Weltbevölkerung von 11,5 auf 18,7 % bis 2050 ansteigen wird.

In der unteren Hälfte der Tabelle sind uns vertraute Regionen aufgeführt. Europa ist der einzige Erdteil, dessen Bevölkerung in *absoluten* Zahlen in den nächsten 50 Jahren deutlich abnehmen wird, der relative Anteil an der Weltbevölkerung geht von 11,4 auf 7,1 % zurück. Der relative Anteil Amerikas wird mit 8,6 % gleich bleiben und derjenige Asiens geringfügig zurückgehen, von 60,7 auf 58,5 %. Afrika wird derjenige Kontinent sein, dessen Anteil an der Weltbevölkerung deutlich zunehmen wird, von 13,6 auf 20 %. Auch die folgende Tabelle 2, in der die 15 bevölkerungsreichsten Länder der Welt 2004 und 2050 dargestellt sind, soll den geschilderten Trend verdeutlichen.

		Mitte 2004 in Mio.		Prognose 2050 in Mio.
1	China	1313	Indien	1531
2	Indien	1081	China	1395
3	USA	297	USA	409
4	Indonesien	223	Pakistan	349
5	Brasilien	181	Indonesien	294
6	Pakistan	157	Nigeria	259
7	Bangladesch	150	Bangladesch	255
8	Russland	142	Brasilien	233
9	Japan	128	Äthiopien	171
10	Nigeria	127	Kongo DR	152
11	Mexiko	105	Mexiko	140
12	Deutschland	83	Philippinen	127
13	Vietnam	83	Ägypten	127
14	Philippinen	81	Vietnam	118
15	Ägypten	73	Japan	110

Tabelle 2: Die 15 bevölkerungsreichsten Länder der Welt, 2004 und 2050 mittlere Prognose; Quelle: UNFPA 2004

Werfen wir einen Blick auf die absoluten Zahlen und die relativen Veränderungen. Dabei beginnen wir mit den „Verlierern“. Russland schrumpft nach der Prognose um 29 und Deutschland „nur“ um 4 %, beide Länder fallen aus der Liste heraus. Japan rutscht mit einem Minus von 14 % auf den letzten Platz. Alle anderen Länder auf der Liste wachsen mehr oder weniger deutlich. Den geringsten Zuwachs weist China mit etwa 6 % auf, zwischen etwa 30 und 40 % Zunahme liegen Indien, USA, Indonesien, Brasilien, Mexiko und Vietnam. Zwischen 55 und 75 % liegen Bangladesch, die Philippinen und Ägypten. Über 100 % Zuwachs werden Pakistan, Nigeria, Äthiopien und Kongo (Dem. Rep.) aufweisen.

Für die zukünftige Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt und damit für uns alle wird die entscheidende Frage lauten: Wird es den Ländern der Dritten Welt gelingen, den demografischen Übergangsprozess zu durchlaufen? Wenn ja, in welchem Zeitraum? Ich habe die *Bevölkerungsfalle* relativ ausführlich behandelt, weil sie einen engen Bezug zum Tagungsthema Generationengerechtigkeit aufweist.

Es folgen einige Bemerkungen zu der *Versorgungs-* und der *Entsorgungsfalle*. Bei der Ressourcenfrage beschränke ich mich auf die Diskussion des Weltenergieverbrauchs, der in Bild 3 gemeinsam mit der Entwicklung der Weltbevölkerung seit der industriellen Revolution dargestellt ist.

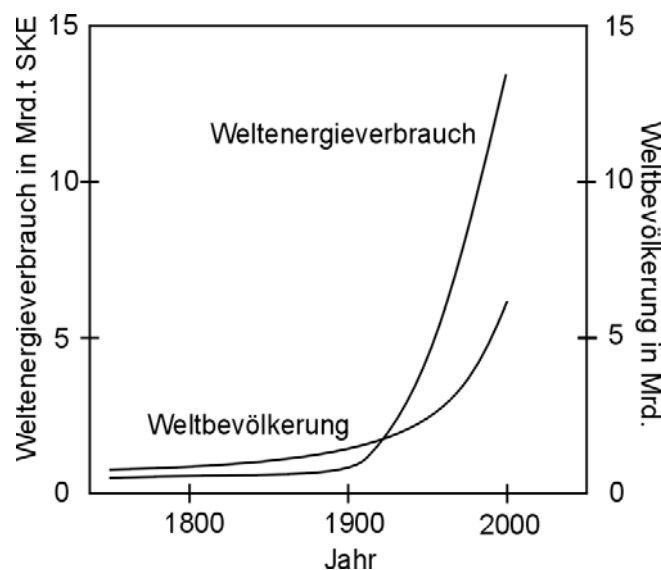


Abbildung 3: Weltbevölkerung und Weltenergieverbrauch seit der industriellen Revolution; Quelle: Jischa 2004, 2005

Während die Weltbevölkerung im letzten Jahrhundert, von 1900 bis 2000, „nur“ um das gut 3,5fache (von 1,65 auf gut 6 Mrd.) angewachsen ist, ist der Primärenergieverbrauch in dem gleichen Zeitraum nahezu um das 13fache gewachsen! Er betrug 1900 etwa 1 Mrd. t SKE, im Jahr 2000 lag er bei knapp 13 Mrd. t SKE.

SKE heißt Steinkohleneinheit, darauf werden die anderen Primärenergieträger zu Vergleichszwecken umgerechnet. Es wird angenommen, dass der Weltenergieverbrauch in 20 Jahren um 50 % höher sein wird als heute, also bei etwa 20 Mrd. t SKE liegen wird. Ergänzend dazu ist in Bild 4 die Energiegeschichte der Menschheit dargestellt.

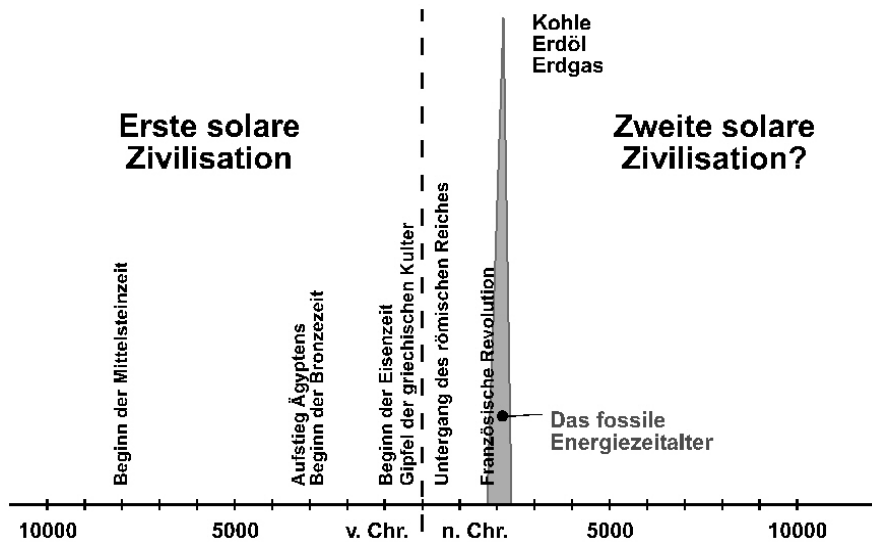


Abbildung 4: Energiegeschichte der Menschheit;
Quelle: Jischa 2004, 2005, Winter, 1993

2.2 Die Versorgungsfalle

Bis zur industriellen Revolution lebte die Menschheit in einer ersten solaren Zivilisation. Als Energie standen die menschliche und die tierische Arbeitskraft, das Feuer durch Verbrennen von Holz und Biomasse sowie Wind- und Wasserkraft zur Verfügung. In großtechnischem Maßstab wird Kohle seit Beginn der industriellen Revolution, also seit gut 200 Jahren genutzt. Mit dem zweiten großen fossilen Primärenergieträger, dem Erdöl, begann vor gut 100 Jahren der Aufstieg zweier Industriezweige, die maßgeblich an unserem heutigen Wohlstand beteiligt sind, das sind die Automobilindustrie und die Großchemie. Erdgas trägt als dritter fossiler Primärenergieträger erst seit gut 50 Jahren, zeitgleich mit der Nutzung der Kernenergie, zu dem Energieangebot bei. Auf die drei genannten fossilen Primärenergieträger entfallen derzeit knapp 90 % und auf die Kernenergie gut 5 % der Weltenergieversorgung. Die restlichen 5 % werden im Wesentlichen durch Wasserkraft gedeckt. Wind- und Sonnenenergie spielen heute noch eine untergeordnete Rolle.

Seit Beginn der industriellen Revolution verhalten wir uns nicht wie ein seriöser Kaufmann, der von den Zinsen seines Kapitals lebt. In geologischen Zeiträumen

hat die Erde Sonnenenergie in Form von Kohle, Erdöl und Erdgas akkumuliert. Die Menschheit wird zum Verfeuern der gesamten Vorräte nur wenige Jahrhunderte oder gar Jahrzehnte benötigen.

Ohne an dieser Stelle auf genaue Definitionen von Ressourcen, wahrscheinlichen und sicheren Reserven einerseits sowie auf statische und dynamische Reichweiten andererseits einzugehen, sei kurz gesagt: Kohle, Erdöl und Erdgas stehen uns nur noch für einen Zeitraum zur Verfügung, der etwa der bisherigen Nutzungsdauer entspricht. Es ist daher berechtigt, das erst gut 200 Jahre währende fossile Zeitalter als Wimpernschlag in der Zivilisationsgeschichte zu bezeichnen. Die Frage wird sein, ob die Menschheit nach einer langen ersten solaren Zivilisation, unterbrochen durch eine sich dem Ende zuneigende fossile Energiephase, in eine zweite intelligente solare Zivilisation einsteigen wird, oder ob sie einen massiven Ausbau der Kernenergie, die eine Brütertechnologie sein müsste, betreiben wird.

In der Diagnose sind sich alle Experten einig: Die Welt befindet sich in einem Übergang von dem heutigen Energiesystem, basierend auf den fossilen Primärenergieträgern Kohle, Erdöl und Erdgas, hin zu einem neuen Weltenergiesystem. Wie dieses aussehen könnte, darüber gehen die Meinungen nach wie vor auseinander, was insbesondere die zukünftige Rolle der Kernenergie betrifft.

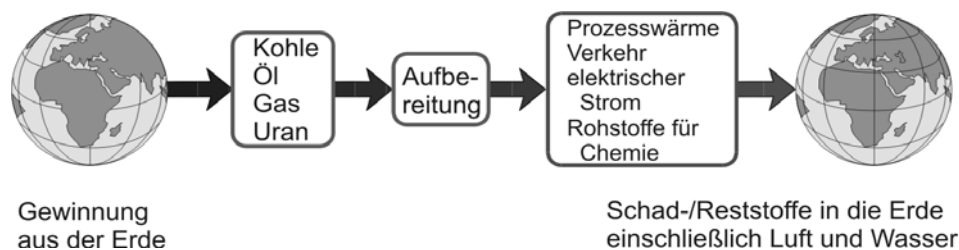


Abbildung 5: Heutige Energieversorgung; Quelle: Jischa 2004, 2005

In Bild 5 ist unser heutiges Energiesystem dargestellt. Wir gewinnen Kohle, Erdöl und Erdgas sowie Uran *aus* der Erde, der Umwelt. Über entsprechende Aufbereitungs- und Wandlungsprozesse wird daraus Sekundärenergie für die verschiedenen Verwendungszwecke. Anschließend werden die Rest- und die Schadstoffe (hierzu zählen Abwässer, Abluft, Staub, Aschen, Abwärme) nach einer geeigneten Weiterbehandlung wieder *in* die Umwelt (in Boden, Luft und Wasser) abgegeben. Wir haben ein offenes System vor uns, das keine Zukunft haben kann. Wir haben ein *Versorgungsproblem* auf der Inputseite und ein *Entsorgungsproblem* auf der Outputseite. Damit wird deutlich, dass unser derzeitiges Energiesystem sowohl aus *Versorgungs-* als auch aus *Entsorgungsgründen* nicht zukunftsfähig ist.

Welchen Anforderungen muss ein Energiesystem der Zukunft genügen? Ein Energiepfad der Zukunft muss über eine nahezu unerschöpfliche Energiequelle verfügen, er soll ökologisch unbedenklich sein sowie wirtschaftlich und sozialverträglich. Außerdem muss dieser Energiepfad den Ländern der Dritten Welt eine ausreichende Energieversorgung ermöglichen, um die immer beängstigender werdenden Unterschiede zwischen Arm und Reich abzubauen zu helfen.

Es gibt nur zwei nichtfossile Energiequellen, die nahezu unerschöpflich sind. Das sind die Sonnenenergie und die Kernenergie. Bei der Kernenergienutzung gibt es zwei Alternativen, die Kernverschmelzung (Fusion) und die Kernspaltung (Fission), insbes. die Brütertechnologie. Beide Reaktionen können in zweierlei Weise ablaufen, entweder abrupt in Form einer Explosion oder kontrollierbar in einem stationären Reaktor. Bei der Fusion ist die abrupte Reaktionsform als Wasserstoffbombe bisher glücklicherweise nur im Test erfolgt, wohingegen der Einsatz der Atombombe bereits traurige Realität geworden ist.

Viele Gründe sprechen dafür, dass wir wie in Bild 4 angedeutet, in eine zweite solare Zivilisation einsteigen werden. Hierfür stehen uns viele Optionen offen. Zum einen die Umwandlung von Sonnenenergie in elektrischen Strom mittels solarthermischer Kraftwerke und (als Insellösungen) durch Fotovoltaik. Hinzu kommt die vielfältige indirekte Nutzung der Sonnenenergie in Form von Wind, Laufwasser und insbesondere Biomasse.

2.3 Die Entsorgungsfalle

Eine Verallgemeinerung des Bildes 5 führt zu der Zivilisationsmaschine, die unsere Wirtschaft in Gang hält und für Wirtschaftswachstum sorgen soll, Bild 6. Diese besteht aus zwei Kernbereichen, der Produktion und dem Konsum. Dabei setzt sich die Produktion aus einer langen Kette einzelner Produktionsstufen zusammen. Aus Eisenerz und anderen mineralischen Rohstoffen wird ein Automobil, aus Erdöl wird Kunststoff gewonnen und aus Zuckerrüben entsteht Zucker. Ziel der Produktion ist die Bereitstellung von Gütern für den Konsum. Hierzu gehören nicht nur materielle Güter, sondern auch Dienstleistungen. Bei beiden Prozessen, der Produktion und dem Konsum, entstehen „Abprodukte“ wie Abfälle, Abgase, Abwässer und Abwärme.

An dieser Stelle setzt die Umweltschutztechnik an. Mit dem Instrument Recycling soll ein möglichst großer Anteil der „Abprodukte“ (Abfälle, Abgase, Abwässer, Abwärme) in den Produktionsprozess zurückgeführt werden. Dabei haben wir zum einen eine Recyclingschleife innerhalb der Produktionsprozesse. Nicht zuletzt auch aus ökonomischen Gründen haben die Unternehmen dieses Recycling perfektioniert. Erstaunlich wenig Abfälle, Abgase, Abwässer und Abwärme verlassen heute die Unternehmen. So wurde für die Herstellung eines VW-Käfer in den fünfziger Jahren sehr viel mehr Frischwasser benötigt als heute für die Herstellung

eines VW-Golf. Derartige Recyclingmaßnahmen innerhalb eines Unternehmens sind logistisch sehr viel einfacher zu realisieren als Recyclingschleifen vom Konsum zurück in die Produktion.

Der Übergang von der Abfallbeseitigung (dem Abfallbeseitigungsgesetz) hin zum Kreislaufgedanken setzte Anfang der neunziger Jahre ein. Der damalige Umweltminister Klaus Töpfer machte erstmals den schwierigen Versuch, die Abfallwirtschaft zu einem strategischen Ansatzpunkt zu machen, um die Hersteller von der Produktverantwortung zur Entwicklung ökoeffizienter Güter zu bewegen. Die bisherige Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgedankens durch gemeinwohlorientierte Unternehmen wie Duales System Deutschland AG (Der Grüne Punkt) ist nicht unumstritten. Die kontrovers geführten Diskussionen verlaufen entlang einer Gemengelage aus politischen, verwaltungsrechtlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Argumenten und sind entsprechend unübersichtlich. Aber vielleicht bedurfte es dieser Einrichtung, um das politische Ziel des Kreislaufgedankens zu verankern. Der Kreislaufgedanke hat die Art des Wirtschaftens in unserem Land deutlich verändert. Als *Entsorgungskonzept* konzipiert, entlastet es gleichzeitig das *Versorgungsproblem*, denn die Reichweite mineralischer und fossiler Rohstoffe wird durch Recycling-Maßnahmen gestreckt.

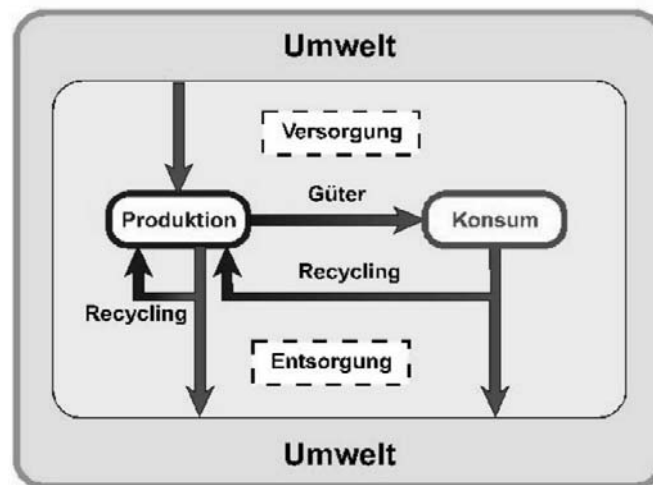


Abbildung 6: Unsere Zivilisationsmaschine; Quelle: Jischa 1993, 2004, 2005

Die Produktionsprozesse unserer Zivilisationsmaschine werden aus der Umwelt mit Materie und mit Energie versorgt. Hier unterscheiden wir die mineralischen Rohstoffe, aus denen Metalle und Baustoffe gewonnen werden, von den Energierohstoffen wie Kohle, Erdöl und Erdgas. Erdöl ist jedoch gleichzeitig die Basis für Kunststoffe. Trotz aller Recyclingbemühungen müssen (möglichst wenige) Abprodukte, also Materie und Energie, wieder in die Umwelt entsorgt werden. Somit erkennen wir an Bild 6, dass Umwelttechnik stets mit Energietechnik verknüpft ist. Stoffströme sind in der Regel mit Energieströmen gekoppelt. Zusam-

menfassend stellen wir fest, dass Recyclingmaßnahmen aus zwei Gründen geboten sind. Zum einen entlasten sie das Ressourcenproblem, was angesichts etwa steigender Preise für Frischwasser auch ökonomisch sinnvoll ist. Zum anderen schonen sie die Umwelt.

Nach dieser Kurzfassung der drei traditionellen Faktoren der „Herausforderung Zukunft“, der *Bevölkerungs-*, der *Versorgungs-* und der *Entsorgungsfalle* wenden wir uns neuen Problemfeldern zu, die durch den Prozess der Globalisierung deutlich geworden sind. Der Globalisierungsprozess wurde durch die enorme Beschleunigung des technischen Fortschritts in den Informationstechnologien ausgelöst.

3 Technischer Fortschritt und Globalisierung

Beginnen möchte ich mit zwei Aussagen, die unsere heutige Situation plastisch beschreiben.

Wir leben in einer Zeit der „Gegenwartsschrumpfung“ (Lübbe 1994). Denn wenn wir Gegenwart als die Zeitdauer konstanter Lebens- und Arbeitsverhältnisse definieren, dann nimmt der Aufenthalt in der Gegenwart ständig ab. Als eine Folge der unglaublichen Dynamik des technischen Wandels rückt die unbekannte Zukunft ständig näher an die Gegenwart heran. Gleichzeitig wächst in der Gesellschaft die Sehnsucht nach dem Dauerhaften, dem Beständigen. Der Handel mit Antiquitäten, Oldtimern und Repliken blüht, weil diese das Dauerhafte symbolisieren.

Zugleich gilt eine für Entscheidungsträger, seien sie in Wirtschaft oder Politik verortet, ernüchternde Erkenntnis, die ich kurz das „Popper-Theorem“ nennen möchte (vgl. Popper 1987). Es lautet etwa folgendermaßen: Wir können immer mehr wissen und wir wissen auch immer mehr. Aber eines werden wir niemals wissen können, nämlich was wir morgen wissen werden, denn sonst wüssten wir es bereits heute. Das bedeutet, dass wir zugleich immer klüger und immer blinder werden. Mit fortschreitender Entwicklung der modernen Gesellschaft nimmt die Prognostizierbarkeit ihrer Entwicklung ständig ab. Niemals zuvor in der Geschichte gab es eine Zeit, in der die Gesellschaft so wenig über ihre nahe Zukunft gewusst hat wie heute. Gleichzeitig wächst die Zahl der Innovationen ständig, die unsere Lebenssituation strukturell und meist irreversibel verändert.

Technische Innovationen haben stets Auswirkungen auf die Gesellschaft gehabt. Viele Auswirkungen waren und sind zunächst kaum wahrnehmbar, da sie schleichend die Gesellschaft durchdringen. Von entscheidender Bedeutung sind radikale Innovationen, die zu massiven Veränderungen gesellschaftlicher Strukturen führen können. In der Geschichte hat sich die Menschheit stets dynamisch entwickelt, nennen wir diesen Prozess Zivilisationsdynamik. Diese ist bislang

durch zwei fundamentale Revolutionen geprägt worden, die zu gewaltigen Steigerungen der Produktivität und zu massiven Veränderungen der Gesellschaft geführt haben. Das waren die *neolithische Revolution* sowie die *wissenschaftliche und industrielle Revolution*.

Wir erleben derzeit den Beginn einer neuen Epoche der Menschheitsgeschichte. Dafür lassen sich mehrere empirische Belege finden. Gemessen am Umsatz und an der Börsennotierung sind die Giganten des Industriezeitalters dabei, ihre führenden Plätze an neue Kolosse abzutreten. Wir befinden uns derzeit im Übergang von der Industriegesellschaft in die Informationsgesellschaft, ausgelöst durch die *digitale Revolution*. Doch zuvor gehen wir kurz in die Frühgeschichte zurück.

Die Urgesellschaft der Jäger und Sammler war in Stämmen organisiert. Die einzige Existenzbasis dieser Stammesgesellschaften waren Pflanzen und Tiere, die sie in der Natur vorfanden. Die *neolithische Revolution* markiert den Übergang von der Welt der Jäger und Sammler in die Welt der Ackerbauern und Viehzüchter. Aus Stammesgesellschaften wurden Agrargesellschaften. Die Organisation in Stämmen wurde durch größere Einheiten ersetzt, es entstanden feudale Strukturen. Durch systematischen Ackerbau und gezielte Domestizierung von Tieren wurde die Nahrungsmittelbasis deutlich erweitert. Als Ergebnis davon stieg die Bevölkerung signifikant an.

Die *industrielle Revolution*, die untrennbar mit der *wissenschaftlichen Revolution* verbunden war, führte zum Übergang von der Agrargesellschaft in die Industriegesellschaft. Dieser Übergang war wiederum mit einer gewaltigen Steigerung der Produktivkräfte verbunden. Auch hier war ein deutliches Wachstum der Bevölkerung die Folge. Die gesellschaftlichen Strukturen änderten sich erneut, aus feudalen Organisationen entstanden Nationalstaaten.

Bild 7 zeigt diese Entwicklung in qualitativer Form. Es lehnt sich an ein internes Papier von P. Johnston, Europäische Kommission, mit dem Titel „Technology driving Change: Perspectives for a Global Information Society“ an. Auf der horizontalen Achse ist die zentrale Quelle (die „Ressource“) der jeweiligen Gesellschaftstypen aufgetragen. Wir können sie auch als eine Zeitachse interpretieren, denn die jeweiligen Übergänge erfolgten in zeitlicher Abfolge. Auf der vertikalen Achse ist die Wertschöpfung aufgetragen, in heutiger Terminologie als Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der Einheit €pro Kopf (*capita*) und Jahr.

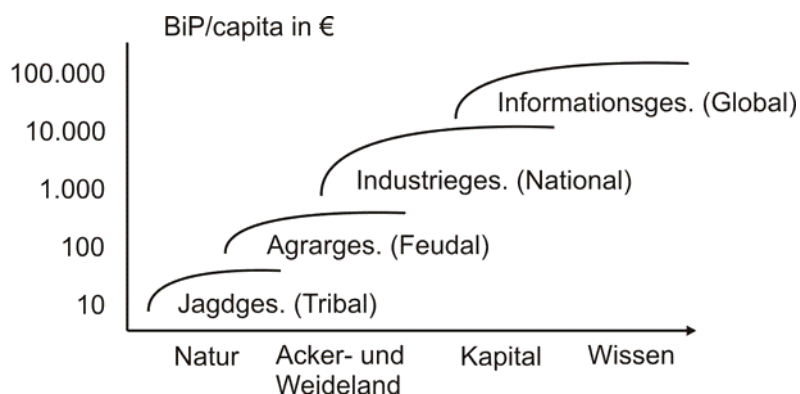
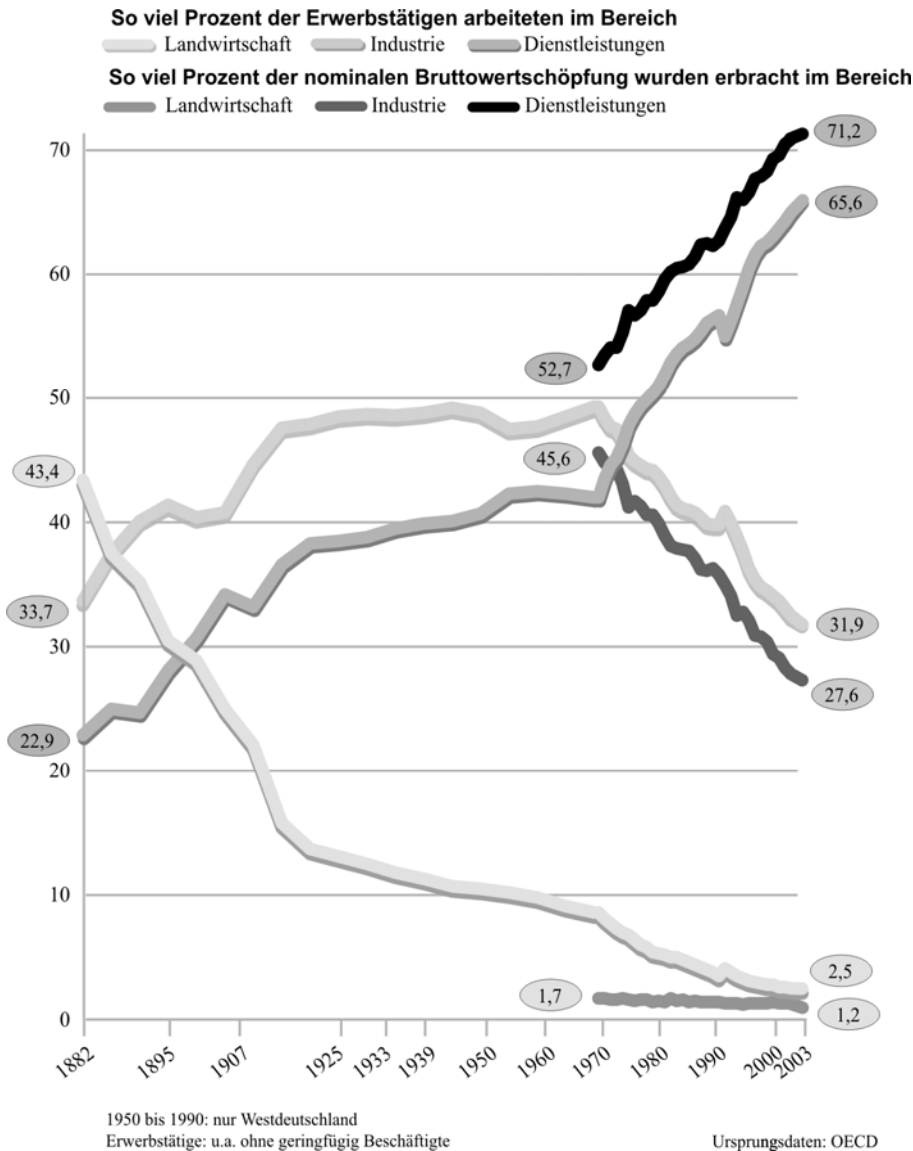


Abbildung 7: Technischer Wandel als Motor für gesellschaftliche Veränderungen;
Quelle: Jischa 2005, in Anlehnung an Johnston

Bild 7 beschreibt den starken Anstieg der Wertschöpfung (der Produktivität) bei den drei revolutionären Übergängen, von der Jagd- zur Agrargesellschaft, von der Agrar- zur Industriegesellschaft und von der Industrie- zur Informationsgesellschaft. Die Begriffe in Klammern geben die vorherrschende gesellschaftliche Struktur wieder, wobei ich aus Gründen der Prägnanz und Übersichtlichkeit die englischen Begriffe verwendet habe. Sie sind bis auf das Wort Tribal (von *tribe* = Stamm) mit den deutschen Begriffen identisch. Die Bezeichnung Global bedeutet nicht, dass die Informationsgesellschaft aus den Nationalstaaten einen Globalstaat machen wird. Damit soll angedeutet werden, dass die Informationsgesellschaft globale Strukturen erzwingt. Den Begriff Informationsgesellschaft habe ich gewählt, weil hierzu das häufig verwendete englische Pendant *Information Society* existiert. Es wird sich herausstellen, ob dieser Begriff Bestand haben wird. Alternative Bezeichnungen lauten Dienstleistungs-, Service-, Wissens-, Wissenschafts- oder auch Wissenstechnologiegesellschaft.

Ein Beleg dafür, dass die digitale Revolution zu einer neuen Epoche in der Zivilisationsgeschichte führen wird, sind charakteristische Veränderungen in der Berufswelt. Dies ist ein typischer Indikator für einen Epochenwechsel. Vor der neolithischen Revolution bestand die vorherrschende Tätigkeit im Sammeln und Jagen. In der Agrargesellschaft lag das Schwergewicht der Beschäftigung in der Landwirtschaft, im Ackerbau und in der Viehzucht. Beim Übergang von der Agrar- in die Industriegesellschaft verschob sich der Schwerpunkt der Tätigkeit von der landwirtschaftlichen Produktion hin zur industriellen Fertigung.



*Abbildung 8: Veränderungen in der Berufswelt in Deutschland;
 Quelle: Jischa 2005, aus Deutscher Instituts-Verlag 2004*

Bild 8 zeigt die Veränderungen in der Berufswelt in Deutschland seit 1882, der Blütezeit der industriellen Revolution. Die Darstellung entstammt der Broschüre „Maßarbeit statt Massenware, Deutschland im globalen Strukturwandel“ des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW). Das Bild zeigt zum einen, wie sich der relative Anteil der Erwerbstätigen in den drei Bereichen Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen in den letzten 120 Jahren verschoben hat. Er zeigt zum anderen, welcher Anteil der Wertschöpfung in diesen drei Bereichen seit 1970, dem Beginn der Digitalisierung der Informationstechnologien, erbracht wurde.

Vor der industriellen Revolution haben um 1750 mehr als 80 % der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft gearbeitet. Ihr Anteil ist von 43,4 (1882) auf 2,5 % (2003) zurückgegangen. Durch einen massiven Einsatz von Material und insbe-

sondere Energie ist die Nahrungsmittelproduktion in unserem Land so hoch, dass dieser geringe Anteil unserer Erwerbstätigen eine Eigenversorgung unseres Landes ermöglichen würde. Die Abnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit korrespondierte in der Blütezeit der Industriegesellschaft mit einer allerdings schwächeren Zunahme der industriellen Beschäftigung. Deren Anteil lag zwischen 1920 und 1970 bei knapp 50 %. Seit etwa 1970 nimmt letzterer Anteil deutlich ab.

Dieser Abfall wurde seit jener Zeit durch eine steile Zunahme im Dienstleistungssektor aufgefangen. Dieser Sektor ist sehr heterogen. Darunter fallen einerseits traditionelle Tätigkeiten. Hierzu gehören der Bildungsbereich sowie die sozialen, pflegerischen und medizinischen Bereiche, die wegen der Überalterung unserer Gesellschaft angewachsen sind. Weiter gehören die Bereiche Verwaltung, Polizei und Militär dazu. In jüngerer Zeit neu hinzugekommen ist ein deutlicher Anteil in den Bereichen Touristik und Sport, charakteristisch für unsere „Freizeitgesellschaft“. Die entscheidende Zunahme rührt jedoch von dem Einstieg in die Informationsgesellschaft her, die zu neuen Tätigkeitsfeldern, den „symbolanalytischen Diensten“ geführt hat, wie Reich sie nennt (vgl. Reich 1993). Bild 8 enthält eine weitere bemerkenswerte Botschaft. In dem durch neue Tätigkeitsfelder stark angewachsenen und veränderten „dritten“ Sektor der Erwerbstätigkeit liegt der Anteil der Wertschöpfung deutlich über dem Anteil der Beschäftigten. In den traditionellen Bereichen Landwirtschaft und Industrie liegt der Anteil der Wertschöpfung dagegen darunter.

Trotz aller Definitions- und Abgrenzungsprobleme ist die zentrale Botschaft des Bildes 8 unstrittig und eindeutig. Unser (realer und durch Werbung erzeugter vermeintlicher) Bedarf an landwirtschaftlichen und industriell erzeugten Produkten kann von einem geringen Prozentsatz unserer Erwerbstätigen vollständig gedeckt werden. Ob der dritte Sektor, als Informations-, Dienstleistungs- oder Service-Sektor bezeichnet, den starken Rückgang in der landwirtschaftlichen und industriellen Produktionstätigkeit auch nur annähernd auffangen kann, erscheint mehr als fraglich.

Was folgt daraus, wenn der Einzelne nach wie vor seinen „Wert“ innerhalb der Gesellschaft durch seine Tätigkeit definiert? Wir haben seit einigen Jahren Berufsfelder neuer Art, die es zuvor in der Gesellschaft kaum gegeben hat. Ich möchte sie *dissipative* oder *parasitäre* Tätigkeiten nennen, deren Hauptzweck darin besteht, an dem (zu viel) erzeugten Wohlstand zu partizipieren. Das scheint der einzige Weg zu sein, um die Arbeitslosigkeit in unserem Land im Mittel bei *nur* 10 % zu stabilisieren, wengleich einige Regionen sich notgedrungen schon an höhere Arbeitslosenzahlen gewöhnt haben. Beispiele für *dissipative* Berufe sind Golf-, Reit-, Ski-, Segel- und Surflehrer; animateure und Personal in Ferienclubs und Hotels einschließlich des Flugpersonals in der florierenden Tourismus- und Freizeitbranche; Stars und Sternchen in der Show-, Musik-, Kunst-, Sport-, Funk- und Fernsehbranche; Sozialpädagogen und Psychologen (für derartige Probleme reichte früher ein Dorfpfarrer aus); Analysten sowie Konflikt- und Kommunikationsbera-

ter; staatliche oder halbstaatliche Umverteiler in den Feldern Arbeit, Soziales und Gesundheit und vieles mehr. Die „Erlebnisgesellschaft“ (Schulze 1992) schafft sich offenbar ihre eigenen spezifischen Tätigkeitsfelder. Ein Indikator dafür, dass wir in der „Freizeitgesellschaft“ angekommen sind, ist der Individualverkehr. Mehr als die Hälfte aller mit dem Auto zurückgelegten Personenkilometer ist durch Freizeit und Ferien bedingt, hat also mit der beruflichen Tätigkeit nichts zu tun.

Auf diesen Wegen partizipieren die dissipativen Tätigkeiten nicht nur an dem Wohlstand, sie erzeugen durch neue Tätigkeitsfelder gleichzeitig neuen Wohlstand. Es ist offenbar ein Geheimnis des Kapitalismus, dass er nicht nur Wandel erzeugt, sondern gleichzeitig Mechanismen zur Lösung der neu entstandenen Probleme findet. Ob diese Mechanismen etwas mit Nachhaltigkeit zu tun haben, ist eine andere Frage.

Ein weiterer Beleg für die digitale Revolution ist die außerordentlich rasche Verbreitung von neuen (digitalen) Informationstechnologien. Die Diffusionsgeschwindigkeit, mit der das Internet, PCs und Notebooks, digitale Fotoapparate und Camcorder sowie Mobiltelefone die Gesellschaft durchdrungen haben, ist in der Geschichte ohne Beispiel. Radio, Telefon und Fernsehen haben deutlich längere Zeiträume benötigt.

Erst die Digitalisierung der Informationstechnologien hat jenen Prozess in Gang gesetzt, den wir seit den 1990er Jahren als Globalisierung bezeichnen. Globalisierung ist *das* Verdichtungssymbol (vgl. Edelman 1990) der heutigen Zeit schlechthin. Globalisierung ist ebenso unscharf wie der Begriff Nachhaltigkeit, aber weit aus emotionsgeladener. Kaum ein anderes Verdichtungssymbol wird mit derart unterschiedlichen Deutungsmustern belegt wie die Globalisierung. Bedeutet Globalisierung ein besseres Leben für alle, ein besseres Leben für wenige, den „Terror der Ökonomie“ (Forrester 1997), den Abschied vom sozialen Konsens, den endgültigen Triumph oder die Selbstzerstörung des Kapitalismus oder gar den Untergang des Abendlandes? Laufen wir mit unseren politischen und sozialen Systemen in eine „Globalisierungsfalle“ (Martin/Schumann 1996), in eine neue „Zivilisationsfalle“ (siehe nächster Abschnitt)? Ist Globalisierung Chance oder Bedrohung, schicksalhaft und unvermeidbar oder gestaltbar, nur ein ökonomisches Phänomen, nur eine Neuauflage der Standortdebatte oder letztlich ein Synonym für die *eigentliche* Frage: Wie werden und wie wollen wir morgen leben?

Für alle Äußerungen lassen sich Belege in der stark angewachsenen Literatur zum Thema Globalisierung finden. Angesichts des Megathemas Globalisierung, das in vielfältiger Weise unsere Arbeits- und Lebenswelt verändern wird und schon verändert hat, ist es nicht verwunderlich, dass sich hierzu neben Ökonomen auch Vertreter anderer Disziplinen wie der Soziologie, Politologie, Philosophie und Theologie sowie verschiedene gesellschaftliche Gruppierungen aus dem Kreis der NGOs äußern. In „Herausforderung Zukunft“ (Jischa 2005) habe ich aus der Vielzahl der Bücher zu diesem Thema einige aufgeführt und charakterisiert, wel-

chem Lager (der Befürworter oder Gegner der Globalisierung) sie zuzuordnen sind.

An dieser Stelle werde ich insbesondere auf diejenigen Aspekte der Globalisierung eingehen, die zu dem Tagungsthema Generationengerechtigkeit einen engen Bezug haben. Dabei beziehe ich mich auf die Darstellung „Die Globalisierungsfalle“ (Martin/Schumann 1996) mit dem bezeichnenden Untertitel „Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand“ zweier Spiegel-Redakteure, die zum Kreis der Globalisierungsgegner gehören. Das Buch stand lange Zeit auf den Bestsellerlisten (nicht nur des Spiegels), es ist eher im Stil eines Pamphlets als einer sachlichen Analyse geschrieben. Damit weicht es von den weitgehend neutralen Darstellungen ab. Der Zusatz „weitgehend“ soll bedeuten, dass eine analytische, eher diagnostisch geprägte Beschreibung des Phänomens Globalisierung stets neutraler gehalten werden kann als der Versuch einer Therapie.

Die Zusammenfassung eines Pamphlets ist immer schwieriger als die einer sachlichen Analyse. Deshalb beschränke ich mich hier auf eine Auswahl pointierter Aussagen, die die Autoren gleichwohl belegen. Am Beginn steht die (Horror-) Vision einer 20:80-Gesellschaft, diskutiert von der „Machtelite der Welt“ im Herbst 1995 in San Francisco. Die Einschätzung lautet, dass im 21. Jahrhundert 20 % der arbeitsfähigen Bevölkerung ausreichen würden, um die Weltwirtschaft in Schwung zu halten. Mehr Arbeitskraft wird nicht gebraucht. Die „restlichen“ 80 % werden in Zukunft nicht mehr benötigt. Das Problem besteht darin, sie bei Laune zu halten, mit einer Mischung aus Entertainment und Ernährung (am Busen, englisch *tits*), kurz „tittytainment“ genannt. Das gab es schon im alten Rom und hieß seinerzeit „Brot und Spiele“. Die Medien-Mogule von Bertelsmann bis Berlusconi und von Ted Turner bis Rupert Murdoch haben das schon begriffen. Die Industriegesellschaft wird das gleiche Schicksal erleiden wie die Agrargesellschaft. Nur ein sehr geringer Anteil der Beschäftigten wird ausreichen, alle erforderlichen Produkte (bei einem hohen Einsatz an Energie, Material und somit Kapital) herzustellen.

Die pessimistische Prognose lautet, dass die Informationsgesellschaft auch nicht annähernd so viele neue Jobs bereitstellen wird, wie nötig wären, um den Stellenabbau im industriellen Bereich kompensieren zu können. Das Ergebnis wird eine neue Gesellschaftsordnung sein: reiche Länder ohne einen nennenswerten Mittelstand. Die Börsenkurse und die Konzerngewinne steigen, während Löhne und Gehälter sinken. Parallel damit wachsen die Defizite der öffentlichen Haushalte. Das Industriezeitalter mit seinem Massenwohlstand wird in der Menschheitsgeschichte nicht von Dauer sein. Der „Turbo-Kapitalismus“ (Luttwak 1994) scheint sich unaufhaltsam durchzusetzen. Er zerstört die Grundlagen seiner eigenen Existenz, den funktionsfähigen Staat und demokratische Stabilität. Die bisherigen Wohlstandsländer verzehren die soziale Substanz ihres Zusammenhalts noch schneller als ihre ökologische Substanz.

Die Folgen sind in den USA, dem Mutterland des Turbo-Kapitalismus, schon zu besichtigen. Der Bundesstaat Kalifornien ist für sich genommen die siebtgrößte Wirtschaftsmacht der Erde, seine Ausgaben für die Gefängnisse übersteigen den gesamten Bildungsetat. Für private bewaffnete Wächter geben die US-Bürger doppelt so viel Geld aus wie ihr Staat für die Polizei. Das wird politisch nicht ohne Folgen bleiben, dem sozialen Erdbeben wird das politische folgen. Dann wird die Stunde der Demagogen schlagen, der großen Vereinfacher. Am rechten Rand des politischen Spektrums haben wir etliche Strömungen, etwa getragen durch Ross Perot in den USA, Marie le Pen in Frankreich, Umberto Bossi in Italien und Jörg Haider in Österreich, erlebt. Auch wird Karl Marx eine Renaissance erfahren mit seiner (vereinfacht ausgedrückten) Diagnose, der Kapitalismus würde sich sein eigenes Grab schaufeln.

Martin und Schumann beschränken sich nicht auf eine düstere Analyse, sie schließen ihr Buch mit zehn Ideen gegen die 20:80-Gesellschaft ab:

- (1) eine demokratisierte und handlungsfähige Europäische Union;
- (2) Stärkung und Europäisierung der Bürgergesellschaft;
- (3) die europäische Wirtschaftsunion (die wir seit 2000 haben);
- (4) Ausdehnung der EU-Gesetzgebung auf die Besteuerung;
- (5) Erhebung einer Umsatzsteuer auf den Devisenhandel (Tobin-Tax) und auf Euro-Kredite an nichteuropäische Banken;
- (6) soziale und ökologische Mindeststandards für den Welthandel;
- (7) eine europaweite ökologische Steuerreform;
- (8) Einführung einer europäischen Luxussteuer;
- (9) europäische Gewerkschaften;
- (10) Stopp der Deregulierung ohne sozialen Flankenschutz.

In Ergänzung zu dem düsteren Bild, das Martin und Schumann zeichnen, möchte ich auf die in Tabelle 1 dargestellte Entwicklung der Bevölkerung hinweisen. Europa ist der einzige Kontinent, dessen Bevölkerung nicht nur relativ sondern auch absolut abnehmen wird. Die gleiche Aussage gilt für Japan und Russland. Das stellt unsere Gesellschaft vor völlig neue Herausforderungen. Wie wir darauf in positiver Weise reagieren können, hat in überzeugender Weise Miegel in seinem Buch „Epochenwende“ kürzlich dargelegt, den ich wörtlich zitieren möchte:

„In dieser historischen Situation wird von den Europäern nichts Geringeres erwartet als eine verallgemeinerungsfähige Antwort auf die Frage: Welchen Weg können und sollen Völker einschlagen, die an Zahl abnehmen und stark altern, die ein mehr oder minder hohes Versorgungsniveau erreicht haben und deren sozialer Zusammenhalt schwach geworden ist? Bisher hatte die Menschheit keinen Grund,

sich mit dieser Frage zu befassen. Die Europäer betrifft sie als Erste. Deshalb stellen sie mit ihren Antworten Weichen weit über das 21. Jahrhundert hinaus. Wieder sind sie es, die – wenn sie ihrer neuen Rolle gerecht werden – eine globale Entwicklung einleiten. Vielleicht gehört auch das zu den Ironien der Geschichte“ (Miegel 2005: 31).

Es ist schon eine erstaunliche Situation. Jeder weiß, dass unser umlagefinanziertes System der Alterssicherung mehrfach bedroht ist; durch die hohe und vermutlich weiter steigende Arbeitslosigkeit, durch frühes Ausscheiden aus dem Berufsleben und durch veränderte demografische Strukturen. Ein Blick auf die Entwicklung der Bevölkerungspyramide in Deutschland genügt zu erkennen, dass die wirklichen Probleme der Alterssicherung nicht erst dann entstehen, wenn die stärksten Jahrgänge der Pyramide (die zwischen 1960 und 65 geborene Generation der Babyboomer) im Rentenalter sein wird (vgl. Kröhnert u. a. 2004). Ein soeben erschienenenes Buch eines geistigen Weggefährten von Miegel trägt den bezeichnenden Titel „Die Ausbeutung der Enkel“ (Biedenkopf 2006).

4 Zivilisationsfallen

Mit dem Begriff *Zivilisationsfallen* lassen sich Probleme zusammenfassen, die erst in jüngerer Zeit durch die beschleunigte Dynamik des technischen Wandels deutlich wurden. Die „Globalisierungsfalle“ hatten wir bereits behandelt. In Ergänzung dazu beginne ich an dieser Stelle mit der „Beschleunigungsfalle“, so genannt von dem Physiker Kafka. Er plädiert für eine Entschleunigung unseres Handelns und schreibt: „Nur die permanente Veränderung bietet Siegeschancen; wer beim Alten bleibt, hat schon verloren! Und das Tempo muss wachsen – durch raffinierte Innovationen immer weiter beschleunigt! Nur eines soll sich dabei nicht ändern: Die Grundidee des wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Fortschritts, die zur Leitidee der ganzen Welt geworden ist. Sie kann von den meisten gar nicht in Frage gestellt werden, weil sie ihnen als fundamentales Naturgesetz gilt“ (Kafka 1994).

In ähnlicher Weise argumentiert der Berater für Technologie- und Organisationsentwicklung von Braun. Er analysiert die ständige Beschleunigung von Produktlebenszyklen und kommt zu folgender Aussage, die „Innovationsfalle“ genannt werden kann (vgl. Braun 1994): Das Neue (Produkt) hat den Platz des Beständigen und Ausdauernden eingenommen. Das Neue *ist* das Beständige. Das „Wettforschen“ führt (ähnlich wie das Wettrüsten) in eine Beschleunigungsfalle. In der Triade der großen Wirtschaftsblöcke wachsen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung vielfach rascher als die Firmenumsätze. Und nicht zuletzt geht eine rasche Folge neuer Produkte mit einer Verschwendung von Ressourcen einher.

Die „Fortschrittsfalle“ lautet der Titel eines Buches des Wirtschaftsexperten und Managementberaters Handy. Darin entwickelt er Dilemmata, die eine reife Gesellschaft charakterisieren, und er spricht von Paradoxien, die typisch für unsere Zeit sind. Er beschreibt neun Paradoxien, die der Intelligenz, der Arbeit, der Produktivität, der Zeit, des Reichtums, des Alterns, der Individualität, der Gerechtigkeit und der Organisationen. Beispielhaft seien einige kurz skizziert (vgl. Handy 1995).

Intelligenz ist die neue flüchtige Form des Eigentums. Zu den klassischen Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Ressourcen ist ein neuer Faktor hinzugekommen, der immer wichtiger wird: Die Intelligenz und die Kreativität der Mitarbeiter, man spricht von Humankapital oder Humanressourcen. Ist dies das symbolische Ende der industriellen Revolution? Denn die Intelligenz ist zum entscheidenden Produktionsmittel geworden. Also befindet sich die traditionelle Grundlage des Kapitalismus im Besitz der Mitarbeiter. Dies ist die Paradoxie der Intelligenz.

Die Paradoxie der Produktivität führt zu immer mehr und besser bezahlter Arbeit für immer weniger Menschen. Und sie führt zu einem neuen Wachstumssektor, der Schattenwirtschaft. Denn ein Malermeister muss eine Woche arbeiten, um sich für einen Tag (legal!) einen Klempnermeister leisten zu können. Der Anteil der Schattenwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt soll in unserem Land bei 16 % liegen, mit steigender Tendenz. Innerhalb der EU nimmt Deutschland damit einen mittleren Platz ein, einige Länder liegen bei über 20 %.

Jede These zur Verteilungsfrage kann im Namen der Gerechtigkeit vertreten werden. Aus der Sicht der politischen Parteien heißt dies verkürzt: Bezahlen meine oder deine Wähler? Unser kapitalistisches Wirtschaftssystem beruht auf dem grundlegenden Prinzip der Ungleichheit: Wer am meisten erreicht, soll am meisten bekommen. Nur: Was ist effizienter? Das ist die Paradoxie der Gerechtigkeit. Die Paradoxie der Organisationen besteht in der Verbindung von Planung und Flexibilität, von Differenzierung und Integration, von Massenproduktion und Marktnischen, von Qualität und Modernität. Frühere Gegensätze müssen verbunden werden. Manager müssen Meister des Paradoxen sein. Die Paradoxie der Zeit drückt aus, dass wir länger leben und effizienter arbeiten als früher, aber immer weniger Zeit haben. Manche Menschen geben Geld aus, um Zeit zu sparen, andere verwenden ihre Zeit, um Geld zu sparen. Die Zeit schafft somit einen neuen Wachstumsbereich: persönliche Dienstleistungen für Vielbeschäftigte, um Zeit zu sparen.

5 Globale Problemfelder

In Bild 2 hatten wir die zentralen Faktoren der „Herausforderung Zukunft“ dargestellt, die wir als traditionelle Probleme bezeichnet haben: die *Bevölkerungs-*, die *Versorgungs-* und die *Entsorgungsfalle*. Diese Darstellung wollen wir in diesem

Abschnitt ergänzen. Auch die Weltpolitik spielt sich in einem Dreieck ab, aufgespannt von der (nationalen und internationalen) Politik, der Wirtschaft (den Global Playern) und der Weltgesellschaft, Bild 9.

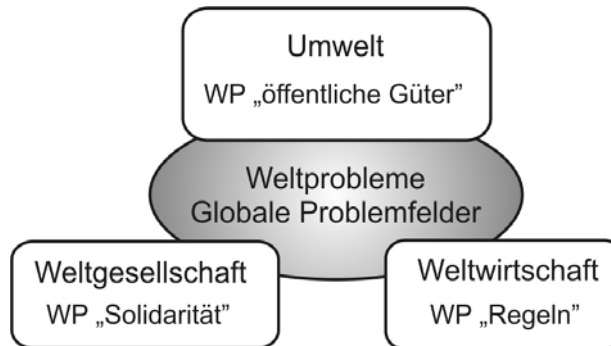


Abbildung 9: Weltprobleme; Quelle: Jischa 2005

Das erste globale Problem betrifft die „Umwelt“, sie ist in weiten Teilen ein öffentliches Gut. Dazu gehören die Ozeane mit ihrem Fischbestand und das Wasser im Allgemeinen, die Luft, die Wälder und der Boden. Bei öffentlichen Gütern gilt die „Tragödie der Allmende“ („The Tragedy of the Commons“), wie Hardin es 1968 in einem Artikel in Science genannt hat. Die Allmende war im Mittelalter ein gemeinsames Weideland für die Bewohner eines Dorfes. Dieses durfte nicht übernutzt werden, also wurde jedem Bewohner gestattet, eine begrenzte Anzahl von Schafen darauf zu weiden. Wenn ein Bauer ein Schaf mehr als die anderen auf die Weide bringt, so verschafft er sich dadurch einen Vorteil, aber den Nachteil tragen alle gemeinsam. Denn jedes zusätzliche Tier trägt zur Überweidung bei.

Darin liegt die Tragödie der Allmende. Jeder Nutzer hat den Anreiz, ein zusätzliches Schaf nach dem anderen auf die Weide zu bringen. Das geht so lange gut, bis das Land überweidet ist, sodass sich die Schafhaltung nicht mehr lohnt. Die Dorfgemeinschaft hat nicht erkannt, dass das individuelle Interesse des Einzelnen zum Konflikt mit den Interessen der Gemeinschaft führt. Die Dorfgemeinschaft hat versäumt, die Allmende im Sinne eines übergeordneten Interesses zu verwalten. Die entscheidenden globalen Umweltprobleme hängen mit eben diesem Versagen zusammen. Dazu gehören der anthropogene Treibhauseffekt und damit die Erwärmung der Atmosphäre und das Ansteigen des Meeresspiegels, die Verschmutzung der Umwelt, die Überfischung der Weltmeere, das Abholzen der Wälder und die Brandrodung, die zunehmende Wasserknappheit sowie das Artensterben und der Verlust an Biodiversität.

Das zweite globale Problem betrifft die „Weltgesellschaft“, die Frage nach der „Solidarität“ Fremden und Fernen gegenüber. Bereits 1784 hatte Kant den Begriff „Weltbürgergesellschaft“ geprägt, der im Zeitalter der Globalisierung Realität geworden ist. Zu dem Problemfeld „Solidarität“ gehören der Kampf gegen die Ar-

mut, gegen mangelnde Bildung, gegen Infektionskrankheiten, gegen Terrorismus als wesentlichen Beitrag zur Friedenssicherung, gegen die ökonomische und die digitale Spaltung der Welt sowie die Probleme der inter- und intragenerationellen Gerechtigkeit.

An dieser Stelle komme ich auf das Thema der diesjährigen Jahrestagung, auf die Generationengerechtigkeit zu sprechen. Hierzu einige Anmerkungen, um die Vielschichtigkeit dieses Begriffes zu verdeutlichen. Auf welcher zeitlichen und räumlichen Ebene soll Nachhaltigkeit angestrebt werden? Wie ist die Verteilungsfrage bezüglich zukünftiger Generationen und bezüglich der Dritten Welt zu beantworten? Kann es eine global gültige und akzeptierte Gerechtigkeitsregel überhaupt geben? Nach welchen Gerechtigkeitsprinzipien, der Leistungs-, der Besitzstands- oder der Verteilungsgerechtigkeit soll dies erfolgen? Was bedeutet eine gerechte Verteilung der Lebenschancen zwischen den heute lebenden Individuen, genannt *intragenerationelle* Gerechtigkeit, und zwischen den Generationen, genannt *intergenerationelle* Gerechtigkeit? Was heißt Gerechtigkeit zwischen Nord und Süd, zwischen West und Ost? Soll eine Gleichheitsmaxime überall und zu jeder Zeit, hier und heute, nur unter den heute Lebenden oder nur für uns, unsere Kinder und unsere Enkel gelten? Ökonomen sprechen von dem Dilemma der intergenerationellen Gerechtigkeit: Eine temporär stärkere Ressourcennutzung kann einerseits zum Vorteil zukünftiger Generationen sein, etwa durch Errichtung von Infrastrukturmaßnahmen oder Bildungseinrichtungen, kann jedoch andererseits den Handlungsspielraum künftiger Generationen stark einschränken.

Das dritte globale Problem betrifft die „Weltwirtschaft“, genauer die Frage nach den „Regeln“ für wirtschaftliches Handeln. Zu den Regeln gehören Rahmenbedingungen und Rechtssetzung ebenso wie Infrastrukturen und informelle Strukturen. Regeln betreffen das Welthandelsrecht, internationale Finanzarchitekturen (z.B. Tobin Tax), die Vermeidung von Öko- und Sozialdumping, den internationalen Wettbewerb sowie vergleichbare Steuersysteme.

Die drei Faktoren der Weltprobleme betreffen die ökologische, die soziokulturelle und die ökonomische Säule des Leitbildes Nachhaltigkeit. Im Hinblick auf denkbare Maßnahmen sollen hier gleich generelle Schwierigkeiten angesprochen werden, die mit den drei Weltproblemen in Bild 9 zusammenhängen. Das Problemfeld „Umwelt“ lädt stets zum Trittbrettfahren ein. Es entspricht wirtschaftlicher Logik, die Gewinne eines Unternehmens zu privatisieren (zu internalisieren) und die Verluste bzw. Kosten zu sozialisieren (zu externalisieren). Dabei müsste es genau umgekehrt sein. Die externen (ökologischen und sozialen) Kosten müssten internalisiert werden, die Preise müssten die ökologische und soziale Wahrheit sagen.

Das Problemfeld „Solidarität“ bedeutet, dass zu der uns geläufigen Nächstenliebe eine „Fernstenliebe“ (räumlich und zeitlich) hinzukommen muss. Bislang galten Identität und Loyalität allein in dem Nationalstaat, der durch die Globalisierung einem Erosionsprozess ausgesetzt ist. Wie soll diese Loyalität auf die Welt-

gesellschaft übertragen werden? Wenn wir an das Schachern und Gezerre um Subventionen in der Europäischen Union denken, dann wird daran das Problem deutlich. Wie können wir demokratische Verantwortlichkeit und international durchsetzbare Standards auf weltweiter Ebene herstellen? Unmittelbar nach Naturkatastrophen ist die internationale Solidarität stets hoch. Das haben weltweite Spenden und Hilfeleistungen für die Opfer der Flutkatastrophe in Südostasien Ende Dezember 2004 eindrucksvoll gezeigt. Entscheidend wird jedoch sein, wie eine auf weltweiter Solidarität beruhende internationale Partnerschaft dauerhaft gestaltet werden kann.

Bei dem Problemfeld „Regeln“ sind die Schwierigkeiten mindestens genauso groß. Denn die global agierenden Unternehmen ziehen Vorteile daraus, die Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern bezüglich Rechtsvorschriften, Genehmigungsverfahren und Steuern zu ihrem Vorteil zu nutzen und gegeneinander auszuspielen. Wie sollten sie an einheitlichen Rahmenbedingungen interessiert sein?

Es ist hier nicht der Raum, auf die zahlreichen Lösungsvorschläge einzugehen, die wir in der Literatur vorfinden. Hierzu sei auf das abschließende Kapitel „Herausforderungen im 21. Jahrhundert“ meines eingangs erwähnten Buches „Herausforderung Zukunft“ (Jischa 2005) verwiesen. Zusätzlich habe ich einige weitere eigene Veröffentlichungen aufgeführt, die einen Bezug zu diesem Artikel aufweisen.

Zusammenfassend sei festgehalten, dass das Problem der Generationengerechtigkeit *einen* Teilaspekt der „Herausforderung Zukunft“ darstellt. Dieses Problem betrifft in besonderer Weise alternde und schrumpfende Gesellschaften, wozu derzeit Westeuropa, Japan und Russland gehören. Der Kreis wird anwachsen, China scheint der nächste Kandidat zu sein. Es wird für den „Rest der Welt“ richtungsweisend sein, welche Antworten wir darauf geben werden. Das sind wir nicht nur *unseren* Kindern und Enkeln schuldig.

Literaturliste

Biedenkopf, K. (2006): Die Ausbeutung der Enkel. Propyläen, Berlin.

BMU (1992): Agenda 21, Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro. Bundesumweltministerium, Bonn.

Böhme, G. (1993): Am Ende des Baconschen Zeitalters. Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Braun, C.-F. von (1994): Der Innovationskrieg. Hanser, München.

Carson, R. (1962): Der stumme Frühling. Beck, München.

Edelman, M. (1990): Politik als Ritual. Campus, Frankfurt am Main.

Forrester, V. (1997): Der Terror der Ökonomie. Paul Zsolnay, Wien.

Global 2000 (1980): Der Bericht an den Präsidenten. Zweitausendeins, Frankfurt am Main.

- Handy, C. (1995): Die Fortschrittsfalle. Gabler, Wiesbaden.
- Hauff, V. (Hrsg.) (1987): Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Eggenkamp, Greven.
- Jischa, M. F. (1993): Herausforderung Zukunft; Technischer Fortschritt und ökologische Perspektiven. Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg.
- Jischa, M. F. (1997): Das Leitbild Nachhaltigkeit und das Konzept Technikbewertung. Chemie Ingenieur Technik (69) 12, S. 1695–1703.
- Jischa, M. F. (1999): Technikfolgenabschätzung in Lehre und Forschung. In: Petermann, T., Coenen, R. (Hrsg.): Technikfolgen – Abschätzung in Deutschland. Campus, Frankfurt am Main, S. 165–195.
- Jischa, M. F. (2003): Technikgestaltung gestern und heute. In: Grunwald, A. (Hrsg.): Technikgestaltung zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Springer, Berlin, S. 105–115.
- Jischa, M. F. (2004): Ingenieurwissenschaften. Reihe Studium der Umweltwissenschaften. Springer, Berlin.
- Jischa, M. F. (2005): Herausforderung Zukunft; Technischer Fortschritt und Globalisierung. Elsevier/Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg.
- Kafka, P. (1994): Gegen den Untergang. Hanser, München.
- Kröhnert, S./Nienke, O. van/Klingholz, R. (2004): Deutschland 2020, die demografische Zukunft der Nation. Berlin-Institut für Weltbevölkerung und globale Entwicklung, Berlin.
- Lersner, H. von (1992): Die ökologische Wende. CORSO bei Siedler, Berlin.
- Lübbe, H. (1994): Im Zug der Zeit. 2. Aufl. Springer, Berlin.
- Luttwak, E. (1994): Weltwirtschaftskrieg. Rowohlt, Reinbek.
- Martin, H.-P./Schumann, H. (1996): Die Globalisierungsfalle. Rowohlt, Reinbek.
- Meadows, D./Meadows, D. (1973): Die Grenzen des Wachstums. Rowohlt, Reinbek.
- Miegel, M. (2005): Epochenwende. Propyläen, Berlin.
- Popper, K. (1987): Das Elend des Historizismus. Mohr, Tübingen.
- Reich, R. B. (1993): Die neue Weltwirtschaft. Ullstein, Frankfurt am Main.
- Schulze, G. (1992): Die Erlebnisgesellschaft. Campus, Frankfurt am Main.
- UNFPA (2004): State of World Population 2004. UN, New York.
- VCI (1994): Position der Chemischen Industrie. Verband der Chemischen Industrie e. V., Frankfurt am Main.
- Winter, C.-J. (1993): Die Energie der Zukunft heißt Sonnenenergie. Droemer Knauer, München.

HERAUSGEBER- UND AUTORENVERZEICHNIS

AUTOREN- UND HERAUSGEBERVERZEICHNIS

Michael S. Abländer:

Geboren 1963, Studium der BWL, VWL, Philosophie, Psychologie, Soziologie und der Russischen Sprache in Bamberg, Wien, Bochum und Moskau. 1988 Dipl.-Kfm., 1990 MA phil. 1991-1996 freiberufliche Dozententätigkeit. 1997-1999 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Philosophie II der Otto-Friedrich-Universität in Bamberg, 1999-2006 Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Sozialwissenschaften am Internationalen Hochschulinstitut in Zittau. Dr. phil. (1998), Dr. rer. pol. habil. (2006). Seit 2006 Inhaber des Stiftungslehrstuhls für Wirtschafts- und Unternehmensethik an der Universität Kassel. Mitglied im Vorstand des DNWE und Gründungsvorstand des ÖNWE. Forschungsgebiete: Wirtschafts- und Unternehmensethik, Ideengeschichte der Politischen Ökonomie, Wandel der Arbeitsgesellschaft, Corporate Social Responsibility.

Ausgewählte Publikationen:

Ulrich, Peter und Abländer, Michael S. (Hrsg.): John Stuart Mill – der vergessene politische Ökonom und Philosoph. Bern.

Abländer, Michael S. (2005): Von der vita activa zur industriellen Wertschöpfung – Eine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte menschlicher Arbeit. Marburg.

Abländer, Michael S. und Kaminski, Robert (Hrsg.) (2005): Globalisierung – Risiko oder Chance für Osteuropa. Frankfurt am Main.

Nicola Benda

Geb. 1977, 1998-2003 Studium der Soziologie, Psychologie und Pädagogik in München, derzeit Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fachhochschule München, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, Center of Civic Studies, Vormals Mitarbeiterin am Münchner Institut für Sozialforschung (MISS). Auslandsaufenthalte in verschiedenen Ländern Südostasiens und in China. Wissenschaftliches Tätigkeitsfeld: Bürger- und Zivilgesellschaft, Soziales Kapital, Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (CSR), Gestaltung von Arbeitsbeziehungen (Work-Life-Balance). Mitarbeit im DFG-Projekt „Modernisierung und Sozialer Wandel in Vietnam“, Mitarbeit im Projekt „Lernen in Tätigkeitsfeldern des bürgerschaftlichen Engagements – Transferprozesse in die Erwerbsarbeit“ (BMBF), Mitarbeit in der explorativen Studie „Corporate Social Responsibility (CSR) bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Deutschland“, Mitarbeit in der Kurzstudie „Best Practices aus Aktivitäten zu sozialer Verantwortung von Unternehmen in Deutschland“.

Ausgewählte Publikationen:

Mutz, Gerd/Benda, Nicola (2005): Civil Society in the Mekong Region. Südostasien aktuell 03/2005, S. 16-20. IFA Institut für Asienkunde, Hamburg.

Mutz, Gerd/Klump, Rainer/Benda, Nicola (2005): Introduction. In: Mutz/Klump: Modernization and Social Transformation in Vietnam. Social Capital and Institution Building. IFA Institut für Asienkunde, Hamburg.

Mutz, Gerd/Schneiker, Michael/Benda, Nicola (forthcoming 2007): Corporate Social Responsibility (CSR) bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Deutschland.

Christian Berg

Dr. theol, Dr. Ing., ist Senior Researcher in der Forschungsabteilung der SAP AG, seine Themenschwerpunkte sind Sustainable Development und Corporate Social Responsibility (CSR). In früheren Tätigkeiten war er u.a. Unternehmensberater im Bereich CSR, wissenschaftlicher Mitarbeiter der TU Clausthal sowie Regional Director for Europe für das Center for Theology and the Natural Sciences in Berkeley. Christian Berg hat Physik, Philosophie und Theologie studiert. Er ist Lehrbeauftragter für Umweltschutz an der TU Clausthal, Mitglied des Hochschulrats der Hochschule für Gestaltung in Schwäbisch-Gmünd und engagiert sich für verschiedene Institutionen des Club of Rome.

Ausgewählte Publikationen:

Berg, Christian (2005): Vernetzung als Syndrom. Risiken und Chancen von Vernetzungsprozessen für eine nachhaltige Entwicklung. Campus, Frankfurt am Main.

Berg, Christian (2002): Theologie im technologischen Zeitalter. Das Werk Ian Barbours als Beitrag zur Verhältnisbestimmung von Theologie zu Naturwissenschaft und Technik. Kohlhammer, Stuttgart.

Berg, Christian u.a. (Hrsg.) (2001): Der Mensch als homo faber – Technikentwicklung zwischen Faszination und Verantwortung, (Technikphilosophie Band 6). LIT, Münster.

Dominique Nicole Friederich

Dr. Dominique Nicole Friederich (Dipl.-Kffr., MSc, Diplômée Grande Ecole de Gestion) hat Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Universität Hamburg und der ESCP-EAP in Paris, Oxford und Berlin studiert und danach zunächst als Management Consultant im Vorstandsressort Health & Accident der Winterthur Insurance gearbeitet. Unterstützt durch ein Promotionsstipendium der Hanns-Seidel-Stiftung wurde sie im Oktober 2004 an der Katholischen Universität Eich-

stätt-Ingolstadt mit einer volkswirtschaftlichen Arbeit zur Gesundheitspolitik promoviert. Seit Beendigung ihrer Dissertation ist Frau Dr. Friederich als Unternehmensberaterin bei The Boston Consulting Group in München tätig und berät als Mitglied der Praxisgruppen Insurance und Healthcare insbesondere Unternehmen aus dem Versicherungs- und Gesundheitsbereich.

Ausgewählte Publikationen:

Friederich, Dominique N. (2006): Die Vereinbarkeit von Wettbewerb und Solidarität am Beispiel der Krankenversicherung, Orientierungen, Heft 107, März 2006.

Friederich, Dominique N. (2005): Solidarität und Wettbewerb in der Krankenversicherung – Ein Ansatz diskursiver Politikberatung zur Reform des Gesundheitswesens, Baden-Baden, zgl. Dissertation Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (2004).

Suchanek, Andreas und Friederich, Dominique N. (2003/2004): „Rationale Gesundheitspolitik – „Zur Vereinbarkeit von Solidarität und Wettbewerb“, in Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. August 2003, S.13, Wiederabdruck in Lay, Rupert und Copray, Norbert (2004): Ethik-Jahrbuch 2004, Festschrift für Prof. Dr. Rupert Lay zum 75. Geburtstag, Frankfurt am Main.

Joachim Genosko

Prof., Dr., Jahrgang 1948, Inhaber des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschafts- und Sozialpolitik an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Studium der Volkswirtschaftslehre, Politikwissenschaft und Soziologie, Promotion und Habilitation an der Universität Regensburg. Forschungsaufenthalte und Gastprofessuren: University of South Carolina, Columbia, University of Wisconsin, Madison, Sogang-Universität, Seoul (Korea). Forschungsschwerpunkte: Arbeitsmarktpolitik, Regionalpolitik, Gesundheitsökonomie.

Ausgewählte Publikationen:

Genosko, Joachim (1999): Netzwerke in der Regionalpolitik. Marburg.

Genosko, Joachim (2004): Zur räumlichen und sektoralen Dimension der Wirtschaftspolitik. In: Frank Gerlach, Astrid Ziegler (Hrsg.): Neuere Herausforderungen der Strukturpolitik. Marburg.

Genosko, Joachim (2004): Gerechtigkeit – horizontal, vertikal, intergenerational. In: Tagungsberichte der Görres Gesellschaft.

Michael F. Jischa

Michael F. Jischa, geboren 1937 in Hamburg, Lehre als Kraftfahrzeug-Handwerker, "Flugzeug- und Kraftfahrzeugbau"-Studium an der Ingenieurschule

Hamburg, kurze Industrietätigkeit. "Maschinenbau"-Studium an der TH Karlsruhe, das Jischa 1965 mit dem Diplom und der Verleihung des Redtenbacher-Preises abschloss. Anschließend lernte, forschte und lehrte Jischa an den Universitäten Karlsruhe (TH), Berlin (TU, dort 1968 Promotion und 1971 Habilitation für Strömungsmechanik), Bochum (1973 apl. Professor am Institut für Thermo- und Fluidodynamik), Essen (1974 Lehrstuhl für Strömungsmechanik) und Clausthal (TU, 1981 Lehrstuhl für Technische Mechanik). Zwischendurch Gastprofessuren an Universitäten in Haifa (Technion), Marseille und Shanghai. Im Nebenamt von 1989 bis 1993 Geschäftsführer der Deutschen Technischen Akademie Helmstedt. Emeritierung 31. März 2002.

Ausgewählte Publikationen:

Jischa, Michael F. (1982): Konvektiver Impuls-, Wärme- und Stoffaustausch; Vieweg, Braunschweig 1982.

Jischa, Michael F. (2004): Ingenieurwissenschaften; erschienen in der Reihe „Studium der Umweltwissenschaften“. Springer, Berlin (offizielles Buch zum „Jahr der Technik 2004“).

Jischa, Michael F. (2005): Herausforderung Zukunft, Technischer Fortschritt und Globalisierung; zweite (stark veränderte) Auflage, Elsevier, Spektrum Akad. Verlag, Heidelberg 2005 (erste Auflage 1993).

Hans-Günter Krüsselberg

Emeritierter Professor der Wirtschaftswissenschaften. Geboren 1929 in Wuppertal. Tätigkeit im Handwerk. Studium an der Universität Köln (1957-1960), Forschungsauftrag der DFG. 1962 Promotion zum Dr. rer. pol., 1968 Habilitation. Von 1969-1975 Professor für Wirtschaftstheorie an der Philipps-Universität Marburg, von 1975-1997 Professor für Wirtschaftspolitik und seit 1979 Leiter des Instituts für Sozial- u. Familienpolitik. Seit 1973 Mitglied und von 1978-1984 Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats für Familienpolitik beim BMFSFJ. Von 1991-1994 Mitarbeit in der Sachverständigenkommission V Familienbericht. 1986-2004 Mitglied der Synode Kurhessen-Waldeck. 1993 Verdienstkreuz am Bande. Mitglied der Kuratorium Stiftung „Der Private Haushalt“, Düsseldorf. Veröffentlichungen zur Politischen Ökonomik, der Sozialen Marktwirtschaft, zu Wettbewerb, Mittelstandspolitik, Arbeitsmarkt und zu Verteilungsfragen sowie zur Sozial- und Familienpolitik.

Ausgewählte Publikationen

Krüsselberg, Hans-Günter (1969): Marktwirtschaft und Ökonomische Theorie – Ein Beitrag zur Theorie der Wirtschaftspolitik. (Beiträge zur Wirtschaftspolitik, Band 9). Freiburg im Breisgau.

Krüsselberg, Hans-Günter (1997): Ethik, Vermögen und Familie – Quellen des

Wohlstands in einer menschenwürdigen Ordnung – (Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Band 56). Stuttgart.

Krüsselberg, Hans-Günter und Reichmann, Heinz (Hrsg.) (2002): Zukunftsperspektive Familie und Wirtschaft – Vom Wert von Familie für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Graftschaft.

Georg Müller-Christ

Prof. Dr. Georg Müller-Christ ist seit 2001 Hochschullehrer für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Nachhaltiges Management, an der Universität Bremen im Fachbereich Wirtschaftswissenschaft. Er ist zugleich Sprecher des Forschungszentrums Nachhaltigkeit an der Universität Bremen. Studiert, promoviert und habilitiert hat er an der Universität Bayreuth im Fachgebiet Allgemeine Managementlehre. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Fundierung eines rationalitätsbezogenen Nachhaltigkeitsverständnisses, um die Anschlussfähigkeit von Nachhaltigkeit an die Entscheidungslogik wirtschaftender Systeme zu ermöglichen. Nachhaltigkeit, Selbststeuerung und Logistik im Sonderforschungsbereich 637: Selbststeuerung in der Logistik.

Ausgewählte Publikationen:

Müller-Christ, Georg, Arndt, Lars und Ehnert, Ina (Hrsg.) (2007): Nachhaltigkeit und Widersprüche. Lit-Verlag Hamburg.

Müller-Christ, Georg (2001): Nachhaltiges Ressourcenmanagement. Eine wirtschaftsökologische Fundierung. Marburg.

Müller-Christ, Georg (2001): Umweltmanagement. Unternehmen und nachhaltige Entwicklung. Vahlens Handbücher der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. München.

Gerd Mutz

Geb. 1952, 1973-1978 Studium der VWL und Soziologie in Regensburg und Madison, 1983 Promotion Dr. rer. pol., Regensburg, 1995 Habilitation in Soziologie, Konstanz. Lehrtätigkeit in München, Dortmund, Frankfurt an der Oder und Konstanz. Studien- und Lehraufenthalte in den USA und in verschiedenen Ländern Südostasiens. Ehemals Mitarbeiter bei der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen, Sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission ‚Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements‘; Sprecher der Berichterstattergruppe ‚Bürgerschaftliches Engagement und Erwerbsarbeit‘, Mitglied der Expertengruppe zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Bayern sowie Sachverständiger des Nationalen Beirats zum EU-Aktionsprogramm JUGEND. Leitung des Münchner Instituts für Sozialforschung (MISS – Munich

Institute for Social Science), Prof. für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik an der Fachhochschule München, Fakultät für Sozialwissenschaften, Leitung des Center of Civic Studies an der Fachhochschule München. Gastprofessur an der Freien Universität Bozen/Brixen. Wissenschaftliches Tätigkeitsfeld: Internationale Studien zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Transformationsprozessen; Studien zur Zukunft der Arbeits- und Zivilgesellschaft.

Ausgewählte Publikationen:

Mutz, Gerd (2000): Von der Arbeitsgesellschaft zur Tätigkeitsgesellschaft? Theoretische Grundlagen, empirische Befunde und politische Konsequenzen. In: Karl Ermer (Hg.), Ehrenamt in Kultur und Arbeitsgesellschaft. (S. 41-48). Wolfenbüttel: Wolfenbütteler Akademie-Texte.

Mutz, Gerd & Susanne Korfmacher (Hrsg.) (2003): Corporate Social Responsibility – Unternehmerisches bürgerschaftliches Engagement. Opladen: Leske und Budrich.

Mutz, Gerd (2004): Potenziale des Dritten Sektors. Opladen: Leske und Budrich.

René Schmidpeter

René Schmidpeter, geboren 1974, studierte in Heidenheim, Mainz, Eichstätt, Minneapolis (USA), London (GB) und erwarb den Abschluss als Diplom-Betriebswirt (BA) und den des Master of Arts in Applied European Studies (MA). Nach seinem Studium war er als Gründungsgeschäftsführer des Center for Corporate Citizenship und als Gründungsgeschäftsführer des Zentralinstituts für Ehe und Familie in der Gesellschaft der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt tätig. 2005 wechselte er als Fachreferent im Kabinett der Frau Bundesministerin Ursula Haubner an das Österreichische Sozialministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz in Wien. Herr Schmidpeter war im Rahmen der Initiative Freiheit und Verantwortung als wissenschaftlicher Berater der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft tätig, ist seit 2002 Associate Researcher des Brunel Research in Enterprises, Sustainability and Ethics (BRESE) der Brunel University in London und seit 2004 Mitglied des estnischen Editorial Boards des Estonian Business School Management Review, des Auditrates Familie und Beruf in Wien, der Arbeitsgruppe Sozialkapital und Nachhaltigkeit des Club of Rome und des Fachnormungsausschusses CSR des Österreichischen Normungsinstituts. Sein Forschungsinteresse gilt der Gesellschafts- und Familienpolitik, dem strategischen Corporate Citizenship und der Corporate Social Responsibility.

Ausgewählte Publikationen:

Schmidpeter, René (2005): Engagement von Unternehmen für die Familie als Investition in Humankapital. In Cizek, B., Schipfer, K. (Hrsg.): Joint Venture Familie und Wirtschaft? Widersprüche – Ansprüche Machbarkeit. ÖIF Materialien Heft 22, Wien, S. 25-31.

Habisch, André, Jonker, Jan, Wegner, Martina und Schmidpeter, René (Hrsg.) (2005): Corporate Social Responsibility across Europe. Springer, Berlin.

Spence, Laura, Habisch, André und Schmidpeter, René (Hrsg.) (2004): Responsibility and Social Capital – The World of SMEs. Palgrave, Hampshire.

Wolfgang Schroeder

Der Politikwissenschaftler Wolfgang Schroeder war Leiter des Funktionsbereichs Sozialpolitik beim Vorstand der IG Metall. Derzeit hat er den Lehrstuhl "Politisches System der BRD - Staatlichkeit im Wandel" an der Universität Kassel inne. Er ist 1960 geboren und hat sich 2000 mit dem Thema "Das Modell Deutschland auf dem Prüfstand. Zur Entwicklung der industriellen Beziehungen in Ostdeutschland" habilitiert.

Ausgewählte Publikationen:

Schroeder, Wolfgang und Kerschbaumer, Judith (Hrsg.) (2005): Sozialstaat und demographischer Wandel. Herausforderungen für Arbeitsmarkt und Sozialversicherung, Wiesbaden.

Schroeder, Wolfgang und Bernhard Wessels (2003): Die Gewerkschaften in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch. Wiesbaden.

Schroeder, Wolfgang (2000): Das Modell Deutschland auf dem Prüfstand. Zur Entwicklung der industriellen Beziehungen in Ostdeutschland. Opladen.

Andreas Suchanek

Prof. Dr. rer.pol. Andreas Suchanek, Jahrgang 1961, Studium der VWL an den Universitäten Kiel und Göttingen, 2000-2004 Vertreter des Lehrstuhls für Wirtschafts- und Unternehmensethik an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt, seit 2004 Inhaber der Forschungsprofessur "Sustainability and Global Ethics" an der HHL – Leipzig Graduate School of Management; Vorstand des Wittenberg-Zentrums für Globale Ethik. Arbeitsschwerpunkte: Theorie der Nachhaltigkeit; Wirtschafts- und Unternehmensethik, insbes. Corporate Responsibility.

Ausgewählte Publikationen:

Suchanek, Andreas (2000): Normative Umweltökonomik. Tübingen.

Suchanek, Andreas (2001): Ökonomische Ethik. Tübingen.

Homann, Karl und Suchanek, Andreas (2005) Ökonomik. Eine Einführung. Tübingen 2. Aufl.

Jörg Tremmel

Studium der Betriebswirtschaftslehre in Oestrich-Winkel (European Business School) und an der Fernuniversität Hagen mit dem Abschluss Dipl.-Kfm. 1997. Auslandssemester an der École Supérieure de Commerce, La Rochelle (F) und der James-Madison-University in Harrisonbourg/Virginia (USA). Stipendium einer politischen Studienstiftung. Zahlreiche Praktika, unter anderem bei den Vereinten Nationen und bei Bertelsmann. Studium der Politologie in Frankfurt am Main mit dem Abschluss Dipl.-Pol. 2003. Promotion an der Uni Stuttgart mit Dissertation zu einem bevölkerungswissenschaftlichen Thema. Dr. rer. pol. 2005. Derzeit laufende zweite Promotion zum Dr. phil. Gründung der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen 1997, seitdem dort zunächst als Geschäftsführer, später als Wissenschaftlicher Direktor tätig. Lehrbeauftragter an verschiedenen Hochschulen, unter anderem an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main, der Universität Stuttgart und der Freien Universität Berlin.

Ausgewählte Publikationen:

Tremmel, Jörg (Hg.) (2006): Handbook of Intergenerational Justice. Cheltenham: Edgar Elgar Publishing.

Tremmel, Jörg (2005): Bevölkerungspolitik im Kontext ökologischer Generationengerechtigkeit. Disseration. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.

Tremmel, Jörg (2003): Nachhaltigkeit als politische und analytische Kategorie. Der deutsche Diskurs um nachhaltige Entwicklung im Spiegel der Interessen der Akteure. München: oekom Verlag.

Gotlind Ulshöfer

Dr. Gotlind Ulshöfer, Jahrgang 1967, studierte Volkswirtschaftslehre und evang. Theologie in Tübingen, Jerusalem, Heidelberg und Princeton. 1993 machte sie einen Master of Theology am Princeton Theological Seminary. In Tübingen schloss sie 1994 das Studium der ev. Theologie (Diplom bzw. 1. Kirchliches Examen), 1998 das Studium der Volkswirtschaftslehre (Diplom) ab. 1996-1999 war sie am Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissenschaften an der Universität Tübingen als Promotionsstipendiatin des DFG-Graduiertenkollegs und promovierte 2000 zum Dr. theol. an der Universität Heidelberg. Das Vikariat 1999-2001 schloss sie mit dem 2. Kirchlichen Examen 2001 ab. Seit 2001 ist Frau Ulshöfer Studienleiterin für Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsethik und Gender an der Evangelischen Akademie Arnoldshain und Pfarrerin. Sie hat außerdem verschiedentlich Lehraufträge für Wirtschaftsethik an der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main und an der Universität Hannover und war als „visiting scholar“ am Center for Process Studies in Claremont, Kalifornien (1996) sowie am Beyers-Naudé-Zentrum der Universität Stellenbosch, Südafrika (2005).

Ausgewählte Publikationen:

Ulshöfer, Gotlind (2001): *Ökonomie und Theologie. Beiträge zu einer prozess-theologischen Wirtschaftsethik*. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh.

Ulshöfer, Gotlind u.a. (Hrsg.) (2004): *Ökonomisierung der Diakonie. Kulturwende im Krankenhaus und bei sozialen Einrichtungen*. Haag + Herchen, Frankfurt am Main.

Tremmel, Jörg und Ulshöfer, Gotlind (Hrsg.) (2005): *Unternehmensleitbild Generationengerechtigkeit – Theorie und Praxis*. IKO – Verlag für interkulturelle Kommunikation, Frankfurt am Main.

Angesichts demographischer, sozialer und ökonomischer Veränderungen hat das klassische „Generationenmodell“, in dem die Jungen für die Alten sorgen, ausgedient. Generationengerechtigkeit bezieht sich nicht mehr ausschließlich auf die Solidarität der Jungen mit den Alten, sondern ist zum vielschichtigen Problem zwischen den Generationen geworden. Entsprechend hat sich der Begriff der „Generationengerechtigkeit“ als Schlagwort in der aktuellen politischen Debatte etabliert. Dabei ist die Intention derer, die diesen Begriff im Munde führen, durchaus unterschiedlich. Während die einen damit die Verantwortung der jetzt Lebenden für die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt und stabiler sozialer Bedingungen für die zukünftigen Generationen meinen, bezeichnet der Begriff für andere den Anspruch, einen gerechten Ausgleich zwischen den jetzt lebenden Generationen im Sinne einer sozialen Gerechtigkeit herbeizuführen.

Der vorliegende Band möchte zur Klärung und inhaltlichen Aufarbeitung des Begriffs der „Generationengerechtigkeit“ beitragen und die Frage nach den konkreten Möglichkeiten zur Umsetzung von Generationengerechtigkeit innerhalb der Sozial- und Wirtschaftspolitik Deutschlands aufgreifen.

Prof. Dr. Michael Aßländer

Geb. 1963, Studium der Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Philosophie, Psychologie, Soziologie und der Russischen Sprache in Bamberg, Wien, Bochum und Moskau. Dipl.-Kfm. (1988), MA phil. (1990), Dr. phil (1998), Dr. rer. pol. habil (2006). Seit 2006 Lehrstuhlinhaber des Stiftungslehrstuhls für Wirtschafts- und Unternehmensethik an der Universität Kassel.

Prof. Dr. Andreas Suchanek

Geb. 1961, Studium der VWL, seit 2004 Inhaber der Forschungsprofessur „Sustainability and Global Ethics“ an der HHL – Leipzig Graduate School of Management; Vorstand des Wittenberg-Zentrums für Globale Ethik. Arbeitsschwerpunkte: Theorie der Nachhaltigkeit; Wirtschafts- und Unternehmensethik, insbes. Corporate Responsibility.

Dr. Gotlind Ulshöfer

Geb. 1967, Studium der ev. Theologie (Diplom 1994), der Volkswirtschaftslehre (Diplom 1998) an den Universitäten von Tübingen, Heidelberg, Jerusalem. Master of Theology am Princeton Theological Seminary 1993. 1996-1999 am Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissenschaften an der Universität Tübingen, 1999-2001 Vikariat, seit 2001 Studienleiterin an der Evangelischen Akademie Arnolds-hain für Wirtschaftsethik, Wirtschaftspolitik und Genderfragen.

dnwe schriftenreihe

Auswahl

Heiner Alwart (Hg.):

Verantwortung und Steuerung von Unternehmen in der Marktwirtschaft

folge 3: ISBN 3-87988-330-0, Rainer Hampp Verlag, München u. Mering 1998, 215 S., € 21.88

Peter Ulrich, Albert Löhr, Josef Wieland (Hg.): **Unternehmerische Freiheit, Selbstbindung und politische Mitverantwortung. Perspektiven republikanischer Unternehmensethik**

folge 4: ISBN 3-87988-349-1, Rainer Hampp Verlag, München u. Mering 1999, 188 S., € 20.35

Hans G. Nutzinger und das Berliner Forum zur Wirtschafts- und Unternehmensethik (Hg.):

Wirtschafts- und Unternehmensethik: Kritik einer neuen Generation:

Zwischen Grundlagenreflexion und ökonomischer Indienstnahme

folge 5: ISBN 3-87988-366-1, Rainer Hampp Verlag, München u. Mering 1998, 260 S., € 24.80

Regine Tiemann: **Ethische Branchenstandards.**

Ein Lösungsweg für Unternehmen aus moralischen Dilemmata

folge 6: Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Margit Osterloh

ISBN 3-87988-376-9, Rainer Hampp Verlag, München u. Mering 1999, 314 S., € 29.80

Thomas Bausch, Annette Kleinfeld, Horst Steinmann (Hg.):

Unternehmensethik in der Wirtschaftspraxis

folge 7: ISBN 3-87988-458-7, Rainer Hampp Verlag, München u. Mering 2000, 190 S., € 24.80

Hermann Reichold, Albert Löhr, Gerhard Blickle (Hg.):

Wirtschaftsbürger oder Marktopfer?

Neue Beschäftigungsverhältnisse – ein Risiko für Gesellschaft, Recht und Ethik?

folge 8: ISBN 3-87988-541-9, Rainer Hampp Verlag, München und Mering 2001, 242 S., € 24.80

Andreas Georg Scherer, Karl-Hermann Blickle, Daniel Dietzfelbinger, Gerhard Hütter (Hg.):

Globalisierung und Sozialstandards

folge 9: ISBN 3-87988-649-0, Rainer Hampp Verlag, München und Mering 2002, 284 S., € 24.80

Andreas Georg Scherer, Gerhard Hütter, Lothar Maßmann (Hg.): **Ethik für den**

Kapitalmarkt? Orientierungen zwischen Regulierung und Laisser-faire

folge 10: ISBN 3-87988-740-3, Rainer Hampp Verlag, München und Mering 2003, 268 S., € 24.80

Michael Behrent, Josef Wieland (Hg.): **Corporate Citizenship und strategische**

Unternehmenskommunikation in der Praxis

folge 11: ISBN 3-87988-750-0, Rainer Hampp Verlag, München und Mering 2003, 231 S., € 24.80

Daniel Dietzfelbinger, Ralph Thurm (Hg.):

Nachhaltige Entwicklung: Grundlage einer neuen Wirtschaftsethik

folge 12: ISBN 3-87988-818-3, Rainer Hampp Verlag, München und Mering 2004, 186 S., € 22.80

Hanswalter Bohlander, Martin Büscher (Hg.):

Werte im Unternehmensalltag erkennen und gestalten

folge 13: ISBN 3-87988-841-8, Rainer Hampp Verlag, München und Mering 2004, 258 S., € 24.80

Martin Büscher, Domingo García-Marzà, Hans De Geer: **Integrating the Ethical Perspective.**

Methods, Cases, Levels in Business and Management

folge 14: ISBN 3-87988-962-7, Rainer Hampp Verlag, München und Mering 2005, 379 S., € 29.80

Zeitschriften / Journals

Download www.Hampp-Verlag.de

Industrielle Beziehungen

Zeitschrift
für Arbeit, Organisation und Management
herausgegeben von
*Dorothea Alewell, Berndt Keller,
David Marsden, Walther Müller-Jentsch,
Dieter Sadowski, Jörg Sydow*
ISSN 0934-2779,
seit 1994, erscheint jeweils zur Quartalsmitte.
Jahres-Abonnement € 60.-.
Die jährlichen Versandkosten pro Lieferanschrift im
Ausland betragen € 8.-. Einzelheft € 19.80.

International Journal of Action Research

Editors: Richard Ennals, *Kingston University*,
Werner Fricke, Editor-in-chief, *Institute for
Regional Cooperation, Øyvind Pålshaugen,
Work Research Institute, Oslo*
ISSN 1861-1303,
since 2005, three times a year. Subscription rate € 54.-.
For delivery outside Germany an additional € 6.- are added.
Single issue € 24.80.

Journal for East European Management Studies

Editor-in Chief: Rainhart Lang
ISSN 0949-6181,
since 1996, four times a year. Subscription rate € 60.-.
For delivery outside Germany an additional € 8.- are added.
Single issue € 19.80.

management revue

The International Review of Management Studies

*Editors-in Chief:
Ruediger Kabst, Wenzel Matiaske*
ISSN 0935-9915,
since 1989, **since 2004 as review journal**,
four times a year. Subscription rate € 60.-. For delivery
outside Germany an additional € 8.- are added.
Single issue € 19.80.

Zeitschrift für Personalforschung

herausgegeben von
*Dudo von Eckardstein, Oswald Neuberger,
Christian Scholz, Hartmut Wächter,
Wolfgang Weber, Jürgen Weibler*
ISSN 0179-6437,
seit 1987, erscheint jeweils zur Quartalsmitte.
Jahres-Abonnement € 60.-.
Die jährlichen Versandkosten pro Lieferanschrift im
Ausland betragen € 8.-. Einzelheft € 19.80.

Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik

herausgegeben von
*Thomas Beschorner, Markus Breuer, Alexander
Brink, Bettina Hollstein, Olaf J. Schumann*
ISSN 1439-880X,
seit 2000, erscheint 3 x im Jahr.
Jahres-Abonnement € 45.-.
Die jährlichen Versandkosten pro Lieferanschrift im
Ausland betragen € 8.-. Einzelheft € 19.80.

Database Research Pool: www.hampp-verlag.de

Six journals – one search engine: Our new online-
archive allows for searching in full-text databases
covering six journals:

- **IJAR**, beginning in 2005
- **IndBez**, beginning in 1998
- **JEEMS**, beginning in 1998
- **mrev**, beginning in 2004
- **ZfP**, beginning in 1998
- **zfwu**, beginning in 1998

Free research: Research is free. You have free access
to all hits for your search. The hit list shows the relevant
articles relevant to your search. In addition, the list
references the articles found in detail (journal, volume etc.).

Browse or download articles via GBI: If you want to have
access to the full-text article, our online-partner GBI the
contentmachine will raise a fee of € 2.55. If you are
registered as a "GBI-Professional Customer" you may pay
via credit card or invoice. The minimum charge is € 4.64.